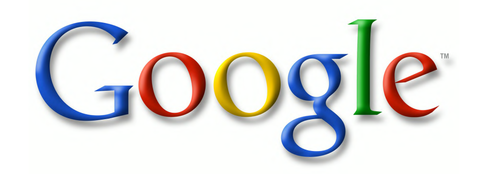
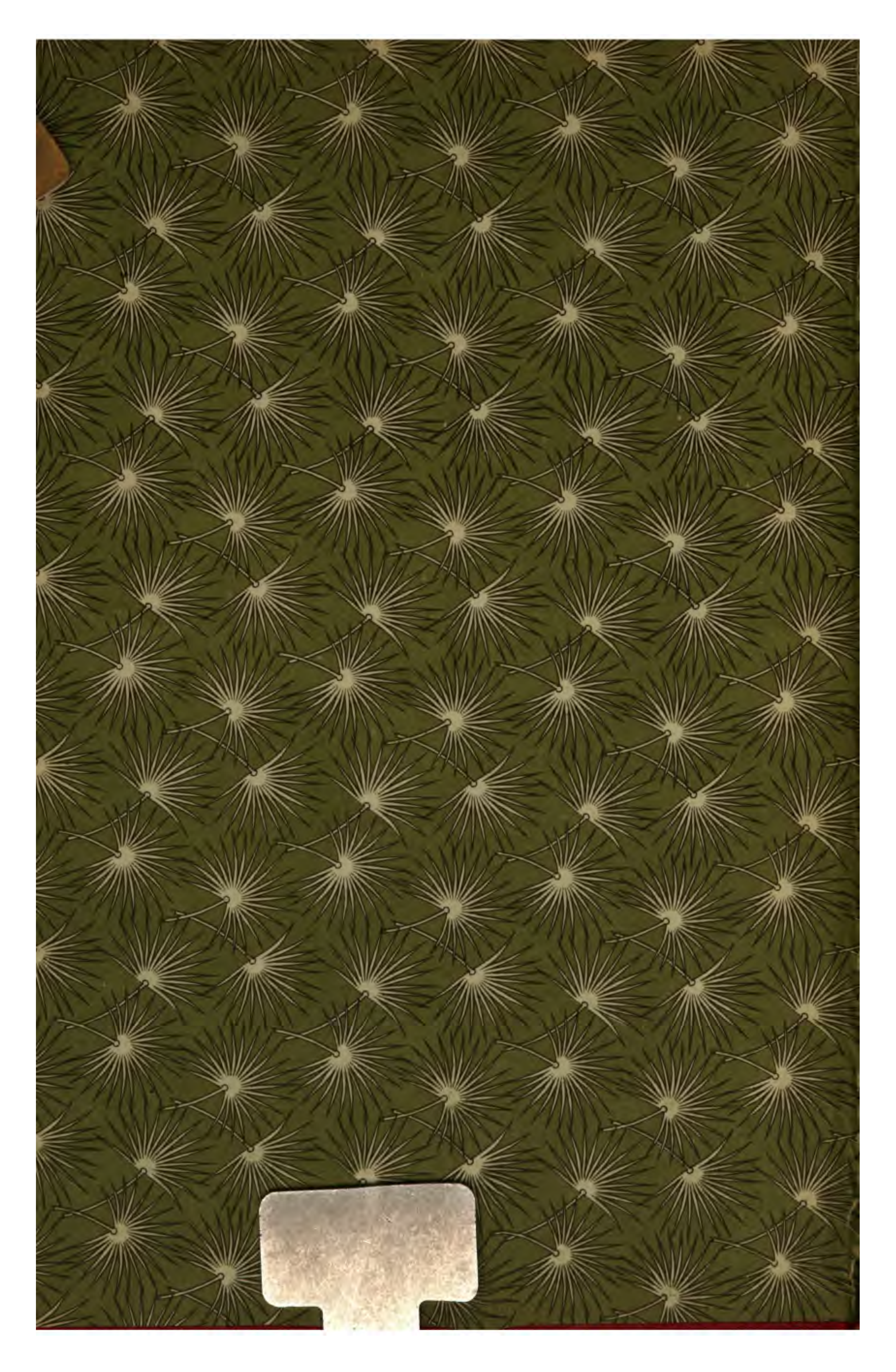
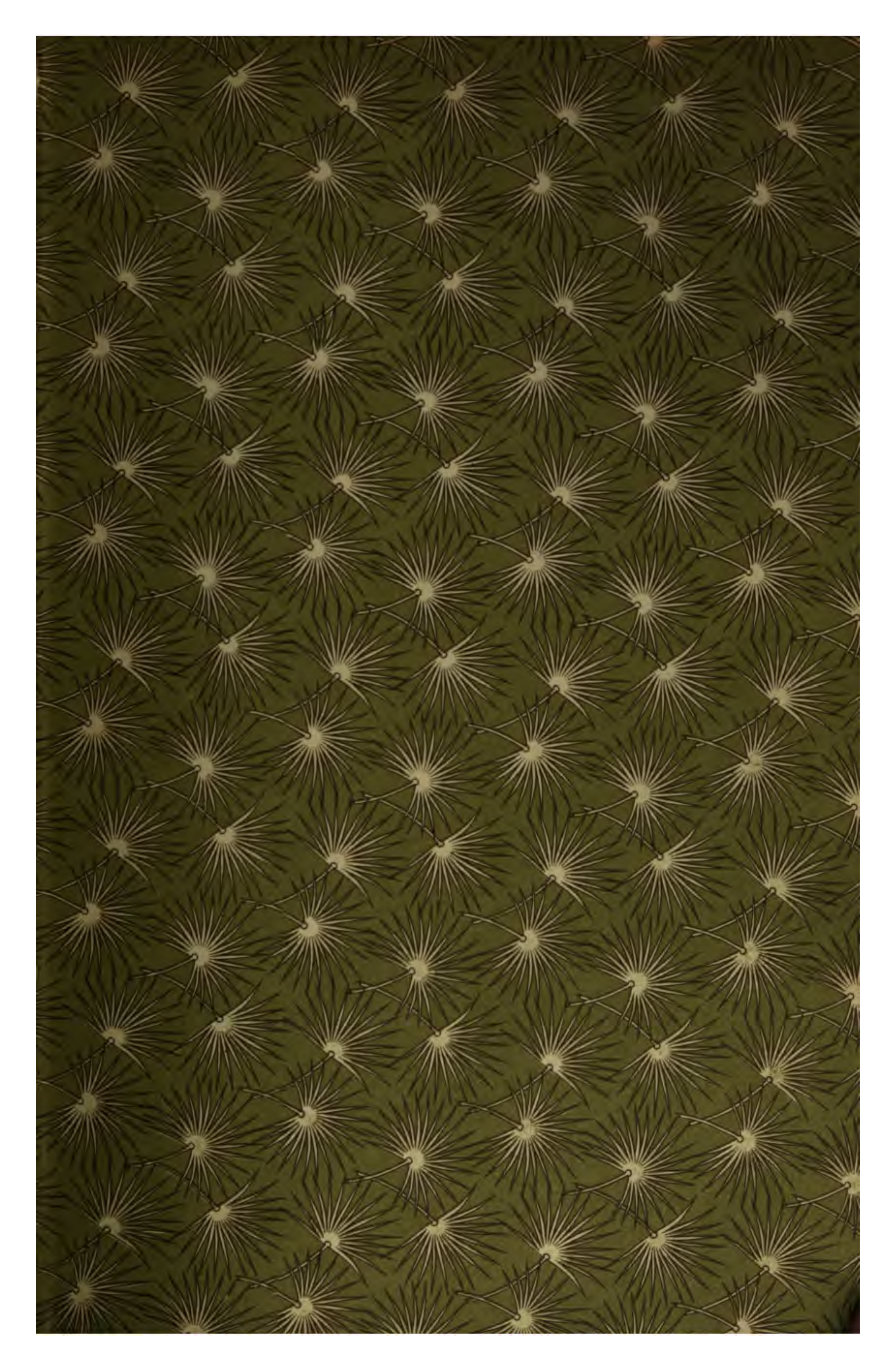






17.

1–13 & 3 Suppl.
1900–1913 .. ol.
35.–

Jahrbuch

der

Schweizerischen

Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

I. Jahrgang

1900

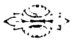
Mit 25 Tafeln und 14 Text-Illustrationen.

Annales suisses d'Hygiène scolaire

Ière Année

1900

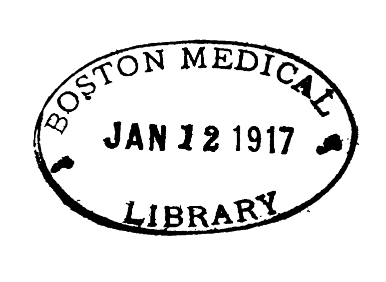
Avec 25 planches et 14 illustrations.

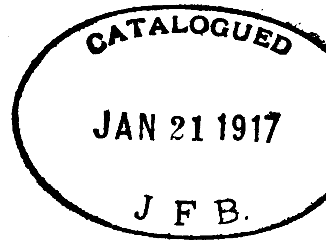


Zürich.

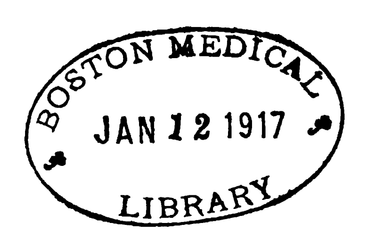
Druck und Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer.

1900.


BOSTON MEDICAL
JAN 12 1917
LIBRARY


CATALOGUED
JAN 21 1917
J F B.

Inhalt des I. Jahrgangs.



1. Die Gründung

der

Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Die Frage der Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wurde seit einer Reihe von Jahren in Zürich von Männern, die an dem Werke der öffentlichen Erziehung zu arbeiten haben, als ein Bedürfnis erkannt und wiederholt im engern Kreise besprochen.

Im November 1898 fand im Hotel „Limmathof“ in Zürich eine Besprechung statt, an welcher Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, Erziehungsrat Fr. Fritschi, Stadtarzt Dr. Leuch, Dr. O. Roth, Professor der Hygieine am eidg. Polytechnikum, Prof. Dr. Hans Schinz, Präsident der Kreisschulpflege Zürich V und Fr. Zollinger, städtischer Schulsekretär, letztere sämtlich in Zürich, teilnahmen. Nach einlässlicher Besprechung der Frage des Bedürfnisses einer solchen Gesellschaft und der Opportunität einer bezüglichen Anregung einigte man sich dahin, auf Anfang des Jahres 1899 eine Versammlung von Interessenten nach Olten einzuberufen.

Am 6. Februar 1899 wurde sodann nachfolgendes Zirkular nebst einem Entwurf für das Organisationsstatut an sämtliche Erziehungsdirektoren, sowie an ca. 120 Schulmänner, Mitglieder von Behörden, Hygieiniker, Aerzte, Architekten u. s. w. versandt:

„Von allen Fragen der Schulorganisation und der Unterrichtspraxis stehen diejenigen im Vordergrunde, welche das Gebiet der Schulhygieine beschlagen: denn nicht bloss die Schul- und Verwaltungsbehörden und die Pädagogen haben ein direktes Interesse an der Art und Weise der Lösung dieser Fragen, sondern auch die Hygieiniker, die Aerzte, die Architekten und Baubeflissenen, die Eltern der Kinder, die Schul- und Volksfreunde, überhaupt alle, die sich für einen fortschrittlichen Entwicklungsgang des Menschengeschlechtes interessiren.

Bisher wurden die Fragen der Schulhygieine meist auf lokalem Boden zu lösen gesucht, insbesondere jene, die sich auf Schulhausbau und Schulmobiliar beziehen. So kam es denn, dass man sich vielfach mit Fragen beschäftigte, die längst an einem anderen Orte befriedigend oder nicht befriedigend ihre Lösung gefunden hatten.

Anderseits erfolgen an die Schul- und Verwaltungsbehörden der grössern Gemeinwesen so viele Anfragen über schulhygieinische Fragen, dass die Annahme ihre Berechtigung hat, es möchte die Errichtung einer Institution zum Zwecke des Meinungsaustausches über schulhygieinische Fragen auf breitester Grundlage bei den Behörden sowohl, als auch in den sonst beteiligten Kreisen unseres Vaterlandes Anklang finden.

Das Gebiet der Schulhygieine kann nicht einseitig nur im Kreise der Hygieiniker und Aerzte oder der Pädagogen behandelt werden; will man eine gründliche, allseitig gut erwogene Lösung der einschlägigen Fragen erzielen, so müssen bei der Behandlung die beteiligten Kreise zusammenwirken, und es darf der Verwaltungsstandpunkt, der mit der finanziellen Tragweite zu rechnen hat, nicht ausser acht gelassen werden.

Von diesen Erwägungen ausgehend, bringen die Unterzeichneten die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege nach den in der Beilage entworfenen Grundsätzen in Anregung und erlauben sich, Sie, hochgeehrter Herr, wenn Sie sich mit dem Vorgehen befreunden können, auf

Sonntag, 12. Februar 1899, nachmittags 1 Uhr,
in das Bahnhofrestaurant in Olten

zu einer Vorbesprechung einzuladen. Sollten Sie am Erscheinen verhindert sein, so ersuchen wir Sie, einem der Unterzeichneten mitteilen zu wollen, ob Sie es gestatten, dass wir einem allfälligen Aufrufe auch Ihren Namen beisetzen. Entscheidet sich die Versammlung für ein weiteres Vorgehen, so wird im Laufe des Jahres 1899 eine weitere Versammlung zur definitiven Gründung der Gesellschaft veranstaltet werden.

Ed. Balsiger, Direktor der städt. Mädchenschule, Bern.
Dr. H. Carrière, Adjunkt des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.
Fr. Fritschi, Erz.-Rat, Präs. des schweiz. Lehrervereins, Zürich.
Dr. Guillaume, Direktor des eidg. statistischen Bureaus, Bern.
G. Gull, Stadtbaumeister, Zürich.
Dr. G. Leuch, Stadtarzt, Zürich.
Dr. W. Ost, Polizeiarzt, Bern.
Dr. O. Roth, Prof. der Hygieine am eidg. Polytechnikum, Zürich.
Dr. F. Schenk, Bern.
R. Schenk, städt. Schuldirektor, Bern.
Prof. Dr. Hans Schinz, Präsident der Kreisschulpflege Zürich V.
Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes. Bern.
Fr. Zollinger, städt. Schulsekretär, Zürich.

Konferenz

Sonntag, 12. Februar 1899, nachmittags 1 Uhr,
im Bahnhofrestaurant Olten.

Auf die Einladung des Initiativkomitees hin hatten sich 36 Interessenten aus 13 Kantonen zu der Versammlung in Olten eingefunden, nämlich aus dem Kanton Aargau 2, Basel-Stadt 3, Baselland 1, Bern 11, Freiburg 1, Genf 1, Luzern 2, Obwalden 1, Neuenburg 2, Solothurn 4, St. Gallen 1, Waadt 1, Zürich 6. Ihre Zustimmung zu

der Anregung, wie auch zu dem Entwurfe des Organisationsstatutes teilten 44 weitere, meist den Behörden angehörende Männer teils schriftlich, teils telegraphisch mit.

Dr. Fr. Schmid begrüsst die Versammlung im Namen der Initianten, indem er auf die Wichtigkeit des Meinungsaustausches über schulhygieinische Fragen hinweist und seiner Ansicht dahin Ausdruck gibt, dass die zu gründende Gesellschaft ein reiches Arbeitsfeld und ein segenreiches Wirken vor sich haben werde.

Das Tagesbureau wird bestellt aus den Herren:

Dr. Schmid, Bern, Präsident,
Fr. Zollinger, Zürich, Sekretär,
Dr. Felix Schenk, Bern, } Stimmenzähler,
Dr. Carrière, Bern, }

Aus Auftrag des Initiativkomitees referirt Schulsekretär Zollinger, Zürich.

Einleitend hebt der Referent hervor, dass bei der grossen Zahl der Sänger-, Turn- und Schützenvereine, der gemeinnützigen Gesellschaften und der beruflichen und geselligen Verbindungen aller Art, die mehr oder weniger ihren Tribut von einem jeden fordern, es als gewagt erscheinen könne, auf dem vaterländischen Boden eine neue Gesellschaft zu gründen. Wenn man auf die Zahl der bestehenden Vereine blicke, so erscheine eine Neugründung allerdings nicht als ein Bedürfnis, anders aber, wenn man die Sache ins Auge fasse.

Wie die Hygieine überhaupt, so ist auch die Schulhygieine eine noch junge Wissenschaft. Aber nichts destoweniger ist sie von grösster Wichtigkeit; denn sie umfasst alle jene Vorkehrungen der Oeffentlichkeit, welche auf das gesundheitliche Wohl der Jugend und darum indirekt auch auf die Hebung der Volkswohlfahrt abzielen.

Die Aufgabe der Schulhygieine ist es im speziellen, einerseits Uebelstände, die sich im Schul- und öffentlichen Erziehungswesen zeigen, zu heben und anderseits dahin zu wirken, dass nicht neue Schäden sich auftun. Ihre Wirksamkeit ist also sowohl therapeutischer, als prophylaktischer Art.

Wenn wir die Fragen, mit welchen sich die Schulhygieine zu befassen hat, analysiren, so ergibt sich, dass sie teils sanitärer, teils pädagogischer, teils bautechnischer, teils volkswirtschaftlich-philantropischer, teils finanzieller Natur sind. Je mehr bei der Behandlung schulhygieinischer Fragen alle Momente ins Auge gefasst, je allseitiger und intensiver die Fragen behandelt werden, desto sicherer ist auf einen Erfolg in der Ausführung zu rechnen.

Wie wurden bisher schulhygieinische Fragen in unserem Vaterlande behandelt? In einzelnen grössern Orten bestehen allerdings hygieinische Gesellschaften und pädagogische Vereinigungen, welche solche Fragen in den Kreis ihrer Beratungen ziehen; in der Regel aber tagen die Pädagogen, die Aerzte und Hygieiniker, die Architekten gesondert, und die Folge davon ist, dass das Resultat der Besprechung schulhygieinischer Fragen, das aus diesen Versammlungen hervorgeht, meist einseitig ist. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege soll die Möglichkeit schaffen, schulhygieinische Fragen auf breitester Grundlage und unter allseitiger Berücksichtigung der verschiedenen Interessen zu behandeln und so den Behörden ein Berater, der Jugend ein Hüter ihres physischen, geistigen und sittlichen Wohles, der Lehrerschaft von der untersten bis zur höchsten Stufe des Unterrichtsgebietes eine Stütze bei der Anbahnung einer naturgemässen Schulung des jungen Geschlechtes werden.

Die schulhygieinischen Fragen wurden auch meist bloss auf lokalem Boden behandelt und nicht immer mit der notwendigen Kenntnis der Erfahrungen, die anderwärts in Sachen schon gemacht worden. Wie viel Zeit und Arbeitskraft geht so verloren! Unser Land ist wahrlich nicht so gross, dass nicht ein Meinungsaustausch im angedeuteten Sinne auf dem Gebiete der Schulhygieine möglich wäre. Das Bedürfnis darnach scheint denn auch vielfach gefühlt zu werden; denn die Verwaltungen der grössern Gemeinwesen werden häufig um Auskunft angegangen über die Erfahrungen, die sie in dieser oder jener Hinsicht, in Bezug auf die Lösung schulhygieinischer Fragen gemacht haben.

An Arbeit wird es der Gesellschaft nicht fehlen. Ihre Aufgabe ist es zunächst, das Interesse an schulhygieinischen Fragen zu wecken und dahin zu wirken, dass den Wahrheiten, welche die Schulhygieine zu Tage fördert, in unserem Lande die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und die nötige Beachtung entgegengebracht wird. Es wird sich sodann auch darum handeln, bei den Regierungen dahin zu wirken, dass die Schulhygieine als Unterrichtsfach in die obersten Klassen unserer Lehrerseminarien eingeführt wird, soweit dies nicht bereits schon geschehen ist.

Aber auch an speziellen Aufgaben mangelt es nicht. Wie manche Frage ist da noch nicht abgeklärt und harrt der Lösung! Denken wir an den Schulhausbau: Lage des Schulhauses, das Pa-

villonsystem, die natürliche und die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer, und die letztere Frage betreffend: direktes oder indirektes Licht, Heizungs- und Ventilationseinrichtungen, Schulbäder, Abortanlagen; Umgebung des Schulhauses: Anlage von Turn- und Spielplätzen, Einrichtung von Schulgärten; Turnhallen: offener oder geschlossener Bau, Material und Konstruktion des Turnhallebodens; Schulmobiliar: die Subsellienfrage; Unterrichtshygieine: der Stundenplan, das Verhältnis zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, die Ermüdungserscheinungen, die Körperhaltung, Fächer- und Stundenzahl, Arbeit und Ruhe, der Unterricht im ersten Schuljahre, Jugendspiele; Schulkrankheiten, eigentliche und uneigentliche, Rückgratverkrümmungen, Augen- und Ohrenleiden, Massnahmen gegen die Verschleppung ansteckender Kinderkrankheiten durch die Schule; hygieinische Ueberwachung der Schulen: die Schularztfrage, die ärztlichen Schüleruntersuchungen; Wohlfahrtseinrichtungen zur Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend: Ferienversorgung, Fürsorge für Nahrung und Kleidung, Jugendhorte, Anstalten für körperlich und geistig anormale Kinder etc. etc.

Wenn wir diese Aufgaben überblicken, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die Gründung einer Gesellschaft für Schulgesundheitspflege für unser Land als ein Bedürfnis bezeichnet werden muss und deshalb verdient, in ernstliche Erwähnung gezogen zu werden.

Als Mittel zur Lösung der Aufgaben sind in Aussicht zu nehmen:

1. **Versammlungen der Gesellschaft.** Dieselben sollen alle 1—2 Jahre abwechslungsweise in den einzelnen Landesgegenden stattfinden; hierbei werden Referate über aktuelle Themata gehalten; mit den Versammlungen sollen in der Regel Spezialausstellungen von Objekten, die das Gebiet der Schulhygieine beschlagen, sowie Besichtigungen schulhygieinischer Einrichtungen verbunden werden. Nicht unwesentlich ist dabei, dass die Mitglieder der Gesellschaft einander persönlich kennen lernen; der persönliche Verkehr wird ein Hauptmittel für die Mitglieder sein, sich mit den schulhygieinischen Einrichtungen und Bestrebungen anderer Landesteile bekannt zu machen, und so für die eigenen Verhältnisse Nutzen zu ziehen.

2. **Die Herausgabe eines Jahrbuches für Schulgesundheitspflege.** Das Jahrbuch soll neben Originalberichten eine Uebersicht über die schulhygieinischen Bestrebungen in den einzelnen Kantonen enthalten. Ein wichtiger Bestandteil wird das Gebiet des Schulhausbaues sein; hierfür ist die Aufnahme von Ansichten, Skizzen und Plänen erforderlich, so dass also das Jahrbuch als illustrirt in Aussicht zu nehmen

ist. Eventuell wäre ein Anschluss an das Jahrbuch für das Unterrichtswesen, welches Dr. A. Huber herausgibt, oder an die pädagogische Zeitschrift des schweizerischen Lehrervereins möglich. Mit Bezug auf das Illustrationsmaterial wäre wohl eine Vereinbarung mit der Redaktion der schweizerischen Bauzeitung über Mitbenutzung der Clichés in Aussicht zu nehmen. Die Frage dürfte vielleicht später in Erwägung gezogen werden, ob nicht an die Stelle eines Jahrbuches eine Vierteljahrsschrift für Schulhygieine treten sollte.

3. **Auskunftstelle für Schulhygieine.** Diese ist vor allem eine Sammelstelle für einschlägige gesetzliche Erlasse, Berichte, Publikationen, Lehrpläne der verschiedenen Schulen, sowie von Plänen, Kostenberechnungen und Spezialeinrichtungen für Schulhausbauten etc. Sie kann mit einer permanenten schweizerischen Schulausstellung oder einem andern geeigneten Institute verbunden werden. Bei der Auskunftstelle können sich die Behörden wie die Mitglieder der Gesellschaft Rat in schulhygieinischen Fragen holen.

4. **Die Lokalsektionen.** Sie haben den Zweck, die schulhygieinischen Ideen auf dem lokalen Boden weiter zu führen. Wo bereits Gesellschaften für wissenschaftliche Hygieine bestehen, so sollten sich die Mitglieder der schweizerischen Gesellschaft diesen anschliessen und dahin wirken, dass auch Themata zur Behandlung kommen, welche die Schulhygieine beschlagen; in diesem Falle ist die Bildung besonderer Sektionen nicht notwendig.

5. **Weitere Veranstaltungen, welche dem Gesellschaftszwecke dienen,** so öffentliche Vorträge, Instruktionskurse, schulhygieinische Ausstellungen, Publikationen, Preisaufgaben etc. Auch nach dieser Richtung tut sich der Gesellschaft ein weites Feld des Wirkens auf. Sehr zu begrüssen wäre z. B. die Herausgabe eines kurzen Wegweisers für Schulhygieine, enthaltend einen Abriss alles dessen, was für Lehrer, Schulbehörden und alle diejenigen wissenswert ist, welche mit Schulhausbau etwas zu tun haben.

Es sind namentlich zwei Merkmale, welche die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege von der Grosszahl der andern Gesellschaften unterscheidet. Einmal sind ihre Ziele *vornehmlich auf das Praktische gerichtet*, und sodann soll die Gesellschaft *eine Vereinigung von privater und öffentlicher Tätigkeit* bilden. Wenn sie ihre Aufgabe richtig erfasst, wenn sie mutig dem vorgesteckten Ziele entgegenstrebt und dafür besorgt ist, dass es nicht bei den schönen Worten, die in den Versammlungen fliessen, sein Bewenden hat, sondern dass diese im Lande herum in die Tat umge-

setzt werden, so wird sie nicht bloss für die schweizerische Jugend, sondern für unser gesamtes Schweizervolk ein segensreiches Wirken zu entfalten in der Lage sein.

In der allgemeinen Diskussion sprechen sich sämtliche Votanten, nämlich die Herren Regierungsrat Dr. Gobat, Bern; Dr. Streit, Aarau; Schuldirektor Maillefer, Lausanne; Dr. Castella, Freiburg; Prof. Albrecht Burkhardt, Basel; Nationalrat Dr. Ming, Sarnen; Stadtrat Stirnimann, Luzern; Dr. Bourquin, Chaux-de-Fonds; Stadtbaumeister Geiser, Zürich; Prof. Dr. Jentzer, Genf; Dr. Walker, Solothurn; Regierungsrat Bay, Liestal; Erziehungsrat Fritschi, Zürich, in durchaus zustimmendem Sinne aus; die einzelnen Voten ergeben, dass das Bedürfnis einer solchen Vereinigung nicht bloss in der deutschen, sondern auch in der französischen Schweiz bei den Behörden, wie den weiteren Interessenkreisen lebhaft empfunden wird, und dass daher Aussicht vorhanden ist, dass die Anregung Anklang finden werde.

Dr. Gobat hebt hervor, dass die Bestrebungen der Gesellschaft das ganze Gebiet der Jugenderziehung umfassen sollen und zwar nicht bloss des schulpflichtigen, sondern auch des vor- und des nachschulpflichtigen Alters. Er erinnert dabei an die Notwendigkeit einer Reform im Unterrichts- und Erziehungswesen, indem er hinweist auf die wesentlich andern Intensionen und unterrichtlichen Erfolge der Völker des klassischen Altertums, insbesondere hinsichtlich der körperlichen Erziehung. Die von Gelehrten ausgesprochene Ansicht, dass die Erziehungswissenschaft sich auf die Naturwissenschaften und auf hygieinisches Wissen aufbauen müsse, und dass die Frage der Erziehung der Jugend in erster Linie eine medizinische Frage sei, verdient Beachtung. Redner würde daher die Gesellschaft am liebsten „schweizerische Gesellschaft für Jugenderziehung“ heissen, sieht jedoch mit Rücksicht darauf, dass die Gesellschaft die Fragen der gesamten Unterrichtshygieine in den Bereich ihrer Aufgaben zieht und im Hinblick auf die konfessionellen Schwierigkeiten davon ab, einen Antrag auf Aenderung der Bezeichnung der Gesellschaft zu stellen.

Dr. Streit findet, es sollten einerseits die Aerzte sich mehr um die Schule kümmern, und anderseits die Lehrer mehr auf das Urteil der Aerzte hören; dabei wäre es aber notwendig, dass bereits schon bei der wissenschaftlichen Bildung der Aerzte dahin gewirkt würde, dass der Arzt auch in Philosophie und Pädagogik seine Studien machen müsste.

Prof. Dr. Albrecht Burkhardt sieht die Schulhygieine als einen Teil der Gewerbehygieine an. Die Auffassung, dass die Schule gleichsam ein Sanatorium sein müsse, ist nicht richtig. Die Tätigkeit des Lehrers, wie diejenige des Schülers ist ein Gewerbe; dasselbe hat am meisten Aehnlichkeit mit dem Militärgewerbe. Wie mit jedem Gewerbe sanitäre Gefahren verbunden sind, so auch mit der Schule. Mit dem Sitzen z. B. sind Schäden verbunden, die wir nicht vollständig beseitigen können. Es handelt sich aber darum, diese Schäden möglichst einzuschränken und solche, die nicht eo ipso mit dem Berufe des Schülers verbunden sind, fernzuhalten. Die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wird darin eine verdienstliche Arbeit finden, die Anforderungen an die Schule in ein vernünftiges Mass einzuschränken und die zu weit gehenden Forderungen, sei es der Eltern oder der Lehrer oder der Hygieiniker, zurückzuweisen.

Stadtrat Stirnimann und Stadtbaumeister Geiser begrüssen die Anregung der Gründung der Gesellschaft insbesondere auch vom Standpunkte der behördlichen Bauorgane, sowie der Architekten und der Bautechniker aus. Geiser weist darauf hin, wie auf dem Gebiete der Baukonstruktion, der Gebälk- und Bodenkonstruktion, der Wand- und Deckenbekleidung etc. zur Zeit sich eine grosse Umwälzung auftue, weshalb es von Wert sei, ein Organ für den Gedankenaustausch und die Mitteilung von Erfahrungen zu haben, wie dies die Gesellschaft zu werden verspreche. Was die Publikationen der Gesellschaft betrifft, so wäre wohl eventuell ein Anschluss an das Verwaltungsorgan möglich, dessen Herausgabe vom schweizerischen Städtetag in Aussicht genommen wird.

Die Konferenz beschliesst darauf einstimmig, auf den vom Initiativkomitee vorgelegten Entwurf eines Organisationsstatutes einzutreten.

Die Detailberatung, an welcher sich die Herren Prof. Dr. Roth, Dr. A. Steiger, Erziehungsrat Fritschi, Stadtbaumeister Geiser, Zürich; Prof. Dr. Burkhardt, Schulinspektor Dr. Fäh, Dr. Schaffner, Basel; Dr. Castella, Freiburg; Erziehungsdirektor Dr. Gobat, Schuldirektor Balsiger, Dr. Ost, Dr. Jordy, Gymnasiallehrer Lüthi, Bern, sowie der Tagespräsident und der Referent beteiligten, führten zu nachfolgenden Entscheiden:

1. Die Gesellschaft erhält den Namen „Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege."

Von dem Anschlusse an eine andere Gesellschaft wird Umgang genommen.

2. Die Bildung von Sektionen in grösseren Ortschaften, soweit nicht bereits ähnliche Gesellschaften bestehen, ist zu begrüssen.

3. Das Bureau erhält den Auftrag, die Frage zu prüfen und auf die konstituirende Versammlung der Gesellschaft Bericht und Antrag einzubringen:

a) ob nicht an Stelle des Jahrbuches für Schulgesundheitspflege eine Vierteljahresschrift herausgegeben werden sollte;

b) wie die Auskunftstelle einzurichten sei.

4. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird auf sieben angesetzt.

5. Als Kollektivmitglieder werden nur Behörden aufgenommen.

Hierauf wird die Vorlage mit den aus den Beratungen hervorgegangenen Aenderungen einstimmig gutgeheissen und das Tagesbureau beauftragt, im Laufe des Jahres 1899 zu geeigneter Zeit eine konstituirende Versammlung einzuberufen; die Wahl des Versammlungsortes wird dem Bureau überlassen.

Konstituirende Versammlung.

Sonntag, 8. Oktober 1899, nachmittags 1 Uhr

in der Aula des Gymnasiums in Bern.

Anwesend 40 Teilnehmer.

I. Namens des in Olten bestellten provisorischen Bureaus begrüsst Dr. Schmid die Anwesenden, indem er zugleich konstatirt, dass die Anregung der Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes nach den eingegangenen Kundgebungen Anklang gefunden habe.

Das Bureau hat die Fragen, welche ihm aufgegeben worden, einer eingehenden Prüfung unterzogen und kommt zu folgenden Anträgen:

1. An dem Jahrbuche ist prinzipiell festzuhalten; dagegen ist in Aussicht zu nehmen, dass die Gesellschaft für den Meinungsaustausch der Mitglieder unter sich sowie zur Verbreitung schulhygieinischer Ideen ein eigenes Korrespondenzblatt unterhalte, beziehungsweise bereits bestehende Publikationsmittel als Organe der Gesellschaft erkläre.

2. Die Bezeichnung „Auskunftstelle“ soll durch „Zentralstelle für Schulhygieine“ ersetzt werden; dieselbe ist teils Sammelstelle für gesetzliche Erlasse, Berichte, Publikationen, sowie für Pläne und Kostenberechnungen über Schulhausbauten etc., teils Auskunftstelle.

Die Versammlung stimmt diesen Anträgen stillschweigend zu.

II. Das vom Bureau nach den Beschlüssen der Versammlung in Olten ausgearbeitete Organisationsstatut wird artikelweise durchberaten und sodann einstimmig angenommen.

Darnach bezweckt die Gesellschaft den Meinungsaustausch über schulhygieinische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygieine in der Schweiz.

Diesen Zweck sucht sie zu erreichen:

a) durch Veranstaltung von Versammlungen der Gesellschaft,
b) durch Herausgabe eines schweizerischen Jahrbuches für Schulgesundheitspflege,
c) durch Schaffung einer Zentralstelle für Schulgesundheitspflege,
d) durch Bildung von Lokalsektionen,
e) durch weitere Anordnungen und Unternehmungen, welche dem Gesellschaftszwecke dienen (öffentliche Vorträge, Publikationen, Instruktionskurse, schulhygieinische Ausstellungen, Preisaufgaben etc.).

Die Mitgliedschaft erstreckt sich auf das männliche und das weibliche Geschlecht. Die Einzelmitglieder entrichten einen Beitrag von Fr. 5, die Kollektivmitglieder (Behörden) von mindestens Fr. 20.

III. Als Mitglieder des Vorstandes werden auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt:

1. Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, Präsident.
2. P. Guex, Seminardirektor, Lausanne, Vice-Präsident.
3. Fr. Zollinger, Schulsekretär, Zürich, deutscher Sekretär.
4. Dr. G. Sandoz, Vice-Präsident der kantonalen Sanitätskommission, Neuchâtel, französischer Sekretär.
5. E. Ducloux, Stadtrat, Luzern, Quästor.
6. A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich, Beisitzer.
7. Dr. X. Wetterwald, Schulinspektor, Basel, Beisitzer.

IV. Stadtrat B. Fritschi, Zürich, ladet namens eines Komitees, das sich in Zürich unter dem Präsidium von Regierungsrat Locher, Erziehungsdirektor, gebildet hat, die Gesellschaft ein, ihre nächstjährige Versammlung im Frühjahr in Zürich abzuhalten. Zugleich teilt er mit, dass für die Versammlung folgende Referate vorgesehen seien:

1. Die Verwahrlosung, vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet.
2. Ueber die Konstruktion von Böden, Wänden und Decken in Schulhäusern und Turnhallen.
3. Die hygieinischen Anforderungen an den Stundenplan.
4. Die Erfolge der Ferienkolonien.

Daneben sollen noch Demonstrationen in einzelnen Schulhäusern stattfinden (Schulbäder, Schulküchen, Jugendspiele etc.). Mit der Versammlung wird eine Ausstellung schulhygieinischer Objekte verbunden.

Der Vorsitzende verdankt die Einladung.

Die Versammlung beschliesst einstimmig:

Die nächstjährige Versammlung der Gesellschaft findet im Monat Mai in Zürich statt.

V. Stadtarzt Dr. Müller, Zürich, und Dr. Bourquin, La Chaux-de-Fonds, referiren, der erstere in deutscher, der letztere in französischer Sprache, über die Schularztfrage. Der erste Referent stellt folgende Thesen auf, denen auch der zweite Referent in jeder Hinsicht zustimmt:

„1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die hygieinische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.

2. Durch Aerzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygieinischen Verhältnisse der Schulen statt.

3. Die Lehrer bedürfen notwendig einer hygieinischen Vorbildung zu ihrem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können."

M. le Dr. C. Combe, Lausanne, croit que le médecin des écoles ne doit pas s'occuper exclusivement des bâtiments scolaires etc., mais qu'il doit avoir, en quelque sorte, des fonctions administratives; avant tout, c'est lui qui doit délivrer les certificats aux écoliers. C'est pour cela qu'a été créée la policlinique scolaire de Lausanne. Voici comment elle fonctionne: Les maîtres envoient au médecin des écoles les élèves qui ne leur paraissent pas en parfait état de santé. Le médecin les examine, et, si un traitement médical lui paraît nécessaire, il adresse les élèves à leur médecin particulier; ce n'est

que dans le cas où les parents de l'élève ne peuvent faire les frais d'un traitement médical, que l'enfant est adressé à la policlinique de l'Université. En tout cas le médecin des écoles ne traite lui-même, comme tel, aucun élève ; il ne fait donc aucune concurrence à ses collègues.

Dr. Schenk, Schuldirektor, Bern, führt aus, dass der Staat, welcher die Eltern zwinge, die Kinder zur Schule zu schicken, auch die Pflicht habe, in jeder Hinsicht nach Möglichkeit für das gesundheitliche Wohl der Schüler zu sorgen. Da aber mit dem Schulbesuche gesundheitsschädliche Wirkungen verbunden sind, so muss getrachtet werden, dieselben, so weit es überhaupt möglich ist, einzuschränken; mit der Erstellung schöner, neuer Schulhäuser ist das nicht getan; denn auch in dem schönsten Schulhause kann trotz der besten Einrichtungen recht unhygieinisch verfahren werden; man denke beispielsweise an die Lüftung der Schulzimmer. Die Anstellung von Schulärzten, wie sie von den Referenten befürwortet wird, ist zu begrüssen; man weise ihnen aber ein ganz bestimmtes Mass von Funktionen zu und hüte sich, hierbei zu weit zu gehen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Vorbildung, welche die Lehrer in der Schulhygieine erhalten. Wir müssen darauf dringen, dass die Schulhygieine in den Lehrerseminarien gelehrt wird und bei der Lehrerschaft in Fleisch und Blut übergeht.

Was den Schularzt betrifft, so muss derselbe in der Praxis stehen; daher soll, wie es die Referenten vorschlagen, keine besondere Beamtung hierfür in Aussicht genommen werden, sondern es sind praktische Aerzte mit den schulärztlichen Funktionen zu betrauen, wie dies in vorbildlicher Weise in Wiesbaden der Fall ist. In Bern ist die Angelegenheit zur Zeit noch so geordnet, dass in jede Schulkommission ein praktischer Arzt gewählt wird, der die schulärztlichen Funktionen in beschränktem Umfange, jedoch ohne Honorirung besorgt; es besteht aber die Absicht, einen Schritt weiter zu gehen im Sinne der vorliegenden Thesen.

Prof. Dr. F. Erismann, Zürich, hebt hervor, dass nicht bloss die Lehrer, sondern namentlich auch die Aerzte eine bessere Vorbildung in Hinsicht auf die Schulhygieine erhalten sollten. Die Thesen der Referenten sind ihm zu allgemein gehalten; er wünscht, dass eine ständige und regelmässige Beaufsichtigung der Schulen verlangt und ausdrücklich gesagt werde, dass diese Aufsicht durch hygieinisch gebildete Aerzte auszuführen sei. Sodann tritt er dafür ein, dass die Schulhygieine obligatorisches Prüfungsfach für alle Lehrerkategorien werde.

Dr. Reichenbach, St. Gallen, spricht sich für die allgemeinere Fassung der Thesen aus, wie sie die Referenten vorschlagen und könnte sich nicht mit den Zusätzen Erismann befreunden, weil dieselben zu sehr ins Detail gehen. Man muss den Schulbehörden mehr Bewegungsfreiheit lassen. In St. Gallen macht man gute Erfahrungen mit einem ähnlichen Modus, wie ihn Bern hat; auch da wird jeder Schulkommission ein ärztliches Mitglied beigegeben. Was die Untersuchungen der Schüler betrifft, so sollte man sich zunächst auf die Augen und die Ohren beschränken und auch da bei der Untersuchung die therapeutischen Zwecke in erster Linie ins Auge fassen, damit praktische Resultate daraus hervorgehen. In St. Gallen hat die Aerztegesellschaft sich in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion gewandt mit dem Ansuchen, es möchte die Hygieine im kantonalen Lehrerseminar eingeführt werden und zwar nicht allein, um die Lehrer zu einem Urteile über hygieinische Fragen zu befähigen und dieselben für das wichtige Gebiet der Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend zu interessiren, sondern auch sie in den Stand zu setzen, in den obern Schulklassen in populärer Weise Unterricht in Hygieine zu erteilen.

Küchler, a. Pfarrer, Bern, spricht seine lebhafte Freude über die Gründung der Gesellschaft und die Behandlung dieses Themas aus. Man darf bei der Beratung der Schularztfrage nicht allein die städtischen Verhältnisse in Berücksichtigung ziehen, sondern muss auch an das Land denken. Darum ist der Votant dafür, dass für den Kanton Bern ein kantonaler Schularzt angestellt werde, dessen Haupttätigkeit darin bestehen sollte, auch für die Landschaft in schulhygieinischer Richtung zu wirken. Uebel ist es zur Zeit namentlich auch mit der Unterrichtshygieine bestellt. Es werden viel zu viele Fächer neben einander betrieben; hier tut Abrüstung not; denn je mehr Unterrichtsfächer eingeführt und betrieben werden, desto grösser werden die Uebelstände in schulhygieinischer Hinsicht. Man sollte daher auf möglichste Vereinfachung der Bildungsziele, wie auch der Bildungsmittel und des gesamten Unterrichtsplanes Bedacht nehmen.

Dr. Jordy, Bern, befürwortet nicht bloss eine bessere hygieinische Ausbildung der Lehrer, sondern namentlich auch der Mütter. Es ist ungeheuer wichtig, dass die letztern mit den Elementen der Hygieine vertraut sind. Es sollte daher die Einrichtung spezieller Kurse in Hygieine für Frauen angestrebt werden.

Dr. Schaffner, Basel, teilt mit, dass auch in Basel in jeder Schulkommission ein Arzt sitze. Ausserdem war schon Ende der 80ger

Jahre vorübergehend ein Schularzt angestellt, der entsprechend einer Eingabe der Lehrerschaft keine Besuche in den Klassen zu machen hatte, sondern mehr als beratende Instanz in schulhygieinischen Dingen angesehen wurde. Auf eine im Vorjahre erfolgte Anregung der Lehrerschaft hin wurde in provisorischer Weise ein Schularzt angestellt. dem die Schüleruntersuchungen zugeteilt sind.

M. le Dr. Combe, Lausanne, appuie vivement la proposition de M. le Prof. Erismann. Il sait, par expérience personnelle, que les médecins des écoles, lorsqu'ils entrent en fonctions, ne connaissent que très imparfaitement l'hygiène scolaire; ce n'est que par la pratique qu'ils arrivent peu à peu à s'en rendre maitres. L'hygiène scolaire doit donc figurer au programme des études des médecins.

M. le Dr. Behrens, Bienne, appuie aussi les thèses de M. le Prof. Erismann. Il demande en outre que les rapports de MM. Müller et Bourquin soient imprimés et distribués à tous les membres qui ont assisté à l'assemblée de ce jour.

Stadtarzt Dr. Müller spricht für die allgemeinere Fassung der Thesen, wie er sie vorgelegt hat, gegenüber dem Antrage von Prof. Erismann.

Nachdem die Anträge betreffend Aufnahme von Zusätzen des Inhalts, dass a) darauf zu halten sei, dass die Lehrer auch befähigt werden, den Unterricht in Hygieine an den obern Schulklassen zu erteilen (Reichenbach) und b) die Einrichtung spezieller Kurse in Hygieine für Mütter anzustreben sei (Jordy), weil nicht direkt zum Thema gehörend, in Minderheit geblieben, werden die Thesen nach den Anträgen Müller-Erismann in folgender Fassung festgesetzt:

1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist eine ständige hygieinische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.

2. Durch Aerzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygieinischen Verhältnisse der Schulen statt.

Wo die Verhältnisse es gestatten, sind hierfür hygieinisch gebildete Schulärzte anzustellen.

3. Die Lehrerschaft bedarf notwendig einer hygieinischen Vorbildung zu ihrem

1. Pour garantir et développer la santé des écoliers, il est nécessaire que les écoles — celles de la campagne comme celles de la ville — soient soumises, au point de vue hygiénique, à une surveillance permanente.

2. Des médecins sont appelés à faire des inspections périodiques de l'état sanitaire des écoliers et des conditions hygiéniques des écoles elles-mêmes.

Dans ce but et partout où les circonstances le permettront, on nommera des médecins scolaires ayant une connaissance complète de l'hygiène.

3. Une préparation dans le domaine de l'hygiène est indispensable aux mem-

Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können.

Die Schulhygieine sollte für alle Lehrerkategorien obligatorisches Prüfungsfach sein.

bres du corps enseignant, s'ils veulent être en état de conformer leur enseignement aux résultats de la science.

L'hygiène scolaire devrait être une branche d'examen obligatoire pour tous les instituteurs, à quelque catégorie qu'ils appartiennent.

Der Vorsitzende verdankt den Referenten wie den Votanten ihre Ausführungen.

VI. Das Organisationskomitee des schweizerischen Lehrertages richtet an die Gesellschaft die Einladung zur Teilnahme an den Verhandlungen am 9. und 10. Oktober l. J. in Bern.

Die Einladung wird geziemend verdankt.

VII. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 4 Uhr mit der Bitte an die Anwesenden, sie möchten in ihren Kreisen für die Gesellschaft Propaganda machen und derselben eine recht grosse Zahl von tätigen Mitgliedern zuführen.

Der Protokollführer: Fr. Zollinger.

---

2. Der heutige Stand der Schularztfrage.

a) Referat von Dr. med. A. Müller, Stadtarzt, Zürich.

Manche sogenannte Neuerung hat eine lange Vorgeschichte, bis sie endlich einmal, gewöhnlich immer noch als „neue" Idee, der Verwirklichung entgegengeht. Aehnlich ist es der Schularztfrage ergangen. Vor 140 Jahren schon hat Peter Frank, der berühmte, viel erfahrene elsässische Arzt in seiner Arbeit „de educatione infantum physica" ärztliche Mitarbeit für die Schule gefordert. Der Ruf nach ärztlicher Beaufsichtigung der Schulen oder nach Schulärzten ist seither nie mehr ganz verstummt. Und seit etwas mehr als 20 Jahren sind nun wirklich da und dort Schulärzte in Tätigkeit getreten.

Wenn auch gegenwärtig die neuen Schulhäuser manchenorts als das Ideal einer Schule erscheinen mögen, so ist damit keineswegs die Schularztfrage obsolet geworden; denn der Zeichen sind noch genug da, welche ernstlich mahnen, uns die Frage immer und immer wieder vorzulegen, ob wir denn unsere Schulverhältnisse in Rücksicht

auf das ganze übrige Leben als auf einem hohen Grade der Vervollkommnung angelangt betrachten dürfen, ob die Schule diejenige solide Grundlage in körperlicher und geistiger Beziehung im Verein mit dem Hause bilde, auf welcher die Jugend im späteren Leben aufbauen kann und muss.

Dies ist die Schulfrage in ihrer weitesten Fassung; aber dieses Prinzip sollten wir nie aus dem Auge verlieren. Dabei wird es uns klar, dass nicht Einzelne das Problem der Vervollkommnung der Schulverhältnisse lösen können, sondern dass vereint Lehrer, Aerzte und Eltern an ihrem Ausbau unaufhörlich arbeiten müssen. Früher hat die Lehrerschaft beinahe allein die Verantwortung für eine zweckmässige Heranbildung der Jugend getroffen. Erst allmälig befassten sich in Folge der an gewissen Orten besonders krass zu Tage getretenen Schulmisstände weitere Kreise damit; es wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte so die Fragen über genügenden Raum, über genügende Beleuchtung, über Schulbänke etc., eine um die andere in Beratung gezogen, sehr häufig unter verdienter Mithülfe der Lehrer. Und zuletzt kam man auf den Gedanken, auch die Schulkinder selbst zu untersuchen, und hier angelangt, stiess man unausweichlich direkt auf die alte Frage der ärztlichen Aufsicht in den Schulen.

Die Ursache, warum man eine Untersuchung der Schulkinder selbst gewünscht hat, mag an den verschiedenen Orten wohl nicht immer die gleiche gewesen sein. Die Stadt Zürich z. B. hat schon Ende der 60ger Jahre die neu zur Schule kommenden Kinder auf Kurzsichtigkeit durch einen Augenarzt untersuchen lassen. So sollte den Kindern nötigen Falls möglichst frühzeitig zur Erhaltung der kostbaren Sehkraft eine ärztliche Behandlung zu teil werden. Aus neuerer Zeit ist die Art, wie Königsberg in Preussen zu seinen Schulärzten gekommen ist, interessant. Dort breitete sich anfangs der 90ger Jahre eine ansteckende Augenkrankheit (Trachom) immer mehr in den Schulen aus; es wurden schliesslich spezielle Aerzte bestimmt, welche die nötigen Vollmachten erhielten, die Schulkinder zu überwachen und die zweckmässigen Schritte einzuleiten, um dem Fortschreiten des Uebels zu steuern. In verhältnismässig kurzer Zeit war ihre Arbeit von Erfolg gekrönt und hierauf sah man plötzlich, wie sich inzwischen allgemein die Ueberzeugung gebildet hatte, dass eine dauernde Beaufsichtigung der Schulen durch Aerzte notwendig sei. Aus den Trachomärzten sind definitive Schulärzte geworden.

Hoffentlich wird bei uns nicht erst eine derartige Epidemie die Notwendigkeit der ärztlichen Aufsicht in Schulen beweisen müssen,

sondern man darf wohl annehmen, dass beim jetzigen Stand der medizinischen Wissenschaft und den in weiten Kreisen verbreiteten hygieinischen Anschauungen über die Entstehung der Krankheiten und ihre Vorbeugung, die Vorteile einer solchen Einrichtung verstanden werden. Wie manches Frühstadium einer Krankheit wird dabei zur Zeit aufgedeckt werden, wenn ärztliche Hülfe noch wirksam ist und wenn so manches Kind vor lebenslänglichem Schaden bewahrt werden kann.

Die nunmehr an so vielen Orten schon in Tätigkeit getretenen Schulärzte resp. praktischen Aerzte, denen diese besondern Funktionen neben ihrem Berufe übertragen worden sind, haben im grossen und ganzen folgende Aufgaben:

1. Sie sollen eine möglichst baldige Untersuchung der neu eintretenden Schulkinder auf ansteckende Krankheiten vornehmen (z. B. auch auf Läuse, ekelerregende Ausschläge, eventuell Lungenerkrankungen), dann besonders auch auf ausreichende körperliche Entwicklung schauen, ohne welche die Gesundheit des jungen, zarten Kindes beim Besuch der Alltagsschule all zu sehr gefährdet ist. Manches unreife Schulkind bleibt in der Folge sitzen, weil der Kopf durch den übermässig neben der Entwicklung in Anspruch genommenen, immer müden Körper an seiner Arbeit gehindert ist. Und das Kind selbst besucht von den ersten Wochen an nur mit Widerwillen die Schule.

Bei dieser Untersuchung ist auch auf Stotterer und Stammler zu achten, deren nervöses Leiden meistens in der Schule sich rasch verschlimmert. Die Heilung dieses Uebels muss eingetreten sein, bevor solche Kinder zur Schule geschickt werden dürfen, wenn man sie nicht in spezielle Klassen verweisen kann.

2. Dazu würden je nach den lokalen Verhältnissen im Laufe des Jahres zum mindesten Bestimmungen kommen über:

a) Körpergrösse,
b) Körpergewicht,
c) Untersuchungen auf Augen und Ohren, Nase (Sprache), Mund (Zähne), .
d) Allgemeiner Gesundheitszustand.

Diese Untersuchungen sind teilweise vom Arzte, teilweise vom Lehrer auszuführen. Auch während des Schuljahres eintretende Kinder haben sich den Untersuchungen zu unterziehen.

Einer weiter gehenden, allgemeinen Untersuchung kann ich gegenwärtig das Wort nicht reden. Liegen besondere Gründe vor, dass

eine eingehende Untersuchung nach Ansicht des Arztes am Platze ist, so sollen besondere Schritte dafür getan werden.

Zur Veranschaulichung der Zweckmässigkeit solcher Untersuchungen will ich nur wenige Zahlen anführen.

In Wiesbaden ist festgestellt worden, dass auf 1500 Schulkinder ca. 200 mit Krankheitserscheinungen kommen, die eine ärztliche Behandlung oder strenge Ueberwachung erheischen.

Die Schüleruntersuchungen in Zürich ergeben seit Jahren durchschnittlich:

	Anomalien der Augen:	Ohren:
	15 %	8 %
diejenigen in Wiesbaden	13,5 %	
ferner	7,6 % Rückgratverkrümmungen,	
	9 % Bruchleiden (früher unbemerkt).	

3. An diese Untersuchungen haben sich mehr oder weniger regelmässige Besuche des Arztes anzuschliessen; auf dem Lande genügen wohl 1—2 im Jahre; in Städten sind in gewöhnlichen Zeiten per Quartal 1—2 Besuche in jeder Klasse vorgesehen. Bei diesen Schulbesuchen können dem Schularzte Kinder zugeführt werden aus andern Klassen, bei welchen der Lehrer eine ärztliche Beurteilung als wünschbar erachtet: wegen Ausschlägen, Husten, krankhaften Aussehens u. s. w.

4. Eine weitere Aufgabe der Schulärzte besteht in der Begutachtung der geistig schwachen und fehlerhaft beanlagten Kinder, da solche anormale Geisteseigenschaften oft mit körperlichen Gebrechen, erblichen Veranlagungen etc. zusammenhängen. Durch eine frühzeitige, richtige Beurteilung und event. Versorgung solcher Kinder, wodurch bei individueller Berücksichtigung die vorhandenen Bildungsanlagen oft sich auffallend entwickeln lassen, ist manch schöner und wohltätiger Erfolg zu erhoffen.

5. Im Anschluss an die geistig Schwachbegabten hebe ich besonders hervor die Notwendigkeit einer aufmerksamen ärztlichen Untersuchung der Repetenten in allen Schulen. Die Zahl derselben ist in der Schweiz sowohl, als, wie mir mitgeteilt wurde, auch in Deutschland eine auffallend, unbegreiflich grosse. Ausser dass sich hier die Frage über die Zweckmässigkeit unseres Schulsystems in grossen Klassen besonders aufdrängt in Rücksicht auf die individuelle Beanlagung des einzelnen Schülers, ist in den Kreisen der Schulmänner die Tatsache schon längst bekannt und hat bereits durch die schul-

ärztliche Tätigkeit mannigfache Bestätigung gefunden, dass die Repetenten sehr häufig mit körperlichen Gebrechen behaftet sind (Uebelhörigkeit, auffallende Gesichtsanomalien, Nasen-, Rachen-, Mandelerkrankungen, rasches Wachstum mit anämischen Zuständen u. s. w.).

Ausser diesen Untersuchungen der Schulrekruten u. s. w. liegt nun aber auch genügend Grund vor für eine dauernde ärztliche Aufsicht in den spätern Schuljahren durch periodische Besuche. Diese Verhältnisse zwingen sogar den Staat gewissermassen, unsere Bestrebungen zu unterstützen.

Da der Staat die Eltern verpflichtet, ihre Kinder schulen zu lassen, so hat derselbe auch dafür zu sorgen, dass der Schulbesuch in keiner Weise einen ungünstigen Einfluss auf das Wohlbefinden der Schulkinder ausübe. Es können aber gegenwärtig weder ungünstige Zustände noch tatsächlich schädliche Folgen des Schulbesuches auf die Schulkinder völlig in Abrede gestellt werden. Abgesehen davon, dass eine gar nicht kleine Zahl von Kindern, wie wir gesehen haben, schon mit körperlichen und geistigen Fehlern in die Schule eintritt, sehen wir in der Schule selbst, sei es in Folge des Schulbesuches, sei es bedingt durch häusliche Verhältnisse oder durch Entwicklungszustände, neue krankhafte Erscheinungen sich ausbilden. Zur Illustration dieser Behauptung diene, dass die Zahl der kränklichen Schulkinder bis zum 13. Jahre im Steigen begriffen ist und zu dieser Zeit zuweilen mit 40—50 % der Kinder das Maximum erreicht. Zu diesen krankhaften Erscheinungen ist einmal zu zählen das Heer der Ueberbürdungskrankheiten, über welche periodische Klagen gegen die Schule seit Jahren überall zu hören sind. Die Berechtigung derselben muss bis zu einem gewissen Grade anerkannt werden. Die komplexen Formen dieser Erkrankungen lassen aber auch mit Sicherheit auf sehr komplexe Ursachen schliessen, die nicht allein in der Schule liegen. Wenig berechtigt ist man z. B. sicher auch, die Rückgratsverkrümmungen, welche zur Zeit der Schulpflicht bei den Kindern sich ausbilden, als alleinige Schuld der Schule zu bezeichnen. Eine genauere Nachforschung über die Entwicklung dieser Krankheit hat ergeben, dass die ersten Anlagen dazu gewöhnlich in der vorschulpflichtigen Zeit liegen, dass aber dann allerdings die Schule selbst einen für die Fortbildung des Uebels günstigen Boden bildet. Und so mag es sicherlich auch noch mit mancher andern, der Schule in die Schuhe geschobenen Krankheit stehen, welche nicht dort ihre alleinige Ursache liegen hat, sondern ausserhalb der Schule ebenso häufig in der Familie und im Hause.

Wenn so einerseits der Staat nichts vernachlässigen darf, möglichst günstige hygieinische Zustände in den Schulen zu schaffen, so wird er anderseits durch die Schaffung einer ärztlichen Aufsicht derselben auch häufig daraus den Vorteil ziehen, dass unberechtigte Klagen über die Schule an ihren wirklichen Ursprung zurückgewiesen werden können.

Nachdem in unsern Tagen endlich der Kampf gegen die Tuberkulose auf breiter Basis hat aufgenommen werden können, dürfen wir nicht vergessen, hier darauf aufmerksam zu machen, dass in den Mittelschulen, wo sicherlich die Anfangsstadien so mancher Lungenschwindsucht zu finden sind, auf diese Krankheit ein besonders wachsames Auge gerichtet werde.

Eine genauere Ueberwachung aller dieser Verhältnisse wird uns erst in den Stand setzen, über die Ursachen derselben in Schule und Haus Auskunft zu erlangen.

7. So mannigfaltig die Arbeit der Schulärzte bis jetzt schon ist, so soll sie sich dennoch keineswegs nur auf die Untersuchung der Schulkinder beschränken, sondern nicht minder auch die Ueberwachung der hygieinischen Verhältnisse der Schullokalitäten und ihrer Einrichtungen in sich begreifen. Die Mannigfaltigkeit aller dieser Zustände, welche in jedem Schulhause wieder andere sind, gestattet mir nicht, auf Einzelheiten dieser Frage einzutreten; ich hebe nur die vorläufig immer noch hauptsächlich der Verbesserung bedürftigen Punkte hervor: wie Reinigung der Schulzimmer; genügende Beleuchtung, besonders auch in den Abendkursen; unschädliche Heizeinrichtungen; die so oft vernachlässigte Lüftung; eine allgemeine Verbesserung der Abtrittanlagen, auch in Bezug auf genügende Zahl; schliesslich ein vermehrtes allgemeines Interesse bei Beschaffung neuer Schulbänke. An dieser Stelle besonders möchte ich betonen, dass vielfach bei nur etwas gutem Willen und Sachverständnis manches bedeutend gebessert werden könnte, ohne grosse Mühe und ohne grosse Auslagen. So manche einfache Verbesserung ist da und dort zu finden, die in unmittelbarer Nähe übersehen bleibt, weil niemand Interesse und Verständnis dafür hat. Damit kommen wir auf einen Punkt, der besonders an der letzten Versammlung der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg (13.—17. September 1899) betont worden ist, und der von grösster Bedeutung für die Entwicklung der Schularztfrage ist: dass eine Zentralstelle da sein muss, welche in der Lage ist, Auskunft zu erteilen über die zweckmässigsten Verbesserungen. Denn dies unterliegt ja keinem Zweifel, dass auch

wir Aerzte vielen dieser Aufgaben als Laien gegenüber stehen und der Arzt sich somit in mancher Frage zuerst orientiren muss. Aber er besitzt wenigstens die hygieinische Vorbildung, um die Entwicklung der Sache verfolgen zu können.

Damit glaube ich die Aufgaben eines Schularztes, wie man sie gegenwärtig ungefähr sich vorstellt, so ziemlich vollständig umschrieben zu haben.

Zu wirklich nutzbringender Tätigkeit werden aber nicht Vorschläge der Aerzte respektive der zuständigen Behörden allein genügen, sondern dazu ist vor allem nötig eine spezielle schulhygieinische Vorbildung des Lehrerstandes. Der Lehrer muss von der ersten Stunde an, wo er Unterricht erteilt, die schädlichen Folgen gewisser Vernachlässigungen kennen, damit er nicht bereits abgestumpft ist gegen die schädlichen Folgenzustände, wenn man ihn darauf aufmerksam machen muss. Der Lehrer muss aus eigenem Antriebe, weil er von der Zweckmässigkeit derselben überzeugt ist, bestimmte Vorschriften befolgen. Und ich hoffe, dass durch diese Vorbildung der Lehrer aus diesem Kreise so manche praktische Anregung kommen wird, dass von den jetzigen Lehrern noch häufiger der eine oder andere unter diesen neuen Verhältnissen den Mut findet, Reformvorschläge für den Unterrichtsplan, besonders z. B. in Bezug auf häufigere körperliche Uebungen u. s. w. öffentlich zu verteidigen.

Bis aber ein tüchtig vorgebildeter Lehrerstand vorhanden ist, soll man nicht die Hände in den Schoss legen, sondern den Lehrern durch Kurse und hygieinische Vorträge Gelegenheit geben, über die angestrebte Verbesserung sich informiren zu können; durch anfängliche Teilnahmlosigkeit soll man sich nicht allzu sehr abschrecken lassen, sondern vielleicht durch diskussionsweise Besprechung das mangelnde Interesse wecken. Es ist dem schon viele Jahre tätigen Schulmanne nicht zu verargen, wenn er neben all den andern Aenderungen diesen neuen Anforderungen sogar antipathisch gegenüber steht. Wir können täglich die Beobachtung machen, wie unangenehm uns selbst neue Anschauungen bekommen, nachdem uns die alten in Fleisch und Blut übergegangen sind, das Trägheitsmoment, die Inertie des Geistes ist noch um vieles grösser als die des Fleisches. Aber meine Erfahrungen in Zürich und die Veröffentlichungen von überall, wo die Schularztfrage in dieser oder jener Art eine vorläufige Lösung gefunden hat, lassen zuversichtlich erwarten, dass bei billiger Berücksichtigung der Verhältnisse die Grosszahl der Lehrer freudig diese

Bestrebung unterstützen wird, weil ihnen dabei ein Bundesgenosse ersteht im Kampfe gegen schon lange empfundene Uebelstände.

Die Ausführungen über die Aufgaben eines Schularztes haben zur Genüge gezeigt, dass eine Aufsicht der Schulkinder nicht nur in den Städten, sondern eben so sehr auch auf dem Lande ein Ding der Notwendigkeit ist. Die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen können nun für die einzelnen Gebiete nicht schablonenmässig gleich ausgearbeitet werden. Man soll suchen, bestehende zuständige Organe, wie Schulpflegen und Gesundheitskommissionen, welch' letztere so vielfach ein schemenhaftes Dasein fristen, wenn nicht gerade eine schwere Volksseuche droht, mit weiteren Vollmachten auszustatten, speziell zur Arbeit auf diesem Gebiete zu veranlassen. Dazu ist es notwendig, dass die Aerzte als amtliche hygieinische Berater diesen Behörden angehören und dadurch veranlasst sind, in diesen Fragen sich selbst mehr umzusehen. In mehreren ländlichen Gemeinden des Kantons Zürich (Wädensweil, Wald, früher Stammheim) sind Untersuchungen der Schulrekruten schon seit Jahren von den praktischen Aerzten ausgeführt worden und die im letzten Herbst von der ärztlichen Gesellschaft des Kantons Zürich gepflogenen Verhandlungen über dieses Thema haben keinen Widerspruch gefunden von Seiten der Aerzte. Ins neue Volksschulgesetz ist dann auf Anregung dieser Gesellschaft folgender Passus aufgenommen worden: § 54. „Der Regierungsrat wird zeitweise ärztliche Untersuchungen der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen und des Gesundheitszustandes der Schulkinder anordnen. Das Nähere wird durch Verordnung bestimmt". Die Untersuchungen in den einzelnen Klassen nehmen dem geplagten Landarzte verhältnismässig wenig Zeit weg; es sind wenige neu eintretende Schüler und während des Jahres sind Untersuchungen kaum notwendig bei dem meistens so engen Kontakt zwischen Arzt und Bevölkerung. Dagegen sollte man erwarten dürfen, dass es den Aerzten gelinge, in absehbarer Zeit mit den erbärmlichsten hygieinischen Misständen aufzuräumen.

In den Städten mit den schönen, neuen Schulhäusern ist das Bedürfnis nach Schulärzten zuerst empfunden worden, weil man hier bei der grossen Zahl der Schulkinder ein viel reicheres Material zur Beobachtung schädlicher Einflüsse hat. In Schweden, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Aegypten finden wir die ersten Schulärzte in Städten; 1892 hat Leipzig das Institut eingeführt. Es folgten dann Karlsruhe, Dresden in verschiedener Art der Durchführung. Nach den Mustern von Paris und Prag hat dann Wiesbaden seine

Schularztfrage im Frühjahr 1897 gelöst, und gegenwärtig scheint das Vorgehen Wiesbadens vorbildlich zu werden für die weitere praktische Erledigung der ganzen Frage in den Städten Deutschlands, wo überhaupt die Notwendigkeit der Schulärzte nicht mehr diskutirt wird, sondern nur noch das Wie der Durchführung.

Wiesbaden hat praktische Aerzte mit der Tätigkeit in der Schule beauftragt. Die Stadt zählt ca. 80,000 Einwohner. Für die ca. 7,000 Schulkinder an den städtischen Elementar- und Mittelschulen sind sechs Schulärzte anfänglich bestellt worden, auf 1000—1200 Kinder, respektive auf ca. 20 Klassen nach unsern Verhältnissen ein Schularzt. Ausser der Untersuchung der Schulrekruten haben diese Aerzte alle 14 Tage zu einer vorausbestimmten Zeit zwei Stunden der Schule zu widmen (also ca. 40 Stunden im Jahre), wobei sie in der ersten Stunde Klassenbesuche von 10—15 Minuten machen, in der zweiten Stunde sich von den Lehrern Kinder zuführen lassen, deren ärztliche Beobachtung notwendig erscheint. Besonders schwächliche Kinder sind unter ärztliche Kontrolle zu stellen und bei jeder Sprechstunde in der Schule zu besichtigen.

Hat der Lehrer besondere Veranlassung, in der Zwischenzeit eine ärztliche Untersuchung eines Schulkindes zu wünschen, so soll er zuerst das Kind dem Hausarzte etc. zuweisen, eventuell, wenn dieser Aufforderung keine Folge gegeben wird, die Schulbehörde oder den Schularzt benachrichtigen.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, finde ich zwecklos, weil meiner Ansicht nach nur bei möglichst sorgfältiger Berücksichtigung, aber auch Ausnützung der lokalen Verhältnisse in nächster Zeit allein ein nennenswerter Erfolg in dieser Frage zu erwarten ist.

Jedes Kind, das nach dem ärztlichen Befund in der Schule eine ärztliche Behandlung nötig hat oder dem besondere Verhaltungsmassregeln mitzugeben sind, erhält ein Zeugnis, worin die Eltern auf das Uebel aufmerksam gemacht werden. Hier liegt ein wunder Punkt, wo die Schulärzte mit den praktischen Aerzten in Kollision geraten könnten. Aber auch dafür sind in Wiesbaden ausreichende Bestimmungen aufgenommen, nach welchen eine ärztliche Behandlung der Schulkinder durch die Schulärzte absolut ausgeschlossen ist. Die Eltern erhalten nur die Aufforderung, ihr Kind ärztlich behandeln zu lassen, und der Schularzt hat höchstens das Recht, sich darnach zu erkundigen, ob etwas geschehen ist.

Von speziellen Bestimmungen der Dienstordnung in Wiesbaden hebe ich noch folgende hervor:

Der Schularzt hat kein Recht zu selbständigen Anweisungen. Er hat seine Vorschläge der Schulbehörde, respektive den Schulhausvorständen zu übermitteln.

Die Schulärzte finden sich zu periodischen Sitzungen zusammen, um ein möglichst gleichmässiges Vorgehen zu erzielen.

Am Ende des Jahres haben sie einzeln Bericht zu erstatten.

Im Sommer und im Winter findet je einmal genaue Revision der Schullokale und ihrer Einrichtungen durch den Schularzt, womöglich in Verbindung mit der städtischen Bauaufsicht, statt.

Die jährliche Entschädigung eines Schularztes in Wiesbaden beträgt M. 600.— (für 40—60 Stunden).

Im Unterschied zu dieser Lösung der Frage durch praktischtätige Aerzte ist jene andere zu erwähnen, wo spezielle Aerzte, die daneben ihren ärztlichen Beruf nicht mehr ausüben dürfen, mit der Schulaufsicht betraut werden. Ich kann mich für solche neue Beamte nicht begeistern, besonders gegenwärtig nicht, weil die Aufgaben eines Schularztes noch zu wenig genau umschrieben werden können für die nächste Zukunft und dieselben sehr mannigfaltig sein werden, je nach den lokalen Umständen. Spezialärzte könnten unter diesen Verhältnissen leicht in Einseitigkeiten verfallen. Später vielleicht, nach vielen Jahren, wird sich eine solche Lösung in grossem Rahmen als zweckmässig erweisen. Für unsere Uebergangszeit ist sie aber entschieden abzulehnen. Die praktischen Aerzte eignen sich sicherlich viel mehr für diese Aufgabe, weil sie mit den Wandlungen des täglichen Lebens in engster Fühlung stehen; sie sind weit mehr geeignet, das Interesse für die Entwicklung der Schule in weitere Kreise zu tragen, was vorläufig als eine der Hauptvorarbeiten der Schulgesundheitspflege bezeichnet werden muss.

Die Verhandlungen in Nürnberg haben ferner deutlich gezeigt, dass auch nicht die Spezialärzte für Augen und Ohren etc. jeder einzeln zur Untersuchung der sämtlichen Schulkinder herbeigezogen werden müssen, sondern dass die vorläufige Untersuchung dieser Organe viel besser den Schulärzten à la Wiesbaden übertragen wird.

Durch meine Ausführungen hoffe ich dargetan zu haben, dass die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen ein notwendiges Ziel bilden muss für jeden, dem das Wohl der Schule und der Schulkinder am Herzen liegt. Auch darüber hoffe ich einige Aufklärung gegeben zu haben, auf welchem Wege dieses Ziel am ehesten erreicht werden kann.

Die Verwirklichung der aufgestellten Thesen in der Schweiz verlangt nicht nur eine Konzentration aller verfügbaren Kräfte, sondern

der Erfolg hängt ebenso sehr davon ab, wie weit der einzelne an seinem Ort dafür einsteht.

Die junge schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat hier eine günstige Gelegenheit, sich um das Vaterland verdient zu machen. Denn die Schule bildet einen integrirenden Teil unseres Staatswesens. Mit ihrer kräftigen Entwicklung hängt das Wohl des Staates innig zusammen.

---

b) Rapport de M. le docteur Bourquin, médecin des écoles de La Chaux-de-Fonds.

J'ai accepté volontiers la demande un peu tardive de notre président, M. le Dr. Schmid, de rapporter en français aujourd'hui, sur la question du médecin scolaire. Je l'ai fait avec le désir bien arrêté d'être très bref et de ne point abuser de votre patience. Je savais que mon collègue, M. le Dr. Müller, de Zürich, traiterait la question de fond, et qu'il me serait inutile de le paraphraser dans tous les développements qu'il y apporte.

Ses conclusions sont celles auxquelles, en fin de compte, aboutissent toutes les personnes qui s'occupent d'hygiène scolaire; elles résument d'une manière très générale et théorique l'activité du médecin des écoles.

Je parle à des convaincus. Aussi n'aurais-je pas eu grand' chose à ajouter à ce programme si bien tracé si je n'avais le dessein de préciser un peu plus, de serrer de plus près quelques-unes des attributions qui incombent au médecin scolaire. — Je me permets de le faire en toute modestie, et seulement parce que, appelé moi-même depuis 8—9 ans à ce poste de médecin des écoles d'une agglomération d'élèves comportant plus de 5000 enfants, j'ai vécu un certain nombre d'expériences, accumulé certaines observations qui me semblent utiles, j'ai pu toucher du doigt le mal existant et celui qui est réparable; j'ai pu constater combien les efforts qui'il reste à faire sont considérables. —

C'est vous dire aussi combien j'ai salué avec plaisir l'initiative de notre honorable président et de ses collaborateurs; nous nous sentirons désormais en dehors de notre isolement, et nous pourons nous appuyer les uns sur les autres pour réclamer sans impatience mais sans répit les améliorations et les changements que nous savons possibles et réalisables. —

— Avant de passer à l'énumération des attributions du médecin des écoles, j'aimerais appuyer énergiquement la première revendication de mon collègue M. le Dr. Müller. — L'Etat qui s'occupe d'hygiène publique, avec raison, d'hygiène industrielle, doit s'inquiéter *a fortiori*, et dans la même mesure de l'hygiène scolaire qui en dérive directement. Il a l'obligation, puisqu'il nous enlève nos enfants pendant un nombre considérable d'années pour leur imposer un minimum d'instruction et d'éducation, de nous les rendre dans un état de santé satisfaisant; il doit veiller à ce qu'ils ne contractent pas à l'école les germes de la maladie, qu'ils n'y soient pas soumis à un surmenage précoce et fatal pour leurs forces cérébrales. Je vais plus loin; puisqu'il impose l'instruction et l'éducation, il a le droit et le devoir de s'inquiéter de l'état de santé de nos enfants, de surveiller et de sauvegarder d'une façon générale leur état physique, de redresser même dans certaines limites, les fautes commises par les parents incapables, ignorants, négligents ou vicieux, vis-à-vis de leurs enfants.

Les revendications de l'hygiène scolaire ne doivent donc plus dépendre de la bonne volonté des autorités locales ou des initiatives individuelles; elles doivent s'imposer d'office dans la réglementation et la légifération de l'Etat lui-même quant à ce qui concerne l'instruction publique.

Ces revendications ne peuvent être mieux présentées et mieux soutenues que par l'institution généralisée des médecins scolaires. Laissez-moi vous lire à ce propos quelques lignes de M. Ed. Clerc, le directeur de nos écoles communales et leur initiateur dans notre canton. Ces lignes sont tirées de „*l'Educateur*“ (Educateur *1890* No. 13, 14, 15 et 16), organe du monde pédagogique romand. Il s'adresse à l'Etat: „Vous n'avez pas le droit, nous dit l'Etat, de laisser vos enfants dans l'ignorance; vous me les enverrez pour les instruire“. Les parents n'ont-ils pas raison de répondre: „C'est bien. Mais nous vous envoyons des êtres faibles; ils ont besoin de lumière, d'un air pur, d'une température normale; vous n'avez pas le droit de les enfermer dans des salles où il fait sombre, où ils ont froid, où ils respirent un air chargé de miasmes. Nous vous remettons des enfants à l'âge où la croissance est rapide et où l'évolution organique a une importance capitale; vous n'avez pas le droit de les asseoir sur des bancs où le corps est abandonné à lui-même, où il s'affaisse, au détriment du développement des organes internes. Nous vous confions des enfants joyeux et pleins de vigueur; vous n'avez pas le droit de les soumettre à un régime débilitant, de laisser s'atrophier leurs

forces physiques, de les mettre en danger de contracter des maladies et des vices, d'exiger de leurs jeunes cerveaux plus qu'ils ne peuvent donner, d'éteindre en eux, au lieu de l'aviver, la flamme de la vie intellectuelle et morale par la compression à outrance, par l'exagération d'une discipline sans élasticité et contraire à la nature, par un enseignement parfois sans âme, et de nous les rendre au bout de quelques mois pâles, amaigris, énervés, déprimés, craintifs, dégoûtés de la vie d'enfant. Nos enfants? Pour nous, c'est notre chair et notre sang, c'est l'espoir de notre vieillesse, c'est la noble et légitime ambition de nous voir revivre en eux plus forts et meilleurs. Pour vous, c'est la patrie de demain. Avez-vous fait votre devoir, dites, quand vous avez développé leur intelligence au détriment de leur corps? Et à supposer même que vous n'avez porté aucune atteinte à leur développement physique, est-ce assez, dites, que de ne leur avoir pas fait du mal? Puisque vous nous les prenez de force, ce doit être pour leur bien, et pour nous les rendre plus sains de corps et d'âme. Est-ce là ce que vous faites?" Législateurs et hommes d'école, frappons-nous la poitrine: ce n'est pas là ce que nous faisons.

Eh bien, c'est ce que nous devons faire à l'avenir et dès aujourd'hui. Si l'école veut être, à côté de la famille, le sanctuaire de l'éducation, elle doit sauvegarder avant tout la santé des enfants. Et quand les parents sauront que l'école est salubre, confortable, agréable même, que les écoliers y sont entourés de tous les soins nécessaires et s'y développent intégralement et conformément à leur nature, n'y enverront-ils pas leurs enfants en toute confiance, et ceux-ci n'y viendront-ils pas avec joie? Mais pour réaliser cet idéal, qui peut provoquer les réformes et les améliorations nécessaires, et qui aura qualité pour parler au nom de l'hygiène et de la science médicale, si ce n'est un médecin? De là, la nécessité d'un médecin qui s'intéresse aux écoles, non comme simple membre de la commission scolaire, mais comme médecin des écoles, ayant sa tâche bien déterminée, devant une partie de son temps à ses fonctions et revêtu d'une autorité spéciale."

Le médecin des écoles sera donc un des facteurs importants dans l'amélioration de l'hygiène scolaire; il en sera l'organe principal de contrôle en même temps que son agent de divulgation, son vulgarisateur.

Le médecin scolaire qui se met à sa besogne est bientôt étonné de l'ampleur de sa tâche. En dehors des nouvelles connaissances

qu'il a à acquérir et des horizons à élargir, il rencontre devant lui une force d'inertie qu'il ne soupçonnait point dans le monde des pédagogues comme dans celui des parents, et des considérations budgétaires fort respectables du reste, mais qui paraissent d'abord insurmontables. Il sera donc nécessaire de sérier les questions; au lieu des réformes urgentes qu'il a rêvé de faire rapidement, en bloc, fort de ses intentions, de la bonté et de l'excellence de son but, il se voit obligé de marcher pas à pas, prudemment, d'aborder question par question, s'il veut essayer de les résoudre dans une certaine mesure. C'est de cette expérience que j'aimerais vous entretenir brièvement en fixant les points les plus importants sur lesquels je crois utile d'attirer l'attention:

I. Le médecin scolaire doit organiser une police sanitaire des classes; pour cela il se fera envoyer à lui directement, ou à un tiers capable de le suppléer intelligemment un bulletin mensuel ou hebdomadaire de l'état sanitaire de chaque classe; il exigera de tous les maîtres ou maîtresses la tenue exacte d'un registre des cas de maladies survenues dans sa classe, et il prendra les mesures nécessaires en cas de maladies épidémiques; il éloignera les enfants atteints d'affections contagieuses (scarlatine, rougeole, coqueluche, diphthérie etc.) pendant un laps de temps déterminé, afin d'empêcher la contagion (p. ex. 3 semaines pour la rougeole, 5—6 semaines pour la scarlatine, exemption indéterminée pour la coqueluche etc. etc.).

II. Ces bulletins serviront à établir à la fin de l'année scolaire une statistique des maladies des élèves, un état de la *„morbidité des enfants des écoles“*. Ces statistiques auront un but plutôt éloigné et ne seront utiles qu'ultérieurement, quand elles pourront être comparées pendant une série d'années et dans des localités différentes.

III. Au début de chaque année scolaire le médecin des écoles examinera tous les élèves qui entrent pour la première fois à l'école. Il se rendra compte de l'état de santé des nouveaux venus et prendra en considération surtout l'état de la vue et de l'ouïe et du développement intellectuel. Il prendra les mesures nécessaires pour remédier aux affections dûment constatées et susceptibles d'amélioration (vices d'accomodation, surdité curable, végétations adénoides, etc. etc.).

IV. Il surveillera le nombre des élèves que comporte le cubage de chaque classe et invitera les autorités scolaires à se conformer aux exigences de l'hygiène dans ce domaine.

V. Il donnera son avis sur les nouveaux bâtiments scolaires à édifier et proposera les améliorations que dictent les progrès de l'hygiène sous le rapport de l'éclairage, du chauffage, de la ventilation, des espaces nécessaires, vestiaires, préaux, etc.

VI. Il réclamera dans les anciens bâtiments scolaires les améliorations possibles, particulièrement au point de vue des cabinets d'aisance, de la propreté de l'intérieur et des abords des bâtiments.

VII. Il organisera une policlinique scolaire, en d'autres termes des heures d'audiences régulières, au moins une fois par semaine, pendant lesquelles tous les enfants suspects de maladie lui seront envoyés; l'activité du médecin scolaire dans cette branche peut être riche en résultats, très riche, et le récompensera souvent des insuccès remportés ailleurs.

VIII. Il s'intéressera à la création de colonies de vacances, de douches ou bains scolaires.

IX. Il tiendra au moyen de conférences le personnel enseignant au courant des questions concernant l'hygiène scolaire, etc.

X. Il visitera les classes autant que faire se pourra et dans les limites du temps dont il dispose.

XI. Il s'efforcera de s'opposer au surmenage des enfants, particulièrement dans les classes secondaires en faisant supprimer les travaux domestiques exagérés, obligeant les élèves à travailler après le repas du soir; il surveillera pour cela les plans d'études, fera disparaître les travaux supplémentaires dits de punition, heures de retenues inutiles, etc. etc. Dans ce domaine il demandera l'adoption des jeux d'émulation au lieu des heures de gymnastique qui sont souvent plutôt une augmentation de travail qu'un délassement vrai.

XII. Il sera à la disposition des autorités scolaires pour tout conseil concernant l'hygiène des écoles et de l'enseignement.

Tels sont rapidement, messieurs, les quelques points sur lesquels se porte tout naturellement en premier lieu, dans la pratique, l'activité d'un médecin des écoles. Son action, je le repète, ne doit pas être inspirée par l'impatience. Il arrivera cependant en se prêtant aux circonstances locales, avec du tact, de la persuasion, de la persévérance, à édifier petit à petit une œuvre modeste, il est vrai, mais il aura apporté sa pierre à l'édifice que nous avons l'ambition d'édifier, et qui est de faire de nos enfants des créatures à la fois sages, saines et fortes.

---

c) *Die Litteratur über die Schularztfrage in den letzten zwanzig Jahren.*

Zusammengestellt von **Prof. Dr. F. Erismann,** Zürich.

A. Allgemeines.

1. Prof. Dr. Herm. Cohn-Breslau, Thesen über die Einführung von Schulärzten. IV. Congrès internat. d'hygiène et de démographie à Genève. 1882.
2. Dr. Napias, Dienstordnung für die ärztliche Inspektion der Volksschulen im Seine-Departement. IV. Congrès internat. d'hygiène et de démographie à Genève. 1882.
3. Baginsky, A., Dr., Handbuch der Schulhygieine. 2. Aufl. 1883. S. 587 ff. Daselbst einige ältere Litteraturangaben über sanitäre Inspektion der Schulen.
4. Die hygienische Beaufsichtigung der Schule durch den Schularzt:
   a. Dr. A. Baginsky-Berlin.
   b. Stadtschulrat Prof. Dr. Bertram-Berlin.
   11. Versammlung d. deutsch. Ver. f. öff. Gesundheitspfl. in Hannover. 1884. (Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl., XVII. 1885.)
5. Sormani, G., Della inspezione igienica nelle Scuole. Atti congr. gener. d. Assoc. med. ital. 1885. Perugia, 1886, XI.
6. Prof. Dr. H. Cohn, Ueber die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten. Zeitschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh. I. 1886.
7. Dr. H. Wasserfuhr und Prof. Dr. H. Cohn, Aerztliche Ueberwachung der Schulen. VI. internat. Kongr. f. Hyg. u. Demographie in Wien. 1887. (s. Kongressbericht, auch Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., I., S. 36.)
8. Aerztliche Revisionen der Volksschulen. Deutsche Gem.-Ztg. 1887. XXVI.
9. Aerztliche Ueberwachung der Schulen. Aerztl. Ver.-Bl. 1887. XVI., S. 368.
10. Belval, Th., Die lokale sanitäre Ueberwachung der Schule. Nouv. hygièn. 1887. III.
11. Martin, A. J., Die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen. Gaz. hebd. de méd. 1887. XXIV.
12. Massmann, J., Der Schularzt, Zeitschr. f. Litt., Kunst und Wissensch. d. Hambg. Korr. 1888. Nr. 17a.
13. Füchtbauer, G., Ueberbürdung, Schularzt und andere Fragen der Schulgesundheitspflege. Mitteil. a. d. Ver. f. öff. Gesundheitspfl. d. Stadt Nürnberg. 1888. II. Heft.
14. Desguin, L'inspection médicale dans les écoles. Son organisation, ses resultats. Discours au congrès d'hyg. et de démogr. de Vienne en 1887. Bruges 1888. Uebers. in d. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., I. (1888.) S. 287.
15. Cohn, H., Prof., Die Schularztdebatte auf dem internat. hyg. Kongresse zu Wien. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1888.
16. Wasserfuhr, Dr. med., Die ärztliche Ueberwachung der Schulen. Sammlung pädag. Vortr. her. v. Meyer-Markau, I. Bd. 1888. 1. Heft.
17. Scholz, Dr. med., Ueber die ärztl. Beaufsichtigung der Schule. Daselbst.
18. Loewenthal, Prof. Dr.-Lausanne, Die Aufgaben der Medizin in der Schule. (Deutsche Zeit- und Streitfragen, H. 33. 1888.)
19. Blayac, Dr. med.-Paris, L'inspection hygiènique et médicale des écoles. Réorganisation du service. Paris. 1888.

20. Siegert, W., Der VII. deutsche Lehrertag und die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., I. 1888. S. 251.
21. Ost, Dr.-Bern, Die Frage der Schulhygieine in der Stadt Bern. 1889. S. 122.
22. Eulenberg u. Bach, Schulgesundheitslehre. 1889. S. 387 ff. Dieselben, 2. Aufl. 1899. S. 1194—1225.
23. Baginsky, A., Dr., Ueber den gegenwärtigen Stand der Schularztfrage. Deutsche Mediz.-Ztg. Berlin. 1889. XI.
24. Roskam, A., Die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen und die Epidemien. Gaz. med. de Liège. 1889. I.
25. Wyttenbach, Organisation des Schulsanitätsdienstes für die Stadt Bern. Schweiz. ärztl. Korrespond.-Bl., Basel. 1889. XIX.
26. Unruh, Schule und Arzt. Nordwest. 1889. V.
27. v. Hippel, Prof., Ueber den Einfluss hygieinischer Massregeln auf die Schulmyopie (enthält spez. Ausführungen über d. Schularzt) Giessen. 1889.
28. Dreyfous, F., Ueber die ärztliche Ueberwachung der Schulen zu Paris. Revue d'hygiène. Paris. 1890. XII.
29. Fleischner, L., Die ärztliche Ueberwachung der Pariser Schulen. Wiener med. Presse. 1890. XXXI.
30. Rohé, G. H., Sanitary supervision of schools. Journ. of the Amer. Med. Assoc. 1889, Dez. — The British Med. Journ. 1890, Nr. 1518.
31. Hintzmann, Schulärzte oder hygieinisch gebildete Lehrer. Prakt. Phys. 1890. I und III.
32. Mohaupt, Die Schularztfrage, beleuchtet vom Standpunkte des Lehrers. Fr. Schulzeitg. 1890. XXXVI.
33. Tauffer, E., Dr.-Temesvár. Ueber die Stellung des Schularztes und Mittelschulprofessors der Hygieine in Ungarn. Zeitschr. f. Schulgesundhtspfl., III. 1890. S. 392.
34. Süssmann, H., Dr.-Hermannstadt. Ueber die Stellung des Schularztes und Mittelschulprofessors der Hygieine in Ungarn. 1890.
35. Cohn, H., Prof., Ueber den Einfluss hygieinischer Massregeln auf die Schulmyopie (Bemerkungen zu der Schrift v. Hippels). Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., III. 1890. S. 68.
36. Altschul Th., Dr. med., Zur Schularztfrage. Eine schulhygieinische Studie. Prag. 1890.
37. Nesteroff, Die ärztliche Beaufsichtigung der mittleren Lehranstalten (russ.). Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., IV. 1891. S. 499.
38. Schuschny, Heinr., Dr. med., Zur ungarischen Schularztfrage, Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl., V. 1892. S. 465.
39. Siegert, Wilh., Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverordnetenversammlg. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., VI. 1893. S. 79.
40. Spiess, A., Dr. med., Der Schularzt. Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. 1893.
41. Feilchenfeld, W., Dr.-Charlottenburg, Der Arzt in der Schule. Sammlung klin. Vorträge, her. von Volkmann, N. F. Nr. 76, Leipzig. 1893.
42. Perrachon, Dr. med.-Paris, Die ärztliche und hygienische Inspektion der Schulen in Paris. Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl., VII. 1894. S. 194.
43. Zimmermann, Phil., Schulärzte. Blätt. f. soc. Praxis. 1893. I.
44. Janke, Otto-Berlin. Was sollen und was können die Schulärzte? Päd. Ztg. 1893. I.

45. v. Wirenius, A., Dr. med., Ueber die Aufgaben und Pflichten des Schularztes. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., VII. 1894. S. 593.
46. Edel, A., Dr. med., Der heutige Stand der Schularztfrage, zugleich ein Beitrag zur Lösung derselben. Berl. ärztl. Korrespondenzbl. 1894.
47. Netolitzky, Aug., Dr., Der ärztliche Dienst in der Schule. Burgerstein und Netolitzky, Handbuch der Schulhygiene. Jena, Gustav Fischer. 1895. pag. 393—410.
48. Schubert, Paul, Dr. med., Zur Schularztfrage. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., IX. 1896. S. 305 ff. und 379 ff.
49. Håkonson-Hansen, Die Schularztinstitution in Drontheim. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., IX. 1896. S. 139.
50. Mangenot, Dr. med.-Paris, Die Neuregelung der ärztlichen Schulaufsicht in Frankreich. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., IX. 1896. S. 643.
51. Stoessl, Ad., Wege und Ziele des Schularztes. Unterrichtsztg. d. N. Fr. Presse, 10. Juli 1896.
52. Dettweiler, Dr., Gymn. Dir.,
53. Thiersch, Dr. med.-Leipzig, } Die Schularztfrage. Zwei dem XXV. Deutschen Aerztetage am 11. Sept. 1897 erstattete Berichte. Leipzig. 1897.
54. Dettweiler, Dr., Zur Schularztfrage. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1897.
55. Dornblüth, Dr. med.-Rostock, Der Schularzt. (Vortrag, geh. in d. Gesellsch. f. Kinderheilkunde in Braunschweig. 1897.)
56. Reimann, C., Die ärztliche Schulaufsicht. Allg. deutsche Lehrerztg. 1897, XXXIX.
57. Lentz, Zur Schularztfrage. Pädag. Arch., XL. 1897.
58. Edel, A., Dr. med., Der Schularzt. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., X. 1897. S. 193.
59. Schuschny, H., Dr., Prof., Zur Geschichte und Entwickelung der ungarischen Schularztfrage. D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl., XXIX. 1897. S. 530.
60. Drenteln, Elisabeth, Ueber die Notwendigkeit weiblicher Schulärzte in den Lehranstalten für Mädchen (russ.) Moskau, 1897.
61. Wendling, Ludw., Schulärzte. 1898.
62. L. M—y in L., Zur Schularztfrage. Neue Bahnen. 9. Jahrg., Heft 2. 1898.
63. Cohn, H., Prof., Die Schularztfrage in Breslau. Wochenschr. f. Therapie und Hyg. d. Auges. Jahrg. II, Nr. 2. 1898.
64. Eulenburg, A., Prof., Die Schularztfrage.
65. Edel, A., Dr. med., Die Grenzen der schulärztlichen Tätigkeit. } Verhdlgn. d. Deutsch. Gesellsch. f. öff. Gesundheitspfl. in Berlin. Hyg. Rundschau. 1898.
66. Alexander, S., Dr. med., Schulärzte in Berlin. Berl. Aerzte-Korr. Nr. 44. 1898.
67. Cohn, M., Zur Schularztfrage. Berl. Aerzte-Korr., Nr. 44. 1898.
68. Cuntz, Fr., Zur Schularztfrage. Deutsche med. Wochenschr. 1898, 29. Dez.
69. Kalle, Prof., Stadtrat, Die Lösung der Schularztfrage in Wiesbaden. Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl., XXX. 1898. 3. Heft.
70. Steinitz, G., Zur Funktion der Schulärzte. Berl. Aerzte-Korr., Nr. 45. 1898.
71. Cohn, H., Prof., Die Schularztfrage in Breslau, Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. XI. 1898. S. 579 ff. u. 643 ff.
72. Ewald, Dr. med., Zur Schularztfrage. Berl. klin. Wochenschr., Nr. 49. 1898.
73. v. Esmarch, Prof., Der derzeitige Stand der Schularztfrage. Vortrag, geh. in d. Sitz. d. Königsberg. ärztl. Vereins. April 1898.
74. Krollik, H., Zur Schularztfrage. Päd. Arch. 1898. XL. 4.

75. Ueberbürdung der Schüler und Lehrer, ein Beitrag zur Schularztfrage. Päd. Wochenbl., VII. Jahrg., Nr. 37. 1898.
76. Edel, A., Dr. med., Aerztliche Schulaufsicht in Amerika. D. med. Wochenschr. 1898. Nr. 33.
77. Keen, Dora, Medical inspection of schools. The Philadelph. med. Journ. June 1898.
78. v. Esmarch, Prof., Schulärztliches. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. XII. 1899. S. 373.
79. Langsdorff, E., Dr. med., Das erste Jahr der Thätigkeit der Schulärzte in Darmstadt. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., XII. 1899. S. 637.
80. Schiller, Prof., Geh. Schulrat, Leipzig, } Bedeutung u. Aufgaben d. Schularztes.
81. Schubert, Paul, Dr. med., }
Ref. auf der XXIV. Vers. d. deutsch. Ver. für öff. Gesundheitspfl. in Nürnberg 1899. (D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. XXXII. 1. Heft. 1899. S. 1; auch: Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. XII. 1899. S. 573 u. 579.
82. Weiss, A., Dr. med., Ueber die Schularztfrage. Ref. im ärztl. Bezirksverein München. Münch. med. Wochenschr., Nr. 28. 1899.
83. Zaddach, Dr. med., Zur Schularztfrage in Hamburg. Päd. Reform, Nr. 14. 1899.
84. Schmeichler, Ludw., Dr. med.-Brünn, Schulhygiene und Schularzt. Wien. med. Wochenschr., Nr. 22—25. 1899.
85. Stendal, H., Rektor, Die Schularztfrage. Päd. Abh., N.-F. von W. Bartholomäus, IV. Bd. 3. Heft. 1899.
86. Steinhardt, Ignaz, Dr. med.-Nürnberg, Zum augenblicklichen Stand der Schularztfrage in Deutschland. München 1899.
87. v. Eckeris, Rektor, Notwendigkeit, Aufgabe und Stellung der Schulärzte. Sammlg. päd. Vorträge, herausg. v. Meyer-Markar, XII. 4. Heft. 1899.
88. Schiller, Herm., Prof., Die Schularztfrage. Ein Wort zur Verständigung. Sammlg. v. Abh. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol., III. Bd. 1. Heft. 1899.
89. Suck, H., Lehrer, Die gesundheitliche Ueberwachung der Schulen. Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. 1899.
90. Schubert, P., Dr. med., Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. XII. 1899. S. 445.
91. Spiess, A., Dr. med, Stadtarzt und Schularzt. Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. XXXI. 2. Heft. 1899.
92. Petruschky, J., Dr. med.-Danzig, Schulhygiene und Schularztfrage. „Gesundheit", Nr. 3. 1899.
93. Suck, H.-Berlin, Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverwaltung. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. XII. 1899. S. 138.
94. Markuse, Dr. med.-Mannheim, Schularzt und Lehrer. Neue Bahnen. X. Heft. 1. Jan. 1899.
95. Vollers, Lehrer-Hamburg, Zur Schularztfrage in Hamburg. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., XIII. 1900. S. 21ff. u. 92ff.
96. Baur, Dr. med.-Schwäb.-Gmünd, Die Schularztfrage in Stuttgart. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., XIII. 1900. S. 78.
97. Weygandt, W., Dr.-Würzburg, Psychiatrisches zur Schularztfrage. Münch. med. Wochenschr. Nr. 5. 1900; auch Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl., XIII. 1900. S. 160.
98. Kirchner, Martin, Dr. med.-Berlin, Die Aufgaben des Schularztes. Aerztl. Sachverständigen-Ztg. 1900. Nr. 1.

99. Knauss, Dr. med., Bericht an den Gemeinderat von Stuttgart über die sog. Schularztfrage. Stuttgart. 1900.

100. Knauss, Dr. med. Zur Schularztfrage in Stuttgart und Württemberg. Med. Korr.-Bl. d. Württ. ärztl. Land.-Ver. LXX. Nr. 5. 1900.

101. Erismann, F., Prof., Die Schularztfrage und die Lehrer. Aarg. Schul-Bl. Nr. 4 u. 5. 1900.

102. Hergel, G., Dr., Rektor, Die Schularztfrage. Turnerische Zeitfragen. Nr. 7. 1900.

B. Die Schularztfrage in einzelnen Ländern und Städten.

Nach d. Zeitschrift f. Schulgesundheitspflege; Angabe d. Jahrgangs u. d. Seite.

1. In Breslau: *1888*, 39, 125; *1890*, 553; *1892*, 103.
2. „ Belgien u. spez. in Antwerpen: *1888*, 287—311; *1892*, 155.
3. „ Ungarn: *1888*, 48, 84—85, 260; *1889*, 38, 480, 580; *1893*, 664; *1894*, 694, *1896*, 41; *1897*, 270.
4. „ Oesterreich: *1888*, 123; *1889*, 678; *1890*, 671; *1894*, 483.
5. „ Preussen: *1888*, 157, 494; *1889*, 34, 191; *1894*, 424; *1898*, 493; *1899*, 81, 158, 549.
6. Weibl. Schulärzte in Russland: *1888*, 436.
7. In Frankfurt a. M.: *1888*, 125; *1899*, 326.
8. „ Schweden (Höhere Mädchschulen): *1889*, 645.
9. „ Paris (Privatschulen): *1889*, 680.
10. „ Prag: *1889*, 97; *1890*, 281.
11. „ Bayern: *1889*, 77, 557; *1890*, 470.
12. „ Frankreich: *1889*, 467, 541; *1892*, 392: *1893*, 41.
13. „ Paris (weibl. Schulärzte): *1889*, 354.
14. „ Kt. Waadt: *1889*, 149.
15. „ Argentinien: *1890*, 798; *1892*, 552.
16. „ Christiania: *1891*, 441.
17. „ Paris: *1891*, 173; *1892*, 495.
18. „ Schweden: *1891*, 727.
19. „ Sachsen: *1892*, 73; *1893*, 428.
20. „ Chaux-de-Fonds: *1892*, 234.
21. „ Amiens: *1892*, 404.
22. „ Leipzig: *1892*, 79; *1895*, 31, 693.
23. „ Edinburgh: *1892*, 79.
24. „ Braunschweig: *1893*, 210, 688.
25. „ Berlin: *1893*, 484. 553; *1897*, 701; *1898*, 274, 171, 257, 342; *1899*, 39, 42, 344, 535; *1900*, 57.
26. „ Norwegen: *1893*, 397; *1897*, 291, 403.
27. „ England: *1896*, 201.
28. „ Russland: *1896*, 204; *1899*, 97.
29. „ Boston: *1896*, 531.
30. „ Wiesbaden: *1897*, 103; *1899*, 728.
31. „ Chicago: *1897*, 507.
32. „ New-York: *1897*, 358.
33. „ Königsberg: *1898*, 408, 493, 494.
34. „ Troppau: *1898*, 48.

35. In Japan: *1898*, 498.
36. „ Bergen: *1898*, 336.
37. „ Darmstadt: *1898*, 281; *1899*, 621.
38. „ Kroatien: *1898*, 527.
39. Tägl. ärztl. Schulaufsicht in Philadelphia und New-York: *1899*, 23; *1900*, 124.
40. In Stockholm: *1899*, 100.
41. „ Friedrichshagen bei Berlin: *1899*, 101.
42. „ Kopenhagen: *1899*, 507.
43. „ Posen: *1899*, 508.
44. „ Schöneberg bei Berlin: *1899*, 536, 543.
45. „ Galizien: *1899*, 543.
46. „ Charlottenburg: *1899*, 343.
47. „ Wien: *1899*, 159, 344.
48. „ Magdeburg: *1899*, 345.
49. „ Mühlhausen: *1899*, 160.
50. „ Bonn a. Rh.: *1899*, 161.
51. „ Erfurt: *1899*, 431.
52. „ Kiew: *1899*, 620.
53. „ Giessen: *1899*, 620.
54. „ St. Louis: *1899*, 627.
55. Allgemeines; Schularztfrage vor Lehrerversammlungen: *1899*, 430, 502.
56. „ „ „ Städtetagen: *1899*, 735.
57. In Osnabrück: *1899*, 627.
58. „ der Schweiz: *1899*, 660.
58. „ Berlin (Schulärztinnen): *1900*, 159.
59. „ Hamburg: *1900*, 114.

C. Dienstordnungen, Reglemente etc. für Schulärzte.

(Nach d. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege.)

1. In Ungarn: *1892*, 468.
2. „ Chaux-de-Fonds: *1894*, 111.
3. „ Dresden: *1895*, 403; *1896*, 51.
4. „ Nürnberg; *1896*, 286; *1898*, 282.
5. „ Chile: *1897*, 175.
6. „ Troppau: *1898*, 50.
7. „ Norwegen: *1898*, 497.
8. „ Japan: *1898*, 499.
9. „ Wiesbaden: *1898*, 563.
10. „ Leipzig: *1899*, 339, 159.
11. „ Heilbronn: *1899*, 343.
12. „ Frankfurt a. M.: *1899*, 356.
13. „ Königsberg: *1899*, 233.
14. „ Paris: D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. XVI. *1884*, S. 655.
15. „ Basel-Stadt: Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. *1887*, VI.

3. De l'enfance en péril moral

(Enfance moralement abandonnée)

considérée au point de vue médical.

Par le ***Dr. Girard,***

Professeur d'hygiène à l'Université de Berne.

Le rapport que je suis chargé de faire sur l'enfance en péril moral, considérée au point de vue médical, ne m'a pas paru au premier moment bien difficile à rédiger. Et pourtant j'ai dû me convaincre que j'abordais une tâche assez laborieuse à remplir.

En effet si l'on serre la question de près, on s'aperçoit bientôt qu'elle entraîne facilement à passer en revue presque toute la pathologie; de plus elle empiète largement sur le terrain pédagogique et juridique, où le médecin cesse de se sentir suffisamment compétent. En étudiant toutes les circonstances inhérentes au sujet, en poussant les investigations sur le sort de l'enfance abandonnée dans le sens le plus étendu du mot, dès le début de la vie jusqu'à la fin de l'adolescence, on arrive à recueillir un tel amoncellement de faits douloureux, à formuler tant de propositions destinées à remédier au mal, que l'on aurait en réalité à écrire un traité complet d'hygiène infantile et sociale. Je ne puis donc aucunement prétendre épuiser le sujet; j'essaierai de le condenser en un certain nombre de chapitres, tout en cherchant à ne perdre de vue aucun des points essentiels qu'il comporte.

I. DÉFINITIONS

Il est nécessaire avant tout de préciser aussi bien que possible ce que l'on entend sous l'expression d'enfance en péril moral ou celle d'enfance moralement abandonnée ; ce dernier terme est celui qui est le plus habituellement employé.

Le mot français abandonner signifie en général, au sens strict du mot, délaisser totalement. On pourrait donc employer l'expression d'enfants abandonnés, dont on se sert parfois afin d'exprimer l'idée d'enfants moralement abandonnés, pour dire des enfants absolument délaissés par leur famille ou les détenteurs de la puissance paternelle. En allemand on pourrait le traduire par les mots « Verwahrloste Kinder ». Mais ni le terme allemand ni l'expression fran-

çaise ne répondent par leur signification littérale assez exactement à ce que l'on entend d'habitude par enfance moralement abandonnée ou « Verwahrloste Kindheit ».

On doit donc se demander s'il ne serait pas préférable de recourir à d'autres expressions, prêtant moins à l'ambiguïté et aux interprétations flottantes et arbitraires. On objectera que, tant en allemand qu'en français, ces termes sont trop bien entrés dans l'usage, qu'ils ont fini par recevoir une consécration officielle à la suite de leur emploi dans des documents tels que des textes de lois, de règlements, etc. Mais cette circonstance n'ôte rien à la nécessité de chercher une définition précise, car l'expression d'enfance moralement abandonnée (verwahrloste Kindheit) possède dans les différents textes même officiels, où on la trouve, une signification assez variable. Examinons donc si une expression à la fois plus claire et plus complète ne pourrait pas la remplacer.

Sous les termes d'enfance abandonnée, pris dans leur sens le plus étendu, on pourrait comprendre indistinctement tous les enfants qui ne reçoivent pas de leurs parents ou des détenteurs de l'autorité paternelle le minimum de soins matériels exigibles pour l'entretien normal du corps, ni l'éducation strictement nécessaire, et cela dès le moment de la naissance jusqu'à l'adolescence.

En acceptant cette définition, on aurait à traiter aussi du sort des enfants en bas âge (enfants trouvés, orphelins, enfants totalement délaissés par leurs parents) qui forment une catégorie particulière des enfants tombant à la charge de l'assistance publique ou privée et dont on s'occupe d'habitude sous la rubrique: Protection de la première enfance.

Or le sujet que nous avons à étudier est plus spécial et concerne des enfants arrivés déjà à un développement tel que non seulement l'état corporel, mais aussi l'état psychique et moral, peuvent souffrir de l'abandon, et c'est même l'abandon au point de vue moral qui caractérise plus particulièrement, mais non exclusivement, les enfants dont nous avons à nous occuper dans ce rapport.

De là provient l'expression d'*enfance moralement abandonnée,* expression plus précise et répondant au terme allemand « sittlich verwahrloste Kinder ».

On est même allé plus loin et, aussi bien en français qu'en allemand, l'on a souvent attribué un sens encore plus restreint à ces expressions, en y comprenant tout spécialement les enfants pervertis, déjà devenus délinquants ou quasi-délinquants.

Il nous semble que cette dernière acception est trop étroite.

Au congrès international pour le patronage des détenus et la protection des enfants moralement abandonnés, tenu à Anvers en 1890, l'assemblée a jugé indispensable de formuler une définition dans les termes suivants :

« On entend par enfants moralement abandonnés ceux qui par « suite d'infirmité, de la négligence, des vices de leurs parents ou « d'autres causes, se trouvent livrés à eux-mêmes et privés d'é- « ducation.

Cette définition peut assez bien convenir, mais il faut observer d'abord que dans un certain nombre de cas les enfants visés par elle ne sont en réalité nullement livrés à eux-mêmes, mais au contraire incités au vice ; de plus, il ne faut pas l'oublier, l'abandon moral est accompagné généralement d'abandon physique ; car, négligés ou délaissés d'abord au point de vue corporel, les enfants seront ensuite d'habitude livrés plus ou moins à eux-mêmes au point de vue moral. Il arrive d'ailleurs parfois que des enfants, suffisamment pourvus au point de vue matériel, se trouvent par suite de diverses circonstances dans un véritable état d'abandon moral, mais ces exceptions ne peuvent infirmer le fait que l'abandon moral est généralement associé à l'abandon physique et que, par une sorte de cercle vicieux, l'un accentue fréquemment la gravité des conséquences fâcheuses de l'autre et réciproquement.

Il nous semble qu'en employant l'expression *d'enfance en péril moral et physique*, on éviterait toute équivoque et l'on circonscrirait nettement notre sujet.

Pour les enfants en bas âge, il ne peut guère être question d'un péril moral, puisqu'il n'existe pas encore chez eux de discernement, et toute cette catégorie se trouve donc éliminée. De plus on évite de se restreindre exclusivement à l'enfance coupable ou délinquante. Afin d'expliquer clairement ce que nous entendons par enfants en péril moral et physique nous dirions :

Sont à considérer comme tels tous les enfants dont l'éducation est fautive moralement et physiquement. *Moralement*, lorsque livrés à eux-mêmes et à toutes leurs impulsions, souvent tentés par des exemples et des conseils pernicieux, parfois poussés par des menaces ou des incitations, ils sont exposés à commettre ou commettent des actes coupables et arrivent ainsi à la perversion de leur état moral. *Physiquement*, par suite de l'insuffisance ou de l'absence

des soins matériels nécessaires ou par suite de mauvais traitements corporels qui leur sont infligés.

Cependant une expression concise étant plus commode, nous emploierons dans ce travail l'expression abrégée d'*enfants en péril moral*, tout en nous souvenant de l'importance que peut avoir le péril physique concomitant.

Notre sujet intéresse évidemment le pédagogue, le criminaliste et le médecin Ils auront les uns et les autres à rechercher les causes et les conséquences du mal ainsi que les meilleurs remèdes que l'on peut y apporter. Nous croyons préférable de laisser aux premiers le soin de traiter en détail les questions de leur domaine, qu'il suffira d'esquisser ici; tout en nous permettant quelques incursions sur leur terrain, souvent difficile à délimiter du nôtre, nous porterons dans les pages qui suivent notre attention plus spéciale sur les questions d'ordre médical.

II. LES CAUSES DU PÉRIL MORAL POUR L'ENFANCE.

Les causes qui peuvent mettre l'enfance en péril moral doivent être recherchées dans trois directions différentes:

A. Causes résidant dans la famille.

B. Causes provenant de l'influence de tierces personnes.

C. Causes se trouvant chez les enfants eux-mêmes.

On pourrait donner aux deux premiers groupes la qualification de causes exogènes, puisqu'elles sont extérieures, tandis que celles du troisième groupe recevraient le nom de causes endogènes.

A. Causes d'origine familiale.

Le péril moral pour l'enfance provient le plus souvent de l'absence d'une vie familiale convenable, et cela par suite des diverses circonstances suivantes:

Vie déréglée, immorale, vicieuse des parents ou de leurs représentants. On s'explique sans peine que dans ces conditions les enfants soient de bonne heure non seulement privés de bons conseils et de bonne direction, mais encore exposés aux plus mauvais exemples, souvent incités à s'adonner aux vices de leurs parents, même à commettre des délits ou des crimes. Parfois ils y sont forcés par des menaces et des mauvais traitements.

On étouffe chez eux les bons instincts, on cultive les inclinations perverses qui peuvent déjà exister. Habitués très tôt à con-

sidérer toutes les actions coupables comme naturelles, à condition de ne pas se laisser trop surprendre, ces enfants arrivent fréquemment à la forfanterie du vice par suite de la dépravation des instincts naturels d'ambition ou d'orgueil; les moins dévoyés sont alors ceux qui se bornent à ne rien commettre de directement coupable et qui se livrent à l'oisiveté et au vagabondage. Les mauvais traitements pleuvent sur eux et faussent leur caractère.

Beaucoup sont provoqués à la mendicité, d'autres sont utilisés ou dressés au vol; les filles, souvent même avant la puberté, deviennent les victimes de la brutalité licencieuse de leur déplorable entourage ou s'abandonnent au premier venu qui veut abuser de leurs instincts sexuels prématurément éveillés par des conversations et des exemples immoraux, et finissent souvent par tomber dans la prostitution.

Alcoolisme. Le tableau des conséquences de l'alcoolisme a été si souvent fait que nous n'insisterons pas sur la manière dont ce vice, chez les parents ou les détenteurs de l'autorité paternelle, arrive à mettre en péril moral les enfants forcés de vivre sous leur dépendance. L'alcoolisme peut amener à la dégradation morale la plus profonde; on peut donc dans beaucoup de cas retrouver pour les enfants de buveurs les mêmes dangers que nous venons de dépeindre au paragraphe précédent. De plus ils sont exposés eux-mêmes à devenir alcooliques de bonne heure.

Misère. L'influence de la pauvreté excessive sur la vie familiale n'est pas moins connue que celle de l'alcoolisme. Lorsque la misère est la conséquence, fréquente d'ailleurs, des vices ou de l'alcoolisme, il est clair que la santé morale et physique des enfants vivant dans ce milieu doublement défavorable sera particulièrement compromise.

Mais souvent la misère atteint des familles qui ne sont ni vicieuses ni alcooliques, et cependant là aussi l'enfance se trouve exposée au danger.

D'abord la nécessité pour les parents de gagner péniblement le strict nécessaire à la vie, le manque de temps pour s'occuper de l'éducation des enfants et par conséquent l'absence d'une surveillance convenable tandis que les parents sont pris par leur travail hors du domicile, la demeure sans joie, froide en hiver, souvent malsaine, la nourriture insuffisante ou impropre, toutes ces circonstances poussent les enfants à déserter le domicile de leurs parents, où ils ne

trouvent aucun réconfort, à rester le plus possible à vagabonder, à mener cette vie de demi-sauvages que l'on trouve souvent dans les grandes villes (par ex. chez les Arab boys de Londres).

Les parents mal nourris eux-mêmes, découragés, fatigués par l'épuisement du travail journalier souvent excessif, perdent l'énergie qu'ils auraient sans cela pour réprimer ou corriger les écarts de leurs enfants et, dans une lasse indifférence, émoussés par la misère, arrivant pour eux-mêmes au laisser-aller complet, négligent leurs enfants à tous les points de vue et les abandonnent à tous les hasards et à tous les périls.

Infirmités et maladies, corporelles ou mentales des parents. On comprend facilement que malgré leur meilleure volonté, les parents malades ou infirmes souvent ne puissent surveiller et élever convenablement leurs enfants, que ceux-ci soient privés, parfois à un degré fâcheux, de la direction dont ils auraient besoin. Associée à la pauvreté, cette circonstance aura encore plus de gravité.

Profession ambulante ou vie vagabonde des parents (acrobates, vanniers, raccommodeurs, colporteurs, etc). Il n'est pas rare que le gagne-pain du chef de la famille l'oblige à mener avec les siens une vie ambulante et de renoncer à avoir un foyer fixe. Chaque jour c'est un déplacement d'un endroit à un autre; si en outre le gain est misérable ou irrégulier, on se figure sans peine ce que peuvent devenir les enfants qui suivent les parents dans leurs pérégrinations et sont ainsi soustraits à l'influence favorable de l'école.

Un jour ils jouissent d'une abondance relative, à laquelle succède bientôt les privations les plus dures. Les enfants trouvent, il est vrai, souvent grand plaisir à une vie de liberté complète; ils s'habituent vite à la mendicité ou à la maraude et sont facilement tentés par les occasions de vol.

Décès et absence des parents. Les orphelins proprement dits comme aussi ceux qui le sont devenus en réalité par délaissement, sinon dans le sens littéral du mot, c'est-à-dire dont les parents ont disparu, sont censés trouver dans tous les pays civilisés la protection nécessaire; ils sont aussi généralement recueillis soit par les soins des autorités, soit par la bienfaisance privée. Mais parfois ils sont remis à la garde de personnes peu dignes; trop heureux sont-ils alors quand celles-ci sont simplement indifférentes à leur développement moral et à leur éducation. D'autres fois leurs parents nourriciers n'y voient qu'une matière exploitable,

un prix de pension à toucher, une ressource que l'on tend à rendre aussi peu onéreuse que possible.

Enfants illégitimes. Tout ce qui vient d'être dit sur les enfants orphelins ou délaissés s'applique aux enfants illégitimes, lorsque le père ou la mère les abandonnent ou les remettent à bas prix en pension, forcés souvent de s'en séparer par la nécessité de gagner leur vie, parfois se débarrassant d'eux comme d'un fardeau trop désagréable à supporter.

Décès de l'un des parents avec ou sans remariage du survivant; divorce, disparition du père ou de la mère. L'expérience prouve surtout dans les familles pauvres, mais parfois aussi dans une condition aisée, combien le décès ou la disparition de l'un des parents peut influencer l'éducation des enfants. Quand il y a remariage, ceux-ci peuvent quelquefois ne retrouver qu'une marâtre ou un beau-père indigne et être exposés à la jalousie, aux mauvais traitements et surtout froissés dans leur besoin de manifestations affectueuses. Rien d'étonnant qu'alors ils s'aigrissent le caractère et deviennent plus accessibles à toutes les tentations et au danger.

D'après une statistique du Dr. Guillaume, 11 % des enfants internés dans les établissements de rééducation suisses en 1875 provenaient de familles où, après décès de l'un des époux, le survivant s'était remarié, tandis que 10 % avaient des parents séparés ou divorcés.

Exploitation des enfants dans un but de lucre. Au point de vue de l'éducateur et du médecin on ne peut qu'approuver le principe d'astreindre les enfants pas trop jeunes à un travail convenable, lorsqu'il doit se faire dans la famille, dans le ménage et surtout aux champs, mais à condition de ne pas outrepasser comme exigence les ressources d'un organisme encore imparfaitement développé. Malheureusement il faut reconnaître que trop souvent on exploite le travail des enfants soit au-delà de leurs capacités physiques, soit dans des conditions absolument contraires à l'hygiène et à tout ce que réclame une bonne éducation morale. Nous n'insisterons pas sur le travail des enfants dans les fabriques; dans notre pays, ainsi que dans la plupart des pays civilisés, la législation y a mis bon ordre. Mais parfois on abuse de l'enfant en l'employant hors des heures d'école sans lui laisser de répit et jusque tard dans la nuit; d'autrefois on les utilise, par exemple dans des auberges, à des occupations où ils sont exposés à contracter des goûts alcooliques.

Surtout il faut relever l'exploitation des enfants par la mendicité dissimulée ou avouée; chacun connaît la fréquence des faits de ce genre, surtout dans les grandes villes, et l'on comprend à quelles tentations risquent de succomber ces malheureux. En Angleterre, d'après une statistique de Lenz, 67 % des enfants internés dans des maisons d'éducation étaient des vendeurs de petits objets sur la rue. Les filles, dans ces conditions, deviennent facilement la proie de la prostitution à laquelle elles sont parfois vendues par des parents dénaturés.

B. Influence pernicieuse de tierces personnes.

Dans une famille où règne l'ordre, où l'on surveille attentivement les enfants, quel que soit du reste le degré d'aisance qui s'y trouve, il sera très exceptionnel qu'un enfant de caractère normal vienne à être corrompu moralement par des tiers. Des parents soucieux de leurs enfants sauront reconnaître le danger et prendre à temps les mesures nécessaires pour y couper court. C'est là un des points les plus élémentaires en fait d'éducation. Cependant même quand la vie familiale n'est ni déréglée ni vicieuse, par exemple quand les parents ou tuteurs sont simplement négligents ou qu'une surveillance suffisante de leur part est rendue difficile par la nature ou la multiplicité de leurs occupations, leurs enfants peuvent être exposés à l'influence dépravante de tierces personnes séjournant dans la famille ou qui ont l'occasion d'y fréquenter souvent; il s'agit parfois de domestiques indignes, de sous-locataires, coucheurs, etc. D'autres fois on a à faire avec la promiscuité à laquelle les enfants sont soumis lorsqu'ils vivent réunis en grand nombre dans certains instituts publics ou privés, des asiles, des établissements d'apprentissage. Une brebis galeuse aura souvent vite fait de contagionner son entourage, et bien que le mal ne soit pas inévitable, que la plupart de ceux qui y sont exposés résisteront plus ou moins victorieusement, les éléments d'entre eux plus accessibles à la tentation pourront être contaminés et entraînés parfois à toutes les dégradations.

Souvent, au contraire, ce sont des étrangers au foyer familial qui cherchent autour d'eux l'occasion de corrompre la jeunesse mal surveillée et que les hasards de la rue, ou n'importe quelles relations fortuites, mettent en contact avec eux.

On peut ajouter à ce chapitre la question de l'influence de la littérature immorale, des images obscènes, des spectacles inconvenants. Il n'est guère nécessaire de rappeler ici tout ce que peuvent amener en fait de dépravation du sens moral les causes de ce genre.

Disons cependant que sous l'épithète de littérature immorale il ne faut pas comprendre seulement la littérature pornographique, mais encore celle qui célèbre, qui orne d'une auréole les actes de cruauté ou l'adresse malfaisante, qui enjolive les délits ou les crimes et arrive ainsi à fausser le sens moral de la jeunesse.

C. Causes endogènes, gisant chez les enfants eux-mêmes.

On est souvent porté à rendre responsable du péril moral pour les enfants seulement l'entourage familial ou, pour quelques cas, certaines circonstances extérieures et à attribuer ainsi un rôle exclusif à l'influence du milieu ; c'est justifié pour la majorité des cas, mais non pour tous.

Il est donc nécessaire d'appuyer ici avec insistance sur d'autres causes fréquentes, dont l'importance est sans doute connue, mais peut-être pas toujours appréciée comme il le faudrait; il s'agit de divers états anormaux, pathologiques dont souffrent beaucoup d'enfants, et deviennent une cause endogène du péril moral.

Tel de ces états sera d'ailleurs maintes fois und tare héréditaire, dont les parents, par exemple des alcooliques, sont primitivement responsables et qu'ils auront provoquée par leur inconduite ou leurs vices. Quelle qu'en soit l'origine, ces états anormaux seront, suivant les cas, des facteurs simplement concomitants, aggravants ou principaux et parfois la cause unique du mal. On peut les grouper en deux catégories :

1. Déchéances corporelles.
2. Déchéances psychopathiques.

1. La catégorie des déchéances corporelles se compose de maladies chroniques et infirmités corporelles, congénitales ou acquises, parmi lesquelles il faut relever plus particulièrement : anomalies de constitution, misère physiologique, anémie, rachitisme, les diverses manifestations de la scrofulose et de la tuberculose. Affections cutanées graves, maladies vénériennes. Infirmités telles que la cécité, la surdité et la surdimutité, les paralysies et déformations ainsi que les mutilations des membres.

Ces états maladifs et infirmités physiques, souvent effet et cause tout à la fois par suite d'un cercle vicieux bien explicable, contribuent assurément dans beaucoup de cas à exposer au péril moral les enfants qui en sont atteints, à cause de la lourde charge qu'elles occasionnent dans les familles pauvres. La propreté corporelle, l'entretien convenable des vêtements, les soins à donner à ces enfants sont rendus plus onéreux et plus difficiles à fournir. Les parents, découragés par les complications de toute nature qu'entraînent dans un ménage modeste ces différents états, se laissent aller à l'abandon. L'enfant lui-même, infirme, malade, malingre, chétifs, e sent humilié et perd facilement l'énergie morale dont chacun possède au moins une parcelle; souvent son caractère s'aigrit et devient plus accessible à certaines incitations mauvaises. La bonne santé du corps est en effet une excellente base pour la conservation et le développement de la santé morale.

D'autres fois ces états chroniques et ces infirmités deviennent la cause de reproches injustifiés ou même de punitions imméritées à cause de la lourde charge qu'elles amènent dans la famille, et l'on voit ainsi ces malheureux devenir des souffre-douleurs dont le sens moral finit par se fausser.

Certaines de ces affections corporelles ou infirmités possèdent une importance spéciale au point de vue du péril moral en ce sens que celles qui présentent une apparence, un caractère frappants, sont parfois utilisées pour solliciter la pitié publique; on se sert de ces malheureux enfants, que l'on pousse à la mendicité et à toutes ses conséquences, en exploitant leur état; c'est surtout le cas pour les infirmités telles que la cécité, les mutilations ou déformations des membres de n'importe quelle origine.

On assure même que dans certains pays, on fabrique des estropiés parmi les enfants afin de pouvoir les employer plus efficacement à la mendicité en les rendant plus aptes à attendrir les personnes charitables.

Nous n'avons pas mentionné ici les maladies aiguës et passagères dont l'enfance est souvent atteinte, car il est évident que l'influence en est minime au point de vue du péril moral, soit qu'elles soient rapidement guéries à domicile, soit qu'on traite ces petits malades dans les hôpitaux. Dans ce dernier cas, ils trouvent alors un confort relatif et l'influence bienfaisante d'une bonne nourriture, d'un régime régulier et des soins éclairés qui leur sont don-

nés. On pourrait presque prétendre pour cette raison qu'elles amènent par compensation un avantage moral aux enfants qui ont dû être hospitalisés.

2. La catégorie des déchéances psychopathiques joue un rôle bien plus important que la précédente au point de vue qui nous occupe. C'est là que se trouvent les principaux et les plus nombreux facteurs endogènes du péril moral, en partie parce que pour certains cas il en résulte une charge intolérable ou quasi-intolérable pour les familles pauvres. D'autres fois le caractère pathologique de certaines déchéances est méconnu et donne lieu à de déplorables et injustes méprises, mais surtout ces états chez l'enfant provoquent directement des manifestations contraires à la morale et souvent des actes délictueux ou criminels.

Dans ce groupe nous aurons à citer d'abord:

L'idiotie congénitale depuis l'état de léger affaiblissement de l'intelligence jusqu'aux degrés les plus élevés de cette infirmité mentale.

L'imbécillité acquise, consécutive à certaines affections cérébrales.

Le crétinisme à tous ses degrés.

Mais il faut signaler tout spécialement toutes les perturbations psychiques ou mentales d'origine généralement congénitale ou héréditaire que l'on trouve chez les dégénérés, soit par suite d'alcoolisme des parents, soit pour d'autres causes; les caractères mal faits, intraitables ou déséquilibrés; la folie morale (moral insanity) avec ses lacunes du sens moral, parfois si singulièrement localisées; un très grand nombre de cas d'épilepsie commune ou larvée avec manifestations mentales; enfin certains états psychiques spéciaux qui se rattachent aux précédents, tels que la manie vagabonde.

On peut aussi mentionner les manifestations frustes des différentes autres psychoses communes.

Parmi toutes ces anomalies psychiques, nous retrouvons aussi le fait que celles-là sont les moins importantes au point de vue du péril moral qui se présentent à leur plus haut degré. On comprend en effet que les enfants atteints de crétinisme, d'idiotie, d'aliénation mentale à un degré très prononcé, seront dans le plus grand nombre des cas l'objet de mesures particulières; ne pouvant généralement pas être soignés à domicile, au moins dans les familles peu aisées, ces malheureux malades seront placés soit à la suite de l'intervention des autorités, soit par l'initiative des paren tsou tuteurs, dans les asiles qui conviennent à leur cas.

Au contraire, ceux dont l'état anormal n'est pas assez accentué pour être reconnu comme tel par le premier venu ou pour nécessiter un internement, resteront souvent dans leurs familles. Surtout dans un milieu misérable ou inintelligent où l'appréciation erronée de ces cas est excusable, mais aussi dans certaines familles aisées où l'on ne le supposerait pas, ces enfants sont parfois traités contrairement à ce qu'exigerait leur état; on les rend responsables de leurs infirmités psychiques ou nerveuses méconnues que l'on essaie vainement de réprimer par des traitements injustifiables et même inhumains. On verra ainsi grossir le nombre des enfants martyrs.

Ainsi que le prouvent de nombreux exemples, toutes ces possibilités se rencontrent dans le groupe des idiots et des imbéciles, particulièrement quand ils sont malpropres. Il est superflu de relever ici en détail des faits de ce genre que la publicité des journaux ou les enquêtes administratives ont fait connaître. On doit convenir d'ailleurs que précisément à cause du caractère particulier de leur état mental, les enfants faibles d'esprit encourent alors moins un péril moral qu'un péril physique; toutefois dans ces conditions non seulement une amélioration possible de l'état psychique et moral sera empêchée, mais encore il en résultera une aggravation. Si ces enfants sont accessibles à de mauvais instincts, ceux-ci seront développés et pousseront les malheureux enfants à des actes immoraux ou coupables.

C'est pour les dégénérés, les déséquilibrés, les enfants atteints de folie morale, certains épileptiques, que le péril moral est le plus à craindre.

Il serait trop long de faire ici l'analyse complète de ces états qui peuvent, comme intensité, présenter tous les degrés, du plus faible au plus prononcé. Egoïsme crasse, ambition et orgueil maladivement exagérés, dépravation du jugement, paresse, désordre, mensonge, tendance au vol, sensualité, cruauté, humeur colérique et vindicative, tous les vices, isolément ou associés ensemble dans les combinaisons les plus diverses, parfois réunis à une intelligence remarquable, même à certaines qualités et à des talents hors ligne, peuvent se présenter chez ces sujets.

On pourrait se demander si alors on peut encore parler de péril moral quand il s'agit de ces êtres déjà moralement pathologiques, qui font si souvent le malheur de leurs familles et de leur entourage, surtout quand on a à faire avec des enfants nullement abandonnés

et pour lesquels au contraire les parents font des efforts impuissants dans l'espoir de les amender.

Ce péril existe cependant, d'abord parce que chez ceux d'entre eux qui ne sont relativement que peu atteints, les défauts existants peuvent aller en s'aggravant sous une direction inexpérimentée, et parce que ces enfants, avec leur jugement mal équilibré, sont exposés à contracter encore d'autres vices, s'ils ne sont pas soumis à une surveillance et à une éducation bien entendues.

Des tentations, des influences malfaisantes qui sur d'autres resteraient sans effet, risqueront de les pervertir encore plus.

Ils font donc à juste titre partie de l'enfance en péril moral.

Il est certain qu'un grand nombre des enfants qui finissent par être amenés dans les établissements d'éducation et de correction ou de réforme appartiennent à cette catégorie.

Le Dr. Guillaume, dans sa statistique sur les antécédents des enfants se trouvant dans les établissements de réforme suisses en 1875, a établi que 4 % avaient des parents aliénés et 14 % des parents ivrognes, c'est-à-dire des parents devant imprimer à leur progéniture une tare héréditaire. D'après une communication du Pasteur Müller, directeur de l'établissement de réforme à Bräunsdorf en Saxe, sur 265 enfants qui durent y être internés en 1893 et 1894, il y en avait 83 qui provenaient de familles de vie bien ordonnée et réglée. Dans un grand nombre de ces cas, il est vrai que père et mère étaient absents toute la journée pour leur travail, de sorte que par suite du défaut de surveillance, leurs enfants étaient exposés à toutes les tentations de la rue; mais il n'en était pas ainsi pour tous.

Dans les rapports que donnent annuellement les établissements suisses, par ex. l'établissement de la Baechtelen, on relève régulièrement le fait que parmi leurs élèves, un certain nombre durent y être internés malgré une vie de famille normale et bien que leurs parents eussent fait tous leurs efforts pour les maintenir dans une bonne voie.

Avant de clore ce chapitre des causes du péril moral, remarquons que toutes ces causes que nous avons énumérées peuvent se cumuler et produire alors des effets d'autant plus déplorables.

On se figure sans peine ce que doit par exemple devenir un enfant congénitalement atteint d'une tare morale et élevé dans un milieu à la fois alcoolique et vicieux.

L'aggravation des conséquences qui résulte d'une pareille addition se fait en quelque sorte par une progression géométrique.

III. CONSÉQUENCES DU PÉRIL MORAL POUR L'ENFANCE.

Il résulte de toutes les considérations qui précèdent que les conséquences du péril moral peuvent se faire valoir dans trois directions:

1. Altérations de la santé corporelle.
2. Altérations de l'état psychique et moral.
3. Conséquences sociales.

Nous en avons déjà parlé en analysant les causes, nous tâcherons de ne pas trop nous répéter ici.

1. Altérations de la santé corporelle.

A moins de vouloir écrire presque un traité complet d'hygiène, nous devrons nous borner à dessiner à grands traits, à signaler les groupes de maladies qui sont particulièrement fréquentes.

a Comme conséquences communes d'une alimentation insuffisante ou malsaine et d'une habitation défectueuse ou malpropre, nous avons à relever:

La misère physiologique, anémie, épuisement, croissance défectueuse, affaiblissement de la résistance normale aux diverses causes de maladies.

La tuberculose en général, la scrofule, le rachitisme.

Les affections aiguës ou chroniques des organes digestifs.

L'alcoolisme avec ses suites.

Presque toutes les maladies infectieuses.

b Par suite de la malpropreté personnelle:

Affections cutanées, parasitaires ou non. Contamination fréquente par diverses maladies virulentes, entre autres la syphilis et l'infection blennorrhagique par suite de contagion accidentelle, c'est-à-dire non-vénérienne.

Les maladies infectieuses en général.

c Par suite de vêtements insuffisants:

Un grand nombre de maladies aiguës; congélations.

d Par suite de l'excitation et de la satisfaction prématurées des instincts sexuels:

Epuisement de l'organisme.

Maladies vénériennes.

Par suite d'accidents provenant du manque de surveillance : Mutilations, déformations, infirmités.

2. Altérations de l'état moral ou psychique.

Toutes les causes nuisibles à la santé corporelle auront par répercussion une influence défavorable sur l'état de santé morale ou psychique ; c'est le cas en particulier pour l'alcoolisme dont les effets sont encore beaucoup plus graves sur l'organisme infantile que sur les adultes. On s'explique sans peine que les sujets atteints de débilité morale ou psychique soient souvent encore plus affaiblis à cet égard lorsque leur santé physique se trouve altérée.

Soit réunies aux causes de cette nature, soit par leur action isolée, les influences démoralisantes d'origine psychique, dont nous avons parlé plus haut, agiront avec grande facilité sur l'enfance, si une intervention bienfaisante ne vient pas à propos pour la protéger et la guider.

Il faut cependant constater le fait réjouissant que beaucoup d'enfants à caractère normal munis d'un sens moral bien assis, quoiqu'ils soient abandonnés à eux-mêmes et par conséquent en état de péril moral, résistent aux tentations et aux suggestions qui les environnent et réussissent à fournir une carrière, peut-être modeste, mais honorable, quelquefois même très belle.

Il y a donc un facteur de la plus haute importance dans l'énergie morale, précieuse qualité que tous assurément ne possèdent pas au même degré, mais que l'on peut, ainsi que pour toutes nos facultés, arriver à développer et à fortifier.

Mais trop souvent les mauvais exemples, les conseils pervers, les tentations réussiront à influencer l'esprit malléable et imitatif de l'enfant et, si l'on ne vient pas à son secours à temps, l'amèneront peu à peu à tous les degrés de l'atrophie du sens moral et de la perversion. En un mot, on aura un enfant plus ou moins profondément vicié.

A bien plus forte raison verra-t-on la dépravation envahir les enfants déjà vicieux, dont l'état moral et psychique est déjà altéré par suite d'hérédité et de dégénérescence, où le terrain est tout préparé.

C'est ainsi que tant les uns que les autres arriveront à se mettre en conflit avec l'ordre public, à commettre non seulement des contraventions, mais des délits et même des crimes, pillage, vol, incendie, attentats contre les personnes et contre les mœurs, les

filles tombant dans l'inconduite et la prostitution clandestine ou publique. Arrivés à l'âge de discernement, ils fournissent le plus gros contingent de recrues aux délinquants et criminels qui peuplent nos pénitenciers.

3. Conséquences sociales.

Considérées au point de vue social, les conséquences auxquelles mènent l'abandon et le péril moral sont également bien connues. Nous ne nous étendrons pas sur la question de la perte qui résulte pour l'économie publique de la présence de tous ces éléments viciés ou vicieux dans la société, éléments qui y vivent souvent, non seulement en parasites, mais en êtres nuisibles et dangereux à partir du moment où ils approchent de l'âge adulte.

A cet égard les statistiques des pénitenciers, les expériences des tribunaux donnent des renseignements instructifs. Dans son rapport sur l'enfance malheureuse (Neuchâtel, 1872) le Dr. Guillaume relève que 54 % des détenus au pénitencier de Neuchâtel ont été des enfants qu'il a fallu assister ou dont les parents étaient ivrognes. Le même auteur constate qu'en 1875 17 % des détenus des pénitenciers de Berne, Lenzbourg, St. Gall et Neuchâtel étaient de naissance illégitime, 53 % avaient dû être élevés chez des étrangers, dont 19 % sans et 34 % avec l'assistance administrative, 9,6 % avaient des parents condamnés pour crimes ou délits et 15,3 % des parents aliénés ou épileptiques.

Sur 1558 jeunes détenus à l'établissement de correction de Mettray (France), 1418 avaient été moralement abandonnés.

La criminalité tend à augmenter chez les individus mineurs dans beaucoup de pays.

Dans son rapport à propos d'un projet de loi visant la répression et la prévention de la criminalité chez les mineurs, le ministre de l'intérieur du royaume de Prusse cite que tandis qu'il y eut dans ce pays en 1882 30 697 condamnations prononcées contre des mineurs, en 1896 le chiffre a atteint 43 962, soit une augmentation de 43 % de beaucoup supérieure à l'augmentation des condamnations prononcées pour les mêmes années contre des adultes.

En France, tandis qu'en 1875 les condamnés âgés de 16 à 21 ans pour crimes et délits ascendaient au chiffre d'environ 20 600, ce chiffre était en 1895 de 30 763.

Ces chiffres démontrent suffisamment la nécessité d'agir et surtout d'agir préventivement et prouvent combien de nos jours le danger tend à augmenter.

IV. MESURES DESTINÉES A COMBATTRE LES CAUSES ET LES CONSÉQUENCES DU PÉRIL MORAL.

Le premier principe qui s'impose c'est d'agir, de lutter contre les causes dès leur origine. Toutes les mesures générales capables de combattre efficacement la misère et l'alcoolisme seront donc éminemment utiles de même que tout ce qui peut améliorer les conditions sociales dans un pays; mais ce serait une illusion de s'imaginer que cela puisse suffire, le point de départ du mal ne devant pas être recherché seulement dans l'alcoolisme, la misère ou certaines circonstances sociales défavorables. Voici les propositions, souvent énoncées d'ailleurs, que nous pouvons indiquer:

1. *Assistance de l'enfance en bas âge.* On peut dire que c'est pour ainsi dire la base de tout le système préventif; une bonne organisation de l'assistance et de la protection de l'enfance malheureuse en bas âge possède une connexité intime avec les mesures à prendre pour prévenir le péril moral de l'enfance.

2. *Lutte contre l'alcoolisme.* Nous n'avons pas à insister sur ce point dont l'immense gravité est connue; nous dirons simplement que sans vouloir imposer, excepté pour les enfants, le principe de l'abstinence absolue, il y a lieu d'encourager le mouvement qui tend à la tempérance.

3. *Coopération de l'école.* On s'imaginait volontiers, il y a quelques dizaines d'années, que la diffusion de l'instruction était un moyen sûr d'augmenter la moralité des masses, de diminuer le chiffre des délinquants, d'inspirer plus de respect pour la personne et les biens d'autrui. On s'efforçait de prouver l'effet moralisateur de l'instruction en établissant des statistiques plus ou moins séduisantes.

Il est indubitable que l'on s'était exagéré cette influence et si l'on voulait recourir au procédé peu sûr mais souvent employé des comparaisons statistiques, comment faudrait-il alors expliquer ce fait inquiétant qu'en Allemagne et en France, tandis que l'instruction primaire et secondaire a été considérablement développée pendant ce dernier quart de siècle, en même temps la criminalité juvénile a augmenté dans des proportions beaucoup plus rapides que la population et même que la criminalité chez les adultes?

Mais s'il faut reconnaître que l'école, comme foyer de diffusion de l'instruction, n'a pas rempli et ne pouvait remplir toutes les

espérances et réaliser toutes les illusions que l'on se faisait à cet égard, il serait absurde de lui dénier une influence éducatrice de la plus grande importance et une intervention favorable dans la lutte contre le péril moral de l'enfance.

Sans parler des nombreuses occasions où le maître agit comme éducateur en incorporant dans certaines leçons qui s'y prêtent ce qui peut entretenir et fortifier les sentiments élevés de l'âme de ses élèves, l'école elle-même a une influence indirecte par le fait de la régularité qu'elle impose dans l'emploi de la journée, l'habitude qu'elle fait prendre de remplir un devoir, la discipline qui y est nécessaire.

Nous ne voulons pas ici traiter à fond ce point important, qu'il appartient de réserver aux représentants de la science et de la pratique pédagogiques.

Mais nous relevons encore à titre d'effets heureux de l'école le contrôle par le maître, de l'état des élèves au point de vue de la propreté personnelle, la possibilité dans les établissements scolaires modernes de donner des bains-douches pendant la saison qui ne permet pas les bains en plein air, les cantines scolaires pour les élèves qui ne reçoivent pas une nourriture suffisante dans leurs foyers et l'institution des colonies de vacances, qui ne doivent jamais être considérées comme une récompense pour les bons élèves, mais comme un précieux secours pour les écoliers de constitution affaiblie.

A l'école encore, les maîtres pourront souvent se rendre compte de la manière dont les enfants sont élevés et traités moralement et physiquement (vêtements, nourriture, mauvais traitements corporels, signes de plaies et de coups, éducation perverse). Ils distingueront parmi les enfants de leurs classes ceux dont le caractère rénitent et maladif, les dispositions vicieuses, les instincts viciés ou d'autres particularités rendent nécessaire une éducation et un traitement spéciaux. Dans un très grand nombre de cas, ils seront les premiers à reconnaître lesquels de leurs élèves se trouvent en état de péril moral; ils pourront de bonne heure les signaler à l'autorité compétente et proposer les mesures que paraîtrait exiger chaque cas. Ils auront soin bien entendu de ne pas porter un jugement prématuré et d'étudier ces élèves de près avant de prendre leur décision d'intervenir.

Plus le diagnostic sera hâtif, plus le secours sera efficace. Ne fût-ce que de ce chef, l'école serait déjà l'un des auxiliaires les plus précieux pour l'œuvre dont nous nous occupons ici.

4. *Mesures à prendre contre les parents fautifs.* Dans tous les cas où il sera reconnu que par leur négligence grave, leur brutalité, leur ivrognerie, leur inconduite habituelles, les parents mettent en péril la santé morale ou physique de leurs enfants, il est indiqué de leur retirer la puissance paternelle, avec ou sans admonition préalable, suivant les circonstances, par décision à prononcer par les autorités judiciaires.

Ce retrait sera d'autant plus nécessaire s'il s'agit de parents condamnés pour des délits graves ou des crimes prouvant leur indignité, surtout si les victimes en sont précisément leurs propres enfants.

Des parents indignes ou absolument incapables d'élever leurs enfants étant une cause fréquente de péril moral pour leur progéniture, il n'y a guère lieu d'insister sur le bien-fondé de la soustraire à leur influence.

Nous n'examinerons pas ici la question de savoir si et jusqu'à quel point ils peuvent être d'ailleurs passibles de peines judiciaires.

Pour combien de temps cette déchéance de la puissance paternelle devra-t-elle être prononcée ? Ce sera au juge d'apprécier suivant les éléments de chaque cas ce qui sera opportun ; mais toutefois on peut avancer que ce retrait ne doit jamais être définitif et irrévocable, car une réhabilitation de parents fautifs doit être regardée comme possible. Quant à savoir à qui doit incomber la tutelle des enfants ainsi soustraits à l'autorité paternelle, les cas peuvent être si variés, qu'il est difficile d'émettre une proposition générale.

Au congrès d'Anvers de 1890, on a voté le principe que les enfants seront remis à la tutelle des autorités publiques à moins que le tribunal n'en décide autrement. Cette formule présente l'élasticité nécessaire permettant d'agir dans chaque cas suivant les circonstances pour le mieux des enfants. L'Etat pourra administrer la tutelle par ses organes, ou la remettre à des associations ou à des particuliers qui lui paraîtront offrir les garanties nécessaires, et ordonner toutes les mesures opportunes.

5. *Enfants tombés en péril moral malgré les efforts de leurs parents ou tuteurs.* Soit que ces enfants aient été soumis à l'influence pernicieuse de tierces personnes, sans qu'on puisse accuser les parents ou tuteurs de négligence grave, soit que l'on ait à faire avec des dégénérés, des caractères primitivement vicieux, et en faisant abstraction pour le moment des cas de délits ou de crimes où l'in-

tervention des autorités judiciaires est inévitable, on pourra se trouver en face de deux alternatives :

Ou bien les enfants arrivent à se mettre en conflit habituel avec l'ordre public (contraventions réitérées contre les réglements scolaires, maraudage, vagabondage, mendicité, scandale public, etc.), les parents ou tuteurs continuant leurs efforts stériles sans demander l'intervention des autorités.

Ou bien les parents ou tuteurs prennent l'initiative de réclamer ce secours pour qu'on leur vienne en aide.

Dans le premier cas l'Etat doit pouvoir se mettre en lieu et place de la famille, *mais seulement après enquête et décision judiciaire*, et ordonner les mesures nécessaires pour assurer dans des conditions plus efficaces l'éducation difficile de ces sujets viciés ou vicieux; ceci, bien entendu, sans toucher à l'autorité paternelle en ce qui concerne les autres enfants, normaux, de la famille dont il s'agit.

Si, au contraire, ce sont les parents ou tuteurs qui ont requis l'appui et l'intervention de l'Etat, la chose sera en apparence plus simple; cependant une enquête sera également nécessaire, car il faut prévoir que parfois la demande peut provenir de motifs inavoués et être insuffisamment justifiée. Dans ce cas il s'agit généralement d'une demande en internement. L'enquête révélera jusqu'à quel point la requête est fondée et, suivant le résultat de ces investigations, les organes de l'Etat prononceront les mesures applicables, parfois peut-être pour protéger les enfants contre leurs dénonciateurs.

On a objecté, non sans raison, que l'enquête à faire sur une demande d'internement faite par des parents ou tuteurs pourrait avoir des résultats indirects regrettables.

Un père, par exemple, voudrait faire interner dans un établissement pour enfants viciés, afin de le soumettre à une éducation plus sévère, son fils, rebelle à l'éducation familiale, qui lui aurait dérobé une somme d'argent; il serait obligé de dénoncer le méfait à l'enquête; or il désirerait en éviter la divulgation pour ne pas imprimer à son fils une flétrissure définitive qui pourrait ultérieurement nuire à tout l'avenir d'un jeune homme susceptible encore de se régénérer sous l'influence d'une discipline sérieuse. Ce scrupule est très compréhensible, mais il est facile de le calmer, en spécifiant que toutes les enquêtes de ce genre doivent avoir lieu à huis-clos, comme c'est le cas en Hollande.

6. Mesures à prendre à l'égard des enfants en péril moral. Ces mesures consistent d'abord à enlever l'enfant du milieu où il risque,

soit de se pervertir, s'il ne l'est pas encore, soit de se dépraver encore plus. Puis il faut lui assurer le genre d'éducation ou de rééducation dont il a besoin. Dans ce but on peut recourir à différents moyens:

a) Le placement familial, c'est-à-dire la remise de l'enfant à une famille honorable chargée, moyennant une rémunération, de le recevoir dans son sein et de diriger son éducation. (Système familial.)

b) L'internement dans des établissements d'éducation, soit publics, soit privés où l'enfant trouve la surveillance, la discipline et l'éducation appropriées à son cas. (Système collectif.)

Or avant de discuter quels sont en principe les avantages et les inconvénients de ces deux systèmes, examinons d'abord quelles sont les catégories d'enfants qu'il faut distinguer, car le système qui peut convenir pour tel cas sera inapplicable pour tel autre.

Il résulte de ce qui a été exposé plus haut au chapitre de l'étiologie que l'on peut avoir à faire avec les trois catégories suivantes:

1. Enfants en péril, mais n'ayant pas encore subi de dommage moral sensible.

2. Enfants primitivement normaux, ou à peu près, comme état moral, mais *viciés* par suite des diverses causes énumérées plus haut; à considérer comme des malades moraux curables en principe.

3. Enfants primitivement *vicieux*, dégénérés à tares héréditaires, épileptiques etc.; à considérer comme des infirmes moraux, mais où très souvent un traitement éducatif et palliatif permettra d'en faire sinon des éléments sociaux très utiles, du moins d'en diminuer fortement la nocivité.

Ces trois groupes d'ailleurs ne sont pas séparés les uns des autres par des limites tranchées, de sorte que parfois on hésitera à attribuer un enfant à l'un plutôt qu'à l'autre. Entre le premier et le second c'est souvent une question de degré. Entre le second et le troisième nous pouvons avoir les sujets viciés à un point tel qu'ils en sont devenus incorrigibles, tout aussi bien qu'une maladie corporelle acquise peut, dans certaines conditions, arriver à l'incurabilité totale.

Dans le troisième on rencontre parfois des enfants qui, à côté de leur état moral primitivement ou organiquement pathologique peut-être médiocrement accentué, auront contracté d'autres vices

dont ils n'étaient primitivement pas affectés et dont on peut espérer de les débarrasser.

Ces trois catégories exigeront chacune des mesures spéciales. *Pour chaque enfant en péril moral qu'il s'agit de secourir et de pourvoir d'un traitement approprié, il est donc nécessaire de faire une enquête exacte sur son état afin de pouvoir déterminer quel est le système d'éducation qu'il est convenable de lui appliquer.*

Mais lors de cette enquête, il faudra avoir soin de constater soigneusement si son état corporel ne nécessite pas avant tout que l'on prenne des mesures provisoires ou définitives tout à fait spéciales. En effet on peut rencontrer des maladies peu apparentes peut-être, mais qui rendent impossible, par exemple, le placement dans une famille; il s'agit parfois de syphilis, de tuberculose ou d'autres maladies contagieuses. On ne doit pas faire encourir des risques de contagion aux familles disposées à se charger de ces enfants, non plus qu'aux autres élèves des établissements d'éducation, s'il s'agit d'internement. Ces maladies doivent être soignées et guéries, si c'est possible, avant toute autre mesure.

D'autres fois on constatera des maladies ou des infirmités corporelles graves qui pour d'autres motifs rendraient difficile et inopportun le placement familial. Enfin il s'agira souvent de faiblesse intellectuelle grave ou d'aliénation mentale. Dans tous ces cas, l'internement dans des établissements spéciaux pour les états de ce genre sera évidemment nécessaire.

Ce premier triage ayant été fait, la question de savoir quel est le meilleur régime applicable, se présentera comme suit:

En général, pour la première catégorie, le placement familial, soit isolément, soit par petits groupes sera préférable, sans qu'on puisse, pour ces enfants, nier l'utilité ou souvent la nécessité de recourir à des établissements d'éducation. Ceux-ci alors doivent être du type des orphelinats ordinaires et ne pas être destinés à recevoir aussi des enfants viciés ou vicieux. Car il faut se souvenir que le vice est contagieux et que l'on doit ici agir comme pour le traitement des maladies corporelles transmissibles. Le premier soin du médecin pour traiter celles-ci, c'est d'isoler les malades de ceux qui sont encore en bonne santé afin d'éviter une propagation fâcheuse.

Pour le placement familial, la difficulté est de trouver des parents nourriciers convenant pour le but qu'on se propose. Le système trop souvent pratiqué de choisir ceux qui offrent leur concours au rabais est éminemment défectueux. Fréquemment il s'agit

de familles dans un état voisin de la misère, où l'enfant retrouvera bon nombre des causes qui l'ont amené en péril moral. On conçoit donc que déjà pour ce motif on puisse se trouver obligé dans certaines régions de recourir à des établissements d'éducation; ceux-ci en outre peuvent être munis d'ateliers où les élèves auront l'occasion de faire un apprentissage professionnel.

Quant à savoir si les familles destinées à recevoir les enfants doivent être choisies à la campagne ou à la ville, on est actuellement d'avis qu'en général la vie des champs convient infiniment mieux au point de vue hygiénique. La possibilité des contacts défavorables y est diminuée; les enfants s'y créent en quelque sorte un cercle de relations qui les attachent au sol. Mais on ne peut nier l'utilité pour bien des cas de s'adresser à des familles non-agricoles où l'enfant trouvera l'occasion d'apprendre un métier.

Pour les enfants classés dans les deux autres catégories, enfants viciés et enfants vicieux, le placement familial ne pourra en général guère être recommandé. Cependant dans certains cas particuliers, il y aura possibilité ou avantage à les confier à des familles présentant une garantie évidente au point de vue de la surveillance et des soins éducatifs nécessaires, c'est-à-dire où l'on trouvera des connaissances et une expérience pédagogiques indubitables; il s'agira surtout d'instituteurs ou parfois de membres du clergé. Ce serait parfois un idéal, mais un idéal qu'on n'obtiendra qu'exceptionnellement.

L'internement dans des établissements d'éducation, les uns destinés aux filles, les autres aux garçons, sera donc la règle; il faudra nécessairement aussi des établissements distincts pour les deux catégories des viciés et des vicieux, afin d'éviter la promiscuité et les dangers de contagion morale même entre viciés et vicieux.

Pour les premiers que nous avons qualifiés comme curables, les établissements prendront la désignation pure et simple d'établissements d'éducation, afin qu'aucune épithète fâcheuse ne puisse ultérieurement rester comme un stigmate aux anciens élèves qui en sont sortis guéris. C'est du reste ce que la conférence des directeurs d'établissements suisses de ce genre a déjà admis récemment.

Pour ceux qui sont destinés aux enfants vicieux, nous proposerons d'employer la désignation d'établissements de rééducation. Il est superflu d'insister sur l'opportunité d'éviter les termes d'établissements de correction et autres, même pour la catégorie des vicieux.

Dans les uns et les autres le régime sera pour ainsi dire un traitement d'orthopédie morale; mais de même qu'il existe une orthopédie curative et une orthopédie paillative, abstraction faite de toutes les questions de discipline intérieure, de règlements, d'apprentissage professionnel et de travail, la différence entre le traitement des deux catégories portera surtout sur les principes suivants:

Chez les enfants viciés, dont l'état est acquis, il s'agit de les guérir, d'en faire disparaître les manifestations maladives au moyen de toutes les ressources pédagogiques et disciplinaires sur lesquelles les directeurs de nos établissements et les éducateurs de profession vous donneront leur opinion avec plus de compétence. Ils vous communiqueront le fruit de leur expérience ainsi que les résultats obtenus. Nous nous permettrons, du reste, de toucher à quelques-uns de ces points à propos du régime à appliquer aux vicieux.

Pour ceux-ci, primitivement psychopathologiques, dégénérés, on se demandera peut-être s'il est réellement possible d'obtenir une amélioration à la suite de leur internement. Nous avons déjà indiqué plus haut que ces enfants peuvent être à la fois primitivement vicieux pour certains côtés et simplement viciés pour d'autres.

En ce qui concerne ce dernier point, c'est-à-dire l'état acquis, l'amélioration et la guérison peuvent être espérées et obtenues.

Pour les anomalies morales primitives, on peut aussi souvent atteindre un certain résultat, palliatif si l'on veut, mais très appréciable et très important.

D'abord l'anomalie primitive ne consiste pas toujours dans l'absence totale et absolue de telle ou telle faculté morale que l'homme normal doit posséder. Il se peut que cette faculté soit seulement rudimentaire. Or, ainsi que le chirurgien, l'orthopédiste arrivent avec des soins et un exercice régulier à fortifier, à développer un groupe de muscles primitivement, congénitalement faibles, de même on peut arriver par un traitement moral convenable à donner à cette faculté un développement sinon normal, du moins tel qu'il en résulte une amélioration considérable.

Ensuite, si certaines facultés morales manquent totalement, de sorte qu'il ne peut être question de les développer, il existe une ressource identique à celles qu'utilisent les orthopédistes et les médecins en général, lorsqu'ils ont à s'occuper de remédier à l'état

d'infirmité qu'entraîne l'abolition d'un organe ou d'une fonction importante.

On cherche à faire intervenir d'autres organes, d'autres fonctions, de manière à obtenir une sorte d'effet vicariant qui peut arriver à masquer, tout au moins à rendre l'infirmité moins apparente et à en éviter les manifestations pouvant troubler l'ordre public et la vie sociale.

C'est ainsi qu'en faisant appel à l'ambition, à l'orgueil, sentiments que possèdent souvent à un haut degré les dégénérés, mais aussi, plus ou moins, chaque être humain, ou en s'adressant à tels autres côtés psychologiques, on réussira souvent à obtenir d'un enfant une conduite normale sur des points, pour lesquels son sens moral est complètement oblitéré. C'est du reste une règle pédagogique bien connue.

Parmi les facteurs les plus importants, mentionnons le travail et l'habitude dont on dit à juste raison qu'elle devient une seconde nature. L'habitude arrive à la longue à donner un tel pli à la conduite qu'elle réussit parfois à faire illusion sur le fonds qu'elle recouvre. Et comme pour les fonctions des membres, où elle finit par amener des associations de mouvements musculaires réglés par automatisme, elle agit aussi sur les associations d'idées. Nous pourrions parler encore de l'influence de l'imitation et des bons exemples, du confort moral, de bonnes et douces paroles adressées à propos, de la discipline, de la régularité absolue dans l'emploi des journées, de la musique, des jeux et récréations appropriées et de tous ces autres moyens d'action que la pratique pédagogique emploie. Mais n'empiétons pas plus loin sur le terrain appartenant aux éducateurs. Ce que nous avons en revanche à ajouter c'est l'influence de toutes les mesures d'hygiène corporelle, alimentation, logement, repos nécessaire, propreté personnelle, bains, vêtements convenables, etc.

7. *Punitions.* La question des punitions à infliger pour maintenir la discipline et réprimer les infractions à l'ordre est en majeure partie d'ordre pédagogique. Le médecin a cependant son mot à dire à ce propos; il est évident que toute punition brutale, de caractère inhumain, quelle que soit la gravité de l'infraction, doit être évitée, ne fût-ce que parce qu'elle va directement à l'encontre du but de moralisation. Mais faut-il tolérer les corrections corporelles? Nous croyons fermement qu'elles sont contraires au principe même de la rééducation des enfants en péril moral et peuvent être

remplacées par d'autres punitions. On peut arguer que la puissance paternelle, qui en confère le droit, a été déléguée aux maîtres ou aux directeurs des établissements. Mais trop souvent le maître qui punit est entraîné plutôt par la colère, fort excusable peut-être, que par la volonté de réprimer pédagogiquement une faute. Par-dessus tout il faut songer aux exemples trop nombreux où les punitions corporelles ont été la cause de maladies graves et même d'accidents mortels. Nous pensons qu'il doit être possible pour un pédagogue expérimenté de maintenir l'ordre et la discipline sans recourir à ce moyen de valeur douteuse et parfois directement dangereux et qui pour le moins ne devra être appliqué que tout à fait exceptionnellement.

8. *Transferts d'un établissement à un autre.* Les enfants admis et soignés dans un établissement de l'une ou l'autre des catégories de viciés ou vicieux peuvent, au cours de leur séjour, présenter des signes si indubitables d'amélioration qu'il sera parfois utile de pouvoir les transférer d'une catégorie à une autre, par exemple pour mettre un élève dans une famille en vue d'un apprentissage spécial; mais il surviendra aussi maintes fois le contraire, de sorte que l'on sera obligé de faire passer un enfant du placement familial à l'internement dans un établissement de la catégorie des enfants viciés, ou bien de la catégorie des enfants viciés à celle des enfants vicieux.

Ces transferts devront se faire par décision de la même autorité qui avait ordonné les premières mesures.

Dans certains cas, lorsqu'il s'agit de délinquants dont on ne peut faire façon et qui troublent en permanence, malgré tous les efforts, le bon ordre de l'établissement, le transfert devra pouvoir se faire, après enquête, dans un établissement de détention.

9. *Durée de l'internement.* Il sera difficile de fixer à l'avance une durée à l'internement puisqu'il s'agit d'obtenir un résultat pour lequel il faudra un temps plus ou moins long. Les enfants plus jeunes seront nécessairement retenus plus longtemps.

En général, la durée de l'internement devra être indéterminée et son terme fixé par les directeurs des établissements qui pourront mieux que personne dire à quel moment le résultat désiré aura été obtenu; mais d'autre part on ne pourra généralement prolonger l'internement après la 18me année d'âge que pour des cas spéciaux et jamais après l'âge de majorité. Les autorités qui l'ordonnent fixent d'habitude l'âge de la sortie, quand il s'agit de délinquants.

La question de la libération conditionnelle mérite d'ailleurs d'être prise aussi en considération. Enfin il est très utile de continuer à surveiller les élèves après leur libération, pour qu'ils se sentent sous un certain contrôle. Cette surveillance se fera le mieux au moyen de l'intervention de comités de patronage.

10. Enfants délinquants. Un grand nombre de délits et même des crimes sont commis par des enfants âgés de moins de 16 ans, et proportionnellement encore plus par des mineurs au-dessous de 18 ans. Faut-il considérer indistinctement tous ces jeunes délinquants comme une catégorie à part, à différencier en principe et auxquels par conséquent un traitement tout spécial devra être réservé?

Ce serait assurément une extrême erreur. Quantité d'enfants délinquants ou même criminels n'ont qu'un discernement très vague; d'abord il y a la question de l'état psychique à scruter de très près lorsqu'il s'agit de délinquants chargés de tares héréditaires, épileptiques, dégénérés. Puis il y a lieu de tenir compte de l'âge; il y a des enfants délinquants âgés à peine de 10 ans. Mais surtout l'enfant délinquant, dans un très grand nombre de cas, se distingue de l'enfant simplement moralement abandonné seulement parce qu'il s'est trouvé plus ou moins fortuitement tenté de commettre un délit, parce que, par exemple, ayant faim, il aura dérobé un pain. L'occasion a fait le larron. Est-il donc dans un état de déchéance morale plus grave que celui qui n'aura pas eu ou pas encore eu cette occasion? Le traitement curatif, dont l'un et l'autre ont également besoin, doit-il pour cela être différent?

La réponse à ces questions est bien simple: Trop souvent des enfants vicieux ne seront pas qualifiés officiellement de délinquants uniquement parce qu'ils auront réussi à dissimuler leurs actes coupables, peut-être nombreux; souvent un enfant sera surpris à son premier délit commis dans des circonstances qui sollicitent l'indulgence. La différence entre délinquants et non-délinquants de la catégorie des viciés ou des vicieux sera généralement nulle au point de vue de leur état moral; nous croyons donc qu'il y a lieu, en principe, de soumettre les enfants délinquants au même traitement que les enfants viciés ou vicieux non-délinquants, et de tenir compte des actes coupables qu'ils ont commis, seulement à titre d'élément d'appréciation pour décider du traitement à appliquer.

Dans son avant-projet de code pénal suisse, le professeur Stoss admet qu'au-dessous de 14 ans un enfant délinquant ne doit pas

être l'objet de poursuites pénales. On peut reconnaître que parmi les délinquants âgés de 14 à 16 ans, les tribunaux appelés à juger de ces cas auront lieu d'admettre pour les uns le discernement qu'il excluera pour d'autres. Sans vouloir nous appesantir sur une question qui est du ressort des criminalistes, nous pensons que pour les délinquants de cet âge et même pour ceux qui sont âgés de 16 à 18 ans, les tribunaux ne devraient prononcer la peine d'emprisonnement que dans des cas tout à fait extraordinaires, exceptionnels, et que généralement ces délinquants devraient être remis à l'autorité administrative pour être soumis à une rééducation de nature et de durée répondant au degré et au genre de perversion morale constatée.

Un certain nombre pourront être attribués avec avantage aux établissements de la catégorie des viciés; les autres seront internés dans ceux de la troisième. On pourra cependant réserver la possibilité d'un transfert ultérieur dans une maison de détention, lorsque la nécessité s'en démontrera à la suite d'une enquête et lorsqu'il s'agira de sujets absolument réfractaires à toute influence favorable.

Ce qui est indubitable c'est que le contact d'enfants âgés de moins de 16 ans et même de jeunes gens au-dessous de 18 ans, avec les détenus ordinaires de nos pénitenciers et de nos maisons de correction ordinaires est absolument nuisible à tous les égards, ainsi que le prouve l'expérience faite partout.

11. Intervention de l'école pour la répression de contraventions ou délits peu importants. Beaucoup d'enfants commettent des contraventions ou certains légers délits; la signification en est relativement peu importante lorsqu'il ne s'agit pas d'actes coupables habituels. Qu'il s'agisse d'enfants en état de péril moral indubitable ou non, la répression, la punition de ces délits ou contraventions devra avoir lieu.

Dans ces cas, les autorités scolaires peuvent avec avantage être appelées à intervenir pour l'exécution des punitions à prononcer par les autorités compétentes.

Dans un article paru il y a quelques semaines dans la *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*, le professeur Emile Zürcher, à Zurich, a appuyé cette idée juste de remettre aux autorités scolaires, pour lui faire subir sa peine, l'enfant qui a été l'objet d'une mesure de ce genre. Déjà le canton de Bâle-Ville en 1892 et celui de Neuchâtel en 1893 ont admis ce principe et le professeur Stoss, dans son projet

déjà cité, avait émis la même manière de voir qui vient d'être aussi adoptée récemment par le canton de Berne (1897).

Les élèves des écoles passibles pour des délits ou contraventions seront déférés aux autorités scolaires qui feront subir, s'il y a lieu, la détention dans un local d'arrêt scolaire situé si possible dans le bâtiment d'école, ou lui adresseront les admonestations nécessaires si le cas ne comporte pas de peine plus grave. On ne peut qu'approuver cette manière de procéder, dont la valeur saute aux yeux.

12. Surveillance générale des enfants en péril moral secourus. Quel que soit le régime auquel ils auront été soumis, il faut que ces enfants restent sous une surveillance de la part des autorités supérieures et que des inspections régulières, ordonnées par l'Etat, s'assurent de l'état physique et moral où ils se trouvent. Cette nécessité est évidente pour les cas de placement familial non seulement à cause des abus possibles à empêcher ou à redresser, mais encore parce que pendant la longue durée de ce séjour dans une famille, diverses circonstances indépendantes de la bonne volonté des parents nourriciers peuvent rendre un changement désirable.

Les établissements d'éducation eux aussi ont besoin d'une inspection régulière et sérieuse, qu'ils dépendent d'associations privées ou qu'ils appartiennent à l'Etat; des abus criants peuvent s'y glisser ainsi que des exemples récents l'ont montré.

13. Organisation générale des établissements d'éducation. Après avoir touché à ces questions d'ordre général, on peut étudier le principe de savoir si ces établissements d'éducation, où le travail joue un rôle prépondérant comme agent moralisateur, doivent être constitués plutôt comme des colonies agricoles ou avec un caractère industriel. En général le travail aux champs sera toujours utile. Déjà De Metz, le fondateur de Mettray, prononçait le principe: « Améliorer l'homme par la terre et la terre par l'homme ». Mais il faut se souvenir que souvent les aptitudes des élèves se prêteront infiniment mieux à d'autres occupations; comme il s'agit non pas seulement de leur procurer une rééducation, mais aussi de les mettre en état de gagner honorablement leur vie à leur sortie de l'établissement, on comprend que l'apprentissage d'un métier autre que l'agriculture aura fréquemment de grands avantages. Souvent donc il y aura lieu de fournir aux élèves une éducation professionnelle dans l'établissement et, à cet égard, suivant les contrées et les usages, on pourra recourir aux organisations les

plus diverses. En Angleterre on a installé des établissements sur des navires (training ships) où les élèves font un apprentissage de matelots.

Il est assurément difficile d'émettre des propositions détaillées sur ce sujet où il faut conserver la latitude nécessaire pour s'adapter aux circonstances.

Un point également délicat à trancher, c'est de savoir dans quelle mesure il faut confier à des associations privées le sauvetage de l'enfance en péril moral. L'expérience dans tous les pays a montré que la bienfaisance privée possède un grand nombre d'avantages que jamais ne pourront obtenir les institutions d'Etat. Plus libres, moins réglementées, plus élastiques et d'autre part généralement mieux soutenues par le public, les fondations dues à l'initiative privée conviennent particulièrement au but qui nous occupe. Elles possèdent en effet de prime abord aux yeux du public un caractère moins pénitentiaire que les établissements de l'Etat. Elles conviendront donc de ce chef pour les établissements destinés à recevoir les enfants de la première et de la seconde catégorie. Elles devront se mettre en relation avec les autorités pour recevoir la consécration nécessaire et déchargeront l'Etat d'une grande part de ses obligations. Toutefois celui-ci a le devoir de créer lui-même, pour n'importe quelle catégorie, les établissements que l'initiative privée n'a pu fournir de manière à répondre à tous les besoins; mais s'il y avait une sorte de répartition à faire dans le champ d'activité, nous pensons que l'initiative de l'Etat devrait se porter plutôt du côté des établissements destinés à recevoir les enfants vicieux, c'est-à-dire de la troisième catégorie, parce que c'est dans celle-ci que le plus grand nombre des enfants délinquants seront de préférence internés et que la discipline devra être le plus sévèrement organisée.

Cependant ni pour cette catégorie, ni et encore moins pour les autres, l'internement ne devra recevoir l'empreinte d'une mesure pénale, même s'il s'agit d'enfants délinquants. Il ne doit, il ne peut être considéré comme une sorte d'atténuation de l'emprisonnement.

La vindicte publique n'a rien à faire ici; les établissements d'internement pour les enfants en péril moral ne sont en réalité que des hôpitaux ou des hospices pour les malades moraux, curables dans la majorité des cas, améliorables dans d'autres, rarement affectés d'un pronostic absolument mauvais et généralement non responsables de leur état.

En résumé, on doit prévoir les établissement suivants destinés à suffire à toutes les possibilités.

Outre le placement familial et les établissements spéciaux affectés aux enfants aveugles, sourds-muets, idiots ou crétins, épileptiques que leurs accès très fréquents ne permettent pas de placer avec d'autres, il faudra tant pour les filles que pour les garçons et pour chaque contrée :

1. Un ou plusieurs établissements du type *orphelinat* où seront reçus les enfants moralement abandonnés, mais non viciés ou vicieux.

2. Un ou plusieurs établissements d'éducation pour les enfants viciés.

3. Un ou plusieurs établissements de rééducation pour enfants vicieux.

De plus pour les filles il sera utile d'avoir un établissement spécial, à ranger dans la troisième catégorie, où seront internées celles qui se sont déjà livrées à une conduite immorale, à la prostitution, et qu'il est utile de séparer des autres filles vicieuses pour des motifs faciles à comprendre.

Quant au chiffre maximum d'élèves que l'on doit admettre dans un établissement, il est difficile de le déterminer : cela dépendra de l'organisation : on peut affirmer cependant que la surveillance et l'action du directeur sera toujours plus sûre et plus efficace si ce chiffre reste plutôt restreint.

Suivant les besoins et les régions, ces différents établissements seront constitués soit en colonies agricoles, soit en écoles professionnelles, où différents métiers pourront être appris, soit avec combinaison de ces deux buts. Leur nombre, enfin, ne peut être calculé à l'avance en se basant uniquement sur le chiffre de la population; il faudra tenir compte des besoins réels qui seront plus grands pour la population des villes que pour la population agricole.

Pour ce qui concerne les programmes et les autres détails de l'organisation intérieure, nous devons nous en référer à l'opinion des directeurs d'établissements et des pédagogues en général. Sur beaucoup de points le médecin aurait, il est vrai, son mot à dire. Mais il s'agit essentiellement de questions d'hygiène scolaire bien connues et sur lesquelles il serait superflu de s'étendre ici.

Une remarque, cependant, est encore nécessaire. Nous avons, à dessein, laissé de côté dans cette étude tout ce qui a trait à l'importance que les convictions et les sentiments religieux peuvent avoir, non seulement au point de vue de la prévention, mais aussi du

traitement des conséquences du péril moral de l'enfance. Ce n'est pas que nous en voulions contester l'influence, quelle que soit la confession à laquelle on se rattache, mais ces considérations sortent complètement du terrain médical sur lequel nous avons tenu à nous circonscrire.

V. RÉSULTATS.

L'expérience confirme l'efficacité des mesures conseillées et appliquées pour prévenir le péril moral de l'enfance et en combattre les conséquences; à la condition qu'elles soient mises en pratique largement, les résultats obtenus récompensent de la manière la plus réjouissante les sacrifices et la peine qu'ils ont exigés.

Il aurait été intéressant de faire une enquête générale sur le sort ultérieur des anciens élèves de nos établissements d'éducation suisses en utilisant les rapports fournis annuellement par leurs directeurs; mais les données et les chiffres n'y sont pas enrégistrés d'après une règle assez uniforme et de façon à permettre une statistique irréprochable. Dans tous, d'ailleurs, nous trouvons mentionnés des résultats heureux et les échecs, inévitables, y sont relativement peu nombreux.

C'est dans le pays où l'œuvre du sauvetage de l'enfance en péril a été, sinon pour la première fois étudiée et mise en pratique — cet honneur appartient à l'Italie — mais où elle a trouvé de très bonne heure, dès la fin du dix-huitième et le commencement du dix-neuvième siècle, une expansion et un développement hors pair, c'est en Angleterre que l'on peut le mieux constater les bienfaits des mesures prises dans ce but. Les ecoles pour enfants déguenillés (Ragged Schools), les Day Industrial Schools, les Truants' Schools, qui forment un groupe répondant à peu près, malgré ses différences, aux établissements pour enfants simplement exposés au péril, les Industrial Schools, correspondant aux établissements pour enfants viciés, les Reformatory Schools analogues à ceux qu'il faut réserver aux vicieux, mais où ne sont admis, d'après le principe anglais, que des enfants délinquants, les Homes du Dr. Barnardo et tant d'autres établissements, fondés en majeure partie par l'initiative privée, se sont mis à l'œuvre avec l'énergie et avec l'appui financier de la part des particuliers dont les Anglais sont coutumiers.

On ne s'étonnera guère des résultats qui ont été atteints. En 1856 le nombre des délits commis par des personnes mineures en

Angleterre et dans le pays de Galles était de 13 981; en 1869 ce chiffre restait à 10 079; dès 1869 le nombre annuel décroît de 150 à 200 par année pour descendre en 1891 au chiffre de 3855. Parmi les élèves des établissements d'éducation et de rééducation, 6 % seulement tombèrent en récidive. Le nombre des jeunes délinquants punis en 1865 était de 10 013; en 1894 il n'était plus que de 2950.

Le chiffre des élèves des Reformatory Schools qui était de 4508 en 1865 n'arrivait en 1895 qu'au chiffre de 4816, bien que pendant ce même laps de temps, c'est-à-dire 30 ans, la population eût augmenté d'environ 30 %. En revanche pendant cette même période, le nombre des enfants internés dans les Industrial Schools avait augmenté de 1952 à 24 577.

Tandis qu'en 1883 le chiffre moyen des condamnés de tout âge séjournant dans les pénitenciers ascendait à 10 169 et celui des condamnés à la détention simple à 17 149, ces chiffres se sont abaissés en 1894 à 3309, respectivement à 14 229, malgré l'augmentation considérable de la population.

Ces chiffres que nous avons emprunté du Traité d'hygiène des prisons du Dr. Baer (Hygieine des Gefängniswesens, Berlin 1897) montrent clairement les résultats que l'on peut obtenir dans cette matière. Assurément d'autres influences ont contribué à cette amélioration considérable, mais elles n'en furent pas la cause essentielle. Du reste nous constatons dans d'autres pays des faits analogues, quand même ils ne se traduisent pas encore par une diminution de la criminalité. Déjà en 1875 le rapport de l'établissement de l'Etat d'Ohio pour enfants délinquants, accuse que sur 1200 élèves qui y furent reçus jusqu'alors, 75 % avaient bien tourné.

Rappelons ensuite les rapports des nombreux établissements d'Allemagne, parmi lesquels celui du Rauhes Haus près de Hambourg, fondé en 1833 par Wichern, est célèbre à juste titre; ceux de France et en particulier de la colonie agricole de Mettray, fondée en 1839, ceux de Hollande, de Belgique et d'ailleurs.

Cette enquête spéciale sur les résultats obtenus déjà et à augmenter encore par le développement de l'organisation actuelle, sort quelque peu du domaine médical; nous devons faire appel ici aux directeurs de nos établissements d'éducation et de rééducation. Mieux que nous ne le ferions avec des chiffres glanés de-ci, de-là et avec des statistiques plus ou moins arides, ils pourront exposer leurs expériences personnelles, dire d'une manière vivante ce qu'ils ont observé, ce qu'ils ont atteint, ce qu'ils n'ont pu éviter. Bien

plus convaincante que l'accumulation des statistiques sera souvent la communication des exemples réjouissants d'élèves sortis de leurs établissements, qui se créèrent d'honorables situations et durent à leur séjour dans ces institutions leur réussite dans la vie après un début en apparence bien compromis.

En achevant ce travail nous ne nous dissimulons nullement que nous avons parfois longuement exposé des idées et des faits si connus, si indiscutables qu'ils en sont devenus presque des lieux communs; nous savons aussi toutes les lacunes qu'il renferme. Un grand nombre de points auraient pu être mieux détaillés et plus largement documentés par des chiffres ou des extraits de rapports provenant de nos établissements suisses ou de l'étranger; mais nous aurions fini par écrire un gros livre, ce qui n'était pas le but que nous nous proposions. En effet il s'agissait essentiellement de fournir à l'assemblée de la Société suisse d'hygiène scolaire une base de discussion que plusieurs des opinions que nous avons avancées provoqueront sans doute à cause des objections qu'elles soulèvent; nous avons, du reste, à répéter ce que nous avons déjà dit plus haut, c'est que nous nous étions de prime abord placé sur le terrain médical en nous appesantissant moins sur les questions intéressant d'abord les pédagogues et les criminalistes, sur lesquelles les membres spécialement compétents de cette assemblée apporteront le fruit de leur expérience.

Ajoutons enfin que pour ce travail nous avons utilisé avec grand profit les nombreuses publications du Dr. Guillaume sur la question de l'enfance en péril moral, ainsi que les comptes-rendus des délibérations du Congrès international, tenu à Anvers en 1890, où nous avons constaté avec grand plaisir que nos idées étaient conformes avec les votes du délégué officiel suisse à ce congrès, le Dr. Ladame, de Genève, dont la compétence spéciale dans ces questions est bien connue.

Thèses.

1. La dénomination d'enfance moralement abandonnée (verwahrloste Kinder), quoique généralement employée, est trop vague, incomplète. Elle est souvent appliquée dans un sens différent, même dans des pièces officielles.

Il est préférable de lui substituer l'expression d'Enfance en péril moral, dont l'Enfance moralement abandonnée, au sens littéral du mot, forme une subdivision.

2. Les causes qui peuvent mettre l'enfance en péril moral peuvent être divisées en trois groupes:

a) Milieu familial manquant, défavorable ou directement corrupteur.

b) Influences nuisibles de tiers.

c) Prédispositions personnelles.

Parmi ces trois groupes de causes, le troisième a une importance plus considérable qu'on ne le lui accorde généralement.

3. Le péril moral est fréquemment accompagné ou suivi de péril physique.

4. Les enfants en péril moral fournissent, comme on sait, l'âge adulte arrivé, un gros contingent aux délinquants et criminels. Pour bien étudier les moyens de remédier au mal, il y a lieu de distinguer parmi ces enfants trois catégories:

a) Les enfants moralement abandonnés au sens littéral du mot, c'est-à-dire exposés au péril moral.

b) Les enfants déjà viciés, moralement contaminés.

c) Les enfants organiquement vicieux.

Les premiers sont à traiter préventivement.

Les seconds sont en quelque sorte des malades, justiciables de mesures curatives.

Les troisièmes sont pour ainsi dire des infirmes, au fond des incorrigibles, mais chez lesquels souvent on peut obtenir une atténuation plus ou moins forte des manifestations de leur état (habitudes normales à inculquer à la longue, éducation compensatrice des facultés morales non atteintes).

5. La distinction entre délinquants et non-délinquants n'a qu'une valeur relative; la différence peut être seulement fortuite en ce sens que les actes délictueux n'ont souvent qu'une origine occasionnelle. De plus cette distinction perd de son importance déjà par le fait qu'il s'agit de délits commis par des enfants à discernement restreint ou peut-être nul.

6. Les enfants délinquants au-dessous de 16 ans révolus ne doivent pas être justiciables des tribunaux, mais remis aux autorités administratives pour être traités suivant les principes énoncés ci-dessous.

Les délinquants au-dessous de 18 ans révolus pourront être, suivant l'appréciation des autorités judiciaires, remis aux autorités administratives pour être traités comme les délinquants au-dessous de 16 ans.

7. Parmi les moyens préventifs à appliquer pour l'enfance en péril moral il faut citer spécialement :

a) L'assistance précoce de l'enfance malheureuse.

b) Le retrait de l'autorité paternelle aux parents indignes ou incapables, toutefois jamais irrévocablement, et la collation des droits et devoirs en résultant aux organes de l'Etat, soit à des associations privées, soit à des particuliers présentant les garanties nécessaires.

8. Avant de décider les mesures à appliquer aux enfants reconnus comme étant en péril moral, une enquête aura lieu pour chaque cas, afin de déterminer à laquelle des catégories mentionnées sous le chiffre 4 ils doivent être attribués.

Sous réserve des maladies infectieuses ou contagieuses ou des infirmités spéciales dont les enfants en question peuvent être atteints et qui pourront exiger des mesures particulières, il y a lieu en général de recommander pour chacune des sus-dites catégories le régime suivant :

a) Les enfants abandonnés au sens littéral du mot devront être confiés de préférence isolément ou par petits groupes à des familles recommandables en évitant les offres au rabais. Suivant les cas, les régions et les usages, on s'adressera soit à des familles d'agriculteurs, soit à des familles exerçant un métier.

Des établissements du type orphelinat, pouvant réunir un certain nombre d'enfants, seront aussi souvent utiles, parfois nécessaires pour cette catégorie.

b) Les enfants déjà moralement contaminés, viciés, devront être internés dans des établissements d'éducation spéciaux.

c) Les enfants organiquement, profondément vicieux seront internés dans des établissements, dits de rééducation, différents de ceux de la catégorie *b*.

9. Il est nécessaire d'éviter la promiscuité entre les enfants de ces trois catégories afin de prévenir toute influence néfaste des éléments plus mauvais sur les autres.

10. La durée de l'internement ne devra pas être trop courte et sera déterminée dans chaque cas. La libération conditionnelle pourra obtenir parfois de bons effets.

11. Suivant leur conduite et leur maintien, les enfants pourront être transférés de l'une à l'autre catégorie par décision administrative.

12. Sur la demande des parents ou de leurs représentants, les autorités administratives pourront, mais seulement après enquête, ordonner l'internement, pour cause de péril moral, d'enfants dont les parents ne peuvent faire façon.

---

4. Die hygieinischen Anforderungen an den Stundenplan.

*Von Rektor Dr. Werder, Basel.**)

Die Hygieine, die jüngste der medizinischen Wissenschaften, hat ihre Tätigkeit vor allem auch der Prüfung aller jener äusseren Verhältnisse zugewendet, unter denen die Schule ihre tägliche Arbeit zu verrichten hat. Wohl nur zu lange sind dieselben unerörtert, wo nicht fast unbeachtet geblieben. Aber bei der langen, und was wichtiger, bei der entscheidenden Zeit, welche der Gesetzgeber die Jugend auf der Schulbank zuzubringen nötigt, war es und ist es eine ernste Aufgabe vorab der Schulbehörden, genau zu untersuchen, ob und wie weit die Vorbedingungen, welche die Schule bietet, dazu angetan seien, die gedeihliche Entwicklung des jungen Menschen, die geistige wie die leibliche, zu fördern oder zu hinterhalten. So weit hiebei Licht und Luft, jene wichtigsten Faktoren für das Wohlbefinden des Organismus in Betracht kommen, so besteht zwischen den Hygieinikern und den Pädagogen und nicht erst seit gestern sozusagen allgemeine Uebereinstimmung. Etwas anders stellt sich die Sache hinsichtlich solcher Fragen, die Gebiete beschlagen, bei denen Schule und hygieinische Wissenschaft zu gleichen Teilen mitzureden

*) Der Aufsatz macht nicht den Anspruch, eine grundlegende oder gar abschliessende Arbeit zu sein; er ist nur ein Versuch in einer Materie, über die in der pädagogischen Presse der Schweiz bis jetzt noch nie im Zusammenhang gesprochen wurde. Ein Mehreres zu leisten, fehlte dem Verfasser vor allem die Zeit. Seit Jahren an einer baslerischen Mittelschule tätig, kann er nur über städtische, und auch da nur über die Verhältnisse der Mittelschule mit Sachkenntnis reden. D. V.

berechtigt sind. Dabei mag es geschehen, dass beider Ansichten, weil hier nur die Theorie, dort auch die Praxis spricht, recht aus einander gehen. Dann ist wiederholte Untersuchung nötig, um mit Sicherheit festzustellen, wo im Widerstreite der Anschauungen das Rechte liegt. Aber auch der Fall ist möglich, dass Arzt und Lehrer im ganzen zwar gleicher Meinung sind, dass aber ihre Postulate an den entgegenstehenden tatsächlichen Verhältnissen scheitern.

In neuerer Zeit ist es zumal der Stundenplan mit seinen Einzelheiten, der mehrfache Besprechung durch Pädagogen wie Hygieiniker erfahren hat.*) Es sind die Ermüdungswerte, vielleicht besser gesprochen die Ermüdungspotenzen der einzelnen Fächer, soweit das möglich, in sicherer Methode festgestellt worden, wobei sich in steigender Progression die Reihe ergab: Singen und Zeichnen, Geschichte und Naturwissenschaften, Religion und Deutsch, fremde Sprachen, Turnen und mathematische Disziplinen. Gehören nun auch die Untersuchungen meistens den letzten Jahren an, so darf hieraus doch nicht der Schluss gezogen werden, die Anordnung des Stundenplanes sei bisher dem blinden Ungefähr anheim gegeben gewesen. Die Schule weiss erfahrungsgemäss seit langer Zeit, dass die einen Fächer mehr anstrengen als die andern, und dass bei Festlegung des Stundenplanes auf diesen Unterschied nach Tunlichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Ob das in jedem Falle und ob es auf allen Schulstufen geschehe, bleibe dahingestellt; eine genaue Untersuchung, auch wenn sie sich auf einen einzigen Kanton beschränkte, würde zu weitschichtig werden. Dass aber das Bestreben, jene Rücksicht beim Stundenplane

---

*) Vgl. Dornblüth, Sollen die Schulen ihre Turnstunden zwischen den Unterrichtsstunden aufgeben? (Jahrbuch für Kinderheilkunde XLIII, S. 203); Eulenberg, Schulüberbürdung (Deutsche mediz. Wochenschrift 1895) und: Ueber den fehlerhaften Stundenplan eines Berliner Gymnasiums (ebenda 1896); Hoffa, Körperliche Erziehung der Jugend, Würzburg 1896; Keller, Experimentelle Untersuchungen über die Ermüdung von Kindern durch geistige Arbeit (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1897); Kemsics, Zur Frage der Ueberbürdung unsrer Schuljugend (Deutsche med. Zeitschrift 1898); Kraepelin, Zur Ueberbürdungsfrage, Jena 1897; Pauli, Ueber den Einfluss der Schularbeit auf die Gesundheit etc. (Therap. Monatsschrift 1897); Richter, Unterricht und geistige Ermüdung, Halle 1895; Schäfer, Arbeitskraft und Schule, Leipzig 1896; Schiller, Stundenplan, Berlin 1897; Schmid-Monnard, Die chronische Kränklichkeit in unseren mittleren und höheren Schulen (Zeitschr. für Schulgesundheitspflege 1897); Rundschreiben des preuss. Ministers der geistl. etc. Angelegenheiten betr. Einrichtung des Stundenplanes (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Mediz. XIII); Bestimmungen betr. die Gesundheitspflege in den Schulen, Basel 1886; überdies die entsprechenden Abschnitte in den Handbüchern von Baginski, Eulenberg-Bach etc.

walten zu lassen, im allgemeinen vorhanden sei, darf bei der Fürsorge, die der Schule allseits gewidmet wird, wohl unbedenklich angenommen werden. Uebrigens handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit nicht um Kontrollirung des jetzigen Tatbestandes, sondern darum, die Normen festzustellen, nach denen unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Faktoren: Hygieine, Unterrichtstechnik, weitere faktische Verhältnisse der Stundenplan zu ordnen ist. Selbstverständlich können hiebei nur die Grundlinien gezeichnet werden. Festzusetzen, was im einzelnen für die Volks- und für die höhere Schule, für die Schule mit humanistischem und für die mit realistischem Bildungsgange, was für die eigentliche Berufsschule wünschbar und nötig sei, das zu bestimmen, geht weit über den Rahmen gegenwärtiger Arbeit hinaus. Um nach all diesen Seiten hin mit voller Sachkenntnis zu reden, sind Erfahrungen und Beobachtungen nötig, die der Einzelne nur schwer allein zu machen im Stande ist.

1. Die wichtigste Seite des Stundenplans ist die Stundenzahl; allerdings ist diese ebensosehr und vielleicht mehr noch eine Frage der Schulorganisation im allgemeinen. Indessen stehen beide in der Frage wegen der Zahl der Unterrichtsstunden in so enger Wechselbeziehung, dass man von den hygieinischen Anforderungen an den Stundenplan nicht reden kann, ohne nicht auch die Stundenzahl in den Kreis der Erörterung zu ziehen.

Der Stundenplan hebt mit einem Minimum an und steigt bis ans Ende der Schulpflichtigkeit bis zu einem Maximum empor. Hiebei erheben sich sogleich zwei, wo nicht drei Fragen. Die erste: Beginnt die Schulpflicht nicht zu früh? bildet bei ihrer Wichtigkeit ein Kapitel für sich und bleibt darum hier unbesprochen; es genüge die Andeutung, die man dem Vater und dem vieljährigen Schulmanne zu gute halten mag, dass unsere Kinder mit zurückgelegtem sechsten Jahre entschieden zu frühe unter den Schulzwang kommen. Was aber die zweite Frage anbetrifft: In welchem Masse dürfen Kinder schon das erste Schuljahr mit Unterricht belastet werden? so darf sie nicht mit kurzen Worten abgewandelt werden. Aus dem weitschichtigen Material der Primarschulorganisation in den einzelnen Kantonen ergibt sich, dass für das erste Schuljahr als Durchschnittsmass eine Unterrichtszeit von 20 Stunden angenommen werden kann. Das ist für Kinder, die eventuell eben erst sechs Jahre alt geworden, fraglos zu viel. Man ist freilich sogleich mit der Einrede zur Hand, die Leistungen dieses ersten Schuljahres seien so unbedeutend, dass von einer Ueberlastung der Kinder im Ernste nicht gesprochen werden könne. Aber man verwechsle nicht Erfolg

und Arbeit; und weiter: wer kennte nicht jene Störungen bald leichterer bald ernsterer Natur, von denen besonders Stadtkinder, bis sie sich in die Schule eingewöhnt, im ersten Jahre ihres Schulbesuches vielfach heimgesucht werden, Uebelkeit, Kopfweh, Appetitlosigkeit, unregelmässiger Schlaf, Zittern in den Gliedern u. s. w.! Und man glaube nicht etwa, nur schlecht genährte, schlecht gehaltene Kinder würden von solchen bedenklichen Erscheinungen befallen; man trifft sie, naturgemäss freilich seltener, auch bei starken, gut gepflegten Schülern; wäre übrigens auch nur ersteres der Fall, so wäre das schon Uebels genug. Wie sollte es auch anders sein! Die 20 Stunden werden entweder so verteilt, dass die Nachmittage alle unbelegt bleiben; das hat aber zur Folge, dass an zwei Vormittagen der Unterricht fortgesetzt 4 Stunden dauert. Oder man greift auch auf die Nachmittage, und das Kind hat schon vom ersten Schuljahre vor- und nachmittags auf der Schulbank zu sitzen, dasselbe Kind, das zuvor noch in voller Unbefangenheit die Tage lebte. Der Sprung aus der goldenen Freiheit in den Zwang der Schule, der damit dem Kinde zugemutet wird, ist viel zu gross, als dass er sich an ihm nicht als nachteilig erweisen sollte. Man dürfte im ersten Jahre die Unterrichtszeit füglich derart beschränken, dass alle Nachmittage von Stunden frei gelassen würden, ohne dass deshalb jene Ueberlastung der Vormittage einzutreten hätte. An einem eventuellen Mehr von 2 Stunden — 18 Stunden müssten das Maximum sein — hängt es wahrlich nicht, ob die geistige Entwicklung der Kinder gedeihlich vorwärts schreite. Es ist einer der tief eingewurzelten Irrtümer, zu glauben, die Fortschritte seien um so intensiver, je mehr Stunden der Schüler unterrichtet werde. Nicht das Wie lange entscheidet, sondern neben dem Wie kommt es darauf an, dass der zu Unterrichtende im Zustande möglichster Frische sei. Das weiss jeder, der in der Schule steht und seine Augen offen hat. Oder welcher Schulmann bestreitet, dass nach einem Ferientage oder nach einem freien Nachmittage alle Arbeit besser geht, als wenn ein voller Schultag vorangegangen. Würde der Unterricht des ersten Schuljahres auf die Vormittage eingeschränkt, so würden die Leistungen doch nicht kleiner werden, und würden sie auch nicht grösser, so bliebe das Kind, weil ihm ein Mehrmass von Freiheit der Bewegung gewährt wäre, von jenen Störungen eher unberührt, von denen alle die zu reden wissen, die kaum flügge gewordene Kinder in die Schule schicken müssen.

Es ist aber noch auf ein Zweites hinzuweisen. Das noch ausser der Schule stehende Kind erfreut sich nicht bloss der Freiheit der leiblichen, sondern auch der Freiheit der geistigen Bewegung. Man ist zwar oft geneigt, nur die Auswüchse dieser Freiheit zu sehen; ja es gibt welche, die in ihr überhaupt nur Schlimmes gewahren, und darum nach steter, durch die Jahre fortdauernder Ueberwachung der Jugend durch die Schule rufen. Das sind Uebertreibungen. Wer sich der Mühe unterzieht, Kinder, die sich selber überlassen sind, zu beobachten, wird bemerken, wie sehr sie geistig rege sind, Phantasie, Verstand und Wille sind in rascher Tätigkeit. Bei dem, was sie aus eigenem Antriebe tun, sind sie mit ungeteiltem Interesse, indes dasselbe für gar manches fehlt, was ihnen die Schule und wie sie es ihnen bietet. Nun bedeutet diese Ungebundenheit allerdings nicht eine direkte Förderung von schulmässig zu erwerbendem Wissen. Aber die Uebung der Geisteskräfte in der Freiheit kommt indirekt doch auch wieder der Schularbeit zu gute, es wäre denn, die Schule gehe nicht darauf aus, im Kinde vor allem geistiges Leben zu wecken. Zudem hüte man sich, das angesammelte Schulwissen zu hoch zu werten; es ist eine Ueberschätzung, wenn das gute Zeugnis schlechthin zum Masstab für die Würdigung des Schülers, der glatte Verlauf des Frage- und des Antwortspieles am Examen schlechthin zum Masstab für die Würdigung der Schularbeit wird. Entscheidend und von erster Wichtigkeit ist doch nur, wie weit die Schule versteht und verstanden hat, im jungen Menschen, wenn er von der Schulbank entlassen ist, zu eigner Fortarbeit anregend, leitend fortzuwirken. Wenn nun auch nicht alles Heil von der Schularbeit erwartet wird, so soll hinwieder der Nutzen tüchtiger Schulung unangefochten bleiben. Die Gegnerschaft gilt nur jener Ueberwertung der Schule, die mit ihren Forderungen die Freiheit der Jugend immer mehr einzuengen droht; und sie gilt ihr um so mehr, als in dem Uebermass von Schule diejenige Potenz zu Schaden kommt, die den Mann erst zum rechten Manne macht: der klare, feste, unerschütterliche Wille. Selbstverständlich gilt das alles nicht einzig für das erste Schuljahr; es hat Geltung für die ganze Schulzeit, und Geltung für Mädchen wie für Knaben. Nun ist die Freiheit der geistigen und der leiblichen Bewegung durch die allgemein bestehenden Stundenpläne mehr eingeengt, als für die gedeihliche Entwicklung der Jugend gut ist; es sollte ihr durch Herabsetzung der Unterrichtsstunden wieder mehr Raum geschaffen werden. In den zwei ersten Schuljahren hätten alle, in den zwei folgenden noch die Mehrzahl, im fünften

und sechsten Schuljahre wenigstens die Hälfte der Nachmittage von Unterricht frei zu bleiben, auch noch für das siebente und achte Schuljahr wären Kürzungen zu empfehlen; wo auf den einzelnen Stufen abgerüstet werden sollte, das bildet eine Frage für sich, die hier um so weniger erörtert werden soll, als sich in der Sache noch ganz andere Schwierigkeiten erheben.

Dem Rufe nach Abrüstung steht zunächst entgegen, dass immer neue Fächer Zutritt zum Stundenplane verlangen: Gesundheitslehre, Bürgerkunde, Stenographie, Handfertigkeitsunterricht u. s. w. Gewiss haben alle diese Dinge Bedeutung und Wichtigkeit; aber Elementar- und Mittelschule sind im Durchschnitt schon so wohl beladen, dass eine weitere Belastung nur schädlich wirken könnte. Man führt zur Empfehlung des Stenographie-Unterrichts in der Schule an, dass er gerade dazu diene, die Schüler von vieler Schreibarbeit zu entlasten. Aber das ist ja das Unwesen, dass in unsern Mittel- und oberen Schulen, von dem Unfug der Strafarbeiten nicht zu reden, auch in Fächern, für welche vortreffliche Handbücher um wenig Geld zu haben sind, soviel geschrieben werden muss. Die viele Schreiberei ist vom Uebel; die Schule kann bei einsichtiger Führung des Unterrichts die Schreibarbeit derart ermässigen, dass die gewohnte Schrift vollkommen genügt. Ueberhaupt sollte nur, wer eine sichere feste Handschrift erworben, sich an die Erlernung der Kurzschrift machen.

Was nun aber den Handfertigkeitsunterricht anbetrifft, so hat der Gedanke, mit ihm eine Art Gegengewicht gegen die sonstige geistige Inanspruchnahme in die Schule einzuführen, auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Aber davon abgesehen, dass Umfang, Betrieb und Zweck des neuen Faches noch nicht mit allgemeiner Sicherheit geordnet sind, so kann die Frage sein, ob der Handfertigkeitsunterricht an und für sich den ersehnten Ausspann bringen werde. Schon lassen sich aus dem dortigen Lager Stimmen vernehmen, der neue Unterricht habe der Physik, der Geometrie etc. zu dienen, d. h. den sonstigen Unterricht schlechthin fortzusetzen. Als vor Jahrzehnten das Turnen in die Zahl der obligatorischen Schulfächer eingereiht wurde, geschah es in der frohen Hoffnung, dass, was damit veranlasst worden, nun dem Leibe zu gute kommen werde. Aber was wurde im Laufe der Jahre aus dem Turnen? ein öder Gedächtnis- und unfruchtbarer Formelkram, der die Jugend langweilte, statt sie zu erfreuen, und sie drückte, statt sie zu erleichtern. Die Reaktion ist allerdings gekommen und hat Wandel geschaffen. Wie der Handfertigkeitsunterricht jetzt zu-

meist besteht, als freie Leistung und nur zur Winterzeit, hat er seinen vollen Wert; zugleich liegt in diesem Zustande gewissermassen eine Gewähr dafür, dass er nicht der Verknöcherung verfallen und damit das Gegenteil von dem bewirken werde, was er nach der Meinung seiner ersten Gründer eigentlich wirken sollte.

Die dritte der Fragen, die mit der Stundenzahl zusammenhangen, betrifft deren von Jahr zu Jahr fortschreitende Progression. Die Praxis, dem Kinde mit zunehmendem Alter an Unterrichtszeit mehr zuzumessen, entspricht der natürlichen Entwicklung und ist nicht anzufechten. Jedoch zu vollem Recht besteht sie nur, wenn bei der Steigerung ein langsames Tempo eingeschlagen wird. Ob das immer der Fall, kann füglich bezweifelt werden. In Basel steigt die obligatorische Stundenzahl — es kommen erst noch Fakultativstunden hinzu — vom ersten bis zum achten Schuljahr von 20 auf 30 und 31 Stunden. Das scheint für einen Zeitraum von 8 Jahren nicht eben viel. Aber man übersehe nicht, dass die grosse Mehrzahl der Kinder in dieser Zeit den nicht immer glücklich verlaufenden Prozess des stärksten Wachstumes durchzumachen hat. Aus diesem Grunde ist doppelte Schonung dringend nötig. Statt dessen aber tritt eine immer intensiver werdende Inanspruchnahme durch die Schule ein. Die nachteiligen Folgen der Ueberlastung treten deutlich zu Tage. Man gehe z. B. in eine Klasse des dritten und in eine des siebenten Schuljahres: dort die Stimmen noch hell, das Aussehen frisch, das ganze Gehabe noch munter; hier schon eine gewisse, keineswegs nur durch gemehrte Vorsicht bedingte Zurückhaltung, ja Abspannung und Mattigkeit. Der Stundenplan sollte das erste Jahr nicht über 18 Stunden gehen und innerhalb der 8 obligatorischen Schuljahre nicht über 8 Stunden steigen. Man gewänne damit Raum zu weiteren Freinachmittagen, die man je nach den örtlichen Verhältnissen für Spiel und Bewegung im Freien ausnützen könnte.

Wie steht es nun aber um die praktische Durchführung der Forderung! Es mag zum voraus bezweifelt werden, ob sich die Lehrer zu solcher Abrüstung bereit werden finden lassen. Aber angenommen auch, von daher erfolge im allgemeinen Zustimmung, so steht mit aller Sicherheit lebhafter Einspruch von Seite mancher Eltern zu erwarten; allerdings vielleicht weniger aus ländlichen, aber um so mehr aus städtischen Kreisen. Nicht deshalb, weil hier weniger Einsicht wäre, wohl aber, weil in Städten mit starker Industrie die Wohn- und die Erwerbsverhältnisse die Schule vielfach zur Bewahranstalt herunterdrücken. Schon reicht mancher Orten die

gewohnte Primarschule nach dieser Seite nicht mehr aus; Kleinkinderschulen, Kinderhorte und wie die Einrichtungen heissen mögen, müssen vielfach das Elternhaus ersetzen. Man mag die Entwicklung bedauern: aber sie war und ist durch die Verhältnisse bedingt, und die Schulgesetzgebung hat mit diesen zu rechnen. Schon aus diesem Grunde wird sie Anstand nehmen, die vorgeschlagene Kürzung der obligatorischen Schulzeit, wie sehr dieselbe im sanitarischen Interesse der Kinder läge, zu bewilligen. Der Gesetzgeber wird für die Aenderung nur dann zu haben sein, wenn für die in Ausfall kommenden Unterrichtsstunden ein annehmbarer Ersatz geboten werden kann. Ob man denselben in einer Erweiterung der Kinderhorte zu suchen habe, wird nicht schlechthin zu bejahen sein. Denn nicht darum kann es sich handeln, die Jugend von Unterrichtsstunden zu entbinden, um sie dann doch wieder im geschlossenen Raume festzuhalten. Die Entlastung hat nur dann Wert, wenn Knaben und Mädchen dafür ins Freie kommen, um sich da frohem Spiele hingeben zu können. Dazu ist keineswegs ein strahlender Himmel nötig, wohl aber Platz, vorab Rasenplätze; wie es aber hiemit in unsern Städten mehr und mehr aussieht, ist sattsam bekannt und bedarf keiner weiteren Bemerkung. Aber wie schwierig die Frage sei, sie verlangt eine Lösung, wenn die städtische Jugend nicht nach und nach verkümmern soll. Wohl schmücken sich unsere Städte mit grünen Anlagen; aber aus naheliegenden Gründen sind sie für die Jugend meist ein Noli me tangere. Hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, wo man der Rücksicht auf das Decorum der Stadt die Sorge um die leibliche Frische des heranwachsenden Geschlechtes nicht weiter nachstellt.

Und ein zweites Bedenken wird der Gesetzgeber mit Recht erheben. Die Schule mag zu mehrerer Gesundung der Jugend abrüsten, aber die Abrüstung käme in hundert Fällen, es ist an städtische Verhältnisse zu denken, nur dem Privatunterricht zu gute, wohlverstanden nicht blosser Nachhülfe, sondern weiterem, eigentlichem Unterrichte, sei es Musikunterricht, sei es Kinderlehre, Besuch einer Zeichenschule, Tanzunterricht oder wie sonst der Privatunterricht heissen mag. Es gibt in mehr als einer Stadt der Schweiz zu Dutzenden, zu Hunderten Kinder, die wegen Privatunterrichts nicht einen freien Nachmittag mehr haben. Die Schule steht dieser Ueberlastung vollkommen machtlos gegenüber; sie kann nur konstatiren, und sie tut es auch, Schüler so und so sollte vom Privatunterricht entbunden werden. In einzelnen Fällen mag die Mahnung angenommen werden; meistens aber geht es nicht über einen Anlauf zur Er-

leichterung hinaus. Mode und Gewohnheit, Uebereifer und Unverstand wirken einträchtiglich zusammen, um den gerügten Misstand ungemindert weiter bestehen zu lassen. Es müssen mehr Sonderegger kommen, dann kann es besser werden. Der Hausarzt ist zunächst berufen und zunächst befähigt, hier das entscheidende Wort zu sprechen. Erst wenn von dieser Seite her die Eltern über die Nachteile aufgeklärt werden, welche sich aus einem zu starken Mass von Unterrichtsstunden für die gedeihliche Entwicklung der Kinder ergeben, darf man der Hoffnung leben, dass der Ruf nach Abrüstung auch in den Schichten des Volkes verstanden und gebilligt werde. Wenn nicht auch noch der Hygieine wegen Privatschulen entstehen sollen, so wird die staatliche Schule mit allem Fleisse darnach trachten müssen, mehr und mehr auch den Anforderungen der Gesundheitslehre gerecht zu werden.

2. Was nun aber die eigentliche Anordnung des Stundenplanes anbetrifft, so darf wohl als allgemein giltiger, wenn auch nicht immer befolgter Grundsatz angenommen werden, denselben so einzurichten, dass in den Beschäftigungen der Schüler so viel als möglich ein planmässiger Wechsel eintritt. Diejenigen Lehrstunden, welche starke Anforderungen an Nachdenken und Gedächtnis stellen, werden möglichst auf den Vormittag und auf die ersten Stunden gelegt. Nun gilt mit Recht als am meisten anstrengender Unterricht der mathematische; daran schliesst sich der fremdsprachliche, dann der Unterricht in der Muttersprache, weiterhin derjenige in den Realien, am Ende stehen der Religionsunterricht und die sogenannten Kunstfächer; das Turnen hat für sich eine besondere Stellung. Hienach wären Rechnen, Algebra, Geometrie; Latein, Griechisch, Französich, Englisch, Italienisch — von der Volksschule sei zunächst abgesehen — auf die ersten Stunden des Vormittages anzusetzen. Gegen die angeführte Klassifikation wird nichts Stichhaltiges einzuwenden sein, wohl aber ist hiebei an etwas zu erinnern. Bei der Ermüdung durch die Schule spricht neben dem Was das Wie des Unterrichts nicht weniger mit. Allerdings kann auch der beste Lehrer dem Schüler Anstrengung nicht erlassen; und könnte er es, so dürfte er es nicht tun, da die Schule für das Leben, und das wird für die meisten Mühe und Arbeit sein, vorzubereiten hat. Aber der gute Lehrer wird, gleichviel welches Fach er unterrichtet, durch die Art des Unterrichtes dem Schüler die Arbeit erleichtern: der Schreiblehrer wird nicht eine ganze Stunde ohne Unterbruch schreiben, der Rechenlehrer nicht eine Stunde kopfrechnen,

der Sprachlehrer nicht eine volle Stunde fortgesetzt lesen lassen. Der rechte Lehrer versteht es, das Interesse zu wecken, die sicherste Abwehr von Ermüdung, mit eigener Munterkeit bringt er immer wieder Leben in die Klasse. Vor allem darf der Unterrichtende, wenn er die Schüler nicht ermüden soll, nicht selber von zu vieler Anstrengung müde sein; nach dieser Seite hin aber herrschen zweifellos an manchen Orten Uebelstände. Jedoch auch angenommen, der Lehrer selbst sei nicht überlastet, so ist man auch so von seiner Seite her bei Anlegung des Pensums nicht immer völlig frei. Er kann hinsichtlich Anordnung der Stunden, sei's in der Technik seines Unterrichtes, sei's in seinen persönlichen Verhältnissen so wohl begründete Wünsche haben, dass vor ihnen alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten müssen.

Aber noch andere, weit ernstere Schwierigkeiten stehen der Durchführung jenes idealen Stundenplanes entgegen. In einfachen Verhältnissen, wie in Sekundarschulen mit nur ganz wenig Lehrern kann der Stundenplan vielleicht nach jenem Kanon eingerichtet werden; aber wie nun an ausgedehnten, höheren Schulen mit vorwiegendem Fachunterricht? Wie soll es möglich sein, den gesamten Unterricht, den der Mathematiklehrer mit vollem Pensum zu erteilen hat, nur auf die früheren, wie den gesamten fremdsprachlichen Unterricht nur auf die späteren Vormittagsstunden anzusetzen? Das sind Utopieen, und um so mehr Utopieen, als z. B. die Rücksicht auf das vorhandene Demonstrationsmaterial, das man bei Parallelabteilungen doch nicht klassenweise häufen wird, als ferner die Rücksicht auf räumliche Verhältnisse gewisse Notwendigkeiten auferlegt. Nun sind diese Schwierigkeiten allerdings nicht von allen verkannt worden, die jenen idealen Stundenplan vorgeschlagen haben. Daher die weitere Forderung, den Fachunterricht nach Möglichkeit einzuschränken. Hiezu ist wieder Zweierlei anzumerken. Einmal ist heutigen Tages der wissenschaftliche Betrieb an den Universitäten auf Spezialisirung zugespitzt; sodann empfindet man es an höheren Schulen, an Gymnasien und Realschulen als Bedürfnis, Fachunterricht zu pflegen. Man weiss, wie sehr die einzelnen Wissensgebiete in den letzten Jahrzehnten zugenommen haben. Der Philologe, der Mathematiker, der Naturwissenschaftler, jeder geht in seinem Fach sozusagen völlig auf, er findet keine Zeit mehr, ausser demselben etwas anderes recht zu treiben. Daher die bekannte Erscheinung, dass, wer heute akademisch gebildete Lehrer sucht, meist nur Spezialisten findet. Es hat diese Einseitigkeit ihre Nachteile; aber man übersehe nicht, dass Fachunterricht durch jene

Detaillirung der Wissenschaft gewissermassen gefordert wird. Bei der intensiven Pflege, welche die verschiedenen Wissenszweige gefunden haben, darf sich die gehobene Schule nicht mehr mit den bescheidenen Darbietungen früherer Zeit begnügen. Sie muss auf Lehrer halten, welche in den einzelnen Wissensgebieten derart bewandert sind, dass sie nach dem jetzigen Stande der Erkenntnis das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden und den Schüler aus dem reich und sicher fliessenden Borne ihres Wissens immer wieder zu laben und anzuregen wissen. Aber nicht bloss ist das Wissen gewachsen: die Anschauungen über die Unterrichtsmethode haben eine Wandlung erfahren. Wurden die neuen Sprachen früher gelehrt wie Latein und Griechisch, so verlangt man nun vom neusprachlichen Lehrer, dass er das Französische etc. wirklich als lebendige Sprache lehre. Das Postulat aber führt indirekt zum Fachsysteme. Höhere Schulen werden des Fachlehrers und zwar des akademisch gebildeten Fachlehrers schlechterdings nicht entraten können.

Aber wenn nun auch Gymnasien und Real- oder Industrieschulen ohne Fachunterricht nicht denkbar sind, so ist damit keineswegs gesagt, dass an solchen Schulen alles und jedes, was zu einem rationellen Stundenplane erforderlich, von vorneherein ausgeschlossen sei.

Was aber zunächst den Beginn des Unterrichtes anbetrifft, so ist wiederholt darauf verwiesen worden, wie gut es wäre, denselben zur Sommerzeit schon um 7 Uhr anzufangen. Damit würde allerdings über Mittag, wo die Hitze am drückendsten, eine weitere Freistunde eingebracht. Allein der Vorschlag ist nicht allgemein durchführbar, zum voraus nicht in grösseren Städten. Da steht der Morgentisch, keineswegs aus blosser Bequemlichkeit, meist erst nach 7 Uhr bereit; weiterhin stände mit dem Vorrücken der ersten Unterrichtsstunde eine Verkürzung des Schlafes, der den Kindern so sehr nötig, zu besorgen. In Städten, durch deren Strassen bis in die tiefe Nacht ein lärmender Verkehr sich wälzt, kommen die Kinder naturgemäss nicht so früh zum Schlafe, wie das im behaglichen Städtlein, im stillen Dorfe möglich. Im Uebrigen aber haben folgende, meist schon bisher beachtete Normen für den Stundenplan zu gelten:

a. Das Maximum der auf einander folgenden Stunden darf nicht über 4 gehen;

b. Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht hat eine Pause von mindestens 2 Stunden einzutreten.

c. Dasselbe anstrengende Fach (Mathematik, fremde Sprachen) darf nie zwei unmittelbar nach einander folgende Stunden, ordentlicher Weise überhaupt nicht zweimal am gleichen Tage gelehrt werden.
d. Die Hausaufgaben sind auf ein bestimmtes Mass zu beschränken[8]).
e. Ueber Mittagszeit dürfen keinerlei Aufgaben gegeben werden.
f. Die Stunden eines Faches sind in angemessenen Zwischenräumen anzusetzen.

Bei letzterer Anordnung tritt Wechsel im Unterricht ein, und am Wechsel liegt für Fernhaltung von Müdigkeit mehr, als man meint und als mit Ziffern darlegbar ist. Wer die Erfahrung zu Rate zieht, wird bei Aufstellung des Stundenplanes in erster Linie auf richtigen Wechsel halten. Immerhin dürfen Fächer, die wie Geographie und Naturgeschichte auf demselben Boden stehen, wohl auf zwei einander folgende Stunden gelegt werden, geschähe es auch nur, um dem Lehrer die Möglichkeit zu schaffen, die Klasse, wozu jene Fächer einladen, ja was sie eigentlich verlangen, von Zeit zu Zeit aus dem Schulhaus hinauszuführen.

Allerdings ist der Unterricht im Freien schwieriger als im Zimmer. Wer der Disziplin nicht völlig sicher ist, der hält sich von dem Experiment besser ferne. Ein weiteres Hemmnis aber erwächst der Schule daraus, dass es ihr, je mehr die Städte ins offene Land hinausgreifen, immer schwerer wird, innerhalb zulässiger Zeit ins Freie zu gelangen.

Und wäre das der einzige Uebelstand! In den immer mehr in die Breite wachsenden Städteschulen mit all ihren Parallelabteilungen wird es bei dem Mangel an den nötigen Turnhallen, an den nötigen Singlokalen zur Notwendigkeit, einzelne der Turn- und Singstunden ganz irrationell in den Stundenplan einzufügen. Schon in der ersten Vormittags-, in der ersten Nachmittagsstunde turnen oder singen zu müssen, ist vom sanitarischen Standpunkte aus gewiss verwerflich. Man glaubt vielleicht, der Singunterricht sei in jedem Klassenzimmer

[8]) Die Basler Ordnung von 1886 setzt hienach im Sinne eines Maximums fest für das

3. und 4.	Schuljahr	1/2	Stunde	per	Tag,
5. „ 6.	„	1	„	„	„
7. „ 8.	„	1 1/2	„	„	„
9. „ 10.	„	2	„	„	„

Zur Ausführung der Vorschrift findet je zu Beginn des Schuljahrs eine Verständigung unter den Fachlehrern jeder Klasse statt.

möglich; das ist ein Irrtum, nicht bloss weil das Singlokal seine besondere Bestuhlung hat, sondern auch weil für den sonstigen Unterricht alle Störung nach Möglichkeit vermieden werden soll. Was aber soll mit dem Turnen werden, wenn man die Stunde von 8—9, von 2—3 nicht mehr belegen darf? Der eine schlägt zum Ersatze einen Marsch ins Freie vor. Aber da dürften Wind und Wetter, Sturm und Regen öfters einen Strich durch die Rechnung machen. Jedoch wichtiger ist, dass Gehen und Marschieren nicht den einzigen und nicht den Hauptzweck des Turnens bildet. Dasselbe soll den Knaben zu Kraft und Mut, zu festem Willen und Waglichkeit erziehen. Ein anderer weist auf das Spiel im Freien hin. Aber das Spiel, wie gut es sei, ist nur eine schätzenswerte Beigabe zum Turnen, nicht das Turnen selber. Unter diesen Umständen bleibt, solange die Schule nicht ein zweites Turnlokal — wir würden dem Platz im Freien mit Schutzdach vor der Halle den Vorzug geben —, nicht ein zweites Singlokal zur Verfügung hat, was zu erlangen selbstverständlich erstes Ziel sein muss, unter diesen Umständen bleibt zur Freihaltung der ersten Morgen- und der ersten Nachmittagsstunde von Turnen und von Singen kein anderer Ausweg offen, als Klassen zu vereinigen. Aber wird die Zusammenziehung nicht an der Enge des zur Verfügung stehenden Raumes, nicht an dem begründeten Einspruche des Lehrers scheitern? Am guten Willen des Lehrers liegt hier, wie übrigens in allem, was Schulführung und Schulhaltung betrifft, zu jeder Zeit das meiste. Wo sich Turn- und Singlehrer bereit finden lassen, kombinirte Klassen zu unterrichten, da sollte der Versuch mit festem Griffe unternommen werden, die Schwierigkeiten wegen des Platzes, wegen mangelnder Geräte werden sich überwinden lassen. Es wird das immer noch besser sein, als Kinder, die eben erst vom Morgen-, vom Mittagstische kommen, zu forschem, frischem Singen, zu strammem, ausgibigem Turnen anzuhalten. Zudem bietet die grössere Zahl der Schüler für den Lehrenden wie für den Lernenden doch wieder ein anregendes Moment. Sache der zustehenden Behörde wird es dann sein, das Aequivalent für die Mehrleistung des Lehrers zu schaffen. Die Andeutung ist vielleicht nicht überflüssig, solange noch da und dort, nicht bloss in rückständigen Gemeindewesen, Sing- und Turnunterricht als minderwertig angesehen werden.

Als eine den Interessen der Schule wenig dienende Regelung der Verhältnisse muss es bezeichnet werden, wenn, wie dies da und dort der Fall, dem kirchlichen Religionsunterrichte die

erste Morgenstunde zugestanden ist. Derselbe bedingt lange nicht die gleiche intensive Anspannung wie der mathematische oder der fremdsprachliche Unterricht; er könnte darum, ohne Schaden zu nehmen, füglich an das Ende des vor- oder des nachmittäglichen Unterrichts angeschlossen werden. Selbstverständlich gilt die gleiche Forderung für die Schule, wo sie den Religionsunterricht erteilt. Nur können auch hier wieder die Verhältnisse stärker sein, als alle hygieinische Theorie, sei es nun, dass es der Schule an den nötigen Lehrkräften gebricht, sei es, dass die Rücksicht auf jene Schüler, bei denen konfessioneller Uebereifer die Dispensation vom Religionsunterrichte der Schule, ja für diese Stunde die Entlassung aus dem Klassenzimmer fordert, gerade für diesen Unterricht auf die Stunde von 8—9 zu greifen nötigt. Es erhellt auch hieraus, wie schwer es ist, den von der Hygieine verlangten Stundenplan in allen Teilen durchzuführen.

3. Man hat nun, um der von Stunde zu Stunde wachsenden Erschlaffung vorzubeugen, wohl allgemein, zu Stadt und Land, in den Unterricht Pausen eingeschaltet. Allerdings sind sie von recht geringem Nutzen, wenn in dieser Zwischenzeit wohl die Lehrenden, nicht aber die Lernenden ins Freie gehen; wie soll da, was der zweite Zweck der Pause, die Durchlüftung des Zimmers, möglich sein? Immerhin sei damit nicht gesagt, dass die Schüler schlechthin jede Pause ausser dem Hause zuzubringen haben. Bei starkem Regenfalle, bei glühendem Sonnenbrande gehören die Kinder nicht ins Freie, von jenen Fällen gar nicht zu reden, da Schwächlichkeit oder kurz zuvor überstandene Krankheit dem Schüler gegenüber Rücksichten auferlegen. Immerhin ist zu unterscheiden, ob das Schulhaus im grünen Gelände, wohl gar von laubdichten Bäumen umschlossen stehe, oder ob es sich in einem Häusergewirre befinde. In der Regel fehlt es dem Schulhause nicht am Hofe. Aber die Beschaffenheit der Schulhöfe lässt oft sehr zu wünschen übrig. Bei Regenwetter sind sie kotig, bei Trockenheit mit Staub erfüllt; die Bäume aber scheinen da und dort bei Baubehörden nicht in sonderlicher Gunst zu stehen. Nur wenn die Höfe wirklich gut, ist die Schule im Recht, wenn sie die Schüler für die Pausen in das Freie nötigt.

Hinsichtlich der Ausdehnung der Pause bestand bisher die Uebung, sie von Stunde zu Stunde zu gleicher Dauer anzusetzen. Dagegen räumte man höheren Schulen in der Regel längere Pausen ein, als untern und mittlern; man nahm wohl an, der Unterricht sei dorten intensiver und ermüde mehr als hier. Ob das immer und überall

der Fall, möchte schwer zu beweisen sein; jedenfalls ist der Lehrer einer unteren oder mittleren Schule schon deshalb nicht weniger angestrengt, weil er immer die stärkeren Klassen hat. Uebrigens soll damit ja nicht bedeutet werden, die den oberen Schulen zugemessenen Pausen seien zu beschneiden. Nicht um eine Kürzung, sondern nur um eine Verlängerung der Erholungspausen kann es sich handeln. Dabei entsteht die Frage, sollen die Pausen gemäss der fortschreitenden Ermüdung von Stunde zu Stunde wachsen, oder sollen sie ein für allemal von der gleichen Dauer sein? Das erstere scheint folgerichtiger und wird denn auch von Hygieinikern empfohlen. Wer aber die Technik des Schulbetriebes aus eigener Erfahrung kennt, der wird der Forderung zeitlich verschiedener Pausen nicht beipflichten können. Ungleichheit führt bald zu Unordnung. Bei ungleich langen Pausen wird der Schluss der einzelnen Lektion verschoben, oder es tritt eine Kürzung ihrer Dauer ein. Gegen das letztere wird sich der betroffene Fachlehrer mit Recht verwahren; das erstere ist nicht wünschbar, da der jeweilige Schluss des Unterrichts mit dem Stundenschlag am deutlichsten markirt erscheint. Man kann zudem fragen, ob es schlechthin richtig sei, die erste Pause zu kürzerer Dauer anzusetzen als die folgenden. Allgemein gilt doch die Vorschrift, die Schüler nur ausnahmsweise während der Stunde aus der Klasse zu entlassen. Nun ist erfahrungsgemäss der Wunsch ein allgemeiner, nach der ersten Morgen-, wie nach der ersten Nachmittagsstunde hinaus zu gehen. Ohne Warten geht es bei der beschränkten Zahl der Bedürfnislokale nicht ab. Kommt dann hinzu, dass aus Versehen oder aus übler Gewohnheit zu spät geschlossen wird, so gehen die Schüler der Erfrischungspause im Hofe völlig verlustig. Schon aus diesem Grunde erweist sich die 9 Uhr- wie die 3 Uhr-Pause auch mit 8 Minuten, wie die Basler Ordnung lautet, bei grossen Schulen in der Regel als zu kurz. In der Pause um 10 Uhr wird das Stück Brot verzehrt, oder was sonst die sorgliche Mutter dem Kinde mitgegeben. Das kleine Zwischenfutter ist für Kinder, die für nur dreimalige Speisung noch nicht genügend eingerichtet sind, entschieden nötig. Aber sie sollten wegen Knappheit der Zeit dabei nicht hasten müssen. Für Verlängerung der Pause um 11 Uhr kommt dann die schon vorangegangene Anstrengung in Betracht. Es macht beinahe den Eindruck, als habe der Respekt vor dem Gebote der Arbeit die Pausen bisher so kurz bemessen lassen; aber vor der Forderung gesundheitlicher Schonung der Jugend hat jenes Gebot in den Hintergrund zu treten. Der jugendliche Organismus

will, um gesund zu bleiben, in ausreichendem Masse Ruhe, aber auch Bewegung. Es scheint fast widersinnig, von normalen Knaben und Mädchen, denen sich Rühren, sich Bewegen, Laufen, Rennen, auch Schwatzen im Blute liegt, zu verlangen, dass sie stundenlang unbeweglich dasitzen sollen. Man meint vielleicht, den Schülern sei im Unterricht selber mehr Freiheit einzuräumen. Aber damit käme die Disziplin, und mit ihr die Arbeit der Schule zu Schaden. Die gute Ordnung darf nicht gelockert werden; anderseits soll die Natur zu ihrem Rechte kommen, und diese verlangt nach dreiviertelstündigem Sitzen Bewegung, nach dreiviertelstündiger Gebundenheit des Denkens freies, unbehindertes Geplauder. Schafft man dem jungen Volke durch viertelstündige Pausen hiezu ausreichende Gelegenheit, so wird die Möglichkeit, dass die Schüler mit neuer Aufmerksamkeit an die Arbeit gehen, bedeutend erhöht. Damit wird auch der Nachteil ausgeglichen, der sich, wie ängstliche Gemüter fürchten werden, aus der zeitlichen Reduktion der Stunden für den Unterricht ergibt.

Selbstverständlich kommt die längere Pause auch dem Lehrer, der ihrer ebensosehr bedarf, nicht weniger zu gute, besonders dann, wenn er als Lehrer der Geschichte, der Geographie, der Naturgeschichte, der Physik etc., für die folgende Stunde das Demonstrationsmaterial bereit zu stellen hat.

4. Die Besprechung der hygieinischen Anforderungen an den Stundenplan wäre unvollständig, wenn die Frage der Schulferien nicht auch mit kurzem Wort erörtert würde. Die bezüglichen Daten ergeben für unser Land allerdings eine bunte Musterkarte. Dass vorab zwischen Stadt und Land ein Unterschied besteht, liegt in der Natur der Verhältnisse. Heu-, Emd- und Ernteferien sind mit dem bäuerlichen Betrieb gegeben, so dass darüber nicht weiter zu reden ist. Was nun aber die Anordnung der Ferien in den grösseren städtischen Schulwesen anbetrifft, so wird dieselbe zumeist durch die Verschiedenheit im Beginne des Schuljahres bestimmt. In den einen der Kantone ist der Anfang auf den Frühling angesetzt, die andern lassen das Schuljahr mit dem Herbst beginnen. Das erstere scheint den natürlichen Verhältnissen besser zu entsprechen: wie aller Orten neues Leben aus der Erde spriesst, so hebt auch für die Jugend ein neues Leben an. Wo nun das Schuljahr mit dem Herbst beginnt, da besteht gewöhnlich die Einrichtung der „grossen“, d. h. den Monat August und September umfassenden Ferien, denen das Jahr hindurch noch einige sehr kurze Ferien zur Seite gehen. So lange Ferien sind, wo man die Schularbeit mit dem Frühling anfängt, man

also auf den Herbst hin mitten in der Arbeit steht, wohl ausgeschlossen, weil sonst zu vieles von dem Gelernten wieder in Vergessenheit geriete. Ohne Zweifel haben derlei lange Ferien für die Gesundung der Jugend, zumal der kranken Jugend, ihre eingreifende Bedeutung. Gleichwohl ist die Einrichtung nicht empfehlenswert. Diese „grossen Ferien“ setzen allerdings nicht ein, wenn die Schule mitten, sondern wenn sie am Schlusse der Schularbeit steht. Aber das Uebel des Vergessens macht sich auch hier, und selbstverständlich in verstärktem Masse geltend. Sodann ist es der Gesundheit gewiss zuträglicher, wenn die Ferien, statt sie auf eine Zeit zu häufen, nach Massgabe der Jahreszeiten in entsprechenden Abständen durch das Jahr hin verteilt werden. Man kommt damit, und das ist ziemlich allgemeine Praxis, zu Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien. Aber hinsichtlich ihrer Ausdehnung besteht keineswegs Uebereinstimmung. Das im einzelnen von Kanton zu Kanton nachzuweisen, ginge weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Es mag genügen, auf einzelne wichtigere Punkte aufmerksam zu machen.

In der Regel haben die oberen Schulen längere Ferien als die unteren und die Mittelschulen. Zu dieser Regelung hat die Hygieine gewiss nicht mitgewirkt. Es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum bei älteren Schülern die Rücksicht auf die Gesundheit längere Ferien als bei jüngeren Schülern nötig mache. Man leite hieraus ja nicht ab, es werde das gesagt, um die oberen Anstalten irgendwie in ihrem guten Ferienrechte zu verkürzen. Aber die Frage muss erhoben werden, ob nicht mancher Orten die Ferien der unteren und der mittleren Schulen zu knapp bemessen seien. Es ist zwar, wenn man selber dem Lehrstande angehört, ein heikles Ding, Verlängerung der Ferien zu postuliren, weil man sich dabei der Gefahr aussetzt, unliebsam kritisirt zu werden. Aber die Einsichtigen werden leicht erkennen, dass das Begehren nicht durch den Wunsch nach eigener Bequemlichkeit veranlasst ist. Wie sollen, um ein Beispiel anzuführen, sich Kinder von der langen Winterarbeit erholen können, von dem Lehrer sei mit Absicht nicht gesprochen, wenn die Frühlingsferien nicht länger als anderthalb Wochen dauern? Oder glaubt man, um mit dem Beispiele fortzufahren, wirklich, der Ausspann von der Arbeit des Sommerhalbjahres werde, wo es nun gilt, sich auf die anstrengende Winterarbeit zu stärken, mit einer Woche Ferien erzielt? Jene Schulgesetze, welche die Ferien für die unteren und mittleren Schulen auf 8, oder mit Einrechnung einzelner freien Tage auf 9 Wochen beschränken, werden der Rücksicht auf die Gesundheit

der Kinder nicht gerecht. Das Mindestmass der ordentlichen Ferien sollte 10 Wochen sein: 3 Wochen im Frühling, 4 im Sommer, 2 im Herbste, für Weihnachten hätte, da zu dieser Zeit ein längerer Aufenthalt im Freien selten möglich, eine Woche zu genügen. Wenn städtische Verhältnisse eine solche Verlängerung nur auf Kosten von Ferienhorten gestatten, so unternehme man es, diese in entsprechendem Masse zu erweitern. Wohl schüttelt der gewöhnliche Mann, und die Schule soll dessen Meinung nicht missachten, zuerst den Kopf, wenn er von dem Begehren nach Verlängerung der Ferien hört. Aber man frage ihn, ob er nach einem im Genusse der freien Natur verbrachten Tage sich nicht selber für die kommende Arbeit frischer fühle; man frage ihn und frage jeden Vater, ob nicht, wenn er am Sonntag mit der Familie über Land gegangen, die Kinder am Montag nicht viel munterer seien, vorausgesetzt natürlich, dass sie nicht abgehetzt und nicht mit Alkohol vergiftet wurden. Der also Gefragte wird unschwer die Nutzanwendung auf die Schule ziehen. Dass kurze Ferien faktisch nicht genügen, zeigt sich schon daraus, dass, wo sie bestehen, die Schulbehörden erfahrungsgemäss zahlreiche Gesuche um Verlängerung derselben zu Gunsten „angegriffener" Kinder entgegenzunehmen haben.

Neben den eigentlichen Ferien gehen da und dorten immer noch Einzeltage als Ferientage einher. In katholischen Landesgegenden sind die gebotenen Feiertage von Schule frei. Glücklicher Weise ist man vom Wahne abgekommen, derlei freie Tage seien eine Schädigung der Schule. Es sind für die Jugend, verständige Erziehung vorausgesetzt, Ruhe- und Erholungstage. Um so weniger sollte man sich in reformirten, stark mit katholischer Bevölkerung durchsetzten Gegenden scheuen, an jenen Feiertagen, da die katholischen Schüler wegen Verbotes ihrer Kirche nicht zur Schule kommen, den Unterricht für alle Kinder ausfallen zu lassen. Sobald in einer Klasse eine grössere Anzahl Schüler fehlen, ist der Lehrer an der Weiterführung seines Pensums so wie so gehindert.

Dagegen kann einer anderen Art von Ferientagen vom Standpunkte der Schule aus das Wort nicht geredet werden. Eine der von den Hygieinikern gestellten Forderungen zielt dahin, an besonders heissen Sommertagen den gesamten Unterricht einzustellen. Man hat in Basel seiner Zeit das Postulat gebilligt und demgemäss die sogenannten Hitzferien eingeführt. Aber sie wurden auf den fast einstimmigen Antrag der Lehrer und auf den Wunsch vieler Eltern nach kurzem Bestande wieder abgeschafft. Die Unruhe, die mit

der Neuerung über die Schüler kam, Knaben und Mädchen und gleichviel welcher Stufe, war so gross, dass darob alle ernstliche Arbeit fast unmöglich wurde. Die feste, sichere Ordnung, der Lebensnerv, das A und Z jeder Schule, kam ins Wanken. Schon am frühen Morgen gings von Mund zu Mund, von Klasse zu Klasse: „Heute bekommen wir Hitzferien". Die Aufregung wuchs und wuchs, bis in das Schulhaus die entscheidende Kunde kam[4]). Lautete sie günstig, so war es mit der Arbeit sozusagen vorbei, die Schüler waren mit ihren Gedanken bereits ausserhalb der Schule; war das Gegenteil der Fall, so trat Enttäuschung ein, die lähmend auf den Willen der jungen Leute wirkte. Es ist ja freilich klar, dass übergrosse Hitze ein starkes Hemmnis für die Schule bildet; aber sie richte ihre Arbeit in geeigneter Weise ein; sie fährt dabei besser, als wenn sie jenes Ungewisse, Aufregende der Hitzferien in ihre Einrichtungen aufnimmt. —

Die Schule stellt sich hiemit in einen Gegensatz zur Hygieine. Allein sie muss es tun; denn was sie sonst verlöre, ist wichtiger, als was diese gewinnen würde. Auch in dem Verlangen, die einzelnen Fächer nach dem Masse ihrer Ermüdungspotenz in den Stundenplan einzureihen, kann, wie oben nachgewiesen, dem Hygieiniker nicht schlechthin entsprochen werden. Andere Forderungen, welche er mit vollem Rechte stellt, und denen die Schule, unbeschadet ihrer Interessen, unbedenklich zustimmen kann, werden erst dann Verwirklichung finden, wenn die Grundsätze der Schulhygieine beim Volk und bei den Behörden zu allgemeiner Geltung gelangt sein werden. Hiezu bedarf es der vereinten Anstrengungen der hygieinischen Wissenschaft und der Schule; das Beste aber kann der ärztliche Berater in jeder Familie tun.

Vor allem gilt es abzurüsten: die Stundenpläne sind von unten an zu stark belastet.

Die Stunden sind nach Möglichkeit derart einzuordnen, dass sich ein wohltuender Wechsel und mit ihm die Möglichkeit ergibt, die Hausaufgaben gleichmässig zu verteilen; gesundheitswidrige Anordnungen im Stundenplane sollten beseitigt werden.

Zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden haben viertelstündige Pausen einzutreten.

Die Ferien sollten derart bemessen werden, dass sie dem Schüler die Möglichkeit zu ausreichender Erholung wirklich bieten.

---

[4]) Wenn im Bernoullianum, der meteorologischen Beobachtungstation, vormittags 10 Uhr das Thermometer im Schatten auf 22° R. zeigte, wurde von der Oberleitung des gesamten Schulwesens aus durch alle Schulen bekannt gegeben, der Nachmittagsunterricht falle wegen Hitze aus.

5. Neuere städtische Schulhäuser in Zürich.

Von A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich.

I. Bestimmungen über Schulhausbau.

(Aus der Verordnung betreffend das Volksschulwesen des Kantons Zürich, vom 7. April 1900.)

1. Bauplatz, Lage, Umgebung und Einrichtung der Schulhäuser.

§ 14. Die Beschlüsse, betreffend Baustelle und Baupläne bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der Bezirksschulpflege, gegen deren Entscheid Rekurs an den Erziehungsrat als letztinstanzliche Behörde ergriffen werden kann.

Bei Genehmigung der Planvorlagen kann die Bezirksschulpflege Rat und Gutachten eines vom Erziehungsrate bezeichneten kantonalen Experten einholen.

§ 18. Die Auswahl des Bauplatzes für ein Schulhaus ist vornehmlich nach folgenden Rücksichten zu treffen:

a) Das Schulhaus muss auf trockenem Grunde stehen.

b) Es muss eine freie Lage haben.

c) Die Nähe geräuschvoller, die Luft oder den Untergrund verunreinigender oder überhaupt der Gesundheit nachteiliger Gewerbe soll vermieden werden.

§ 19. In unmittelbarer Umgebung des Schulhauses ist ein ebener und trokkener Platz für Turn- und Spielzwecke anzulegen, welcher für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Abteilung wenigstens 8 m² Flächenraum bietet. (Verordnung des schweizer. Bundesrates über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis 15. Altersjahr, vom 16. April 1883.)

§ 20. In möglichster Nähe des Schulhauses ist ein laufender Brunnen zu erstellen, es sei denn, dass im Schulhause selbst eine Trinkwasserversorgung eingerichtet ist.

§ 21. Das Mauerwerk soll aus Hau-, Bruch- oder Backsteinen erstellt sein. Im Schulhaus sind mindestens zwei Ausgänge vorzusehen. Die Treppen sind in durchaus solider und feuersicherer Konstruktion, breit und sanft ansteigend anzulegen. An der Aussenseite der Treppe sind sichere Geländer anzubringen. Es soll dafür gesorgt werden, dass in der Nähe des Lehrzimmers Vorrichtungen zum Aufhängen von Kleidern und Kopfbedeckungen, zur Aufbewahrung von Schirmen etc. vorhanden sind. Wenn tunlich, sollen auch Bade- und Wascheinrichtungen (Brausebäder) erstellt werden. Die Zimmerböden sollen mit Blindböden versehen sein und aus Hartholz bestehen. Als Ausfüllungsmaterial dürfen keine gesundheitschädlichen Stoffe verwendet werden.

Die Wände der Lehrzimmer sind wenigstens mit einem Brusttäfel zu versehen.

2. Die Unterrichtslokalitäten.

§ 22. Für den Unterricht sind folgende Lokalitäten notwendig:

1) Ein Lehrzimmer für jede Schulabteilung.
2) Ein Lehrzimmer für weibliche Arbeiten.
3) Ein Sammlungszimmer, insbesondere für Sekundarschulen.
4) Ein Turnlokal.

§ 23. Die Bodenfläche jedes Lehrzimmers soll für den einzelnen Schüler wenigstens 1 m² Raum bieten. Die Höhe des Lehrzimmers im Lichten soll in der Regel nicht unter 3,5 Meter betragen.

§ 24. Die Beleuchtung soll, soweit möglich, von Ost oder Südost stattfinden. Bei freier Lage des Hauses und einseitiger Beleuchtung soll das Verhältnis von Glasfläche zu Bodenfläche wenigstens 1 : 5 betragen. Bei tiefen Zimmern oder bei Nachbarschaft von Häusern, Bäumen etc. ist mehrseitige Beleuchtung und entsprechende Vermehrung des Glasfläche notwendig.

Die Fensterbrüstung soll nicht zu niedrig sein. Die Fenster sind möglichst nahe an die Decke zu führen und mit Oberflügeln zum Aufklappen nach innen zu versehen.

Lichteinfall von vorn ist unzulässig.

Zur Abhaltung von blendender Beleuchtung sollen die Fenster mit geeigneten Vorrichtungen versehen sein.

§ 25. Als Normalbestuhlung sind zweiplätzige Bänke zu betrachten. Dieselben sollen aufklappbare Tischplatten, Lehnen und wenn möglich beweglichen Sitz haben. Die Breite der Tischplatte soll sich zwischen 36 und 44 cm bewegen und die Tischlänge soll für den einzelnen Schüler mindestens 50 cm betragen.

Für die Primarschulen sind der Grösse der Schüler entsprechend mindestens 4, für die Sekundarschulen 3 verschiedene Banknummern erforderlich.

Die Bänke sind so zu plaziren, dass das Licht von der linken Seite her auf den Tisch fällt.

Im Schulzimmer sollen Wandtafeln in genügender Anzahl vorhanden sein.

An geeignetem Orte ist ein Pult für den Lehrer anzubringen.

§ 26. Jedes Schulzimmer soll wenigstens einen geräumigen Wandschrank und einen Tisch mit verschliessbarer Schublade enthalten.

Ebenso sollen ein Thermometer, ein Papierkorb, ein Spucknapf und, sofern keine andere Wascheinrichtung zur Verfügung steht, ein Giessfass mit Handtuch in demselben vorhanden sein.

§ 27. Die Heizeinrichtung kann entweder Ofenheizung oder Zentralheizung sein.

In allen Fällen ist dieselbe so einzurichten, dass sie zugleich der Ventilation dient, dass die Luft am Heizkörper nicht zu stark erhitzt wird, dass sie nicht zu trocken ist, und dass weder Kohlenoxyd noch andere Verbrennungsgase austreten können.

Bei allen Heizanlagen ist entsprechend den Anforderungen der Technik auf ein richtiges Verhältnis der Heizkörper zu dem zu erwärmenden Raum Rücksicht zu nehmen.

§ 28. Die Unterrichtslokalitäten sind während der gesetzlichen Schulzeit ausschliesslich zu Unterrichtszwecken zu verwenden.

3. Die Abtritte.

§ 33. Der Abtrittanlage ist die möglichste Sorgfalt zuzuwenden. Sie muss so angebracht werden, dass die Abtrittgase weder in die Schulzimmer, noch in die Gänge gelangen können. Es ist womöglich Wasserspülung einzurichten.

Für Knaben und Mädchen sind besondere Abtritte anzulegen und die Eingänge zu denselben getrennt zu halten.

§ 34. Die einzelnen Sitze der Abtritte sollen durch genügend hohe Scheidewände von einander getrennt sein.

An grösseren Schulen ist mindestens auf je 40 Schüler ein Sitz zu erstellen.

Für die Knaben ist womöglich ein von den übrigen Abtritten getrenntes Pissoir (Wasserspülung, Oelpissoir) anzulegen.

4. Die Turnhallen.

§ 35. Im Interesse eines regelmässigen Unterrichts wird die Erstellung eines geschlossenen, ventilirbaren, hinlänglich hohen, hellen und womöglich heizbaren Lokales von 3 m^2 Fläche für jeden Schüler einer Turnklasse dringend empfohlen. (Verordnung des schweizer. Bundesrates über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr, vom 16. April 1883.)

§ 36. Die Turnhalle ist mit einem möglichst wenig Staub entwickelnden Boden zu versehen; für Reinhaltung ist besondere Vorsorge zu treffen.

II. Die Bauten.

a. Allgemeines.

Auf dem Gebiete des Schulhausbaues hat in den letzten Jahren eine förmliche Umwälzung stattgefunden, einerseits gestützt auf die vollständig veränderten Anschauungen betreffend die Einwirkung der baulichen Beschaffenheit von Schul- resp. Wohnräumen überhaupt auf die Gesundheit der Kinder, anderseits gestützt auf die grossen Errungenschaften auf allen technischen Gebieten in den letzten Dezennien. Nicht nur ist die Ausdrucksweise des Baumeisters an dieser Gebäudegattung eine ganz andere geworden; bis in alle konstruktiven Details haben Aenderungen Platz gegriffen, welche mit der aesthetischen Ausgestaltung dieser Bauten dem Schulhausbau nun ein ganz besonderes, charakteristisches Gepräge verleihen und demselben schon in seinem Aeussern den Stempel einer besondern, den Zweck leicht erkennbaren Gebäudegattung aufdrücken. Die Stadt Zürich war zur Zeit der Vereinigung mit den Ausgemeinden (1893) im Besitze von 39 Schulgebäuden; nach Kreisen gegliedert, verteilen sich die Gebäude wie folgt:

I.	Kreis	6	mit	106	Klassenzimmern,
II.	„	5	„	28	„
III.	„	9	„	71	„
IV.	„	8	„	47	„
V.	„	11	„	83	„

Die ältesten Gebäude sind das Schulhaus an der Badenerstrasse im Kreis III (Bezugsjahr 1821) und dasjenige an der Forchstrasse im Kreis V, welches im Jahre 1829 bezogen wurde.

Man braucht nur eines der neuen Schulhäuser in der Nähe anzusehen, so fällt sogleich die grosse Veränderung auf, welche hier zwischen einst und jetzt sich ergibt.

Die Stadt Zürich hat, es darf dies gegenüber den zuständigen Organen anerkennend erwähnt werden, es sich angelegen sein lassen,

auf diesem Gebiete das Beste und Vollkommenste zu leisten, was je und je gemäss den Anforderungen der Hygieine und dem Stand der technischen Neuerungen möglich war und von den zuständigen technischen Organen in Vorschlag gebracht wurde. So sind denn im Laufe von zirka 10 Jahren eine Anzahl von Schulhausbauten mit Turnhallen entstanden, die ihrer besonderen Einrichtungen und architektonischen Ausgestaltung wegen als Beispiele zweckentsprechender Schulhausanlagen Anerkennung gefunden haben.

Seit dem Jahre 1893 hat die Stadt nachfolgende Schulhäuser erbaut, beziehungsweise deren Bau angeordnet:

1. Das Mädchenschulhaus am Hirschengraben, Kreis I. Architekt: Alex. Koch. Bezugsjahr: 1893 (Herbst). 23 Klassenzimmer, 3 Arbeitschulzimmer, ein Zeichensaal, eine Aula, ein Chemiezimmer, ein Sammlungs- und ein Bibliothekzimmer, zwei Zimmer für den Jugendhort, zwei Lehrerzimmer, ein Schulbad, eine Spielhalle, zwei Turnhallen, eine Abwartswohnung.

2. Das Sekundarschulhaus an der Feldstrasse mit dem Turngebäude an der Bäckerstrasse, Kreis III. Architekt: Stadtbaumeister A. Geiser. Bezugsjahr 1895 (Herbst). 25 Klassenzimmer, ein Sammlungs- und Lehrerzimmer, ein Chemiezimmer, ein Singzimmer, zwei Zeichenzimmer, ein Schulbad, eine Abwartswohnung; zwei Turnhallen, mit drei Schulzimmern im Mittelbau.

3. Das Schulhaus an der Lavaterstrasse, Kreis II. Architekt: Stadtbaumeister G. Gull. Bezugsjahr 1897 (Herbst). 9 Sekundar-, 5 Primarschulzimmer, zwei Arbeitschulzimmer, ein Zeichenzimmer, ein Singzimmer, ein Sammlungs- und Lehrerzimmer, eine Schulküche mit Speisezimmer, ein Schulbad, eine Abwartswohnung; eine Turnhalle.

4. Das Primarschulhaus an der Klingenstrasse, Kreis III. Architekt: Stadtbaumeister A. Geiser. Bezugsjahr 1898 (Frühjahr). 22 Klassenzimmer, ein Arbeitschulzimmer, ein Sammlungs- und Lehrerzimmer, ein Schulbad, eine Abwartswohnung; eine Turnhalle.

5. Das Schulhaus an der Hofackerstrasse, Kreis V. Architekt: Fr. Wehrli. Bezugsjahr 1899 (Frühjahr). 9 Primar-, 6 Sekundarschulzimmer, 2 Arbeitschulzimmer, eine Schülerwerkstätte für Hobelbankarbeiten, ein Modellirzimmer, je ein Sing-, Zeichen-, Sammlungs- und Lehrerzimmer, ein Schulbad, eine Abwartswohnung; eine Turnhalle.

6. Die Schulhausanlage auf dem Bühl, Kreis III: ein Primarschulhaus, ein Sekundarschulhaus, ein Turngebäude mit Mittelbau. Architekt: Stadtbaumeister A. Geiser. Bezugsjahr des Primarschulhauses und

des Turngebäudes 1900 (Frühjahr), des Sekundarschulhauses (im Bau) 1901. Primarschulhaus: 23 Klassenzimmer, 3 Arbeitschulzimmer, eine Schülerwerkstätte für Hobelbankarbeiten, ein Modellirzimmer, eine Schulküche, ein Sammlungszimmer, ein Lehrerzimmer, ein Schulbad, eine Abwartswohnung; Sekundarschulhaus: 18 Klassenzimmer, 2 Zeichenzimmer, ein Arbeitschulzimmer, ein Singzimmer, ein Sammlungszimmer, ein Lehrerzimmer, ein Schulbad, eine Abwartswohnung; Turngebäude: zwei Turnhallen, zwei Klassenzimmer, zwei Arbeitsschulzimmer, je ein Zimmer für den Knaben- und den Mädchenhort.

7. Das Schulhaus in Leimbach (im Bau). Architekt: Fr. Wehrli. Bezugsjahr 1901. 3 Klassenzimmer, ein Arbeitschulzimmer, ein Sammlungszimmer, ein Schulbad, eine Abwartswohnung; eine Turnhalle (auf zwei Seiten offen).

In den genannten Schulgebäuden sind im ganzen za. 150 Schulzimmer beschafft worden, welche für über 5000 Schulkinder Platz bieten. Die Ausgaben für diese Schulhausbauten belaufen sich auf za. 6 Millionen Franken, wovon za. 1 Million auf den Landerwerb entfällt.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen dürfte es von Interesse sein, über einige Detailpunkte und Anordnungen Näheres zu erfahren.

b. Der Bau, dessen Lage und innere Einrichtungen.

Nach den gemachten Erfahrungen ist für die Lage der Schulräume die Ost-, resp. Südostrichtung bis anhin als die geeignetste erachtet worden, und wo es der Lage des Platzes wegen irgendwie anging, ist auch diese Disposition gewählt worden. Vereinzelte Versuche, die anderswo mit der Nordbeleuchtung gemacht wurden, munterten nicht gerade zur Nachahmung auf.

In allen Schulgebäuden ist das System einseitiger und zweiseitiger Beleuchtung der Zimmer durchgeführt. Während an verschiedenen Orten im Auslande die einseitige Beleuchtung Prinzip ist, hat hier diese Frage noch keine abschliessende Lösung gefunden. Immerhin ist man bestrebt, keine Fenster- resp. Lichtöffnungen an der Stirn- oder Wandtafelseite des Zimmers anzuordnen; das Licht fällt ein von links und hinten; ausnahmsweise und vereinzelt sind auch noch dreiseitig beleuchtete Zimmer vorhanden. Mit Bezug auf die Grundrissanordnung darf grundsätzlich gesagt werden, dass die zweiseitige Lage der Schulzimmer mit dazwischen liegendem Korridor nicht mehr zur Anwendung gelangt. Der rückwärts liegende

Korridor, oft zu Tummelplätzen erweitert, dient als Garderobe und zum Aufenthalt in den Pausen bei schlechtem Wetter. An ihn schliessen sich in der Regel Treppen und Aborte an. Das System besonderer Garderoberäume ist hier noch nicht adoptirt; man wird aber namentlich der Sicherheit der Kleider wegen, d. h. um Diebstähle zu vermeiden, zu solchen Anordnungen vielleicht noch greifen müssen. Da sich dadurch der Kubikinhalt wesentlich vermehrt, so verursacht dies eine nicht unwesentliche Verteuerung des Baues.

Die Schulklassenzimmer haben bei einer Maximalschülerzahl von 55 in den Primarklassen Dimensionen von 6,80—7 m Breite bei 10,5—11 m Länge und bei einer Schülerzahl von 35 in den Sekundarklassen Dimensionen von 7,20 m Breite bei 9 m Länge. Die Korridore haben eine mittlere Breite von 3,50 m.

Eine der wichtigsten Fragen beim Schulhausbau bildet stets die Heizungsanlage. Die Zeiten sind längst vorüber, wo die Kinder das Holz für die Ofenheizung mit zur Schule bringen mussten. Heute steht uns in erster Linie die Zentralheizung mit ihren Vorzügen hinsichtlich Einfachheit des Betriebes und Leichtigkeit des Anpassens an die äusseren Temperaturen zur Verfügung. Niederdruckdampfheizung und Niederdruckwarmwasserheizung sind die Systeme, welche in der Hauptsache zur Ausführung gelangen, während die Luftheizung nicht mehr einer grossen Anwendung sich erfreut, in den neuen Schulhäusern gar nicht mehr verwendet wird. Es gibt keine Schablone für die Lösungsfrage der Anwendung des einen oder des anderen Systems mit den verschiedenen Kombinationen, die innerhalb eines jeden Systems möglich sind. Lage des Hauses, dessen Grösse, namentlich auch dessen Grundrissdisposition sind die massgebenden Faktoren, welche bei der Wahl des Heizsystems mitwirken. Dann aber spielen persönliche Liebhabereien und die Wahl der die Ausführung leitenden Firma sowie der Kostenpunkt ebenfalls eine nicht unwesentliche Rolle in dieser Frage. Die Stadt hat mit beiden der genannten Systeme gute Erfahrungen gemacht. Da mit der Zentralheizung auch die Frage der Ventilation als eines der bedeutendsten und wichtigsten Faktoren im Schulhausbau zur Prüfung und Entscheidung gelangt, so kann nicht genug empfohlen werden, diesem Teile der Baufrage die grösstmögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Namentlich darf hier am allerwenigsten die finanzielle Seite den Ausschlag geben, so sehr man ja namentlich in nicht steuerkräftigen Gemeinden aufs Sparen angewiesen ist. Aber hier wird sehr oft am falschen, unrichtigen Orte gespart. Was man auf

einmal an den Anlagekosten vorderhand nicht ausgibt und zu sparen meint, das gibt man dann bei einer mangelhaft durchdachten und ausgeführten Heizung doppelt und dreifach aus für vermehrten Verbrauch an Brennmaterial oder gar für frühzeitige Reparaturen und Umänderungen jeder Art. Es empfiehlt sich aus den genannten Gründen, für bedeutende Heizungsanlagen sich nur an erprobte, mit diesen Konstruktionen auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Seite ganz vertraute Firmen zu wenden und hier nicht das Prinzip zu verfolgen, ja nur die billigste Offerte berücksichtigen zu wollen. Die Leistungsfähigkeit und die Dauer einer Anlage hangen ja auch von der Wahl des Kessels, dessen Leistungsfähigkeit im besondern, von dem Material sämtlicher Bestandteile, Heizkörper, Leitungen und Spezialeinrichtungen und deren Montage ab. In dieser Richtung ist das Beste, also oft auch das Teurere das Billigste.

Es kann hier nicht der Ort sein, sich im Detail über die verschiedenen Faktoren einer Zentralheizung auszusprechen. Dagegen sei auf einen Punkt noch hingewiesen, dahingehend, dass wohl für die Zufuhr erwärmter, resp. zu erwärmender Luft das System der innern Kanäle kaum mehr zur Anwendung gelangen wird; es sei denn, es handle sich um ein sorgfältig durchdachtes und ausgeführtes gemischtes System von Zufuhr mässig erwärmter Luft in weiten Kanälen mit förmlichen Heizkörpern, die in den Zimmern aufgestellt sind. Die direkte Zufuhr der Luft von aussen garantirt in den meisten Fällen eine viel bessere Beschaffenheit derselben, als dies bei den oft verunreinigten Kanälen in Mauern der Fall ist. Es hält bekanntlich ungemein schwer, solche Züge zu reinigen, und wenn es noch möglich wäre, so wird es unterlassen. Die vielen Kanäle in den Mauern wirken auch schädigend auf die Solidität des Baues und erschweren oft die konstruktiven Anordnungen.

Endlich ist mit Bezug auf den Betrieb von Zentralheizungen noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der namentlich von Lehrern und Abwärten zu wenig Berücksichtigung findet. Mit jeder gut durchdachten Zentralheizung steht in unmittelbarem Zusammenhang eine Ventilation der hauptsächlichsten Räume einer Schulhausbaute. Eine solche Ventilationsanlage soll so beschaffen sein, dass sie für die notwendige Lufterneuerung während des Unterrichtes vollständig ausreicht. Es ist deshalb nicht notwendig, ja es wirkt auf die eigentliche Ventilation nur schädigend, wenn letzterer durch Oeffnen von Fenstern etc. nachgeholfen werden will. Die Ventilation einer Zentralheizung ist in ihrem physikalischen Vorgange ein derart in

sich abgeschlossenes Prozedere, dass dasselbe durch eine künstlich verursachte fremde Einwirkung, wie Oeffnen von Fenstern, in seiner Wirkung gänzlich gestört werden kann, abgesehen von der starken Abkühlung der Luft und des dadurch bedingten vermehrten Verbrauches von Brennmaterial.

Auch für das eventuelle Herabsetzen der Temperatur bediene man sich nicht der Fenster, sondern der hiefür vorhandenen Regulirungsvorrichtungen.

Zu einer der wichtigern Fragen im Schulhausbau gehört die Abort- und Pissoiranlage. Auch hier gilt der Spruch: „Es führen verschiedene Wege nach Rom“. Auch hier hängt die Wahl des Systems vielfach von örtlichen Verhältnissen, hinsichtlich der Behandlung und Verwertung der Fäkalien, vom Vorhandensein einer hinreichenden Kanalisation und einer ausreichenden Wasserversorgung ab. Aber an den fundamentalen Prinzipien bezüglich der Eigenschaften der zu wählenden Anordnungen und Systeme sollte unbedingt festgehalten werden, und die sind: möglichste Reinhaltung in Verbindung mit möglichster Geruchlosigkeit, Einfachheit des Betriebes bei mechanischen Vorrichtungen, Behandlung resp. Beseitigung der Abfallstoffe mit der geringsten Störung für den Betrieb des Schulhauses. Sind diese Einrichtungen in jeder Richtung gut und reinlich, so gewöhnt sich der Schüler auch mehr an Ordnung und Reinlichkeit, als wenn er in der Schule selbst ein schlechtes Beispiel vor Augen hat. Wie schon gesagt, hängt die Wahl des Systems, abgesehen von der Plandisposition, sehr viel von den örtlichen Verhältnissen ab, und es kann deshalb das, was in Zürich zur Ausführung gelangte, vielerorts nicht wohl nachgeahmt werden. Man darf ohne Ueberhebung sagen, dass in Zürichs Schulhausbauten beinahe das Vollkommenste zur Ausführung gebracht wurde, was die moderne Technik auf diesem Gebiete zur Zeit zu leisten vermag.

Der Schreiber dieser Zeilen hat für die Abortanlage unter Zustimmung der Behörden, deren Verständnis für diese Dinge anerkannt werden muss, das sog. automatisch wirkende Schwemmsystem eingeführt, und für die Pissoirs hat das vor Jahren ebenfalls vom Schreiber dies in Zürich empfohlene System der sog. Oelpissoirs überall Anwendung gefunden. Das automatische Schwemmsystem besteht in der Hauptsache darin, dass die Fäkalien in ein horizontales, unter den Sitzen sich befindendes Sammelrohr fallen. Dieses Rohr ist halb mit Wasser gefüllt, so dass die Fäkalien in dasselbe eintauchen. Das Sammelrohr steht mit den Fallröhren vermittelst luftdichtem Syphon-

abschluss in Verbindung; das Aufsteigen von Gasen ist also in jeder Etage verunmöglicht. Es kann nun die Entleerung des Sammelrohres und das Wiederfüllen desselben mit Wasser in beliebigen Zeitintervallen automatisch erfolgen; mit dieser Entleerung ist je ein Durchspülen auch der Schüssel verbunden, so dass die ganze Manipulation ohne jegliche menschliche Beihülfe vor sich geht. Die Fäkalien fallen in einen gemeinsamen, besonders konstruirten Fäkalkessel, von welchem aus die unter Mitwirkung des vorhandenen Wassers gänzlich gelösten Stoffe sich als schwach gefärbte Flüssigkeit in die Kanalisation ergiessen. Es ist also hiemit erreicht, dass mit Ausnahme der nötigen Aufsicht und Kontrolle jede Handreichung bei der ganzen Behandlung der Fäkalstoffe ausgeschlossen ist; alles funktionirt automatisch, und die Verschlüsse sind in allen Teilen derart, dass kein unangenehmer Geruch wahrnehmbar ist. Das System kann natürlich auch bei vorhandenen Gruben oder einer andern Art der Fäkalabfuhr zur Anwendung gelangen; immerhin ist das Vorhandensein eines genügenden Wasserquantums als Zufuhr zum Kessel und zur Weiterleitung der gelösten Stoffe ein unbedingtes Erfordernis.

Die Oelpissoirs, deren Einrichtung als bekannt vorausgesetzt werden darf, entbehren also der Wasserspülung vollständig. Die Kosten des Betriebes sind ungefähr dieselben wie diejenigen für den Wasserkonsum; dagegen wird jeder Uringeruch beseitigt, was bei einer noch so intensiven Wasserspülung nicht absolut möglich ist.

In jedem neuen Schulgebäude befindet sich ein Brausebad für etwa die Hälfte einer Klasse mit den nötigen Auskleideräumen. Dasselbe befindet sich in der Regel im Souterrain; in einem Schulhause (Lavaterstrasse) hat man den Versuch gemacht, das Brausebad in den Dachraum zu verlegen. Um von der Heizung total unabhängig zu sein, ist für den Betrieb dieser Bäder ein besonderer Kessel aufgestellt; derselbe dient dann auch zur Speisung der Wannenbäder, welche in vereinzelter Zahl in Neubauten nun ebenfalls verlangt und eingerichtet werden.

In den neuern Schulgebäuden sind Schulküchen in voller Ausrüstung für einen richtigen Betrieb eingerichtet, so dass ein normaler Lehrunterricht in der häuslichen Kochkunst erteilt werden kann.

Was die Bauzeit dieser neuen Schulhausbauten anbelangt, so ist durchschnittlich auf jedes der neueren Gebäude eine Zeit von 16 bis 18 Monaten verwendet worden. Wenn auch, vom rein technischen Standpunkte aus gesprochen, bei richtiger Organisation die

genannte Zeit ausreicht, so liegt es hinsichtlich der Bauausführung, der Solidität und der Geeignetheit aller Arbeiten und Konstruktionen doch nicht im Interesse der Sache, innerhalb so kurzer Zeit die Bauten zu vollenden und zu beziehen.

Wer auch nur einen annähernden Begriff hat von der Grösse und dem Umfang der technischen Vorbereitungen und den vielen Einzelheiten, die hier zu studiren sind, der wird es begreiflich finden, dass ein solches Werk um so besser gelingt, je eingehender man sich mit den Detailstudien der in Frage stehenden verschiedenen Konstruktionsbestandteile und sonstigen Einrichtungen beschäftigen kann.

Es darf hier wohl beigefügt werden, dass überall in technischen Kreisen der Einwurf erhoben wird, es werde für die mehr vorbereitenden Arbeiten zu öffentlichen Bauten so viel Zeit beansprucht, dass dann dem Architekten nicht mehr genügende Zeit zur Verfügung gestellt werden könne, um die Baute in sach- und fachgemässer Weise durchzuführen. Kaum ist eine solche Baute begonnen, so geht das Drängen nach Vollendung und Bezug an, aber sicher zum Schaden der Sache. Es darf nämlich nicht übersehen werden, dass trotz allen neuen mechanischen Hilfsmitteln, die dem Baugewerbe zur Verfügung stehen, eben doch ein Prozess nicht in künstlicher Weise erledigt und durchgeführt werden kann, und das ist das Austrocknen von Mauern und Zwischendecken. Dieser Vorgang braucht Zeit; die Verhinderung desselben, sowie die vorzeitige Vornahme des Ausbaues einer Baute, also bevor die Austrocknung erfolgt ist, hat sich noch immer gerächt und zwar durch frühzeitig notwendig gewordene Reparaturen und im Zusammenhang damit stehende vermehrte Unterhaltungskosten.

Was nun die Art des Ausbaues eines Schulgebäudes anbelangt, so hängt auch hier viel von den Gebräuchen in den verschiedenen Landesgegenden und namentlich auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Vom alten Balkenboden mit Schrägboden und dessen Auffüllung, oft mit geradezu auf Menschen und Material schädlich wirkenden Stoffen, ist man jetzt bei einer gänzlich massiven Zwischendeckenkonstruktion angelangt. Kein Holz, keine Auffüllungen mehr, also keine der Fäulnis unterworfenen Bestandteile und keine solchen, welche der Entwickelung von Bakterien und sonstigen schädlichen Einflüssen Vorschub leisten. Dass nun statt der Holzböden auch das Linoleum als Bodenbelag Eingang gefunden, ist ein ganz eminenter Fortschritt, und man nähert sich damit in der Tat in sanitarer Hinsicht dem Ideale einer rationellen Bodenkonstruktion.

Was die übrige Ausstattung speziell von Schulräumen anbelangt,

so kommen hier in erster Linie Wände und Decken in Betracht. Im Vordergrund steht hier die zwecklich-konstruktive Rücksicht. Der starke Gebrauch namentlich der untern Wandstellen veranlasst eine bedeutende Abnutzung, so dass die Verwendung eines Materials wie Holztäfer oder Lincrusta (Ledertapete) angezeigt erscheint.

Was die dekorative Seite anbetrifft, so sei hierüber nur so viel gesagt, dass natürlich die Zweckbestimmung des Raumes in erster Linie zu berücksichtigen ist. Der Schüler soll nicht durch die Art der Ausstattung vom Unterricht abgezogen werden; aber anderseits soll durch die Umgebung und namentlich durch die vorhandene Farbenwirkung der Wände der Schüler gemütlich eher angenehm angeregt als gewissermassen für solche Eindrücke unempfänglich gemacht werden. Im Gegensatz zu den klosterartigen, kahlen und düsteren Wänden wird eine heitere, freundliche Ausgestaltung durch den Gegensatz gut wirkender Abtönung in den Täferungen, Wänden und Decken anzustreben sein. Grau in Grau war bislang diesseits der Alpen so im allgemeinen der Grundton der Farbenstimmung; lasse man die heiter stimmende Wirkung durch Anwendung gesättigter Farben und Schaffung angenehmer Kontraste zu ihrem Rechte gelangen! In weisem Masshalten wird man auch in Schulen diesen Grundsatz ins Praktische übertragen dürfen.

Die Subsellienfrage hat in den einzelnen Schulhäusern verschiedenartige Lösungen gefunden, ohne dass man sagen könnte, dass die Frage endgültig als gelöst zu betrachten wäre. Mit der zweiplätzigen Zürcherbank (Wolf & Weiss) wurden im allgemeinen keine schlechten Erfahrungen gemacht; was an dem Systeme nachteilig ist, ist der Umstand, dass die Bank in acht verschiedenen Grössen erstellt werden muss, um für den Schulbetrieb zu genügen; ausserdem ist für die Nummern I—III die Anbringung eines Fussbrettes erforderlich, welches wie ein Räsonanzboden wirkt und zudem die Zimmerreinigung erschwert. Die Schulbehörden sprachen sich daher für eine verstellbare Schulbank aus, und man einigte sich nach verschiedenen Versuchen auf das System von Dr. Schenk mit folgenden Modifikationen (Schulhaus Bühl): 1. Die Schulbank wird auf Schienen befestigt, die auf Rollen laufen, wodurch ermöglicht wird, dass die ganze Bankreihe zum Zwecke der Reinigung des Schulzimmers auf die Seite geschoben werden kann. 2. Die Bank wird in vier verschiedenen Grössen erstellt; für eine Klasse soll jedoch eine Nummer ausreichen; durch eine Stellvorrichtung hat der Lehrer die für den einzelnen Schüler passende Entfernung zwischen Sitzbrett

und Tischrand zu fixiren. 3. Sitz und Lehne erhalten leichte Reklination; die Beweglichkeit des Sitzbrettes muss derart sein, dass trotz der unveränderlichen Minusdistanz zwischen Tisch und Bank jedes Kind bequem aufstehen kann, ohne vorher aus der Bank heraustreten zu müssen.

In der Regel wird bei jedem Schulhause ein kleiner Schulgarten angelegt, der mit einigen Repräsentanten der Kulturpflanzen bepflanzt wird, die insbesondere auch geeignet sind zur Demonstration des Wachstums in der Pflanzenwelt. Von der Errichtung vollständiger Schulgartenanlagen mit einer biologischen Abteilung, einem Materialgarten und einer Abteilung zur Darstellung des Systems, wie sie von den Schulbehörden angestrebt wurde, musste wegen der grossen Kosten des Betriebes Umgang genommen werden. Dafür wird die Frage der Errichtung zentraler Schulgärten (je eines Gartens rechts und links der Limmat nach Art desjenigen beim Schulhaus Ilgenstrasse A) von den Schulorganen zur Zeit geprüft.

Bei drei Schulhäusern (Aegerten, Kreis III, Turnerstrasse, Kreis IV und Hofackerstrasse, Kreis V) wurden grössere Rasenplätze zur Abhaltung der Jugendspiele angelegt. Weitere Spielplätze bestehen in der Platzpromenade und im Sihlhölzli (im Winter als Eisfeld benutzbar); z. Z. wird ferner beim Belvoirpark an der Mythenstrasse eine weitere Spielplatzanlage projektirt.

c. Die Turnhallen und deren innere Einrichtung.

Die sämtlichen ältern und neueren Turnhallen sind einstöckige Bauten; erst in jüngster Zeit ist aus ästhetischen und zwecklichen Gründen der Bau einer Turnhalle mit Obergeschoss angeregt worden. Eine solche befindet sich nun in Ausführung im Kreise IV. Im Zwischen- und Obergeschoss befinden sich ausser der Abwartwohnung noch 4 Arbeitschulzimmer und ein Zeichnungssaal. An dieser Turnhalle ist die Anwendung von Zwischenböden nach dem System Hennebique (Béton armé) bemerkenswert; man war zu dieser Ausführung beinahe gezwungen, weil die Eisenbalken für die Unterzüge auf den verlangten Termin nicht erhältlich waren.

Im allgemeinen ist mit Bezug auf die neueren Turnhallen zu sagen, dass solche in annähernd derselben Dimension und Ausstattung erstellt werden (zirka 24 m lang, 13,50 m breit, bei einer Höhe von 6 m). Die Decken werden meist in sichtbarer Konstruktion, Holz mit Eisenträgern kombinirt, zur Ausführung gebracht; es gibt dies

dem Raum ein besseres Ansehen als dies bei den nüchternen flachen Decken der Fall ist.

Die Wände erhalten Hochtäfer und die Böden bestehen aus Korkbelag auf Holzunterlage. Dieser Belag weist alle Eigenschaften auf, die man an einen Boden im geschlossenem Raume zu stellen berechtigt ist. Neben der Elastizität, welche für den gesamten Turnbetrieb sehr vorteilhaft ist, ist es namentlich die beinahe vollständige Geräuschlosigkeit und die bequeme und einfache Art der Reinigung, was besonders hervorgehoben zu werden verdient.

Die Erwärmung der Räume geschieht vermittelst Zentralheizung; da wo ein Schulhaus in unmittelbarer Nähe einer Turnhalle steht, kann auch die Heizung in der Weise kombinirt werden, dass letztere im Hauptgebäude untergebracht und von da eine Hauptleitung (Klingenstrasse, Bühl) nach der Turnhalle erstellt wird. Ist die Entfernung der beiden Gebäude keine allzugrosse, so dass nicht zu viel Wärme verloren geht, so kann eine solche Kombination, zwei Gebäude von einer Heizung aus zu bedienen, ohne jede Einschränkung empfohlen werden.

Bezüglich der Möblirung, d. h. der Ausrüstung mit Geräten bringen wir nachstehend das Verzeichnis der Gesamtausrüstung einer Turnhalle für Knaben:

1 Reckeinrichtung;
4 Leitern aus Eschenholz;
24 Kletterstangen, 3×8, wovon 8 verstellbar;
4 Barren, hoch verstellbar und transportabel, 4 lang mit Bodenbrett;
4 Klettertaue;
2 Stemmbalken, zirka 5,4 m lang, mit je 2 Paar Pauschen auf Kautschukwalzen;
4 Sprungböcke mit Lederüberzug;
2 Pferde nach eidg. Vorschrift, 1,8 m lang;
4 Paar Schaukelringe samt Seilen;
6 Kokosmatten von $^{150}/_{100}$ cm Grösse mit Einrichtung zum Aufhängen;
4 Sprungständer mit Schieber;
2 Sprungseile mit Blei und Bast;
2 lange Schwungseile;
60 Stück fein lakirte Eisenstäbe.

In der Mädchenturnhalle kommen in Wegfall: 2 Barren, 2 Pferde, die Sprungböcke, sowie die Stemmbalken und das Klettertau; dagegen kommen hinzu: 3 Wippen, 1 Rundlauf; statt Eisenstäbe werden für die Freiübungen Holzstäbe verwendet.

d. Uebersicht der Kosten der Schulhausbauten.

Es soll nun im Nachstehenden noch eine Uebersicht der Kosten einzelner der neueren Schulhausbauten gegeben werden, und zwar in dem Sinne, dass dieselben, sowohl nach dem kub. Inhalte als nach Schulzimmern berechnet, mitgeteilt werden. Hinsichtlich der Schulzimmer ist die Kostensumme so berechnet, dass in derselben je die Abwartwohnung, event. ein kleineres Lehrerzimmer und natürlich Treppen, Korridore und Aborte inbegriffen sind. Es ist demnach jeweilen nur die Zahl der eigentlichen Lehrzimmer mit Sammlungs-, Zeichnungs- und Singzimmer in Rechnung gebracht.

1. Schulhaus am Hirschengraben.

Backsteinrohbau. Baukosten bei einer Zimmerzahl von 33	Fr.	821,000.—
somit Baukosten pro Zimmer	„	24,800.—
oder per m^3 umbauten Raumes vom Terrain bis Unterkante Kehlgebälk . . .	„	28.75

2. Schulhaus Feldstrasse.

Baukosten bei einer Zimmerzahl von 29	Fr.	516,589.—
somit Baukosten pro Zimmer	„	17,810.—
oder per m^3 umbauten Raumes, gerechnet vom Terrain bis Unterkante Kehlgebälk	„	20.60
oder gerechnet bis Oberkante Hauptgesims	„	24,30

3. Schulhaus Klingenstrasse.

Baukosten bei einer Zimmerzahl von 24	Fr.	439,406.—
somit Baukosten für ein Zimmer . . .	„	18,308.—
NB. die Differenz gegenüber 2 ist in der Herstellung der Fassaden in Backstein-Rohbau zu suchen.		
Kosten per m^3 umbauten Raumes gerechnet vom Terrain bis Unterkante Hauptgesims	„	24,75

4. Primarschulhaus Bühl.

Die Fassaden sind in Massivbau aus sog. zusammengespitzten Bindern erstellt.		
Mutmassliche Baukosten bei einer Zimmerzahl von 31	Fr.	530,000.—
somit per Zimmer	„	17,096.—
oder per m^3 umbauten Raumes, gerechnet vom Terrain bis Unterkante Kehlgebälk .	„	25.20

5. Schulhaus Lavaterstrasse.

Die Fassaden sind aus zusammengespitzten Bindern erstellt.

Baukosten bei einer Zimmerzahl von 20	Fr.	374,900.—
somit per Zimmer	„	18,745.—
der m³ umbauten Raumes inkl. Dach kostet	„	22.25

6. Schulhaus Hofackerstrasse.

Baukosten bei einer Zimmerzahl von 22	Fr.	415,027.40
somit per Zimmer	„	18,865.—
per m³ des umbauten Raumes, gerechnet vom Terrain bis Unterkante Kehlgebälk	„	24,05
oder bis Oberkante Hauptgesims . . .	„	27.90

Die Baukosten der Turnhallen variiren zwischen Fr. 15 und Fr. 20 per m³ je nach der konstruktiven und dekorativen Ausgestaltung der Bauten. Die Turnhallen am Hirschengraben kommen auf Fr. 23.— per m³ zu stehen.

Bei der grossen Tiefe der Turnhallen, 12—15 m, und der Kombination derselben mit den Schulgebäuden musste für die Deckenkonstruktion oft der eiserne Träger verwendet werden. Kann der Dachstuhl in Holz konstruirt werden, so tritt natürlich eine erhebliche Verminderung der Baukosten ein.

Im allgemeinen ist noch zu sagen, dass natürlich die Baukosten einer so umfangreichen Baute, wie sie ein Schulhaus nun einmal ist, abhängig sind von einer Reihe einflussreicher Faktoren; dazu gehören namentlich: die Lage des Hauses zu den in Frage stehenden Materiallagerstellen resp. Bezugsquellen der hauptsächlichsten Rohmaterialien und die Beschaffenheit des Bodens, in welchem die Fundamente angelegt werden müssen.

Dass bei solchen Bauanlagen, die eine so grosse Frequenz im Besuche aufzuweisen haben, womit eine starke Abnutzung im Zusammenhang steht, nur Berufsleute erster Qualität zugezogen werden sollten, sollte keiner besonderen Erwähnung bedürfen. Und doch muss hierauf aufmerksam gemacht werden, weil vielerorts die Tendenz herrscht, die Arbeiten nur dem niedrigsten Offerenten zu vergeben. Dies Vorgehen rächt sich aber dann durch bald in grösserem Masse eintretende Reparaturen; die billige Arbeit wird hiedurch sehr häufig zu einer recht teuern.

Der Grundsatz sollte auch hier in der Hauptsache wegleitend sein, dass neben dem Zweckmässigen das Beste nur gut genug ist.

Übersicht der Illustrationen.

Die Clichés der nachfolgenden Illustrationen sind uns von der Tit. Redaktion der „Schweizerischen Bauzeitung“, das Cliché der Schulküche am Wolfbach von der Tit. Firma Orell Füssli & Co. in Zürich in zuvorkommendster Weise zur Benutzung überlassen worden.





Südost-Ansicht.

Das Mädchenschulhaus am Hirschengraben.



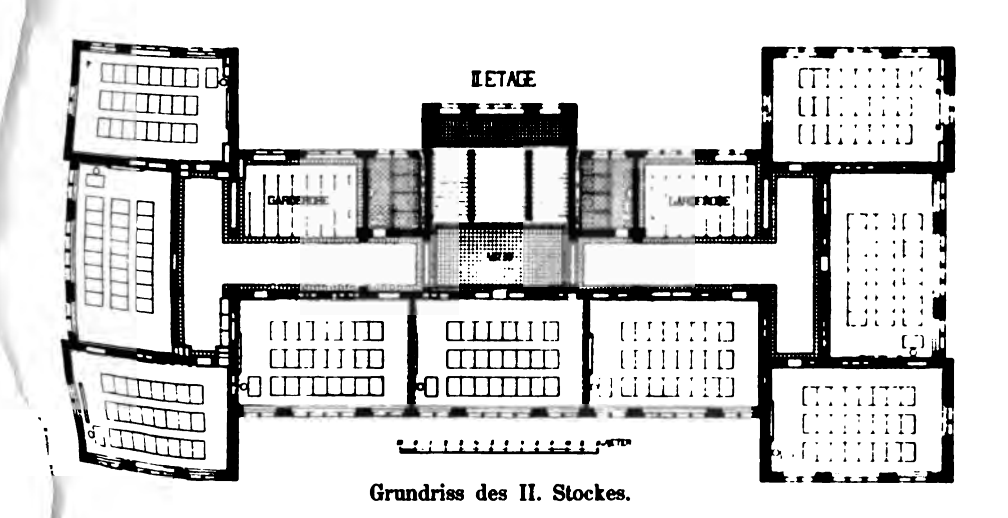
Das Mädchenschulhaus am Hirschengraben. — Hauptportal.



Portal am nordwestlichen Spielplatz.

Das Mädchenschulhaus am Hirschengraben.

Das Mädchenschulhaus am Hirschengraben. — Lageplan und Grundriss des Erdgeschosses.



Grundriss des II. Stockes.


Schulbank Zürcher Modell.

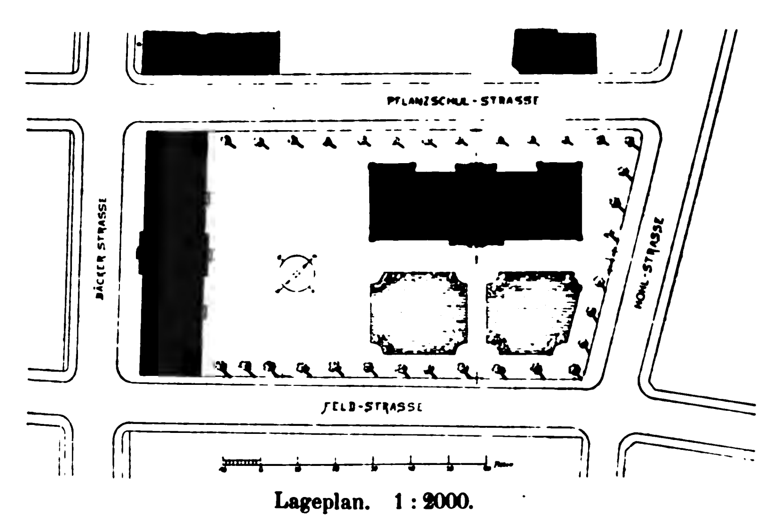
Das Mädchenschulhaus am Hirschengraben.



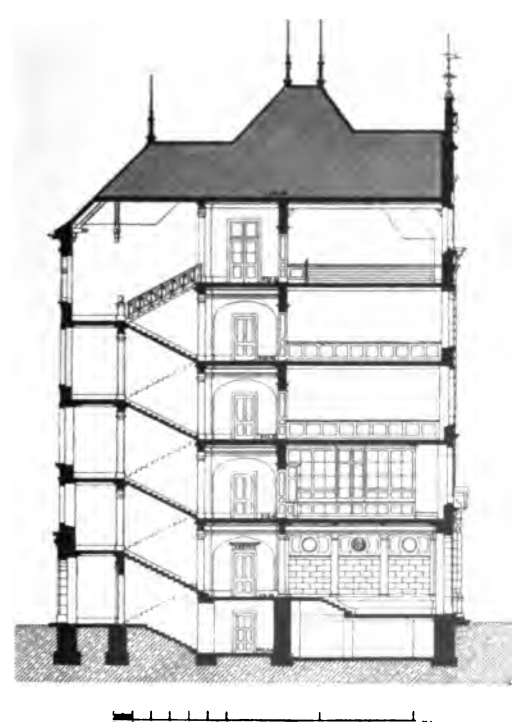
Das Sekundarschulh



as an der Feldstrasse.

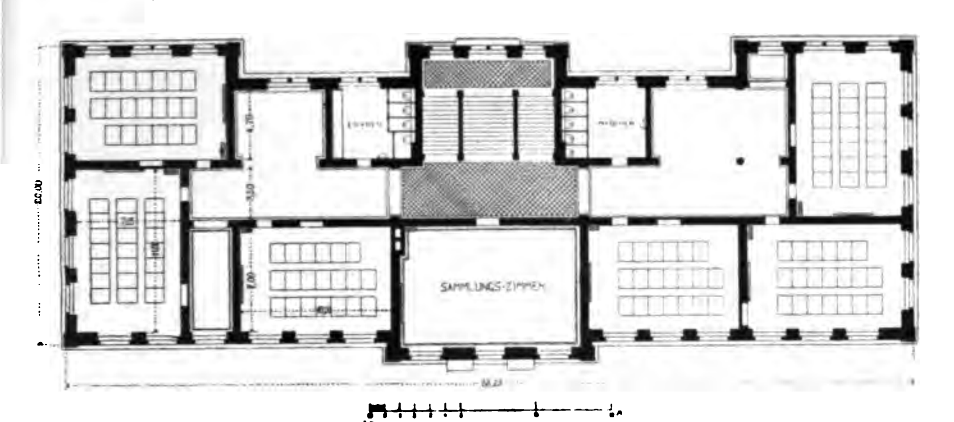


Lageplan. 1 : 2000.

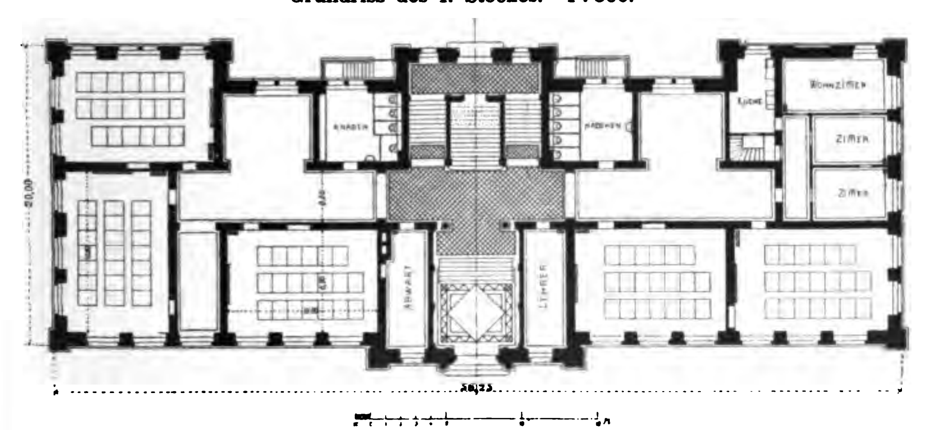


Querschnitt. 1 : 400.

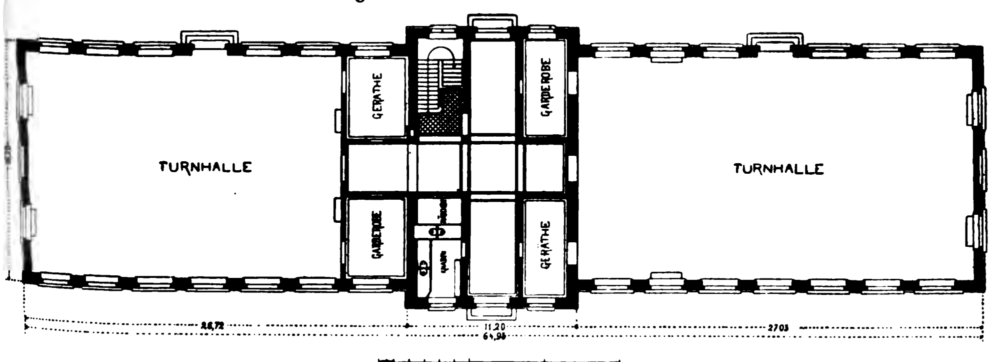
Das Sekundarschulhaus an der Feldstrasse.



Grundriss des I. Stockes. 1 : 500.



Erdgeschoss - Grundriss. 1 : 500.



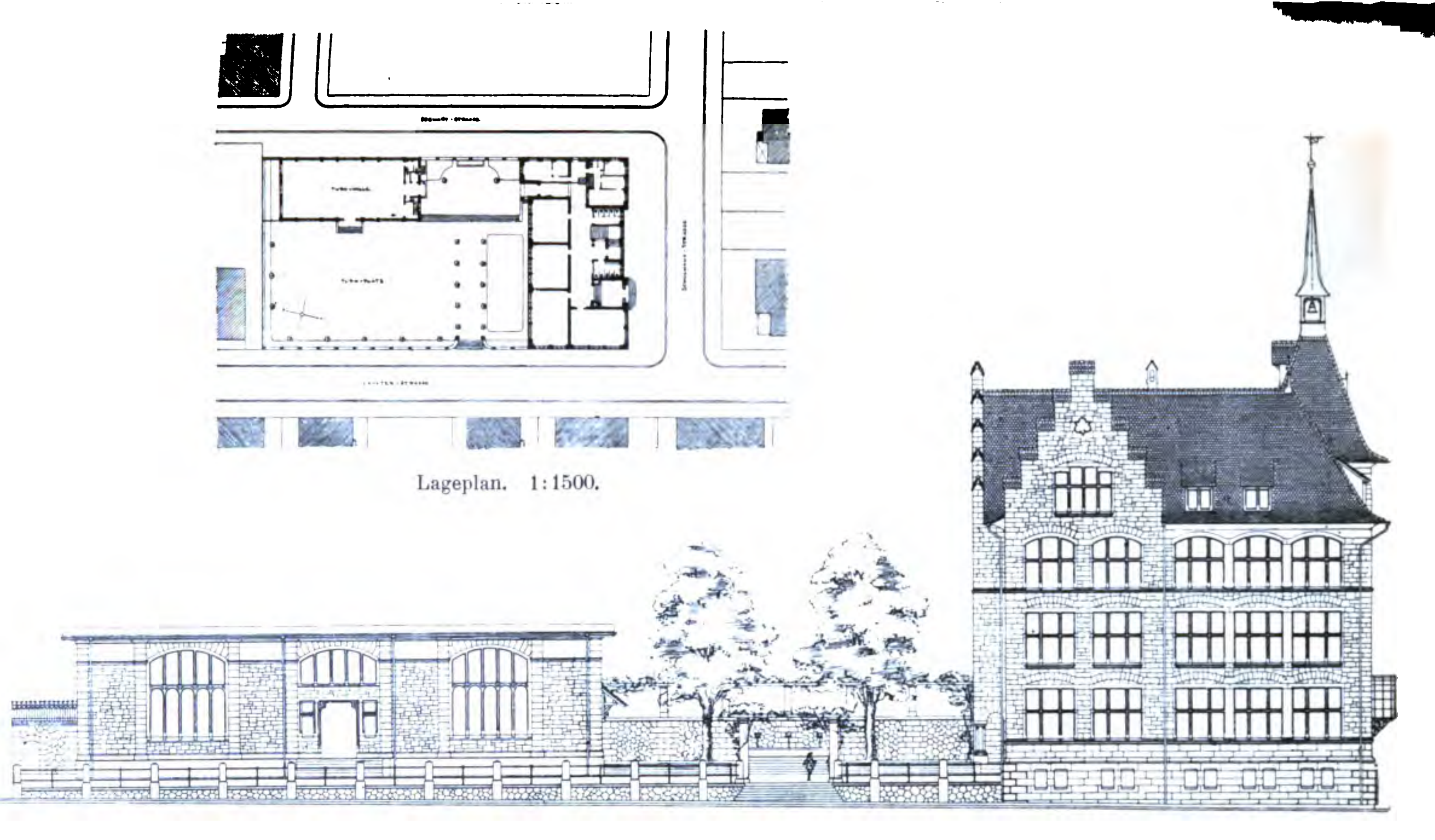
Erdgeschoss - Grundriss der Turnhalle. 1 : 500.

Das Sekundarschulhaus an der Feldstrasse.



Südost - Ansicht.

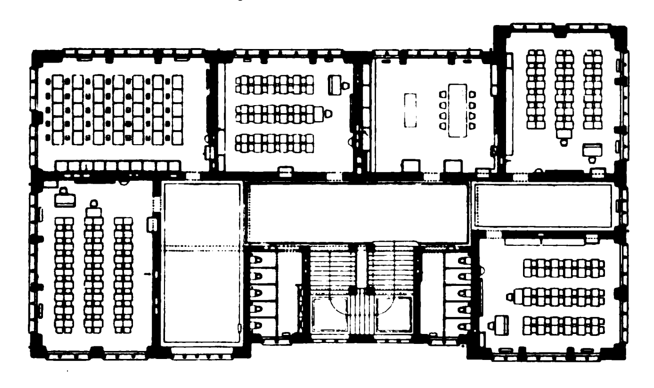
Das Schulhaus an der Lavaterstrasse.



Lageplan. 1:1500.

Das Schulhaus an der Lavaterstrasse. — Ansicht gegen die Lavaterstrasse. 1:400.

Querschnitt. 1:300.

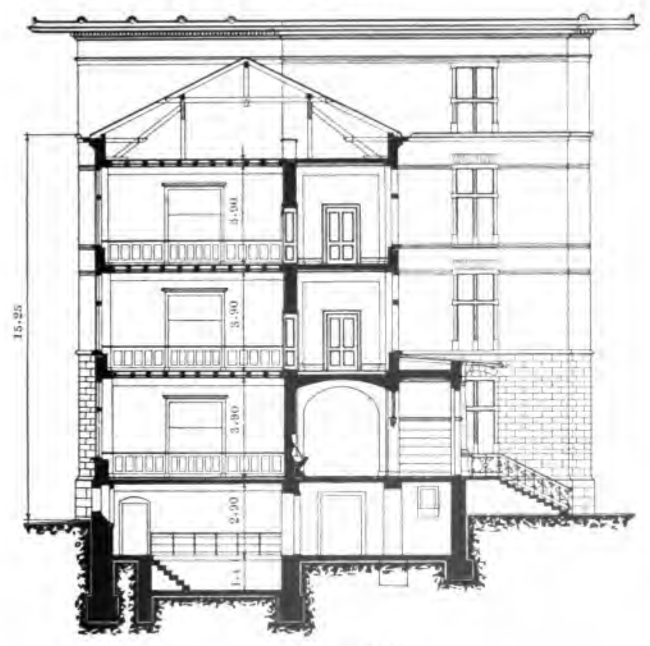


Grundriss des I. Stockes. 1:500.

Das Schulhaus an der Lavaterstrasse.

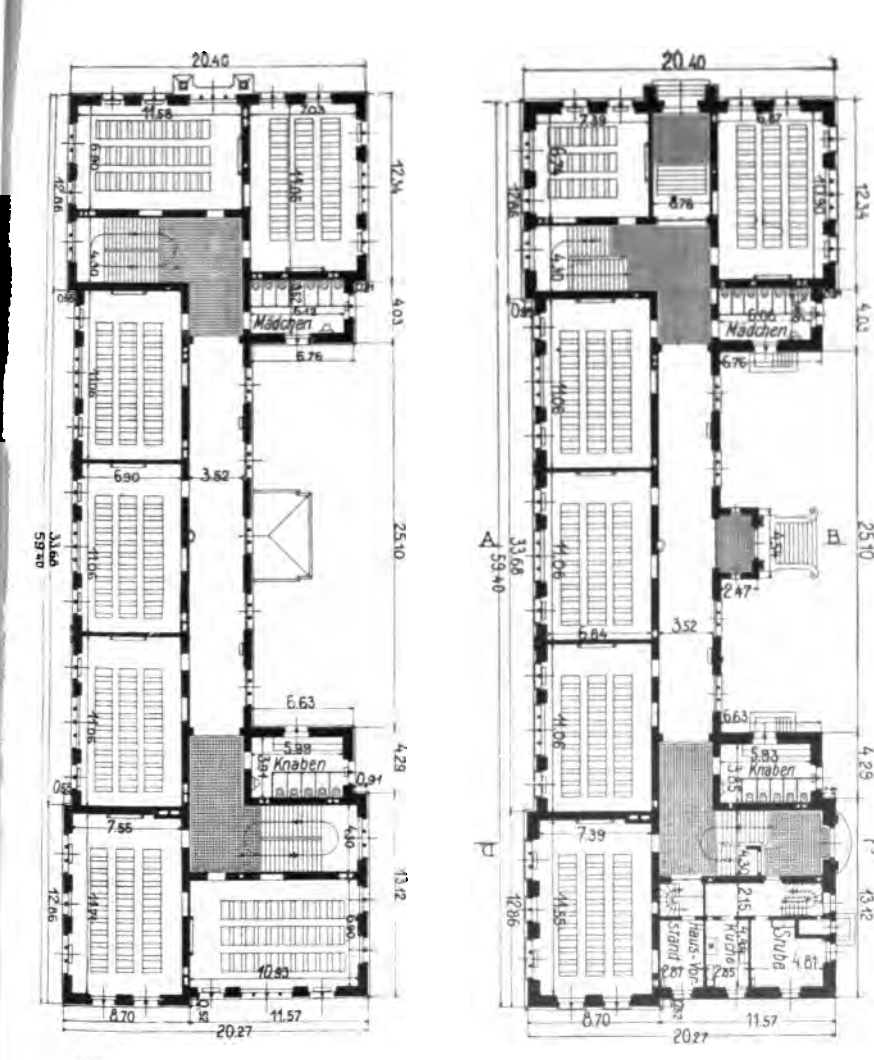


Perspektive.



Schnitt. 1:300.

Das Primarschulhaus an der Klingenstrasse.



Grundriss des I. Stockes.
1 : 500.

Grundriss des Erdgeschosses.
1 : 500.

Das Primarschulhaus an der Klingenstrasse.



Gesamt-Ansicht.

Die Schulhausanlage auf dem Bühl.



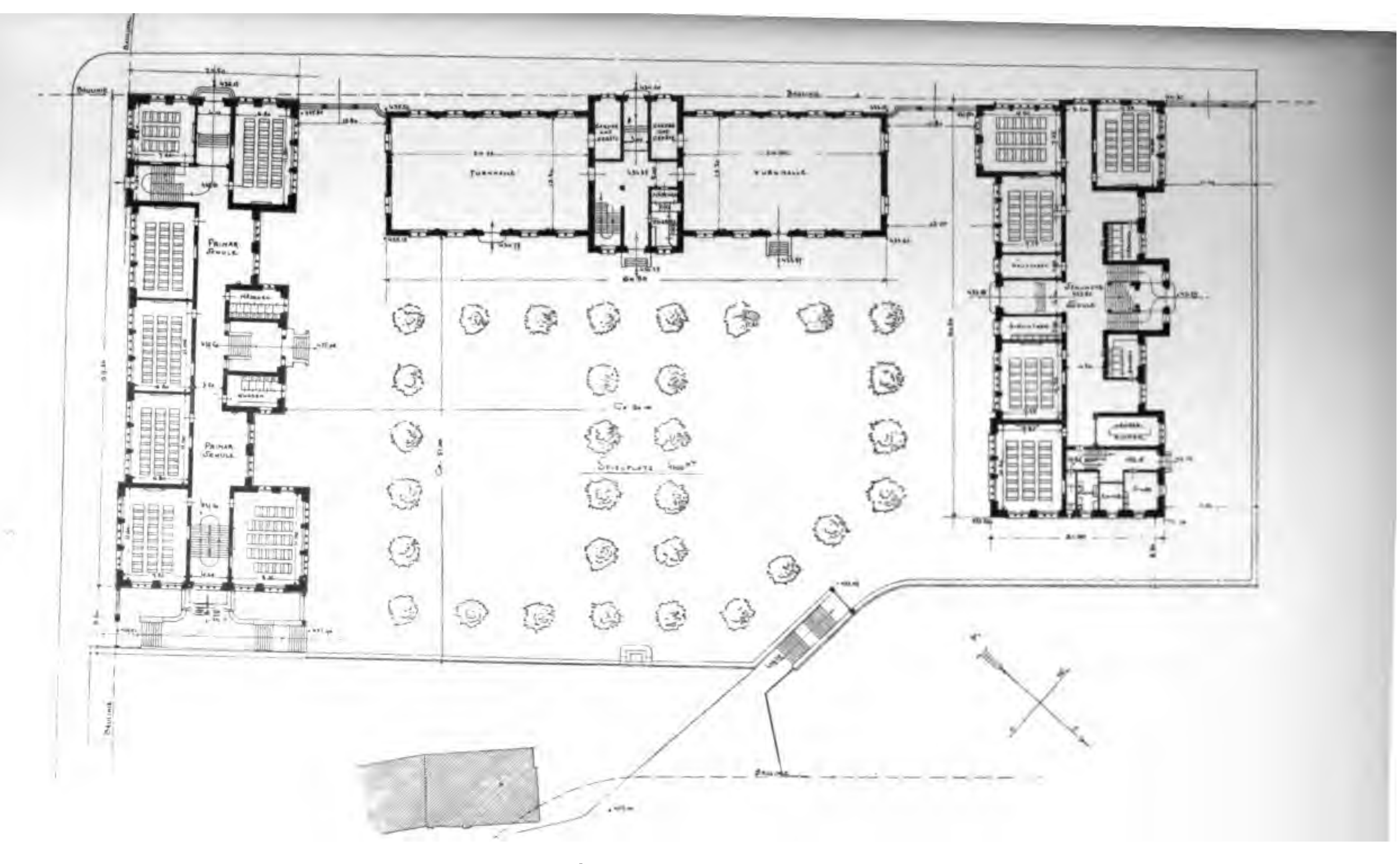
Primarschulhaus. — Südost-Ansicht. 1:500.

Die Schulhausanlage auf dem Bühl.

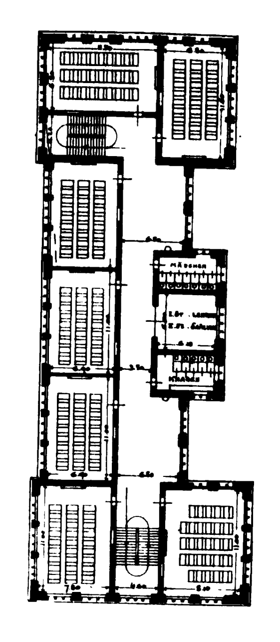


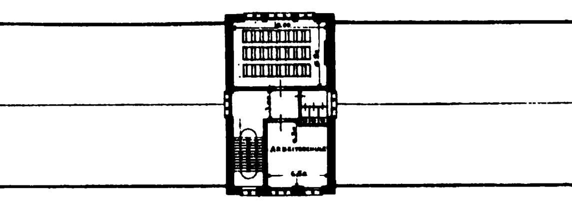
Sekundarschulhaus. — Südost-Ansicht. 1:500.

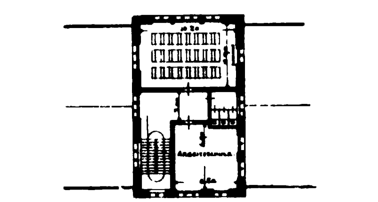
Die Schulhausanlage auf dem Bühl.

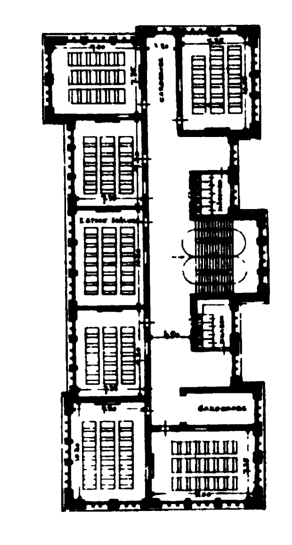


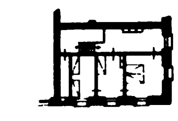
Die Schulhausanlage auf dem Bühl. — Grundriss des Erdgeschosses. 1:800.











Grundriss des I. und II. Stockes. 1 : 800.

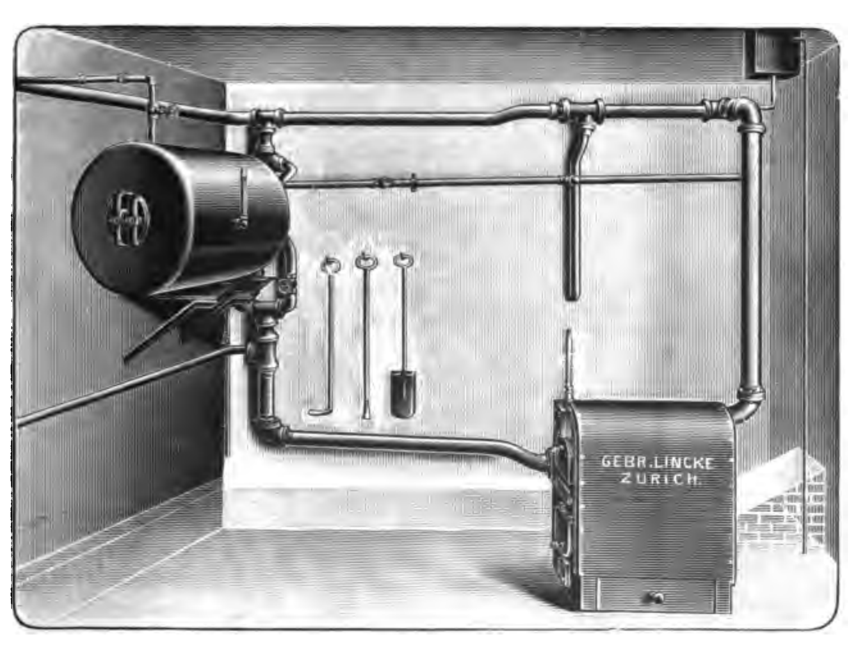
Die Schulhausanlage auf dem Bühl.



Die Schulhausanlage auf dem Bühl. — Schulbank System Dr. Schenk.

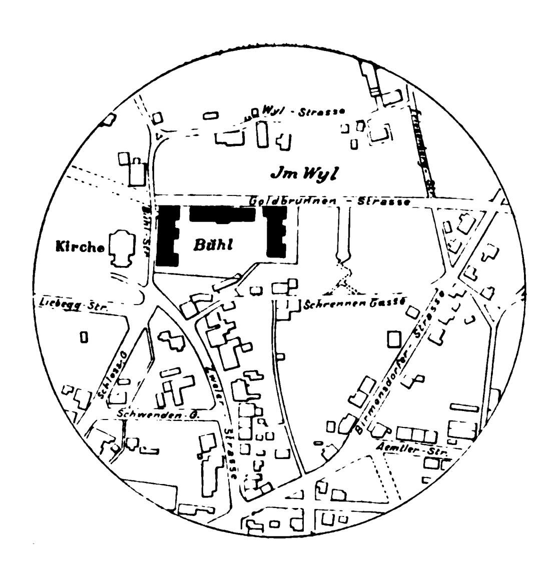


Schulbrausebad.



Kesselanlage zum Schulbrausebad.

Die Schulhausanlage auf dem Bühl.



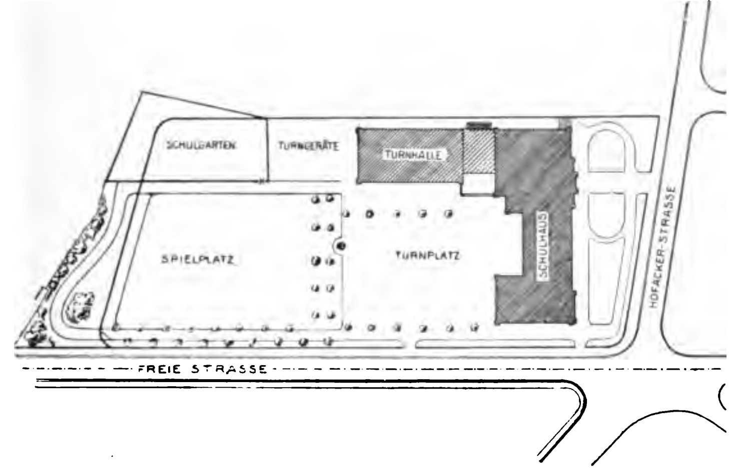
Lageplan. 1 : 7500.

Die Schulhausanlage auf dem Bühl.

Die Schulküche im Schulhause am Wolfbach.

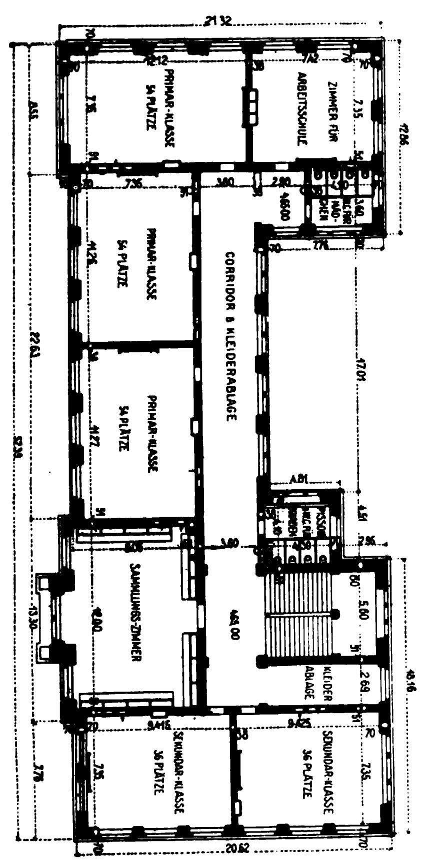


Südost - Ansicht.

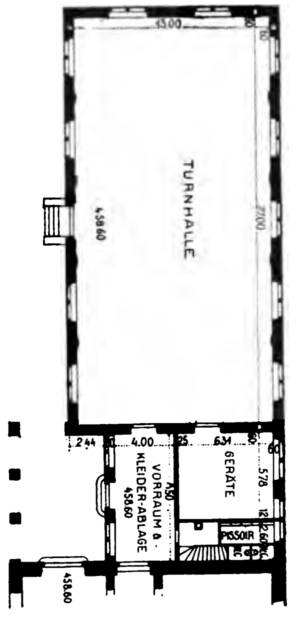


Situationsplan.

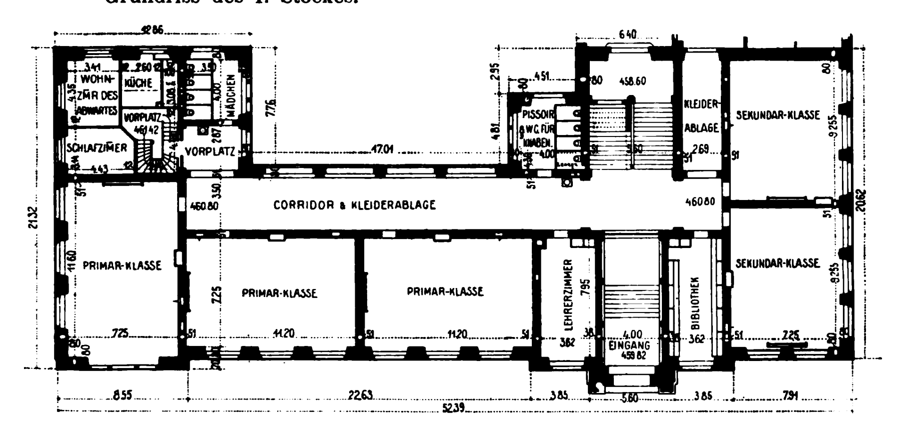
Das Schulhaus an der Hofackerstrasse.



Grundriss des I. Stockes.

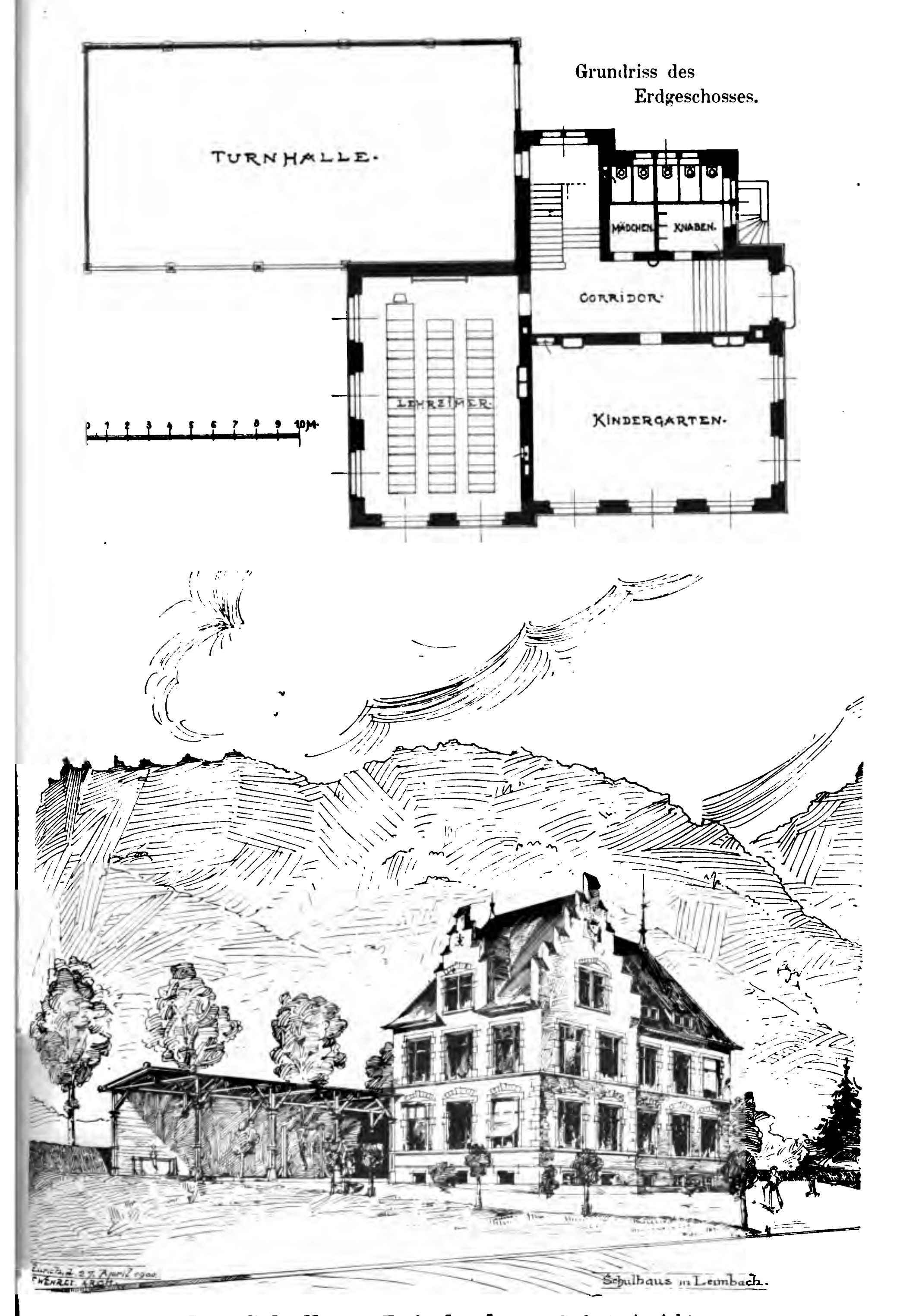


Grundriss der Turnhalle.



Grundriss des Erdgeschosses.

Das Schulhaus an der Hofackerstrasse.



Grundriss des Erdgeschosses.

Das Schulhaus Leimbach. — Südost-Ansicht.

6. Ueber die Mittel, der sittlichen Gefährdung der Jugend entgegenzutreten.

Von Prof. Dr. E. Zürcher, Nationalrat, Zürich.

In seiner Berichterstattung an die erste Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat Herr Prof. Girard vorerst den Gegenstand unserer Betrachtungen und Bestrebungen näher zu umschreiben versucht. „Verwahrlosung“ wird in der deutschen Literatur als allgemeiner Ausdruck für alle hieher gehörenden Fälle gebraucht; es umfasst indessen dieser Ausdruck auch die Vorstellung vernachlässigter physischer Erziehung und Obsorge. Wenn nun auch bei der Einheit physischen und psychischen Lebens körperliche und geistige Verwahrlosung, Verwahrlosung in intellektueller wie moralischer Hinsicht meist miteinander verbunden sein werden, so ist es doch notwendig, den Standpunkt der Beobachtung genauer zu fixiren. Damit ist dann gegeben, welche Seite der komplizirten Erscheinung Gegenstand der Betrachtung sein soll. Es sind der Standpunkt der Moral und die moralische Seite. Dass die Betrachtung nicht ganz losgelöst werden kann von den Fragen des intellektuellen und der physischen Jugendentwicklung, ist ganz klar, aber es treten die Zustände und Wirkungen, welche diese Fragen hervorrufen, zurück in die Stellung von Begleit- oder Nebenerscheinungen. Der Berichterstatter hat daher den Ausdruck „enfance en péril moral“ gewählt, wir folgen ihm unbedenklich mit der Bezeichnung „sittliche Gefährdung der Jugend.“

Die nähere Gliederung und Einteilung des Beobachtungsfeldes bringt nicht nur zu dem abstrakten Allgemeinbegriffe Einzelbegriffe, die schon eher geeignet sind, lebenswahre und lebenswarme Vorstellungen hervorzurufen, sondern sie ist auch wichtig für die theoretische Stoffbeherrschung wie insbesondere für die praktische Frage der Therapie oder Bekämpfung; beide Bilder sind ja hier sehr wohl am Platze. Nun musste die Erfahrung schon frühe dazu führen, drei Zustände zu unterscheiden, den latenten, den akuten und den chronischen. Lengweiler bezeichnet in seiner Dissertation diese Zu-

stände mit verwahrlost, lasterhaft und verbrecherisch.[1]) Mit Recht wird an dieser Abstufung getadelt, dass die Begehung eines Verbrechens zum Bestandteile des Begriffs gemacht wird, während sie nur Symptome für das Vorhandensein moralischer Gefährdung sein kann. Es ist sehr wohl möglich, dass strafbare Handlungen von einem Kinde begangen werden, das nicht als verwahrlost bezeichnet werden darf, während umgekehrt ein hoher Grad sittlicher Gefährdung oder Verdorbenheit da vorhanden sein wird, wo noch keine strafbare Handlung das Aufsehen der Staatsbehörden erregt hat. Weit treffender ist die von Prof. Girard vorgeschlagene Klassifizirung:

sittlich bloss gefährdete Kinder (enfants en péril moral);

ursprünglich moralisch gesunde, aber mit erworbenen Fehlern behaftete Kinder (enfants viciés);

sittlich verdorbene Kinder (enfants vicieux).

Die Einteilung klingt an an die Klassifizirung der Verbrecher durch Lombroso: latente Verbrecher, Gelegenheitsverbrecher, geborne Verbrecher. Wie wir indessen soeben bemerkt und noch näher ausführen werden, decken sich die Einteilungen nicht vollständig, weil sie eben auf ein zum Teil verschiedenes Material sich beziehen.

Der klaren, und soweit dies überhaupt möglich ist, erschöpfenden Darlegung der Ursachen dieser Gefährdungszustände vermögen wir nichts beizufügen. Die Ermittlung dieser Ursachen ist so recht Sache der Psychohygieine; der Arzt ist vorzugsweise Sachverständiger auf diesem Gebiete, und es kann der Sozialpolitiker und insbesondere der Kriminalpolitiker nur die Belehrung entgegennehmen, die ihm von dieser Seite wird, womit selbstverständlich die eigene Beobachtung, sei es auch nur, um das mitgeteilte Ergebnis ärztlicher Beobachtungen besser verstehen und würdigen zu können, keineswegs ausgeschlossen werden soll.

Umsomehr dürfen wir es dann versuchen, unsern Beitrag zur Frage der Bekämpfung der bedauerlichen Zustände und Erscheinungen zu liefern. Hier betreten wir ja das Gebiet der Gesetzgebung, auf welchem der Jurist seine Methode der Stoffbeherrschung, der Kriminal- und Sozialpolitiker seine Strategie und Taktik des Kampfes zur Geltung zu bringen hat. Gewiss ist die Gesetzgebung, welche die vielen und reichen Mittel des Staates in Bewegung setzt, nicht das einzige Hülfsmittel; wir werden im grössten Masstabe auch andere, freiwillige Sozialorganisationen herbeiziehen und zum Teil schaffen

[1]) Lengweiler. Die Zwangserziehung der verwahrlosten, lasterhaften und verbrecherischen Jugend. St. Gallen 1895.

müssen; allein es gehören auch diese zu dem grossen Apparat einer die mittelbare wie die unmittelbare, die symptomatische wie die radikale Verbrechensbekämpfung umfassenden Kriminalpolitik und ganz unstreitig zum Gebiete der Sozialpolitik.

Zu einer erfolgreichen Organisation der Bekämpfung von Uebelständen bedürfte es allerdings nicht nur die Kenntnis der Ursachen und der Bekämpfungsmethoden, sondern auch die Kenntnis des Umfangs des Uebels. Die Frage nach der Zahl wird nicht erst dann brennend, wenn es gilt, den Voranschlag für die zu errichtenden Anstalten zu entwerfen; wir sollten mit der Zahl schon wirken können, um die Notwendigkeit und Dringlichkeit sozialer und staatlicher Reformen und damit die Wichtigkeit des Studiums der Frage zum lebendigen, klaren Bewusstsein der Leute zu bringen. Es ist dies um so notwendiger, als die Bedeutung der Frage für die Schweiz vielfach unterschätzt wird. Millionenstädte, welche hauptsächlich als die Brutstätten der Kinderverwahrlosung angesehen werden, fehlen uns; anderseits dürfen wir uns trefflicher Schulen und zahlreicher Armen- und Armenerziehungsanstalten rühmen. Dennoch bleibt uns recht viel zu tun.

Eine Erhebung über die Zahl der als verwahrlost zu bezeichnenden Kinder in der Schweiz hat im März 1897 stattgefunden. [1]) Diese Zählung hatte folgende Ergebnisse:

Schwachsinnig in geringerem Grade und dabei verwahrlost	395	Kinder
„ „ höherem „ „ „ „	196	„
Körperlich gebrechlich und dabei verwahrlost	62	„
Blödsinnige, Cretins, Taubstumme, Blinde und dabei verwahrlost	26	„
Körperlich und geistig normal, aber verwahrlost . .	1235	„
Zusammen	1914	Kinder

Auf 1000 Kinder im schulpflichtigen Alter würden somit vier verwahrloste entfallen.

Die erwähnte Statistik enthält sodann eine Anzahl von Angaben über persönliche Verhältnisse der anormalen Kinder, Verhältnisse, die in gewissen kausalen Beziehungen zu dem Zustande der Kinder stehen mögen: eheliche und uneheliche Geburt, Heimat, Elternlosigkeit, Beruf der Eltern. Leider sind aber gerade diese Daten nicht

[1]) Die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter, mit Einschluss der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten. 2 Teile. Bern 1897/1900. Lieferung 114 und 123 der Schweizerischen Statistik.

speziell für die Verwahrlosten gegeben und daher hier nicht unmittelbar verwendbar.

Dagegen ist aus der Statistik ersichtlich und höchst wertvoll das Verhältnis der versorgten und der noch versorgungsbedürftigen verwahrlosten Kinder.

In der Schule Spezialklassen zugeteilt	4	Kinder
in einer Anstalt untergebracht	973	„
Verbringuug in eine Anstalt, befürwortet bei . .	540	Kindern
Versetzung in eine Spezialklasse, befürwortet bei .	187	„
besondere Behandlung nicht notwendig bei . . .	189	„
von der Schule ausgeschlossen	22	Kinder
Total der Fälle:	1914	Kinder

Diese Erhebungen finden ihre Bestätigung in Mitteilungen der Schulbehörde der Stadt Zürich. [1])

In den zwei Jahren 1894 und 1895 wurden 85 Schulkinder, 74 Knaben und 11 Mädchen, als verwahrlost in Behandlung genommen. Hievon waren im Kanton heimatberechtigt 20, in der übrigen Schweiz 31, im Ausland 34. Es waren Schüler der Alltagsschule 54, der Ergänzungsschule 28, der Sekundarschule 3. Die Familien der verwahrlosten Kinder wohnten meist schon lange in Zürich, 62 derselben fünf und mehr Jahre. Von 47 Kindern waren Vater oder Mutter gestorben oder landesabwesend. Zu diesen 85 Fällen gelangten noch 44 gerichtliche Urteile über schulpflichtige Kinder zur Kenntnis der Schulbehörde. Von diesen dürfte nur der kleinere Teil als wirklich verwahrlost bezeichnet werden. Der Berichterstatter rechnete etwa $^1/_8$ als verwahrlost und kam so zu einem Total von 100 oder jährlich 50 Fälle, was auf 16000 Schulkinder 3 ‰ ausmacht.

Wir schliessen diese statistische Betrachtung mit den Worten des Verfassers der kleinen, verdienstvollen Schrift: „Kein erschwerend hoher Prozentsatz, aber eine erschreckend grosse Anzahl junger Leute, die, wenn sie nicht zur Ordnung zurückgeführt werden, dem moralischen Verfalle entgegengehen.“ Die Aufgabe ist eine wichtige, sie ist uns aber noch keineswegs über den Kopf gewachsen.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Bekämpfungsmittel und Methoden. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, welche

[1]) Grob, C. Schulvorstand der Stadt Zürich. Wie steuern wir der Verwahrlosung unter der Schuljugend? Veröffentlichungen der Pestalozzigesellschaft in Zürich. I. Heft. Zürich 1896.

durch die Gründung und Unterstützung zahlreicher Erziehungsanstalten auf diesem Gebiete sich von jeher praktisch betätigt hatte, widmete der Verhandlung dieser Fragen ihre Jahresversammlung von 1881.[1]) Sodann ist zu verweisen auf die oben erwähnte Schrift von C. Grob. Die Besprechung dieser Fragen hat erneutes und aktuelles Interesse gewonnen durch Art. 64[bis] der Bundesverfassung, der in der Volksabstimmung vom 13. November 1898 angenommen worden ist und neben der Uebertragung des Strafgesetzgebungsrechtes an den Bund ein ganzes kriminalpolitisches Programm aufstellt, mit den Worten:

„Der Bund ist befugt, den Kantonen zur Errichtung von Straf-, Arbeits- und Besserungsanstalten und für Verbesserungen im Strafvollzug Beiträge zu gewähren. Er ist auch befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu beteiligen."

Das war auch die Veranlassung, weshalb die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im verflossenen Jahre neuerdings über „die Fürsorge für jugendliche Verbrecher und Verwahrloste" und zwar diesmal, „in Beziehung auf die neue schweizerische Strafgesetzgebung" verhandeln liess.[2]) Auch die heutige Besprechung dürfte daran anknüpfen.

Das System der Preventiv- und Repressivmassregeln gliedert sich am richtigsten nach den drei möglichen Fällen, dass Eltern da sind, welche am Rettungswerke helfen, dass gar keine Eltern oder endlich widerstrebende Eltern da sind. Sodann sind die Repressivmassregeln gegen strafbare Kinder und gegen die Korruption des Kindes durch Dritte zu besprechen.

A. Wenn Eltern vorhanden sind, welche den guten Willen haben ihre Kinder zu rechten, leistungsfähigen Menschen zu erziehen, so ist eine sittliche Gefährdung des Kindes in den wenigsten Fällen zu befürchten.

Allerdings können die Eltern arm und deshalb unvermögend sein, ihre Kinder so zu halten, dass sie vor Einflüssen, die Leib und Seele schädigen, bewahrt bleiben oder ihnen gegenüber hinreichend widerstandsfähig werden. Da hat die Fürsorge des Gemeinwesens oder freiwilliger Organisationen einzutreten, im vorschulpflichtigen

[1]) „Quels sont les moyens d'améliorer la protection sociale due à l'enfance n heureuse ou abandonnée?" Premier rapport présenté à la sociéte suisse d'utili publique dans son assemblée annuelle, tenue à Neuchâtel en 1881, par le Dr. G illaume. S. A. aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Zürich 1881.

[2]) Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. XXXVIII. Jahrg. S. 230, 453 ff.

Alter mit Anstalten für arme Wöchnerinnen [1]) und sodann Kinderkrippen. Im schulpflichtigen Alter schliesst sich die Fürsorge an die Schule an, welche armen Schulkindern die Schulsuppe verabreicht und für warme Kleidung im Winter sorgt. Daneben Knabenhorte und Ferienversorgung.

Ueberall aber wird ein Zusammenwirken von Schule und Haus zur Bekämpfung keimender Unarten und Fehler von grösster Wirkung sein und der erfahrene Lehrer dürfte, mehr als es gewöhnlich geschieht, von ratlosen Eltern als Ratgeber aufgesucht werden.

Es kann geschehen, dass brave Eltern des Kindes und seiner Unarten nicht mehr Meister werden. Schon der Code Napoléon sichert in den Art. 375ff. dem hülflosen Vater polizeiliche Zwangsmittel gegenüber seinem ungeratenen Kinde zu. [2]) In zeitgemässerer Form ist im Huber'schen Vorentwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches, I. Teil, Art. 309, bestimmt:

„Leistet ein Kind den Eltern einen hartnäckigen, böswilligen und unüberwindlichen Widerstand, oder ist es sittlich verwahrlost, und kann nach den Umständen auf bessere Weise nicht geholfen werden, so können die Eltern im Einverständnis mit der Vormundschaft das Kind auf angemessene Zeit in eine Besserungsanstalt verbringen. Die Kosten trägt im Falle des Unvermögens der Eltern und des Kindes die öffentliche Armenpflege."

B. Das Kind hat keine Eltern mehr, es ist Waise oder es hatte von Anfang an keinen für dasselbe verantwortlichen Vater, es war unehelich geboren.

Die Fürsorge für die Waisen ist eine alte und schöne Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Das Privatrecht schützt die Waisen durch die Einrichtung der Vormundschaft; der Waisenerziehung wird besondere Sorgfalt zugewendet. [3]) Wir haben gegen zwei schlimme

[1]) Art. 15 des Fabrikgesetzes vom 23. März 1877 bestimmt bekanntlich im Hinblick auf den Schutz des Neugebornen, dass Wöchnerinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden dürfen u. s. w. Das notwendige Korrelat zu dieser Bestimmung enthielt Art. 72 des in der Volksabstimmung verworfenen Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. Dieser Artikel sicherte nämlich der Wöchnerin Ersatz der Entbindungskosten und Krankengeld bis auf 6 Wochen nach der Entbindung zu.

[2]) Aehnliche Bestimmungen finden sich in der Mehrzahl unserer schweizerischen privatrechtlichen Gesetzbücher. Vgl. Huber, System u. Geschichte des schweizer. Privatrechts, I. Bd. (Basel 1886) S. 424.

[3]) Das statistische Jahrbuch der Schweiz gab im 3. Jahrgang (1893) S. 318ff. eine Uebersicht der Waisen- und Armenerziehungsanstalten in der Schweiz.

Uebelstände in einigen Kantonen anzukämpfen, die Verbindung der Waisenhäuser mit Armenhäusern, in denen vielfach heruntergekommene Existenzen verwahrt werden, und das Institut der Verdingkinder.

Mit dem Begriffe der unehelichen Geburt hat der Idealismus des Aufklärungszeitalters die Vorstellung hoher Vorzüge, hervorgegangen aus freier Umarmung von hoher Leidenschaft durchglühter Menschen, verbunden; unsere materialistische Zeit denkt dabei richtiger an Armut und sittliche Gefährdung. Es war in ersterer Hinsicht eine hochbedeutsame Feststellung[1]), dass im Jahre 1870 von 31,379 direkt unterstützten Kindern 11,604 unehelicher Abkunft waren, volle 37 % während auch damals die unehelichen Geburten nicht mehr als 5 % der Geburten überhaupt ausmachten und die Sterblichkeit bei der unehelichen Geburt von jeher eine weit grössere war als bei ehelichen Kindern. Insbesondere ist der uneheliche Stand als Ursache oder Begleiterscheinung des Verbrechens dem Moral- und Kriminalstatistiker längst bekannt. Wir wollen hier nur eine Zahl zitiren. 1892 befanden sich in den kantonalen Straf- und Zwangsarbeitsanstalten[2]) 2201 Insassen; davon waren 9,4 % unehelicher Abstammung, also doppelt oder wohl dreifach so viel als das Verhältnis der unehelichen und ehelichen Abkunft überhaupt annehmen liesse.

Das Verhältnis der unehelichen Geburt zur Geburtsziffer überhaupt ist in Folge der Bundesgesetzgebung über die Ehe, wodurch eine Reihe unnützer Ehehindernisse beseitigt worden sind, in manchen Kantonen ein erheblich günstigeres geworden, im Durchschnitt für die ganze Schweiz ist indessen die Besserung kaum spürbar; die Statistik zeigt für die Jahre 1876/1890[3]) immer noch 4,8 % uneheliche Geburt. Da nur wenige Kantone der Schweiz die Mutter als elterlichen Vormund anerkennen, sollte eigentlich meistenorts die

---

[1]) G. Niederer, Statistik des Armenwesens in der Schweiz im Jahre 1870. Im Auftrag der schweizer. statist. Gesellschaft bearbeitet. Zürich 1878.

Nach dieser Statistik waren

in fremden Familien verkostgeldet	23,269	=	74,2 %
in Anstalten versorgt	6,162	=	19,6 %
mit Lehrgeld unterstützt	1,948	=	6,2 %

Die armen Kinder, welche in der Haushaltung ihrer Eltern sich befanden, sind nicht mitgezählt worden, sondern es zählte nur das Familienoberhaupt als Unterstützter.

[2]) Schweizerische Statistik. 92. Lieferung. — Die Bezirks- und Ortsgefängnisse sind ausser Betracht gelassen.

[3]) Statist. Jahrbuch. 4. Jahrg. (1894) S. 31.

Vormundschaft für aussereheliche Kinder eintreten. Allein in unserem Vormundschaftswesen tritt so sehr die Sorge für Vermögensverwaltung in den Vordergrund, und es wird die Fürsorge für arme Waisen fast ausschliesslich den Armenbehörden überlassen, dass es begreiflich scheint, wenn insbesondere uneheliche Kinder von Ausländerinnen keinen Vormund erhalten. Zollinger, Schulsekretär der Stadt Zürich, empfiehlt daher mit Recht die musterhaften Einrichtungen der Stadt Leipzig, Unterstellung aller unehelicher Kinder unter eine mit der nötigen Gewalt ausgestattete sachverständige Kontrolle und Fürsorge, die insbesondere auch die Herbeiziehung des Vaters zu den Kosten der Erziehung betreiben soll.[1])

C. Besonders schlimm liegen die Dinge, wenn die Verwahrlosung von den Eltern ausgegangen ist und diese oft nicht nur allen Besserungsversuchen einen passiven Widerstand gegenüber stellen, sondern geradezu ihre Kinder zum Bösen erziehen.

Hier muss zunächst auf die Eltern eingewirkt werden. Da mit der Verwahrlosung der Kinder meist auch Misshandlungen derselben verbunden sind, haben die schweizerischen Strafgesetzgebungen in erster Linie Strafandrohungen gegen die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes und die Vernachlässigung der leiblichen Verpflegung der Kinder aufgenommen; so Zürich, Strafgesetzbuch § 148 (alt 142). Andere Kantone[2]) dehnen den Begriff der Vernachlässigung der Elternpflichten sachgemäss viel weiter aus. So hat Glarus in der Revision des Strafgesetzbuches vom 7. Mai 1899 eine neue Bestimmung aufgestellt:

§ 100[bis.] Eltern, die trotz amtlicher Warnung die Pflicht, für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen, durch Arbeitsscheu, Liederlichkeit, Gleichgültigkeit oder sonst gröblich verletzen, werden mit Gefängnis bestraft, womit Entziehung der elterlichen Gewalt verbunden werden kann.

Im Kanton Aargau wurden liederliche Familienväter, die nichts an die Haushaltungskosten bezahlen, schon seit langer Zeit in die Zwangsarbeitsanstalt eingewiesen. Ohne den Fall der Verletzung der Elternpflichten besonders zu nennen, geht das st. gallische Gesetz vom 21. Mai 1891 betr. die Versorgung von Gewohnheitstrinkern

---

[1]) „Der Schutz der unehelichen Kinder in der Stadt Leipzig." Aus einem in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich gehaltenen Referate. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, XXXVIII. Jahrgang (1899) S. 21.

[2]) Stooss, die Grundzüge des schweizer. Strafrechts. II. Bd. Basel und Genf, 1893, S. 282.

doch auch in dieser Richtung, gleichwie die kantonalen Gesetze über Einweisung in Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten.

Es ist möglich, dass derlei Strafandrohungen das Gefühl der Eltern, insbesondere des Vaters, für ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten wecken und befestigen. Aber es ist zu bezweifeln, dass die Eltern nach Verbüssung ihrer Strafe anders geworden sein werden, so dass ihnen die Erziehung ihrer Kinder ohne Bedenken anvertraut bleiben könnte. Wo solche Verhältnisse zu Tage getreten, wird meist nichts anderes übrig bleiben, als die Kinder aus ihrer verdorbenen und verderblichen Umgebung wegzunehmen und in einen gesunderen Boden zu verpflanzen. Diese Aufgabe aber teilt sich weiter, indem vorerst der widerstrebende Wille der Eltern zu überwinden und sodann für das Kind die geeignete Unterbringung zu suchen ist.

Der widerstrebende Wille der Eltern wird gebrochen, indem denselben die elterliche Vormundschaft entzogen und an deren Stelle die öffentliche Vormundschaft gesetzt wird. Der Missbrauch der elterlichen Gewalt und die Vernachlässigung der Elternpflichten gelten jetzt schon nach unsern privatrechtlichen Gesetzbüchern als Aufhebungsgrund bezüglich der väterlichen (bezw. elterlichen) Gewalt.[1]) Nun kann aber der Betroffene gegen einen solchen Entzug den Entscheid des Zivilrichters anrufen. Das ist für die Behörde und den neuen Vormund eine mühsame und zeitraubende Sache, und der Zivilrichter, tief in rein privatrechtlichen Anschauungen steckend, ist nicht der Mann, der über die wohlerwogenen Anordnungen der Vormundschaftsbehörde richtig zu urteilen vermag.

Viel leichter wird das Verfahren, wenn wir es in Verbindung mit einem Strafprozesse in die Hand des Strafrichters legen. Auch davon finden sich Anfänge in unsern kantonalen Strafgesetzbüchern[2]) In der Tat sollte dem Strafrichter die Möglichkeit geboten sein, im Strafurteile die elterliche Vormundschaft als dahingefallen zu erklären:

---

[1]) Vgl. Huber, System und Geschichte. I. S. 436. 478ff.

[2]) Stoos verweist in seinen „Grundzügen" Bd. II. S. 282 auf Luzern, Obwalden, Appenzell A.-Rh., St. Gallen. Dazu kam seither Zürich. Strafgesetzbuch § 129: „Ergibt sich anlässlich einer auf Grundlage dieses Titels des Strafgesetzbuches (Verbrechen gegen die Sittlichkeit) erhobenen Untersuchung, dass Eltern die Erziehung ihrer Kinder nicht länger anvertraut werden darf, so ist dem Waisenamte behufs Anordnung weiterer vormundschaftlicher Massregeln Kenntnis zu geben. Im Falle der Verurteilung kann das Strafgericht den Entzug der Elternrechte aussprechen."

wenn im Strafurteil die Eltern oder ein Teil derselben eines Verbrechens schuldig erklärt werden musste, welches zeigt, dass die Erziehung der Kinder ihnen nicht mehr anvertraut bleiben darf (z. B. bei gewerbsmässiger Kuppelei der Eltern);

wenn an den Kindern ein Verbrechen begangen worden ist, sei es von den Eltern, sei es mit ihrer Zustimmung oder Zulassung; Hauptfall wäre wohl die Verletzung der Elternpflichten;

wenn das Kind eine strafbare Handlung begangen hat und der Richter die Ueberzeugung gewann, dass das Kind durch die Eltern verwahrlost worden sei, alsdann in Verbindung mit der Ueberweisung der Kinder zur Erziehung anderwärts hin.

Der Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch enthält im Art. 35 die Strafe des Entzugs der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt auf 1—15 Jahre, „wenn sich Jemand der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unwürdig gemacht.“ Es sind dabei offenbar die beiden erstgenannten Fälle inbegriffen, wenn also eine Verurteilung der Eltern (bezw. des Vormundes vorliegt. Zuzugeben ist, dass das Einschreiten des Strafrichters im dritten Falle prozessualische Schwierigkeiten nach sich zieht.

Nun gibt es allerdings für die Fälle, die nicht zu einer Beurteilung durch den Strafrichter kommen, noch einen andern Ausweg. Hauptsache ist ja, dass die Kinder weggenommen und in eine gute Erziehung gebracht werden. Man kann auch die Vormundschaftsbehörde durch das Gesetz ermächtigen, solche Anordnungen gegen den Willen der Eltern zu treffen, ohne dieselben der elterlichen Vormundschaftsgewalt förmlich zu entkleiden. Das scheint auch die Absicht des Verfassers des Vorentwurfs zum schweizer. Zivilgesetzbuch zu sein, indem der schon zitirte Art. 309 des I. Teils vorsieht, dass die Vormundschaftsbehörde ebenfalls und von sich aus Verbringung der Kinder in eine Besserungsanstalt verfügen dürfe.

Die wichtigste Frage ist nun allerdings die, wo das Kind unterbringen: Anstalts- oder Familienerziehung. Beides hat seine Vorteile und seine Nachteile; es ist im einzelnen Falle zu entscheiden, was das bessere ist, wenn nicht die Unmöglichkeit, geeignete und zur Aufnahme der gefährdeten Kinder bereite Familien zu finden, die Erwägung unnötig macht. Aber auch die Versorgung in Anstalten ist schwierig. Das statistische Jahrbuch, III. Jahrgang (1893) gibt Seite 338 ff. eine Uebersicht der Rettungs- und Armenerziehungsanstalten. Näheres hierüber findet sich auch in dem von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebenen Werke von

Niedermann.[1]) Die erstgenannte Statistik ergab auf 31. Dez. 1892 als Bestand 31 Anstalten mit 921 Knaben und 280 Mädchen. Im Jahre 1892 mussten wegen Mangel an Platz 222 Knaben und 47 Mädchen abgewiesen werden. Wir bringen uns dabei in Erinnerung, dass nach der Statistik der Verwahrlosten im März 1897 nicht weniger als 540 Kinder zur Verbringung in eine Anstalt empfohlen wurden, während 973 Kinder als in Anstalten befindlich gezählt wurden. Hier sind also offenbar auch die Waisenhäuser in Anspruch genommen worden.

Nun sind es aber nicht nur die Raumverhältnisse, welche nicht ausreichen, sondern auch die Organisation, insbesondere die Arbeitsteilung lässt zu wünschen übrig. Es muss durchaus darauf gedrungen werden, dass mindestens für die drei im Eingange aufgezählten Kathegorien versorgungsbedürftiger Kinder getrennte Anstalten vorhanden seien:

a) Für die sittlich gefährdeten, aber noch unverdorbenen Kinder: Anstalten mit dem Charakter von Waisenhäusern. Der Besuch der öffentlichen Schulen durch diese Kinder hat keine Bedenken, dagegen mehrfachen Nutzen.

b) Für die mit Fehlern behafteten Kinder: Erziehungsanstalten mit Anstaltsschulen, wie z. B. Bächtelen.

c) Für sittlich verdorbene Kinder: Korrektionsanstalten mit strenger, aber immerhin dem jugendlichen Alter angemessener Zucht, wie z. B. Aarburg.

Die Anstalten sind zum grösseren Teil nicht staatliche, sondern gemeinnützige Schöpfungen, wie auch die Vereine und Kommissionen zur Versorgung verwahrloster Kinder. Es ist diese Mitarbeit an dem Werke nur hochzuhalten; gerne wird der Staat sich darauf beschränken, ergänzend und unterstützend einzugreifen. Aber anderseits dürfte sich auch die Freiwilligkeit dazu verstehen, sich einem allgemeinen Programme ein- und unterzuordnen.

Von einer Schwierigkeit haben wir noch zu sprechen: die Ermittlung der Fälle, in welchen ein Einschreiten gegen gewissenlose und grausame Eltern notwendig ist.[2]) Vor allem ist der Lehrer im Falle zu beobachten; für das vorschulpflichtige Alter und zur Er-

---

[1]) Die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung. Bearbeitet von W. Niedermann. Zürich 1896.

[2]) Vgl. „Die Kinderschutzbestimmungen im Vorentwurf zum schweizerischen Strafgesetzbuch", Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit XXXVIII. Jahrg. (1899) S. 180, wo vom Uebereifer die Rede ist.

gänzung der Tätigkeit der Schule treten Kinderschutzvereine in die Schranken. Das Beispiel hat England gegeben; die unermüdliche Vorkämpferin dieser Idee, Ilse Frappau[1]), hat inzwischen in Zürich eine solche Vereinigung gegründet, welche keineswegs in der Verzeigung ihren einzigen Zweck erblickt, sondern auch in wohlwollender, belehrender und helfender Intervention bei den Eltern und der Fürsorge für die Kinder.

Wie wir uns gewohnt sind, die Umgebung (le milieu, l'ambiente) für die Verbrechen und die sittliche Verkommenheit der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft verantwortlich zu machen, so dürfen wir auch beim verwahrlosten Kinde eine solche Mitverantwortlichkeit wohl annehmen. Sie tritt deutlich hervor mit Bezug auf die nächste Umgebung der Kinder, die Eltern und diejenigen, die an Elternstatt das Kind erziehen sollten. Je mehr das Kind heranwächst, je selbständiger es sich zu bewegen vermag, desto mehr ist es den Gefahren sittlicher Ansteckung von dritter Seite unterworfen. Nicht immer wird ein auch trefflich geleitetes Elternhaus im Stande sein, das Kind vor solchen Gefahren gänzlich abzusperren. Wir sollten daher gleichzeitig auf diese Dritten, von denen die Gefahr droht, so einwirken können, dass sie sich vor der Jugend zurückziehen oder dann der Jugend gegenüber die schuldige Rücksicht tragen. Die Strafgesetzgebung hat in dieser Hinsicht eigentlich nur den einen Fall der geschlechtlichen Korruption bisher behandelt. Als Jugendschutz dürfen wir dann aber auch neuern Bestrebungen, die Grenzen der Strafbarkeit solcher Handlungen auszudehnen, unsere Anerkennung nicht ganz versagen.[2]) Weiter gehen polizeiliche Vorschriften, welche der Jugend den Besuch von Wirtschaften, das Hausiren überhaupt oder wenigstens zur Nachtzeit, das Herumtreiben auf der Strasse von einer gewissen Abendstunde an u. dgl. verbieten.

Die Frage der Behandlung des sittlich gefährdeten Kindes ist, wie wir gesehen haben, nicht nur eine Frage des Kinderschutzes, sondern auch der Massregelung des Kindes. Hat das Kind Anspruch auf Schutz gegen die Grausamkeiten und die Gewissenlosig-

[1]) Zürcher. Jahrbuch für Gemeinnützigkeit 1898/99 S. 2.

[2]) La question des mœurs dans le futur code pénal suisse." Revue de Morale Sociale 1° année, Genève 1899, page 149.

keit seiner Eltern, so haben die letztern auch Anspruch auf Hülfe gegenüber dem unbändigen Kinde; wie oben erwähnt, verleiht der Staat diese Hülfe nach gesetzlichen Vorschriften. Die Gesellschaft, welche sich zum Schutze des armen Kindes in allerlei gemeinnützigen Vereinen organisirt hat und auch den Staat in den Dienst des Jugendschutzes gestellt hat, besitzt anderseits den Anspruch, vor den tausend Bosheiten und Schädigungen verwahrloster Kinder geschützt zu werden. Die Massnahmen, die wir dagegen treffen, bezwecken gewiss in erster Linie das Wohl des armen Kindes, aber ihre Funktion als Schutz der Gesellschaft darf darüber nicht vergessen werden, beruht doch darin die Rechtfertigung, die Kräfte des ganzen Staates für das humane Werk in Anspruch zu nehmen. Auch wollen wir uns gar nicht verhehlen, dass gerade die wohltätigsten Massnahmen, die Erziehung zu einem geordneten Leben, zu Arbeit und Reinlichkeit, wenigstens im Anfange von dem gänzlich verwahrlosten Kinde als recht harte Strafe angesehen werden, die in ihm gelegentlich die Sehnsucht nach dem frühern, im molligen Schlamme zugebrachten Leben erweckt. Und es ist vielleicht gut, dass die Massnahmen auch dieser Funktion, der ernsten Mahnung und Züchtigung, nicht entbehren.

Dieser Gedankengang leitet uns hinüber zur Frage der Behandlung der jugendlichen Verbrecher. Wie schon angedeutet, deckt sich dieselbe keineswegs mit den bisher erörterten Fragen hinsichtlich der sittlich-gefährdeten Jugend. Das Strafrecht hält sich an die Handlung, an die vom Individuum verursachte Veränderung in der Aussenwelt in den drei Formen der Verletzung eines Rechtsgutes, der Gefährdung eines solchen, des Ungehorsams gegen eine unter Strafandrohung erlassene Vorschrift. Daher fällt für das Strafrecht der rein latente Zustand sittlicher Gefährdung völlig ausser Betracht, und bei eingetretener wirklicher Verwahrlosung ist es rein zufällig, wenn diese Nichtanpassung an erste Anforderungen der Gesellschaft sich zuerst gerade durch die Begehung einer strafbaren Handlung äussert. Das Gebiet der sittlichen Gefährdung ist sonach das weitere, das Gebiet des Strafrechts das engere. Dennoch kann das letztere auch über die Grenzen des erstern hinausreichen, da, wo von normal veranlagten Kindern aus ordentlicher Umgebung vereinzelt strafbare Handlungen begangen werden. Bei alledem gehören gerade schwerste Fälle beiden Gebieten an, der Fürsorge für Verwahrloste und der Strafrechtspflege; es ist zu wünschen, dass die Postulate der beiden Standpunkte nicht in Widerstreit miteinander

geraten. Der Vereinigungspunkt der beiden Bestrebungen liegt im gemeinsamen Ziel: Schutz der Gesellschaft.

Aber auch der Weg zum Ziele wird, soweit es sich um die den beiden Gebieten angehörenden Erscheinungen handelt, derselbe sein. Die Strafe, welche schützen soll, muss gegenüber dem Täter wirksam sein, und das kann sie nur, wenn sie nach Art und Mass dem Charakter des Täters sich anpasst. Die strafbare Tat ist das Sympton einer gewissen verbrecherischen Potenz im Täter; wir suchen diese Potenz auf und versuchen es, sie direkt zu bekämpfen. Beim erwachsenen Verbrecher wird die Individualisirung der Strafe in gewissen Schranken gehalten durch die Rücksicht auf die Wirkung der Strafe auf Dritte, Generalprävention oder Abschreckung; beim jugendlichen Täter kann diese Rücksicht wegfallen. Daraus ergibt sich, dass wir überall da, wo ein grösserer oder geringerer Grad der Verwahrlosung durch die strafbare Tat blossgelegt wurde, in denjenigen Mitteln, die wir als die richtigsten zur Bekämpfung der Verwahrlosung erkannten, auch die richtigsten Mittel zur Verbrechensbekämpfung erblicken müssen.

Unter diesen Umständen kann die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Strafrechtspflege hinsichtlich der jugendlichen Missetäter auf eine eigene Aktion gänzlich verzichten und alles der humanen Einrichtung der Fürsorge für verwahrloste Kinder überlassen dürfte. Die einfachste Formel dieses Gedankens wäre die Aufnahme einer Bestimmung in das Strafgesetzbuch: Dieses Gesetz findet auf Leute unter, sagen wir z. B. 16 Jahren, keine Anwendung. Das geht nicht an.

Es geht nicht an auf dem gemeinsamen Gebiete. Die Aktion der Strafrechtspflege ist im gegebenen Falle eine notwendige und sichere; sie schiebt die zahlreichen Rücksichten, welche die Verwaltungsbehörde, Armen- oder Erziehungsbehörde, den Eltern und insbesondere den zur Verfügung stehenden Geld- und Anstaltsmitteln notwendigerweise tragen muss, bei Seite. Es würde der Sicherungsdienst, welchen die Strafrechtspflege der Gesellschaft leistet, in erheblichem Masse eingeschränkt und geschädigt, wenn er bei der Jugend durch einen, jedenfalls zur Zeit noch, wenig sicher und wenig entschieden fungirenden Jugendschutzdienst ersetzt würde. Je mehr allerdings der letztere sicher fungirt, desto mehr wird der erstere entlastet.

Sodann umfasst ja das Rettungswerk gegenüber den Gefährdeten eine ganze Kategorie jugendlicher Uebeltäter nicht; diejenigen, die

in gesunder Umgebung und selbst gesund, dennoch aus Mutwillen, Leichtsinn und andern nicht sehr tief liegenden Gründen gelegentlich gegen das Strafgesetz sich vergehen. Wir dürfen uns nicht etwa dabei beruhigen, dass der liebe Junge die Sache nicht besser verstanden („dass er nicht die zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Tat notwendige Urteilskraft besessen"), sondern wir müssen gegenteils energisch darauf dringen, dass dem lieben Jungen bei diesem Anlasse das notwendige Verständnis in irgend einer den Umständen angemessenen Form der Warnung beigebracht werde. Wir verlangen daher auch für dieses Gebiet der Jugendstrafrechtspflege dem Wesen der Jugend angepasste, dem Charakter des einzelnen anpassbare Repressivmittel.

Diesen Postulaten entspricht nun in hohem Masse der Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches, verfasst von Prof. Stooss, nach den Beschlüssen einer Expertenkommission redigirt im Jahre 1896.

Dieser Vorentwurf nimmt eine durchaus individualisirende Behandlung des jugendlichen Verbrechers in Aussicht, d. h. es sollen bei dem jugendlichen Täter an Stelle der Strafandrohungen des „besondern Teils" strafende Massnahmen Platz greifen, die sich durchaus nur nach dem Charakter des Täters richten, und diese Massnahmen sind dem jugendlichen Alter entsprechend. Das Jugendalter aber zeichnet sich aus durch gesteigerte Plastizität, daher die Notwendigkeit, schlechte Eindrücke fern zu halten, gute Eindrücke zu häufen, kurz, erzieherisch vorzugehen.

Das Jugendalter, das aus praktischen Gesichtspunkten fest abgegrenzt werden muss gegen die Altersstufe des Erwachsenen, zerfällt selber wieder in zwei verschiedene Stufen:

a) das Kindesalter, bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr. (Wenn die Ansicht von Prof. Girard, der die Grenze auf das 16. Altersjahr verlegen will, durchdringen sollte, so würden wir ganz froh darüber sein.) Es ist zugleich das schulpflichtige Alter; das vorschulpflichtige Alter fällt tatsächlich hier ausser Betracht; doch ist es gelegentlich gut, wenn die Grenze nach unten nicht gesetzlich festgelegt ist,

b) das Jünglings- oder nachschulpflichtige Alter, vom zurückgelegten 14. zum zurückgelegten 18. Altersjahr. Die Nachteile der gesetzlichen Festlegung der Grenze zwischen dieser und der vorhergehenden Entwicklungsstufe werden dadurch aufgehoben, dass das Gesetzbuch gestattet, auch Leute dieser Altersstufe gleich den Kin-

dern zu behandeln, wenn sie nämlich in ihrer geistigen oder sittlichen Entwicklung auf der Stufe eines Kindes unter 14 Jahren zurückgeblieben sind.

Für diese beiden Alters- bezw. Entwicklungsstufen sind nun festgesetzt:

wenn der Täter sittlich nicht gefährdet erscheint: Warnungsstrafen, bezw. warnende Massnahmen,

wenn der Täter verwahrlost, d. h. mit Fehlern behaftet erscheint (enfants vicieux): Besserungsstrafen, bezw. Erziehungsmassnahmen,

wenn der Täter verdorben erscheint: Sicherungsmassnahmen, die für dieses Alter auch erzieherischen Charakter annehmen: Korrektionsanstalten für Jugendliche.

Sonach bestimmt der Vorentwurf

A, in Art. 9 für die erste Altersstufe sowie für zurückgebliebene der zweiten Stufe:

wenn das Kind nicht sittlich gefährdet erscheint: Ueberweisung an die Schulbehörde zur Bestrafung mit Verweis oder mit Schularrest (Warnungsstrafe);

wenn das Kind sittlich gefährdet, verwahrlost oder verdorben ist: Versorgung durch die Verwaltungsbehörde. (Besserungs- bezw. Sicherungsstrafe.)

B, in Art. 10 für die zweite Altersstufe:

wenn der Täter nicht in gefährdeter Lage sich befindet: Warnungsstrafen bestehend in Verweis oder Einzelhaft von 3 Tagen bis 3 Monate. Die Einzelhaft soll in einem Gebäude vollzogen werden, das nicht zum Strafvollzug für Erwachsene dient;

wenn der Täter einer andauernden strengen Zucht bedarf (Verwahrlosung): Besserungsstrafe in Form der Einweisung in eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher;

wenn der Täter sittlich so verdorben ist, dass er in eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher nicht aufgenommen werden kann: Sicherungsstrafe, in Form der Einweisung in eine Verwahrungsanstalt für jugendliche Verbrecher auf die Dauer von 3—15 Jahren.

Die Wichtigkeit der Reform des Strafrechts gegenüber Jugendlichen ergibt sich aus einer Erhebung über gerichtlich Verurteilte in jugendlichem Alter im Kanton Zürich. [1])

Es wurden in den drei Jahren 1895/97 verurteilt

im Alter von 12—15 Jahren
einer zu Arbeitshaus
91 „ Gefängnis
48 „ Geldbusse
im Alter von 16—18 Jahren
21 zu Arbeitshaus
347 „ Gefängnis
115 „ Geldbusse
somit 622 Jugendliche grösstenteils zu durchaus unangemessenen Strafen.

Die andere Seite der Frage der Behandlung der jugendlichen Verbrecher betrifft die Reform des Strafverfahrens. Es handelt sich darum, den Jugendlichen vor den Gefahren und Schädlichkeiten des ordentlichen Strafprozesses zu bewahren. Zu vermeiden ist die Gefängnisluft mit ihren Ansteckungsstoffen, physischen und psychischen; zu vermeiden ist die öffentliche, jugendlicher Eitelkeit schmeichelnde Gerichtsverhandlung. Die Feststellung des Tatbestandes und die Beurteilung des Täters könnte bei Verbrechen, die von einem Kinde begangen werden, wenigstens teilweise, bei Uebertretungen gänzlich der Schule übertragen werden. Für die zweite Altersstufe ist das Verfahren vor Gericht sachgemäss umzugestalten. Wir haben in der „Schweizer. pädagogischen Zeitschrift“, Jahrgang 1900, Heft I, unter dem Titel: „Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege“ eingehender über diese Fragen Bericht erstattet.

Zum Schlusse sei die mannigfaltige Betätigung der Schule an dem Kampfe gegen sittliche Gefährdung und Verderbnis zusammengefasst:

1. Die Schule ist die geeignetste und günstigste Beobachtungsstation. Es ist die Untersuchung aller in das schulpflichtige Alter eintretenden Kinder auf körperliche und geistige Abnormitäten angeregt worden. Der zweite Teil der oben erwähnten „Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter“ enthält interessante Angaben über Anlage, Durchführung und Ergebnisse einer solchen Erhebung. Selbstverständlich macht eine solche Eintrittsuntersuchung die fortgesetzte Beobachtung nicht unnötig, und es ist wünschenswert, dass der Lehrer hiezu durch sachverständige Instruktion in den Stand gesetzt werde.

2. Die Schule vermittelt den Kindern intellektuelle Bildung. Es ist zum tausendsten Male schon gesagt worden, dass die Verstandesbildung den Hang zum Verbrechen nicht direkt aufzuheben

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] *Pfarrer in Zürich.*

[illegible] das Ansehen, an dieser [illegible] Schatz [illegible] gerecht [illegible] Aufgabe [illegible] einen gewissen [illegible] dessen bewusst sein, dass [illegible] eine gewisse [illegible] dass es für einen [illegible] zu treten, und dem seine Person [illegible] zu erwecken, als wolle er [illegible] da ich das gute Gew[illegible] und in [illegible] selbst, sondern nur das W[illegible] zu haben und [illegible] diesbezüglich [illegible] Verdienst [illegible], sondern voll und ganz [illegible] der mir [illegible] Einsicht und Kraft verliehen



SADAG sc GENÈVE

vermöge. Aber ebenso fest steht es, dass die Bildung den Kampf ums Dasein dem Einzelnen erleichtert und dadurch den Verbrechensfaktor äusserster Not verringert, ja selbst dem Verbrechen weniger rohe Form gibt.

3. Die Schule fördert das moralische und das körperliche Wohlbefinden durch systematische moralische und körperliche Erziehung, beides im Zusammenwirken mit dem Elternhause oder der Waisenanstalt.

4. Die Schule hat sich eine Reihe von Einrichtungen angegliedert, welche beim Unvermögen der Eltern den Schulkindern die nötige Nahrung, Kleidung und Erholung zukommen lassen (Schulsuppen, Winterkleider, Ferienheim).

5. Die Schule stellt ihre Kenntnis der Kindernatur und ihre Fähigkeit, auf dieselbe einzuwirken, in den Dienst der Strafrechtspflege.

Und endlich sind es wiederum Schulmänner, die in den Rettungsanstalten verschiedener Art für die sittlich gefährdete Jugend eine aufopferungsvolle und nicht immer dankbare Arbeit übernommen haben.

---

7. Die Erfolge der Ferienkolonien.

a) Referat von W. Bion, Pfarrer in Zürich.

So sehr ich mich einerseits durch das Ansuchen, an dieser ersten Versammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ein Referat über die Ferienkolonien zu übernehmen, geehrt fühlte und mir dies auch als eine willkommene Aufgabe erscheinen konnte, so entsprach ich demselben doch nur mit einem gewissen innern Widerstreben. Durfte ich mir auch dessen bewusst sein, dass ich gerade über dieses Thema zu sprechen eine gewisse Berechtigung habe, so musste ich mir doch sagen, dass es für einen Menschen schwer fällt, über ein Werk zu reden, mit dem seine Person so innig verbunden ist, ohne den Anschein zu erwecken, als wolle er sich selbst in den Vordergrund stellen. Allein da ich das gute Gewissen haben darf bei der Einführung der Ferienkolonien und in der bisherigen Arbeit für dieselben nicht mich selbst, sondern nur das Wohl meiner Mitmenschen gesucht zu haben und mir diesbezüglich auch gar kein besonderes Verdienst beimesse, sondern voll und ganz dem Ehre und Dank gebe, der mir hierzu Einsicht und Kraft verliehen,



[illegible] Bild [illegible]
[illegible] erleichtert [illegible]
[illegible]

[illegible] des [illegible] moralische [illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Lakob [illegible]

[illegible] dies
[illegible] [illegible] spreche [illegible] ein [illegible]
[illegible] dass [illegible] einem
[illegible] reden, mit [illegible] Per
[illegible] zu erwecken [illegible]
[illegible] Weise der [illegible]
[illegible] Gedanken [illegible]
[illegible] selbst [illegible]
[illegible] dieser [illegible]
[illegible] Vollstand [illegible]
[illegible] Einsicht und Kraft


SADAG, sc. GENÈVE

so übernahm ich schliesslich den mir gewordenen Auftrag mit freudigem, wenn auch nicht mit leichtem Herzen. Ich werde also zu Ihnen reden: 1. über die Entstehung und Entwicklung der Ferienkolonien, 2. über die Organisation derselben und 3. über ihre Erfolge in gesundheitlicher, pädagogischer und sozialer Beziehung. Zum vorneherein muss ich Ihnen sagen, dass ich mich in meinem Referat auf Hauptgesichtspunkte beschränken werde und muss, weil über die Ferienkolonien schon so viel geschrieben wurde und das bezügliche in meinen Händen liegende Material so gross und weitschichtig ist, dass ich dasselbe unmöglich in seinem Umfange für diesen Vortrag verwenden kann.

Lassen Sie mich mit der Schilderung der Entstehung und Entwicklung der Ferienkolonien beginnen und halten Sie mir einige, hiervon nicht zu trennende persönliche Mitteilungen zu gut. Seit der Zeit, da ich anfing, über die Menschen und menschliche Verhältnisse nachzudenken und sie näher kennen zu lernen — und dies ist schon ziemlich lange — befestigte sich in mir mehr und mehr die Ueberzeugung, dass zwischen dem leiblichen und geistigen Leben ein inniger Zusammenhang und eine fortwährende Wechselwirkung besteht, so dass derjenige, welcher auf seine Mitmenschen einen wohltätigen Einfluss ausüben will, gut daran tut, stets den ganzen Menschen ins Auge zu fassen und zugleich leiblich und geistig auf ihn einzuwirken. Als eifriger Turner huldigte ich schon in meinen Jünglingsjahren dem Grundsatz: „mens sana in corpore sano“, und in meiner nun bald fünfzigjährigen Tätigkeit als Pfarrer erkannte ich die Wahrheit dieses Grundsatzes immer mehr, aber auch die mit demselben eng verbundene andere Wahrheit, dass die geistige Gesundheit ebenfalls einen grossen Einfluss auf das körperliche Wohlbefinden hat. Es erschien mir daher stets als ein Ideal die Verbindung des ärztlichen und geistlichen Berufes. Da ich 1873 einem Rufe als Pfarrer nach Zürich folgte, geschah dies in der Absicht, noch medizinische Studien zu machen, um mich auch nach dieser Seite hin für den Dienst und die Hülfe an der leidenden Menschheit zu befähigen. Allein bald genug sah ich ein, dass dieses Ideal für mich ein unerreichbares sei, indem ich durch mein Pfarramt an der Prediger-gemeinde, der damals grössten und ärmsten der Stadt, vollauf in Anspruch genommen wurde. Doch trat mir bald die Möglichkeit, ja das Bedürfnis und die Pflicht entgegen, auch etwas für das leibliche Wohl meiner Mitmenschen zu tun, ohne den Titel eines Doktors der Medizin zu haben und ein patentirter Arzt zu sein; hatte ich ja doch

unter den Medizinern manche liebe, hochgeachtete Freunde, die an ihren Patienten auch Seelsorge im besten Sinne des Wortes mit Erfolg und Segen übten. Mögen daher die Herren Aerzte sich die Mitarbeit ihrer geistlichen Kollegen auch ferner gefallen lassen!

Die Beobachtungen, welche ich in Zürich bei Besuchen in Familien und bei häufigen Gängen durch die Strassen der Stadt machte, wobei ich sah, dass viele arme Kinder ihre Ferienzeit in dumpfen Wohnungen oder auf den schwülen Strassen der Stadt ohne Aufsicht zubrachten, und so die Ferien für sie keine Wohltat waren, sondern sie in der Schule nicht nur geistig, sondern auch leiblich besser versorgt erschienen, führte mich zu dem Entschlusse, für diese armen Kinder, mit denen ich ein tiefes Erbarmen fühlte, etwas zu tun. Die Erfahrung an meinem eigenen Kindern, welche nach einem auf der Höhe des Appenzellerlandes, meiner frühern Heimat, zugebrachten Ferienaufenthalt leiblich und geistig erfrischt nach Hause zurückkehrten, gab diesem meinen Entschluss eine bestimmte Richtung und nach sorgfältiger Prüfung und Vorbereitung ging ich an die Ausführung desselben.

Im Frühjahr 1876 erliess ich im „Tagblatt der Stadt Zürich“ eine öffentliche Bitte an alle Menschen- und besonders Kinderfreunde derselben, mich durch freiwillige Gaben in den Stand zu setzen, eine Anzahl armer, erholungsbedürftiger Kinder während eines Teils der Sommerferien unter der Begleitung von Lehrern und Lehrerinnen in den Kanton Appenzell zu bringen, um daselbst leibliche und geistige Stärkung und Erfrischung zu finden. Im „Korrespondenzblatt für schweizerische Aerzte“, dessen Redaktor damals der mir befreundete Dr. Bader in Basel war, und dann im Tagblatt selbst begründete ich meinen Plan ungefähr mit den Worten, mit denen zwei Jahre später ein aus medizinischen und pädagogischen Autoritäten zusammengesetztes Komite, an dessen Spitze der rühmlichst bekannte Hygieiniker Sanitätsrat Dr. Varrentrapp stand, die Ferienkolonien in Frankfurt einführte. Varrentrapp, welcher von meinen Ideen im genannten Korrespondenzblatt Kenntnis bekommen hatte und sich vergewissern wollte, wie deren Verwirklichung ausgefallen, besuchte mich mehrmals in Zürich. „Zahlreiche Beispiele beweisen, dass selbst gesunde Kinder, in Bezug auf Wohnung und Ernährung in den besten hygieinischen Verhältnissen lebend, doch nach längerm Schulbesuch matter, welker, schlaffer aussehen, sich dann durch einen mehrwöchigen Aufenthalt auf den Bergen rasch erfrischen und mit erneuter Kraft in die Heimat und zur Schule zurückkehren. Sollten wir eine solche gesundheitsmässige Unterbrechung des Alltagslebens nicht da für

noch nützlicher, ja geboten halten, wo eben dieses Alltagsleben der Kinder bei mangelhafter, kärglicher Nahrung, fast ohne Aufsicht und richtige Leitung, in enger, dumpfer, feuchter, überfüllter Wohnung oder auch auf enger, schmutziger Strasse sich abspielt? Sollte, was wir bezwecken, nicht einen wahren Lichtstrahl werfen in solches Leben? Das ganze Leben wollen wir, zeitweise wenigstens, umgestalten, wir wollen eine Anzahl der kränklichsten unter den ärmern, braven Schulkindern während der Ferien in gesunde Berg- und Waldluft versetzen, wo sie fast den ganzen Tag im Freien ihre körperlichen Kräfte üben, eine gute, kräftige, wenn auch einfache Kost geniessen und Tag und Nacht unter Aufsicht elterliche Sorge übender Lehrer und Lehrerinnen sich befänden. Wir glauben auch, in wenigen Wochen solchen Lebens durch kräftigen Stoffwechsel eine Stärkung der Konstitution, grössere Widerstandsfähigkeit und Zunahme des Körpergewichts zu erzielen und zugleich in sittlicher und erzieherischer Hinsicht günstigen Einfluss auf die Kinder zu üben, namentlich auch der Verwilderung und dem Ungehorsam entgegenzuwirken, welche während der Ferien gerne emporwuchern, nach Wiederbeginn des Unterrichts den Lehrern stärker entgegentritt und für die erste Zeit viel zu schaffen macht."

Das Ergebnis meiner öffentlichen Bitte war ein erfreuliches. Allerdings fehlte es nicht an scharfer Kritik der neuen Idee, die sich namentlich in anonymen Schmähbriefen kundgab, in denen ich als „sozialistischer Schwindler" betitelt und mit andern Liebenswürdigkeiten bedacht wurde. Dieselben bereiteten mir zwar anfangs schmerzliche Enttäuschungen, über die ich mich aber mit dem göttlichen Humor, den uns das Bewusstsein, etwas Gutes und Vernünftiges zu wollen, gibt, bald hinwegzusetzen im stande war. In einer grossen Zahl von Einzelbeiträgen, welche häufig von herzlichen Zustimmungsworten begleitet waren, gingen mir 2340 Fr. ein, welche es mir ermöglichten, im Sommer 1876 68 Knaben und Mädchen für 14 Ferientage in drei appenzellischen Ortschaften, unter Aufsicht städtischer Lehrer und Lehrerinnen, unterzubringen. — Im gleichen Sommer erfuhr ich dann durch Pastor Schoost in Hamburg, dass der dortige, wohltätige Schulverein einige, ich glaube es waren 7, arme erholungsbedürftige Kinder während der Ferien in einzelnen Familien auf dem Lande untergebracht habe, und hörte später von anderer Seite, dass in Dänemark seit Jahren eine grosse Zahl solcher Kinder in wohlhabenden Bauernfamilien eine Ferienversorgung finden. — Ferienversorgung armer Kinder gab es gewiss auch anderwärts schon vor

1876, aber die von mir in Zürich eingeführten Ferienkolonien dürfen doch wohl aus dem Grunde als etwas Originelles bezeichnet werden, weil sie von Anfang an erzieherische Zwecke ins Auge fassten und die Ferienversorgung von da an systematisch, im engsten Anschluss an die Volksschule und unter genauer Festhaltung pädagogischer Grundsätze betrieben wurde. Dadurch ist sie, wie Pfarrer Marthaler in Bern in der Zeitschrift für schweiz. Statistik schreibt, „zu einem Werke im wahren Sinne des Wortes herangewachsen, einem Werke, das Anspruch hat auf das Interesse aller Pädagogen, Philanthropen, Hygieiniker, würdig ist der opferfreudigsten Liebe der guten Menschen und wert der Opfer, die für dasselbe gebracht werden." — Im Jahre 1878 ging mich der „allgemeine Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in Wien", der am 25. November 1899 das Jubiläum seiner vor 25 Jahren erfolgten Gründung gefeiert hat, um einen ausführlichen Bericht über die Organisation und Resultate der Ferienversorgung unbemittelter, erholungsbedürftiger Kinder in Zürich, von der er gehört hatte, an. Da mir auch von anderer Seite her der Wunsch geäussert wurde, ich möchte einen derartigen Bericht für weitere Kreise ausarbeiten, entsprach ich gerne diesem Wunsch, und der Erfolg war, dass 1879 auch in Wien die Ferienkolonien eingeführt wurden. Ich besitze von diesem ersten Bericht nur noch ein einziges, gehörig durchlesenes Exemplar, und wenn unter Ihnen, geehrte Anwesende, solche sind, oder Sie solche kennen, die mir weitere Exemplare abtreten könnten, so wäre ich dafür sehr dankbar. Von 1879 an liess ich nun regelmässig solche Berichte im Drucke erscheinen, die alle, mit Ausnahme desjenigen von 1887, von mir abgefasst, und in immer grösserer Zahl in weitere Kreise versandt wurden. Nachdem Zürich 1876 die ersten Ferienkolonien entsandt, folgten ihm 1878 Frankfurt und Basel nach, 1879 Wien, Aarau, Bern und Genf. Von da an nahm die Zahl der Ferienkolonien in einem Masse zu, dass ich das Jahr ihrer Entstehung und die Namen derselben heute nicht mehr zu bezeichnen für angemessen finde, auch wenn ich dies im stande wäre. Nur in einigen kurzgefassten Angaben will ich Ihnen einen Begriff von der Entwicklung und Ausdehnung der Ferienkoloniensache zu geben versuchen. In unserm Vaterlande bestehen zur Zeit Ferienkolonien in 26 Städten und Ortschaften und immer noch wächst die Zahl derselben. Von diesen fallen allein auf den Kanton Zürich 7, nämlich Stadt Zürich (von der letztes Jahr 13 Kolonien ausgesandt wurden), Winterthur, Töss, Wädensweil, Veltheim, Andelfingen und Oerlikon. In den ersten

zwanzig Jahren des Bestandes der Ferienkolonien wurden in unserer Schweiz zirka 22000 Kinder in dieselben aufgenommen und jetzt alljährlich durchschnittlich über 4000. In Deutschland, wo, nachdem Frankfurt 1878 dem Beispiel Zürichs gefolgt war, die Ferienkolonien eine rasche Verbreitung fanden, besteht seit 1885 in Berlin eine Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege, die alljährlich einen Generalbericht über die Tätigkeit und Fortschritte auf diesem Gebiete der Philanthropie herausgibt. Laut dem zuletzt erschienenen Berichte gab es 1898 in Deutschland in 162 Städten Ferienkolonien, die im genannten Jahr 30414 Kinder aufgenommen und für dieselben 870201 Mk. ausgegeben hatten. Neben diesen gab es noch 49 Kinderheilstätten in deutschen Sool- und Seebädern, wo 14644 Kinder verpflegt wurden mit einem Kostenaufwand von 926190 Mk. Teilweise wurden diese Anstalten durch die Ferienkolonien angeregt, oder stehen in inniger Verbindung mit denselben. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch in der Schweiz eine solche Zentralstelle organisirt würde, welche, von Zeit zu Zeit derartige Zusammenstellungen veröffentlichend, höchst belehrend und anregend wirken könnte. Herr Pfarrer Marthaler in Bern hat in sehr verdankenswerter Weise den Grund zu einer solchen gelegt, indem er für die Weltausstellung in Chicago und dann für die Landesausstellung in Genf ein möglichst genaues Material über die Ferienversorgung in der Schweiz von 1876 bis 1895 sammelte und in der Zeitschrift für schweizerische Statistik publizirte. Wäre es nicht eine schöne Aufgabe für unsern neugegründeten schweiz. Verein für Schulgesundheitspflege, wenn er, etwa in Verbindung mit Marthaler, die Weiterführung dieser Zusammenstellungen übernähme? Oder übernähme vielleicht solches das schweizerische Gesundheitsamt? —

Die Ferienkolonien blieben aber nicht auf die Schweiz und Deutschland beschränkt, sondern verbreiteten sich nach und nach über fast alle Länder Europas. Auf Wunsch des französischen Unterrichtsministers, dessen Einladung zu einem Vortrag in Paris ich nicht folgen konnte, verfasste ich 1887 eine längere Arbeit über die Ferienkolonien, welche übersetzt und mit einem Vorwort von Francisque Sarcey in das Musée pédagogique aufgenommen wurde. Diese machte Frankreich und von da aus auch Spanien mit den „Colonies de vacances“ bekannt. Durch den für die Sache warm begeisterten Edmund Cottinet und unter der energischen Initiative von Professor Buisson im französischen Unterrichtsministerium wurden die Ferienkolonien nicht nur in Paris, son-

dern in einer Reihe von französischen Städten eingeführt und aus verschiedenen Städten Spaniens, wie Granada, Madrid, Leon u. s. w. erhielt ich freudige Berichte über die Erfolge der dort entstandenen „Colonia Escolar“. In Italien war das Parlamentsmitglied Dr. med. Malachia de Christoforis in Mailand, der dem Kongresse in Zürich beigewohnt, für die Sache tätig, und in London machten das „Echo“ und die „Times“ in längern Artikeln für dieselbe Propaganda, so dass die Ferienkolonien in verschiedenen Formen und Arten in Grossbritannien eine bedeutende Verbreitung gefunden haben. Belgien, an der Spitze Brüssel, und in neuerer Zeit besonders auch Holland, von woher ich letzthin aus Antwerpen und Rotterdam mehrere, die Ferienkolonien begeistert empfehlende Broschüren erhielt, melden die erfreuliche Zunahme derselben. In Oesterreich-Ungarn und Galizien haben Ferienkolonien in einer Reihe grosser Städte Eingang gefunden. Aus Wien, wo der schon genannte Spar- und Unterstützungsverein für Kinder, der sein Jahrbuch nun auch unter dem Titel der „ersten Wiener-Ferienkolonien“ herausgibt, für das philanthropische Werk rastlos tätig ist, empfing ich letzthin einen ausführlichen, mit bildlichen Darstellungen geschmückten Bericht des israelitischen Vereins Ferienheim und aus Kronstadt in Ungarn vor wenigen Tagen einen Brief mit der Anzeige, dass man dort das Vorbild Zürichs schon seit 10 Jahren nachgeahmt habe. Auch in Russland-Finnland geschah dasselbe. Aus letzterm Lande hat mir gestern Herrr Schulinspektor Wekmann persönlich den Bericht der Ferienkolonie in Aebo überbracht. Aus Moskau und Odessa erhielt ich in neuester Zeit sehr interessante schriftliche und mündliche Schilderungen über die in genannten und manchen andern Städten Russlands bestehenden und gut gedeihenden Ferienkolonien. — Selbst in andern Erdteilen haben sich die Ferienkolonien eingebürgert, oder sind im Begriffe, es zu tun. Aus den Vereinigten Staaten Amerikas liegt mir ein 1897 erschienenes Werk vor, welches die weite Verbreitung derselben und ihre wohltätigen Erfolge schildert. Nachdem schon vor Jahren die Zürcher Berichte nach St. Franzisko gewünscht worden waren, erhielt ich aus Buenos-Aires die Mitteilung: „Der nationale Erziehungsrat beschloss, eine Ferienkoloie in Mar del Plata zu errichten, welche Idee den kräftigsten Beifall verdient und welcher Beschluss für unser Land auf dem Gebiete der Volkshygieine einen gewaltigen Schritt vorwärts bedeutet.“ Selbst in japanesischen Zeitungen wurde die Errichtung von Ferienkolonien lebhaft besprochen. Die Verbreitung derselben wurde durch die internationalen Kongresse,

welche am 15. November 1881 in Berlin, am 5. September 1885 in Bremen und am 13. und 14. August 1888 in Zürich abgehalten wurden, mächtig gefördert. An letzterem nahmen Abgeordnete von 14 europäischen Staaten teil, und es repräsentirte mein heimgegangener Freund Schenk den h. Bundesrat.

Die über die Ferienkolonien in zahlreichen öffentlichen Blättern und hervorragenden Zeitschriften erschienenen Berichte und Besprechungen, sowie zum Herzen sprechende Poesien bekannter Dichter trugen auch nicht wenig dazu bei, die Sache volkstümlich zu machen. Die wirksamsten Verbreiter und Verteidiger derselben waren aber die Kleinen, die Niedrigen, die Schwachen, nämlich die Hunderttausende von Kindern, welche dadurch Stärkung ihrer leiblichen und geistigen Gesundheit, neue Lebenskraft und neue Lebensfreudigkeit erhalten haben. Dies etwas über Entstehung und Entwicklung der Ferienkolonien. Es liegt hierüber ein so reiches Material in meinen Händen, dass jemand, der Zeit und Geschick dazu hätte, ein grosses Buch schreiben könnte, welches gewiss nicht langweilig sein würde. Langweilig aber dürfte es Ihnen, geehrte Anwesende, vielleicht doch werden, wenn ich Ihnen ausführlich die Organisation der Ferienkolonien, zu welcher ich jetzt überzugehen habe, schildern wollte. Ich darf dies nicht; es ist aber wohl auch nicht nötig, weil zweifelsohne die grosse Mehrzahl von Ihnen diese Organisation, teils aus eigener Anschauung und Erfahrung, teils durch die jährlichen Berichte der leitenden Kommissionen kennen. Nur einige Grundzüge dieser Organisation gestatte ich mir, Ihnen vorzuführen. Schon bei dem internationalen Kongresse in Berlin 1881 entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Frage, welche Art der Ferienversorgung wohl die bessere sei, die in Kolonien unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen, wie sie von Zürich aus zuerst eingeführt wurde, oder Einzelversorgung in Familien auf dem Lande, welche die Städte Hamburg und Bremen und lange vor ihnen schon Dänemark übten. — Die grosse Mehrzahl der anwesenden Vertreter entschied sich für das Koloniesystem und zwar aus folgenden Gründen, welche ich später dem Kongresse in Bremen schriftlich eingereicht habe:

a) Die Aufsicht über die Kinder ist immer besser und leichter zu handhaben. Die Kinder sind auf den Kolonien sozusagen Tag und Nacht unter den Augen und dem Einflusse ihrer Lehrer und Lehrerinnen, und zwar ohne dass sie diese Aufsicht als einen lästigen Zwang fühlen, während bei der Familienversorgung von Seiten des leitenden Komitees doch nur hie und da und mit besonderem Aufwand von Zeit und Mühe nach denselben gesehen werden kann.

b) Die Nahrungsmittel können, insbesondere bei Selbstbeköstigung, in den Kolonien so ausgewählt werden, wie die Kinder es bedürfen; in den Familien haben sie an den gewohnten Mahlzeiten teilzunehmen, und es wird kaum vorausgesetzt werden dürfen, dass um der Kinder willen erhebliche Aenderungen in denselben getroffen werden, auch wenn sie, insbesondere für kränkliche Stadtkinder, weniger geeignet wären.

c) Die Ferienkolonien stehen beständig unter der Leitung von moralisch und pädagogisch erprobten Persönlichkeiten, während die Familien, bei denen die Kinder untergebracht werden, in ihrem Personalbestande wechseln, und es sehr schwer ist, zu kontrolliren, ob die Verhältnisse in einem Jahre noch ebenso günstig sind, wie im anderen.

d) Das Zusammenleben einer grössern Zahl von Kindern übt einen belebenden, erheiternden und eben dadurch auch der Gesundheit zuträglichen, zugleich aber auch bildenden und erziehenden Einfluss auf die Einzelnen aus und hält das Heimweh ferne. Gemeinsame Andachten, gemeinsames Spiel, gemeinsame Ausflüge erhöhen die wohltätige Wirkung der Ferienkolonien in geistiger und gemütlicher Beziehung, wecken und fördern einen edlen Gemeingeist und flechten für das spätere Leben bedeutsame Bande der Freundschaft um die jungen Herzen.

e) Lehrer und Schüler lernen sich da näher kennen, achten und lieben, was nicht von zu unterschätzender Bedeutung für ein gesegnetes Wirken in der Schule selbst ist. Zudem können, sofern für genügendes Aufsichtspersonal gesorgt ist, auch die Lehrer bei diesem Anlasse eine sie geistig und leiblich erfrischende Ferienerholung geniessen. Wir sind in Zürich bisher nie in Verlegenheit gewesen, unter unsern Lehrern und Lehrerinnen solche zu finden, welche mit Freuden die Leitung einer Ferienkolonie übernahmen.

f) Der Besorgnis, dass die Kinder in den Kolonien grössern gesundheitlichen Gefahren in Folge von ansteckenden Krankheiten ausgesetzt seien, darf mit Recht entgegengehalten werden, dass eine gesundheitliche Ueberwachung auf einigen wenigen Kolonien leichter möglich ist, und wohl auch in der Regel strenger gehandhabt werden wird, als in einer grossen, überall zerstreuten Anzahl von Familien, in denen übrigens ja auch ansteckende Krankheiten vorkommen können.

Wir wollen hiemit der Verpflegung von Kindern in einzelnen Familien keineswegs entgegentreten oder die ihr eigentümlichen Vor-

züge absprechen, (wir haben in Zürich selbst schon öfters einige Kinder so versorgt, weil wir wegen körperlicher Leiden oder geistiger Abnormitäten uns nicht getrauten, sie in eine Kolonie aufzunehmen), aber für unsere Verhältnisse und diejenigen der grossen Mehrzahl der Länder, in welchen die Ferienkinderversorgung eingeführt ist, erscheint uns aus pädagogischen und Ernährungsgründen das Koloniesystem als das richtigere und ist deshalb auch das weitaus vorherrschende geworden und geblieben.

Namentlich der Umstand, dass der verhältnismässig grossen Kosten wegen immerhin nur ein kleiner Teil der erholungsbedürftigen Schulkinder in die Ferienkolonien aufgenommen werden kann, führte zu der Einrichtung der sogenannten Milchkuren oder, wie sie in Deutschland genannt werden, Stadtkolonien. Diese bestehen darin, dass an eine grössere Zahl von Kindern morgens und abends Milch und Brot ausgeteilt und nachher Spaziergänge und Spiele mit denselben gemacht werden. In die Ferienkolonien werden nur die derselben am meisten Bedürftigen aufgenommen. Diese Milchkuren wurden schon 1882 mit 55 Kindern der Altstadt Zürich begonnen und erwarben sich nach und nach viele Freunde, so dass die Zahl der an ihnen Teilnehmenden in Neu-Zürich 1894 auf 2390 stieg. Seither sank sie von Jahr zu Jahr, bis sie 1898 nur noch 1737 betrug. Man kam mehr und mehr zur Ueberzeugung, dass die Milchkuren oder Stadtkolonien gewiss recht nützlich sein können, aber durchaus nicht geeignet sind, die wirklichen Ferienkolonien zu ersetzen und man sich hüten muss, etwa aus Ersparnisgründen grössere Mittel, statt für Ferienkolonien für Milchpflege zu verwenden. Es ist ja einleuchtend, dass die Wirkung eine viel grössere und nachhaltigere ist, wenn die Kinder mehrere Wochen hindurch Tag und Nacht ununterbrochen in physisch und geistig gesunder Luft und unter guter Aufsicht leben. Wenn nun, wie dies in Augsburg, Dresden und andern Orten geschieht, die Kinder den ganzen Tag über in benachbarte Ortschaften oder in den Wald geführt und dort durch Spiel, gymnastische Uebungen und bildende Unterhaltung beschäftigt werden, so kann dies gewiss nur von Gutem sein, und es trägt diese Form der Sorge für erholungsbedürftige Kinder während der Ferien noch eine zukünftige Entwicklung in sich.

Schon im Jahr 1879 beschäftigte uns in Zürich der Plan, auch erholungsbedürftigen Kindern aus den bemittelten Ständen, deren Eltern nicht in der Lage sind, dieselben aufs Land zu begleiten, und sie auch nicht gerne allein gehen lassen, Gelegenheit zu bieten, einige

Wochen unter guter Aufsicht und Leitung mit verhältnismässig bescheidenen Auslagen eine Ferienerholung zu geniessen. Diesfalls gemachte Versuche fielen befriedigend aus, wurden aber nicht weiter fortgeführt, weil wir fanden, dass unsere Aufgabe dadurch so erweitert würde, dass wir nicht mehr im stande wären, sie zu bewältigen und wir besser tun, die Ausführung dieser gewiss berechtigten Idee Privaten oder einzelnen Gesellschaften zu überlassen. Es freut mich, mitteilen zu können, dass auf die kräftige Initiative von Hrn. Lehrer Bär hin sich in Neumünster eine Genossenschaft gebildet hat, welche in diesem Sinne auf Kennelalp im Kanton Glarus ein Ferienheim für Knaben aus besser situirten Ständen gegründet hat und mit schönem Erfolg betreibt.

Als ein mit aller Kraft anzustrebendes Ziel der Ferienkolonien wird immer mehr und allgemeiner die Erwerbung eines eigenen Heims erkannt, in welchem die zur Gesundheit, Aufsicht und Erziehung nötigen Einrichtungen für bleibend getroffen werden und wo erholungsbedürftige Kinder, auch solche des Mittelstandes, letztere gegen eine bescheidene Entschädigung, das ganze Jahr hindurch Aufnahme finden können. Nicht allein, sagt der Bericht der deutschen Zentralstelle vom Jahr 1897, dass solche Anstalten gesundheitlich die grössten Vorteile bieten durch Schaffung gesundester Schlaf- und Spielräume, Badeeinrichtungen, Isolirzimmer für Kranke, Veranden zur Benutzung bei ungünstigem Wetter, kann bei billigem Preise eine bessere und angemessenere Kost infolge des Regiebetriebs geboten werden. Und von unschätzbarem Wert sind diese Heime in erziehlicher Hinsicht. Die Kinder sind ganz unter sich, geschützt vor allen fremden Einflüssen in der Obhut ihrer Pflegeeltern; die in Gottes schöner Natur empfangenen Eindrücke werden befestigt und manche erziehlichen Einwirkungen sind schon durch die diesem Zwecke dienenden Einrichtungen des Lebens im Hause zu erreichen.

Dieses Ziel hat Zürich schon 1888 erreicht, indem es den Schwäbrig (ob Gais, Kanton Appenzell), ein 1150 Meter hoch gelegenes, gegen 100 Jucharten umfassendes Berggut mit prachtvoller Aussicht und von, zu demselben gehörenden grossen Waldungen umgeben, ankaufte und dasselbe seitdem zu einer in mancher Beziehung nahezu idealen Erholungsstation entwickelte, wo alljährlich mehrere hundert Kinder für Wochen oder Monate Unterkunft, Erholung, Stärkung und Gesundheit finden. Da ein Lehrer mit seiner Frau die häusliche und erzieherische Verwaltung besorgt, so können die

Kinder daselbst auch den nötigsten Schulunterricht geniessen, um nach ihrer Heimkehr wieder mit der gleichen Klasse fortzukommen. Es wird uns von verschiedenen Lehrern versichert, dass die Schüler, welche während der Schulzeit einen Aufenthalt auf dem Schwäbrig gemacht haben, durch denselben leiblich und geistig so gestärkt und erfrischt wurden, dass nach ihrer Rückkehr die Schwachen sich leicht nacharbeiten konnten.

Im letzten Sommer nahmen wir auf gestelltes Ansuchen der Zentralschulpflege auch die Schüler des „Stottererkurses" in ein zum Schwäbrig gehörendes besonderes Haus auf, und es stellte sich heraus, dass die leibliche Stärkung und Erholung auch wohltätig auf die Besserung ihres Sprachgebrechens einwirkte.

Der Vorgang Zürichs, welches in seinem Schwäbrig ein ständiges Ferienkolonieheim, oder eine für erholungsbedürftige Kinder das ganze Jahr hindurch geöffnete Erholungsstation schuf, fand und findet immer mehr Nachahmung. In Deutschland bestehen solcher schon ungefähr 30, auch in Brünn (Oesterreich) und in der Schweiz haben neben Zürich, Chur, Schaffhausen, Luzern, Neuenburg, Bern und Vevey Ferienheime, meist infolge grosser Privatschenkungen, gegründet und andere Orte sind im Begriff, es ihnen nachzutun.

Ueber die Organisation der Ferienkolonien liesse sich, wollte ich in eine spezielle Schilderung derselben eintreten, noch sehr viel und nicht Uninteressantes sagen; aber da in den alljährlichen Berichten und in besondern Reglementen, Wegleitungen etc. alles genau beschrieben und durch den Druck jedermann zugänglich ist, will ich Sie damit nicht aufhalten, sondern zum letzten Teil der mir gesetzten Aufgabe, worin dieselbe eigentlich gipfelt, übergehen und zu Ihnen noch einiges reden über die Erfolge der Ferienkolonien. Wo soll ich aber da anfangen und wo aufhören? Ich glaube am richtigsten zu gehen, wenn ich mich des eigenen Urteils so ziemlich enthalte und Ihnen die diesbezüglichen Aeusserungen von andern, kompetenten, neutralen Seiten kurz mitteile.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten des Königreichs Preussen erliess nicht sehr lange nach der Einführung der Ferienkolonien ein amtliches Zirkular, in welchem es u. a. heisst: „Die von den verschiedenen Vereinen, Korporationen u. s. w. der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflegen erstatteten Berichte über Ferienkolonien und andere Formen der Sommerpflege armer Kinder geben ein sehr erfreuliches Bild dieser wohltätigen Werke. Aus denselben ergibt sich die Ueber-

zeugung, dass in allen Gesellschaftskreisen — ohne Ausnahme — der Wert dieser Veranstaltungen von Jahr zu Jahr richtiger gewürdigt wird, dass die Gebenden sowohl wie die Empfangenden einen dauernden Nutzen für die Tausende armer Kinder erwarten, welche einer Sommerpflege teilhaftig geworden sind. Ein lebhaftes Interesse haben die allerhöchsten Kreise in fast sämtlichen deutschen Ländern bekundet, indem sie reichlich Mittel hergaben, die Werke zu fördern. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, für die armen kränklichen Kinder in wirksamster Weise zu sorgen, wenn es deren Eltern nicht möglich ist, Ausreichendes für sie zu tun, hat in weiten Kreisen Wurzeln geschlagen. Mit Rücksicht auf die schnellen und erfreulichen Fortschritte der Sache nehme ich keinen Anstand, die königliche Regierung zu veranlassen, den Ferienkolonien für arme, kränkliche Kinder wie bisher ihre Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen.“

Schon 1882 konnte Sanitätsrat Dr. Varrentrapp in Frankfurt am internationalen hygieinischen Kongress in Genf, gestützt auf eigene Erfahrungen und der an mehr als 6000 Kindern von Aerzten und Lehrern gemachten und ihm mitgeteilten sorgfältigen Beobachtungen die bestimmte Erklärung abgeben, dass die Ferienkolonien in körperlicher wie erziehlicher Hinsicht die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt haben: „Es ergibt sich, so sagt er, die erfreuliche Tatsache, dass die Kinder in ihrer grossen Mehrzahl eine ansehnliche Zunahme ihres Körpergewichtes erfahren, eine Zunahme, welche die normale Zunahme gleichalteriger, in ihrer Entwicklung nicht zurückgebliebener Kinder um das vier- und achtfache übertrifft. Um zu prüfen, ob diese Körpergewichtszunahme wirklich der Ausdruck einer bleibenden Kräftigung sei oder nur das Ergebnis einer vermehrten, kaum nützlich verwerteten Anhäufung von Nahrungsstoffen darstelle, welche dem Körper in ungewohnter Menge zugeführt worden waren, nahm man in vielen Kolonien vier Wochen nach der Rückkehr der Kinder aus der Ferienversorgung eine dritte und abermals vier Wochen später eine vierte Wägung vor, ja Breslau liess noch nach einem halben Jahre die Kinder abermals wägen. Bei diesen Untersuchungen ergab sich sehr übereinstimmend die Erfahrung, dass nämlich allerdings während der ersten vier Wochen nach der Rückkehr in die früheren Ernährungs- und sonstigen Lebensverhältnisse die Zunahme langsamer voranschritt, ja manchmal selbst ein kleiner Rückgang sich zeigt, dass aber vom dritten Monat bei fast ausnahmslos allen Kindern eine weitere und wiederum raschere Zunahme Platz griff.“

Der 1885 in Bremen versammelt gewesene allgemeine deutsche Armenpflegerkongress erklärte einmütig die Ferienkolonien als „eine gefestigte, wertvolle soziale Institution und als ein notwendiges Glied in der Kette vorausschauender Massnahmen." Von dem Schulvorstand in Regensburg (Bayern) wurde berichtet: „Mehr Bedeutung als die Gewichtszunahme für die Beurteilung des sanitären Wertes der Ferienkolonien haben die statistischen Zahlen, welche uns durch die Lehrer bezüglich der Schulversäumnisse der Kolonisten in dem auf den Ferienaufenthalt folgenden Winter zur Verfügung gestellt wurden. Die Abnahme der Schulversäumnisse derjenigen Kinder, welche in die Kolonien aufgenommen worden waren, ist laut dieser amtlich geführten Statistik eine geradezu frappirende. Von den im Jahre 1888 in einer Kolonie verpflegten 60 Kindern wurden im darauf folgenden Wintersemester 57 Kindern von den Lehrern und Lehrerinnen genau beobachtet (drei hatten die Schule verlassen), und es konnte nach deren Angaben am Ende des Wintersemesters folgendes konstatirt werden: Von den 57 Kindern, welche aus den kränklichsten, schwächlichsten, am meisten Schulversäumnisse aufweisenden sorgfältig ausgewählt worden, zeigten 27 gar keine Schulversäumnisse und waren immer gesund und munter. Bei 20 Kindern betrugen die Versäumnisse nur 1—14 halbe Tage, und es war auch deren Gesundheitszustand befriedigend. Nur 10 Kinder waren längere Zeit krank, doch waren es meistens skrophulöse Kinder mit Hautausschlägen, Drüsenaffektionen, Augenleiden u. s. w., auf deren tiefere konstitutionelle Störungen der kurze Landaufentalt nur einen vorübergehend bessernden Einfluss ausüben konnte. Die meisten unserer Kolonisten sind also gesunder nicht nur geworden, sondern auch geblieben und können ungestörter ihrer geistigen Ausbildung in der Schule obliegen. Die Ferienkolonien sind also kein Sport, der sich's zur Aufgabe macht, einer Anzahl Kinder einige Pfund für wenige Wochen anzufüttern, sondern sie sind eine hochwichtige Institution für die dauernde gesundheitliche Aufbesserung der ärmeren Volksklassen; sie tragen ihr gewichtiges Schärflein bei zur Hebung der Volkskraft."

Dr. Med. Schmid-Monnard in Halle sagte in seinem Vortrag, den er 1892 auf der 65. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Nürnberg hielt und in welchem er das Ergebnis von 2000 Beobachtungen an 1000 Halleschen Kindern vor und nach der Koloniezeit, ferner von 1300 Untersuchungen an andern Kindern, im Alter von 7—15 Jahren mitteilt: „Nach dreiwöchentlichem Ferien-

aufenthalt haben die Kolonisten etwa um ein Jahr an Körpergewicht und Atmungsgrösse zugenommen. Damit ist alles erreicht, was überhaupt zu gewinnen war, da sie dem Durchschnitt gerade um ein Jahr nachstanden."

Einem Vortrag, den Dr. Med. Goepel aus Frankfurt a. d. O. 1895 auf dem 8. internationalen Kongress für „Hygieine und Demographie" zu Budapest hielt, entnehme ich folgende interessante und überzeugende Mitteilungen :

„Die Ferienkolonien sind, dank dem Ansprechenden, was sie für das Gemüt haben und dank den in die Augen fallenden Wirkungen auf Aussehen und Zunahme der Kinder, binnen kurzem die populärste aller gemeinnützigen Wohltätigkeitseinrichtungen geworden. — Das überhebt uns nicht der Pflicht, zu untersuchen, ob sie auch einen dauernden Nutzen stiften, ob es sich für die Kolonisten nicht bloss um eine vorübergehende Erholung, sondern um einen bleibenden Gewinn handelt, welcher den grossen Aufwand von Mühe und Kosten lohnt . . . Ich habe, um darüber Klarheit zu gewinnen, von Anfang an es zum Grundsatz erhoben, die Kinder im Auge zu behalten, habe sie zu diesem Zwecke noch viermal im darauf folgenden Jahre gewogen und gemessen, habe ferner solche Kinder, bei welchen die Erfolge am Ende des Jahres nicht befriedigten, zum zweiten, auch zum dritten Male wieder ausgesendet, und so ihre Entwicklung eine längere Zeit hindurch verfolgt. Die Verhältnisse der kleinen Stadt (55,000 Einwohner), meine Stellung als Armenarzt, als Mitglied der städtischen Schuldeputation, als Kurator der Fortbildungsschule für Mädchen, welche unser Verein unterhält, haben mir ferner Gelegenheit verschafft, eine Anzahl früherer Zöglinge unserer Ferienkolonien bis in das erwachsene Alter als Lehrlinge und Dienstmädchen wiederzusehen. So mag ich denn wohl berechtigt sein, obgleich ich nicht mit grossen Zahlen rechne — 363 Kinder in einem Zeitraum von zehn Jahren — ein auf sorgfältige individuelle Beobachtung gegründetes Urteil abzugeben." Nachdem Dr. Goepel dann an einer Reihe von einzelnen Beispielen die wohltätige Einwirkung des Ferienkolonienaufenthaltes in Bezug auf die Gewichts-, Länge- und Gesundheitsveränderungen der Kinder nachgewiesen, welche Beispiele durch beigefügte Tabellen und Tafeln belegt und veranschaulicht werden, kommt er zu folgenden Schlussergebnissen : „Es ist doch auffallend, wenn Kinder, welche bisher in ihrer Entwicklung weit zurück geblieben sind, nach einem 30-tägigen Aufenthalt in der Ferienkolonie einen so gewaltigen Anlauf

nehmen, das Versäumte nachzuholen und das in der Periode der allgemeinen Depression! Sollte ich mich da täuschen, wenn ich annehme, dass durch den Ferienkolonienaufenthalt bei vielen Kindern die Energie der Zellen einen Anstoss, einen „Elan“ erhält, der sie befähigt, auch in den später sie wieder umgebenden ungünstigen häuslichen Verhältnissen ihrer Träger sich rascher zu vermehren? Dass, um mich des treffenden Vergleiches des Hrn. Axel Key zu bedienen, die gedrückte Feder gerade zur rechten Zeit einmal entlastet wird, um nicht in ihrer Elastizität für immer zu erlahmen. Der Ferienkolonienaufenthalt wirkt wie ein Akkumulator der Wachstumsenergie, der Kraft zur Anbildung von Gewebe.“

Den Zeugnissen, welche Autoritäten auf dem Gebiete der Medizin und Hygieine für den segensreichen Einfluss der Ferienversorgung auf den Gesundheitszustand der Kinder abgeben, sind wir nun im Falle noch ein neues, schwerwiegendes beizufügen. Nachdem schon 1888 am internationalen Kongress Professor Dr. Oskar Wyss in Zürich Interessantes über Blutuntersuchungen, welche er mit seinem Assistenten, Dr. Stierlin, an einer kleinen Zahl von Kindern vor und nach der Ferienversorgung gemacht, mitgeteilt hatte, nahm im Berichtsjahre Stadtarzt Dr. Leuch in Zürich auf Wunsch des Vorstandes diese Untersuchungen in grossem Masstabe vor. Es war dies eine sehr mühevolle und verdienstliche Arbeit, für welche wir ihm unsern warmen Dank aussprechen. Sein Bericht hierüber lautet folgendermassen:

„Wer Gelegenheit hat, die „Ferienkolonisten“ vor ihrer Abreise und nach ihrer Rückkehr zu sehen, der wird in vielen Fällen geradezu staunen über ihr völlig verändertes Aussehen: Gesunde Gesichtsfarbe an Stelle der vorherigen Blässe, Frische und Kraft statt der frühern Schlaffheit u. s. w. Eigentümlicherweise hat es trotzdem nicht an Stimmen gefehlt, welche einen wesentlichen sanitären Nutzen der Ferienkolonien in Abrede zu stellen versuchten; die erhöhte körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und namentlich die auffallend starke Zunahme des Körpergewichts sollten nicht Erfolge der Ferienkolonien sein, sondern waren bedingt durch die Jahreszeit, die Ferien und das mit diesen verbundene Ausspannen der Kinder aus dem Schulleben und dem reichlichen Aufenthalt im Freien statt in den Schulräumen. Zahlreiche Wägungen von Spiess haben indes die Einwände dieser Zweifler gründlich widerlegt und gezeigt, dass bei den Ferienkolonisten die Körpergewichtszunahme während der Ferien eine 7—8-fach höhere ist als bei den zu Hause

gebliebenen Kindern. Bieten nun auch die Schwankungen des Körpergewichts in vielen Fällen einen vorzüglichen Masstab zur Beurteilung der Grösse des Kolonieerfolges, so lässt dieser Masstab doch hie und da im Stich. Weit genauer und zuverlässiger kann der Nutzen der Ferienkolonien beurteilt werden an Hand der Veränderungen der Blutbeschaffenheit, vor allem der Zu- oder Abnahme der zwei für die Gesundheit am wichtigsten Hauptbestandteile des Blutes, des Blutfarbstoffs und der Träger desselben, der roten Blutkörperchen: Nehmen diese quantitativ zu, so ist das ein Erfolg; je grösser aber diese Zunahme, um so grösser auch der Erfolg.

Um den Nutzen auch unserer Kolonien einmal in Zahlen kennen zu lernen, wurde im vergangenen Sommer neben der Bestimmung der Körpergewichtsschwankungen das Blut von 224 „Kolonisten" vor der Abreise und nach der Rückkehr untersucht und dabei die auffallende Tatsache gefunden, dass das Blut der Knaben sowohl vor Beginn wie nach Beendigung der Ferienkur ungünstigere Verhältnisse aufwies als dasjenige der Mädchen, oder mit andern Worten: Es waren die Knaben der Erholung bedürftiger als die Mädchen.

Kann nun auch den Resultaten der gemachten Untersuchungen der Nutzen der Ferienkolonien für die überwiegende Mehrzahl der Kinder als ein unzweifelhafter bezeichnet werden, so taucht dafür die Frage auf, ob dieser Erfolg nur ein vorübergehender oder ein bleibender sei. Um hierüber Klarheit zu gewinnen wurden 34 Kinder nach ihrer Rückkehr noch zwei Mal in Zeitabständen von je zwei Monaten wieder untersucht, wobei sich ergab, dass die durch die Ferienkolonie bedingte Verbesserung in der Zusammensetzung des Blutes in der Tat eine dauernde ist. Zwar ergab sich für die ersten zwei Monate nach der Heimkehr ein kleiner Rückschlag in der Menge des Blutfarbstoffes und der roten Blutkörperchen, doch wurde dieser Verlust in den nachfolgenden zwei Monaten wieder mehr als gedeckt. Es zeigte sich also der Haupterfolg der Ferienkolonien nicht immer unmittelbar nach der Rückkehr, sondern häufig erst in den nachfolgenden Monaten, zu einer Zeit, da die Kinder seit längerem wieder in Verhältnisse zurückgekehrt waren, die oft den elementarsten Anforderungen der Gesundheitspflege Hohn sprechen. Allein der durch die Ferienkur gekräftigte kindliche Organismus vermag häufig, wie sich herausgestellt hat, auch unter solch ungünstigen hygieinischen Verhältnissen sich zu entwickeln.

Gestützt auf diese Erfahrungen stehe ich deswegen als Arzt und Hygieiniker auch keinen Augenblick an, die Ferienkolonien als

eine der segensreichsten Institutionen zu bezeichnen, deren unzweifelhafte sanitäre Erfolge um so höher angeschlagen werden müssen, als sie nicht bloss vorübergehender, sondern dauernder Natur sind und nicht bloss den betreffenden Kindern, sondern durch diese auch der Gesamtheit zu Gute kommen."

Da Dr. Leuch das Ergebnis seiner Untersuchungen für medizinische Kreise in dem Korrespondenzblatt für Schweizerärzte veröffentlicht und in der schweizerischen Landesausstellung in Genf durch Tabellen veranschaulicht hat, treten wir hier in dasselbe nicht ein, sondern beschränken uns auf folgende kleine statistische Tabelle:

	Vor der Abreise der Kinder		Nach der Rückkehr derselben	
	Blutfarbstoff in °/oo	Blutkörp. in °/oo	Blutfarbstoff in °/oo	Blutkörp. in °/oo
Knaben	748	725	886	911
Mädchen	756	722	959	955

	2 Monate nach der Rückkehr		4 Monate nach der Rückkehr	
	Blutfarbstoff in °/oo	Blutkörp. in °/oo	Blutfarbstoff in °/oo	Blutkörp. in °/oo
Knaben	820	884	869	935
Mädchen	863	924	903	982

Neben ihrem sanitaren haben aber die Ferienkolonien auch einen grossen geistigen und sittlichen Erfolg, ja man darf mit Recht behaupten, dass die wohltätigen Wirkungen derselben auf geistigem und sittlichem Gebiete zum mindesten eben so hoch anzuschlagen sind, als die leiblichen. Auch hiefür von vielen nur einige wenige Zeugnisse. Schon 1882 schrieb Dr. Rauchfuss, ein hervorragender Arzt und Direktor eines Kinderspitals in Petersburg, in seinem Bericht über die dortigen Ferienkolonien: „Wer sich das Leben und Treiben in der Ferienkolonie näher ansah, kam bald zur Ueberzeugung, dass es sich hier um mehr handle als um eine einfache Kräftigung des Körpers und Stärkung der Gesundheit; es wurden noch andere Früchte gezeitigt, Einfluss auf Gemüt und Charakter gewonnen; es bestätigten sich auch hier in vollem Masse die Erfahrungen, die in allen Ferienkolonien gemacht worden sind; die sittliche und geistige Anregung durch ein verständig geleitetes Zusammenleben in freier Natur, durch anregende Spiele und Beschäftigungen, Gewöhnung an Zucht und Ordnung geben den Kindern einen Gewinn an Lebensfrische und sittlichem Halt bei ihrer Rückkehr ins

elterliche Haus, der fürs Leben gewiss nicht weniger wiegt als die Kräftigung des Körpers". Im Ferienkolonienberichte aus Aebo in Finnland (1890) steht im gleichen Sinne: „Man konnte an den Kindern einen sittlichen Forschritt, einen Zuwachs im Guten wahrnehmen". Aehnliches wird uns aus zahlreichen Kolonien verschiedener Länder mitgeteilt. Es ist dies auch kaum anders denkbar. Die zugleich feste und freundliche Leitung, unter der die Kinder Wochen hindurch stehen, wirkt wohltätig auf ihren Charakter ein. Sie gewöhnen sich an Gehorsam, Ordnung, Reinlichkeit, wozu sie oft bei Hause nicht in gehöriger Weise angehalten werden. Die Beispiele des Guten, Schönen und Anständigen, welche sie nicht nur an Lehrern und Lehrerinnen, sondern auch an manchen ihrer Jugendgenossen beständig vor sich sehen, spornen sie zur Nachahmung an. Das längere beständige Zusammenleben mit diesen übt einen erzieherischen Einfluss auf sie aus, lehrt sie Verträglichkeit, Dienstfertigkeit und übt sie in der Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung. Dass die Sorge für arme erholungsbedürftige Kinder auch für das soziale Leben eine grosse Bedeutung habe, wird immer mehr anerkannt. In diesem Sinne sagt der Bericht der Zentralstelle für deutsche Armenpflegen vom Jahr 1893: „Nicht allein der nächste Erfolg, die Kräftigung der Gesundheit der verpflegten Kinder ist in Betracht zu ziehen, die Sommerpflege hat noch eine andere wichtige Seite. Sie ist ein rein humanes Liebeswerk, welches zum Helfen nur einen Antrieb kennt: die Hülfsbedürftigkeit, und jede Nebenabsicht ausschliesst. Sie zieht zahlreiche Personen aus allen Ständen zu Opfern für die Kinder ihrer schlechter gestellten Mitmenschen heran. In einer Zeit, in welcher so viel des Trennenden in unserm sozialen Leben auftritt, ist nichts wertvoller, kann nichts versöhnender wirken, als solch ausgebreitete und uneigennützige Arbeit und das liebevolle Interesse, welches allenthalben den Kindern den Armen bezeugt wird."

Im Jahrbuch der deutschen Gebirgsvereine für das Jeschken- und Isengebirge (Jahrgang 1894) ist zu lesen: „Welche Fülle von erreichten Hoffnungen, welcher Reichtum von Glück liegt für die Kinderherzen in den Ergebnissen dieser Ferienkoloniewochen, welche denselben vom Besten geben, was auf Erden zu haben ist: Stärkung und Kräftigung des Körpers und des Geistes. Getragen von der reinsten Menschenliebe und geleitet von dem einzigen Wunsche, armen kränklichen Kindern eine Wohltat zu erweisen, ist diese Einrichtung dazu angetan, die soziale Frage zu mildern und das Ge-

fühl der Gemeinsamkeit aller Kreise zu wirklich gemeinnütziger Arbeit zu wecken." Und in der Tat, geehrte Versammlung, versetzen wir uns einmal in die Lage armer Eltern, die ein von schwerer Krankheit geschwächtes, oder sonst schwächliches Kind haben, vielleicht ist es ihr einziges, ihre Freude und Hoffnung. Der Arzt sagt ihnen: Ihr müsst dem Kinde einen Aufenthalt in gesunder Bergluft verschaffen und ihm kräftige, reichliche Nahrung zukommen lassen — sonst geht euer Kind zu Grunde! Aber die Armen vermögen dies nicht. Sie sehen neben sich andere, begüterte Eltern, welche im stande sind, für ihre ebenfalls genesenden oder schwächlichen Kinder das Nötige zu tun. Die Kinder dieser werden gerettet, gesund, ihre Kinder aber verfallen dem Siechtum, dem Tode. Was wird in den Herzen dieser armen Eltern, welche ja doch ihre Kinder ebenso lieben, wie die Wohlhabenden, vorgehen? Werden sie nicht mit ihrem Lose, das ihnen nicht einmal gestattet, einem der edelsten menschlichen Gefühle, dem der Elternliebe nachzuleben, unzufrieden, und in ihren Herzen leicht Neid, Zorn und Hass, gegenüber den bessergestellten erwachen? Nehmt euch solcher armer Kinder aber mit Liebe an, gebt ihnen Gelegenheit, wieder gesund und kräftig zu werden, rettet sie — und es werden damit Zorn und Hass besänftigt und Neid und Begehrlichkeit beseitigt. Die Ferienkolonien helfen an ihrem Teil eine Brücke zu schlagen über die grosse soziale Kluft, welche uns Menschen trennt und die gemeinsame Wohlfahrt gefährdet und schädigt. Sie wecken in den armen Kindern, auf deren oft kalten und düsteren Lebensfrühling einige Wochen hindurch ein warmer heller Sonnenstrahl der Liebe und Freude fällt, welcher in ihre Herzen den Funken eines höheren, edlen Lebens wirft, das sie erhebende und erquickende Gefühl, dass sie doch nicht verlassen sind, sondern es noch Menschen gibt, welche sich ihrer annehmen, und dieses Gefühl ruft Dankbarkeit und Liebe gegen Gott und die Mitmenschen hervor und hält von ihnen jenen Geist des Missmutes und Grolles ferne, dessen Keime die grossen sozialen Unterschiede so gerne schon in das jugendliche Gemüt pflanzen. Es gibt Viele, wir haben die Beweise hiefür, die von der Gesinnung erfüllt sind, welcher jener Arbeiter in seinem Schreiben an ein Ferienkoloniekomitee in folgenden Worten Ausdruck verlieh: „Tief durchdrungen von den unsern kranken, schwächlichen Kindern erwiesenen Wohltaten, gestatten Sie uns, Ihnen unsern innigsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen. Wer da ermisst, wie niederdrückend das Gefühl ist, wenn Eltern ihre Kinder hinsiechen sehen

müssen, weil es denselben unmöglich ist, die Kosten für einen Landaufenthalt zu bestreiten, wer dann ferner die Freude mitfühlen kann, wenn solche Kinder neu gekräftigt zu ihrer Beschäftigung zurückhehren, der kann auch die Dankbarkeit ermessen, welche sowohl die betreffenden Eltern als Kinder einem solchen humanen Vereine schulden. Wie vielen armen, kranken Kindern geben Sie den Glauben und den Mut fürs Leben wieder! Wie viele gute Menschen schaffen Sie durch Ihr Wirken; denn wie könnten Eltern und Kinder je die Wohltaten vergessen, die Sie ihnen mit wahrer Menschenliebe, mit aufrichtigem Wohlwollen und mit der grössten Zartheit gespendet! Möge es viele Menschenfreunde geben, welche Ihr edles Werk unterstützen!"

Als eine wohltätige Wirkung der Einführung der Ferienkolonien darf wohl auch noch die Tatsache angeführt werden, dass durch sie die öffentliche Aufmerksamkeit in einem weit allgemeinern und höhern Masse auf die Kinderhygieine hingelenkt wurde und zahlreiche andere verwandte Bestrebungen angeregt und gefördert worden sind.

Es ist begreiflich, dass sich gegen die Ferienkolonien und ihre wohltätigen Wirkungen auch mancherlei Bedenken und widersprechende Ansichten kundgaben. Die meisten derselben sind durch die von mir angeführten Zeugnisse widerlegt worden. Nur auf eines derselben möchte ich noch kurz eintreten. Es wurde behauptet, der Aufenthalt in den Ferienkolonien könne sogar nachteilig auf das Gemüt der Kinder wirken, die aus dem kurzen Traum von Behaglichkeit und Glück jäh wieder in die elende Gewohnheitssphäre ihrer Familien zurückgeworfen werden. Auch dieser Vorwurf ist, wie die andern, ein völlig unbegründeter, durch keine Erfahrung bestätigt, wohl aber durch zahlreiche Erfahrungen widerlegt. Die Kinder werden durch ihren Aufenthalt in den Ferienkolonien gar nicht verwöhnt und begehrlich gemacht. Man hebt sie nach keiner Richtung über ihre Lebensverhältnisse hinaus. Ihre Nahrung ist zwar eine vollständig genügende, kräftige und gesunde, aber sehr einfache, indem sie vorherrschend aus Milch und Brot besteht. Ihr Lager ist ebenfalls äusserst einfach, in der Regel eine Matratze aus Seegras, zwei Leintücher und wollene Decken. Allerdings haben sie daneben noch etwas köstliches, das sie bei Hause leider oft vermissen müssen, nämlich Tag und Nacht reine, gesunde Luft in Berg und Wald, welche die schwachen, kranken Organe stärkt, die blassen Wangen rötet, und fröhliche, sorgenfreie Tage, die den armen, oft

auch geistig niedergedrückten Kleinen einen bescheidenen Anteil an dem heiligen Rechte der Jugend, sich des Lebens zu freuen, geben. Während ihres Ferienaufenthaltes werden sie zum Gehorsam, zur Ordnungsliebe und Reinlichkeit, zu gesittetem Benehmen und verschiedenen nützlichen Beschäftigungen angehalten. Ist das alles Verwöhnung? Gebe Gott, dass alle Kinder so und nicht anders verwöhnt werden könnten und möchten! Unzufrieden sollen die Kinder durch die Ferienversorgung mit ihren sonstigen Lebensverhältnissen gemacht werden?! Davon ist weder in Zürich, noch anderwärts etwas bemerkt worden. Im Gegenteil bezeugen die gemachten Erfahrungen, ganz vereinzelte Ausnahmen, wie sie ja überall vorkommen, abgerechnet, dass die Kinder für die ihnen erwiesene Wohltat Gott und den Menschen von Herzen dankbar waren. Unter einer Menge von rührenden Beweisen, die mir hiefür vorliegen, führe ich nur zwei an. So schreibt eine Tochter, die als „verschupftes Waisenkind bis zum 16. Jahre die Not und das Elend bitterer Armut durchkostete“: „Inmitten all' der traurigen Not, die ich bis heute durchgemacht habe, steht vor meiner Seele stets wie ein leuchtender Stern der Hoffnung: die Zeit der Ferienkolonie, jene drei Wochen, ohne welche meine ganze Jugend ein trostloses Elend gewesen wäre. Die Erinnerung an die Liebe, die mir damals zu teil wurde, bestärkt mich heute noch im Glauben an die Güte der Menschen, obschon er mich oft verlassen will“. Und ein Fabrikmädchen legte in den Kirchenbeutel 5 Fr. mit den Worten: „Eine kleine Gabe aus Dankbarkeit für die einst empfangene Wohltat als Ferienkind im Appenzellerland, die schönsten Tage in meiner Jugendzeit.“ — Ich schliesse die Reihe dieser Zeugnisse für die Erfolge der Ferienkolonien mit einem Worte aus der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen“: „Es ist ein schöner Ruhmestitel der Schweiz, die Heimat eines der segensreichsten, humanitären Werke der Gegenwart zu sein, der Ferienkolonien für arme Schulkinder. Diese, aus Pestalozzis Geist und seiner Liebe für das arme Volk geboren, würden eine notwendige und segensreiche Ergänzung seines Werkes, eine Einrichtung, die Anspruch hat auf das Interesse aller Pädagogen, Philanthropen und Hygieiniker und der Opfer wert ist, die dafür gebracht werden.“

So ist, geehrte Versammlung, aus dem Samenkorn, welches ich vor 24 Jahren mit zugleich bangem und hoffendem Herzen in den Boden meiner Heimat, meines teuren Vaterlandes, legte, ein mächtiger Baum geworden, der weithin seine Aeste und Zweige ausbreitet.

Ich freue mich darüber mit dem Rechte, mit welchem sich jeder Mensch über etwas Gutes freuen darf, das ihm zu tun vergönnt war. Ich freue mich darüber mit der demütigen und dankbaren Ueberzeugung, dass kein Mensch für sich allein ein gutes Werk erfindet und vollbringt, sondern vielmehr frühere Einsichten und Erfahrungen demselben vorangegangen sind und es vorbereitet haben, ihm die Unterstützung vieler anderer und die Gunst der Verhältnisse helfen und höhere Mächte, sowie die Kräfte der mit ihm Gleichgesinnten mitwirken müssen, damit es zu stande komme. Diesen gebührt nächst Gott Dank und Ehre. Insbesondere den Lehrern, welche mit so viel treuer Hingabe und mit stets wachsender Begeisterung die schöne, aber schwere Aufgabe der Leitung der Ferienkolonien übernommen und bisher so gut besorgt haben, und den Aerzten, welche uns mit ihrem Rat und ihrer Hülfe stets kräftig zur Seite standen.

Aus dem Gesagten ergeben sich von selbst die Resolutionen, die ich Ihrer Beratung und Schlussnahme zu Grunde lege und Ihnen durch das Programm mitgeteilt worden sind.

1. Ferienkolonien und mit denselben zusammenhängende Einrichtungen haben sich in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Beziehung als eine Wohltat erwiesen.

2. Ihre Weiterverbreitung und Fortentwicklung ist eine Aufgabe und Pflicht aller Menschen- und Kinderfreunde.

3. Es ist dahin zu wirken, dass die Wohltat derselben einer noch weit grössern Zahl von Kindern und für eine längere Zeitdauer zu teil werde.

4. Die Errichtung von eigenen Vereinspflegehäusern, in welchen erholungsbedürftige Kinder zu jeder Zeit Aufnahme finden können, ohne dass sie dadurch in ihrem Schulunterrichte eine wesentliche Störung erleiden, und die Sorge für eine bessere Ernährung der aus den Ferienkolonien zurückkehrenden armen Kinder, ist überall anzustreben.

Möge diese erste Versammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in uns allen den Geist der Menschenliebe aufs neue belebt und gestärkt haben! Diese Menschenliebe aber ruhet auf der Achtung, die wir der menschlichen Natur entgegenbringen: „Ehret alle Menschen. Ehret den Menschen vom Anfang bis zum Ende seiner irdischen Laufbahn. Ehret das Kind. Bewillkommnet dasselbe bei seinem Eintritt ins Dasein mit dem Gefühl, dass eine unsterbliche Existenz ihren Anfang genommen hat, dass ein Geist angezündet worden ist, der niemals erlöschen soll. Widmet seiner

ganzen Natur, seinem Geist und Leib eine sorgfältige, harmonische Pflege und Bildung, damit es werde, was aus ihm werden kann und soll. Ehret die Armen! Das Gefühl der Achtung ist wesentlich notwendig, um die Verbindung zwischen den glücklichen und weniger glücklichen Ständen der Gesellschaft zu veredeln. Dies allein macht das Wohltun zu einer wirklichen Wohltat. Wir müssen erkennen, wie gering und unwesentlich die Unterschiede zwischen uns und den Armen sind, und dass derjenige, der der letzte ist nach seinen äussern Verhältnissen, der erste sein kann nach den höchsten Eigenschaften, welche die Menschheit besitzt. Ehret den Menschen auch im Schwachen, Verirrten, Gefallenen! Reichet ihm die helfende Hand, um ihn zu erheben zur Höhe geistiger und sittlicher Menschenwürde.“ Bisweilen sehen wir zwar, dass die Menschen aufrichtige, tiefe und fast ungemessene Achtung ihren Mitmenschen erweisen. Aber wem? Den grossen Menschen, denen, die durch einen weiten Raum von der Menge unterschieden sind, Menschen, die hervorragen durch Genie, Stärke des Charakters, kühne Taten, hohe Stellung, glänzende Erfolge. Solchen wird Ehre gegeben, aber das heisst nicht alle Menschen ehren und die Huldigung, die solchen dargebracht wird, ist oft wenig freundlich und förderlich jener Achtung des Menschen, für welche ich jetzt rede. Die Grossen werden oft geehrt auf Kosten der Kleinen. Sie konzentriren und verzehren in sich die Bewunderung der Welt und ihre weniger begabten Mitmenschen werden durch ihren Glanz in einen um so tiefern Schatten gestellt und mit einer um so grössern Geringschätzung zur Seite gelassen. Nun möchte ich der Ehre, welche grossen Menschen gezollt wird, nichts entziehen, aber ich sage: Lasst sie nicht steigen durch die Niederdrückung der Menge. Grosse Menschen, wenn sie in rechter Weise betrachtet werden, müssen unsere Achtung vor der menschlichen Natur erhöhen und uns mit der Masse der Menschen noch enger verbinden. Wenn sie nicht so angesehen, sondern in Götzenbilder verwandelt werden, wenn sie dazu dienen, unsere Teilnahme von den gewöhnlichen Menschen abzulenken, so verderben sie uns und trennen das geheiligte Band der Humanität, welche uns an alle knüpfen soll. Die wahre Weise, wie wir grosse Menschen zu ehren haben, ist, dass sie nur Beispiele und Manifestationen unserer gemeinsamen Natur sind, die uns zeigen, was allen Seelen angehört, wenn es auch bis jetzt nur in wenigen entfaltet ist. Das Licht, welches von ihnen leuchtet, ist am Ende doch nur eine schwache Offenbarung der Kraft, welche in jedem menschlichen Wesen im Keime liegt. Sie sind nicht Wundererschei-

nungen, sondern natürliche Entwicklungen der menschlichen Seele. Sie stehen allerdings da, wie Männer unter den Kindern; aber die Kinder haben ein Prinzip des Wachstums, das sie zur Mannesvollkommenheit leitet.“ Mit diesen Worten eines grossen und edlen Mannes schliesse ich.

B. Rapport par Ed. Clerc, directeur des écoles primaires à la Chaux-de-Fonds.

Puisque le sort a voulu que ce soit à un représentant de la plus jeune des colonies de vacances de parler le premier après le père des colonies, il me sera bien permis d'associer tout particulièrement cette colonie au témoignage de reconnaissance que notre Société vient de décerner à M. le pasteur Bion, et de rendre personnellement l'hommage qu'il mérite à ce respectable bienfaiteur de l'enfance souffrante, qui a prouvé une fois de plus que les grandes pensées viennent du cœur. Grâce à lui des dizaines de milliers d'enfants en Suisse, des centaines de milliers dans le reste du monde, pauvres, chétifs, malingres, souffreteux, mal nourris, malpropres, ont eu pendant plusieurs semaines de vraies vacances à la campagne, avec un bon air, une nourriture substantielle, une société de gais camarades, des soins affectueux et éclairés de personnes qui ont cherché à développer en eux les bons sentiments. La reconnaissance de tous ces enfants s'adresse aux braves gens de leur ville qui s'intéressent à eux, et fournissent aux Comités les moyens de leur procurer ces belles et bonnes vacances. La nôtre, à nous, membres des Comités, va tout d'abord au créateur des colonies, à M. le pasteur Bion. C'est à lui que nous devons cette douce joie de pouvoir faire un peu de bien aux enfants déshérités de nos écoles. C'est lui qui a ouvert la voie et qui a gagné l'opinion publique aux colonies de vacances. Nous qui sommes venus après, longtemps après, nous n'avons rencontré dans nos populations que des partisans de cette œuvre philanthropique. Il n'y a plus de préventions à vaincre. Les choses nous sont faciles, car il ne faut plus que de l'argent, et grâce à Dieu, on en trouve toujours dans notre bon pays de Suisse pour les œuvres de la charité.

Mais il n'en a pas toujours été ainsi, et il y a 24 ans, lorsque M. le pasteur Bion lança sa généreuse idée, il eut des luttes à soutenir. Comme toujours il ne manqua pas de gens bien intentionnés, prêts à voir les difficultés et à les grossir pour les faire croire

insurmontables. Des personnes prudentes allèrent jusqu'à lui démontrer, par lettres anonymes, qu'il n'était qu'un utopiste et un insensé! Les bourses mettaient si peu d'empressement à s'ouvrir que l'argent manquait pour commencer. Les préventions étaient telles qu'il fallut user de persuasion pour que les parents voulussent bien confier leurs enfants à M. le pasteur Bion lui-même, qui tint à diriger les premières colonies, avec l'aide de Mme et de Mlle Bion. Tant il est difficile de faire le bien et de lancer une idée nouvelle, même dans une ville éclairée comme celle que nous aimons à appeler l'Athènes de la Limmat!

Mais M. le pasteur Bion ne se laissa ni rebuter, ni décourager. Le secours vint à point, et en 1876, la première colonie, l'avant-coureur de beaucoup d'autres, partait de Zurich pour les vertes montagnes de l'Appenzell. Honneur à M. le pasteur Bion!

Appelé à donner le premier mon avis sur les conclusions de l'honorable rapporteur, je ne surprendrai aucun de vous, Mesdames et Messieurs, en déclarant que j'y souscris en plein. Elles sont le résultat d'une expérience de près d'un quart de siècle, devant laquelle chacun ne peut que s'incliner. Plus on s'intéresse à cette œuvre, plus on en vient aux mêmes conclusions que M. Bion et à dire comme lui : « Oui, les colonies de vacances sont un bienfait; oui, c'est un devoir de travailler à leur propagation et à leur développement; oui, elles doivent étendre leurs bienfaits à un plus grand nombre d'enfants et pour une plus longue durée; oui, il est extrêmement désirable que chaque colonie ait son *home.* »

Cependant il y a un point essentiel sur lequel je voudrais arrêter un instant votre attention, Mesdames et Messieurs. Les enfants chétifs qui sont les hôtes de nos colonies doivent presque tous leur débilité aux conditions hygiéniques défavorables dans lesquelles ils vivent. Quelques-uns, M. le Dr. Guillaume en faisait l'observation dans le rapport du Comité de Neuchâtel de 1882, sont les victimes de l'insalubrité des logements; d'autres ne se développent pas normalement parce qu'ils sont insuffisamment nourris. Les colonies travaillent à réagir contre les résultats déplorables dus à ces causes de morbidité et d'anémie. Mais c'est avant tout contre ces causes même qu'il importe de lutter.

Ce n'est pas facile et ce n'est pas l'affaire de la Société d'hygiène scolaire, direz-vous peut-être. Si ce n'est pas facile, c'est une raison de plus de s'atteler à cette besogne. Des efforts dans ce sens auraient d'abord pour résultat de faire édicter par les autorités com-

pétentes et respecter par les intéressés des prescriptions rationnelles et sages sur l'hygiène des habitations.

Quant à l'insuffisance de l'alimentation, elle ne provient pas toujours de la pauvreté, de l'impossibilité où sont les parents d'acheter le nécessaire pour nourrir leurs enfants. Elle provient souvent, non de ne pas pouvoir, mais de ne pas savoir offrir les aliments indispensables à la réparation des forces et à la croissance de l'enfant. Les connaissances sur la valeur nutritive des aliments sont nulles dans le peuple, quand elles ne sont pas fausses, et les cours de cuisine et les écoles ménagères ont là un champ d'activité qui n'est pas près de leur manquer.

Que ce ne soit pas du domaine de notre Société de s'occuper de ces choses, je n'en suis pas bien sûr : où commence l'hygiène scolaire, où finit-elle? Mais en admettant que notre Société ne soit pas qualifiée pour s'en occuper officiellement, beaucoup de ses membres, médecins, professeurs dans les facultés de médecine et de droit, membres des conseils, ont l'autorité voulue pour en parler de façon à être écoutés.

Quand ces deux causes de misère physique, logements insalubres, alimentation insuffisante, seront écartées, il ne restera plus pour les colonies que les enfants qu'une prédisposition héréditaire ou personnelle privera des forces normales, et qui auront besoin d'un régime reconstituant. C'est là un idéal encore bien éloigné de nous, hélas! mais dont nous devons nous efforcer de nous rapprocher toujours davantage.

La dernière conclusion de M. le pasteur Bion mérite tout particulièrement d'être approuvée. Les expériences faites dans la Suisse romande comme dans la Suisse allemande prouvent qu'il est très précieux pour un comité de colonies d'avoir sa maison à soi. Le coût de la journée du coloniste en est diminué de beaucoup. Neuchâtel estime à 50 centimes, soit au quart, l'économie réalisée. Cette ville a son *home* depuis 1893, grâce à la générosité de M. James de Pury, qui a donné dans ce but 70,000 francs. Vevey a le sien depuis 1898; elle le doit à M. Roussy, qui a affecté à cette création la belle somme de 36,500 francs. Bienne qui forme le trait d'union entre nos deux principales régions linguistiques, a sa propre maison depuis deux ans également. Lausanne et la Chaux-de-Fonds ont la même ambition et se mettent en devoir de la satisfaire. Dieu veuille qu'il ne leur faille pas trop de temps !

Dans une maison uniquement affectée à une colonie, les groupes

peuvent se succéder durant toute la belle saison. Comme ils sont confiés à un instituteur ou une institutrice, les enfants peuvent facilement maintenir leur petit bagage d'instruction et même l'augmenter. Si la maison ne reçoit pas de colonistes en hiver, elle deviendra sans peine l'asile de convalescents adultes ou d'autres catégories de personnes ayant besoin de soins et qui procureront un certain revenu.

Ce qui frappe à la lecture des rapports des comités, ce n'est pas de constater que les enfants ont vu leur santé s'améliorer, leurs forces s'accroître, leur poids s'augmenter, leur teint se colorer; on s'y attend. C'est de voir la salutaire influence que la colonie exerce sur leur être moral. Non seulement ils contractent des habitudes d'ordre et de propreté qui font défaut à beaucoup, mais leurs sentiments envers leurs semblables s'améliorent. Quelques citations nous le prouvent.

« Les colonistes sont plus tendres et plus reconnaissants. Les parents manifestent leur gratitude envers les souscripteurs, la sympathie témoignée à ces enfants exerce une influence morale salutaire et contribue à rapprocher les diverses classes de la société et à établir la solidarité. » (Neuchâtel, 1881.)

« Ces enfants retirent un grand bien moral d'un pareil séjour. La bienveillance dont ils se sentent les objets développe dans leur cœur de bons sentiments; ils ne deviendront jamais des ennemis de la société. » (Neuchâtel, 1887.)

Et Genève, que ne fait-elle pas pour l'éducation de l'enfance? Loi sur l'enfance abandonnée, commission officielle de surveillance de l'enfance abandonnée, association pour la protection de l'enfance, surveillance des apprentissages, loi sur le travail des mineurs, classes gardiennes, œuvre des bains de mer, cuisines scolaires, colonies de vacances. Les colonistes genevois sont envoyés dans cinq villages vaudois, au pied du Jura, et répartis dans des familles. « Dieu veuille, dit le rapport sur la campagne de 1899, continuer à bénir notre œuvre au profit des enfants faibles et maladifs qu'Il nous confie chaque année pour leur donner de la joie et de la santé! »

« Leur santé s'est améliorée; il y a eu plus de bienveillance et de support entre eux, moins de grossièreté dans le langage. » (Lausanne, 1894.)

« C'est ainsi, par le séjour au grand air, entourés d'une surveillance à la fois ferme et affectueuse, placés sous une bienfaisante influence, nourris d'une nourriture rationnelle et fortifiante, c'est

ainsi que nous cherchons, avec l'aide de Dieu, à faire quelque bien à ces chers enfants, quant au corps et aussi quant à l'âme. » (Lausanne, 1895.)

« A côté de l'augmentation des forces qu'accuse relativement l'augmentation de poids et qui constitue déjà un gain réel, il nous est permis de croire à un gain moral également réel. Nos directeurs et directrices ne négligent pas de profiter des occasions nombreuses fournies par le séjour au milieu de la belle nature pour élever en haut ces jeunes âmes, en leur parlant de reconnaissance et d'amour pour Celui auquel ils doivent, avant tout, le grand bonheur que leur procurent les colonies de vacances. » (Lausanne, 1898.)

« Nous souhaitons qu'au bien physique de ce séjour à la campagne, il s'ajoute un progrès moral pour les enfants et qu'ils contractent là des habitudes d'ordre, de propreté, ainsi que des rapports mutuels bienveillants. Nos directrices veillent avec soin à cette partie de leur tâche. Puissent leurs efforts persévérants et dévoués être couronnés d'un plein succès! » (Vevey, 1897.)

« A côté des soins matériels donnés aux enfants, les directrices veillent au développement moral de ceux dont elles ont la garde pendant quelques semaines. Elles s'efforcent de leur inculquer des principes d'ordre, d'obéissance, de véracité; elles leur apprennent à rendre service, et des cultes appropriés à l'âge des enfants sont faits très régulièrement!» (Vevey, 1898.)

« Ces trois semaines passées à la montagne ont exercé une influence bienfaisante et éducatrice sur ces enfants. La stricte observation d'un ordre du jour plus ou moins militaire, un contrôle exact pour la propreté du corps et des vêtements, sont d'une grande utilité! La vie en commun, toujours gaie et contente, a eu aussi un effet salutaire sur leur moral. » (Bienne, 1891).

« Pour bien de nos petits élèves un pareil séjour dans un air pur et sain, avec une bonne et abondante nourriture, est le seul rayon de lumière de leur pénible carrière. » (Bienne, 1897.)

« Et maintenant est-il nécessaire d'ajouter que si cette vie en plein air a fortifié le corps de nos enfants, elle a aussi et surtout élargi leur cœur et leur âme; plus d'une bonne résolution a été prise sous l'abri discret des grands sapins, plus d'un élan de reconnaissance est monté de leurs cœurs et des nôtres pour ces journées inoubliables. » (La Chaux-de-Fonds, 1898.)

« Que dire maintenant de l'influence morale? Certes elle a été bienfaisante pour tous nos enfants. N'est-ce pas, en effet, au sein

de la nature, sous ces grands arbres et ce beau ciel bleu, que les cœurs s'épanouissent et que les âmes se développent? C'est là surtout que l'on sent tous ses manquements, et qu'il est facile de prendre de bonnes résolutions. C'est là aussi que s'expriment aisément le bonheur et la reconnaissance dont le cœur déborde. C'est pourquoi il n'est pas étonnant que tout se soit passé en bon ordre et gaîment; il est si facile d'être aimable quand on est heureux! Aussi n'avons-nous eu aucun acte de mauvaise conduite ou d'indiscipline à réprimer. » (La Chaux-de-Fonds, 1898.)

Signalons en passant que pour des raisons faciles à comprendre, il ne doit pas y avoir parmi les colonistes d'enfants atteints d'une maladie déclarée, car la colonie n'est pas un hôpital, ni d'enfants vicieux, car elle n'est pas une maison de correction.

D'autre part, « il importe beaucoup, comme le dit si bien le Comité de Lausanne (1899), que le personnel de direction soit qualifié et animé d'un esprit tel que le séjour aux colonies soit mis à profit, non seulement pour fortifier les corps débiles, mais aussi pour élever le niveau moral de l'enfant ».

Voilà, Mesdames et Messieurs, en résumé, les résultats obtenus par nos colonies de vacances et les principes qui les dirigent. On comprend qu'elles aient conquis la faveur du public, car elles réalisent admirablement le programme que A. Proust formule en ces termes dans son *Traité d'hygiène :* « Conserver la santé de l'individu, prévenir la maladie et retarder l'instant de la mort, n'est qu'une partie de la tâche que doit poursuivre l'hygiéniste; son but doit être plus élevé, et son programme doit se confondre avec celui qui résume toutes les aspirations de l'humanité, toutes ses tendances vers un perfectionnement continu et indéfini qui se formule par un mot : le Progrès. »

Je recommande à l'assemblée l'adoption des quatre conclusions de M. le pasteur Bion.

---

8. Bericht über die Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,

Samstag 9. und Sonntag 10. Juni 1900 in Zürich.

I. Organisationskomitee.

1. Herr Alb. Locher, Regierungsrat, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Präsident.
2. „ B. Fritschi, Stadtrat, Schulvorstand der Stadt Zürich, I. Vize-Präsident.
3. „ Fr. Fritschi, Erziehungsrat, II. Vize-Präsident.
4. „ E. Weiss, Sekundarlehrer, I. Aktuar, Delegirter des Lehrervereins.
5. „ John Merminod, Prof., II. Aktuar.
6. „ C. Grob, Stadtrat, Präsident des Finanzkomitees.
7. „ A. Geiser, Stadtbaumeister, Präs. des Ausstellungskomitees.
8. „ R. Kundert, städt. Polizeiinspektor, Präs. d. Quartierkomitees.
9. „ Fr. Zollinger, Schulsekretär, Präsident des Unterhaltungskomitees.
10. „ Prof. Dr. O. Roth, Delegirter des Vereins für wissenschaftliche Gesundheitspflege.
11. „ Dr. med. W. Schulthess, Delegirter der Ärztegesellschaft.
12. „ P. Ulrich, Architekt, Delegirter des Ingenieur- und Architektenvereins.
13. „ Prof. Dr. F. Erismann.

II. Programm.

Samstag den 9. Juni

in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben.

Vormittags 10 Uhr: ***I. Hauptversammlung.***

1. Eröffnungswort des Präsidenten des Organisationskomitees: Regierungsrat Locher, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich.
2. „Die Verwahrlosung, vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet“. Referent: Prof. Dr. Girard, Bern. Korreferent: Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat, Zürich.
3. „Die Konstruktion von Böden, Wänden und Decken in Schulhäusern und Turnhallen“. Referent: Stadtbaumeister A. Geiser, Zürich.

Mittagessen nach Belieben.

Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung des Schulhauses „Bühl" unter Leitung von Stadtbaumeister A. Geiser.

Nachmittags 5 Uhr: Demonstrationen in der schulhygieinischen Ausstellung durch: Dr. F. Erismann, Prof., Zürich. — Dr. W. Schulthess, Dozent für Orthopädie an der Universität Zürich. — Dr. W. Silberschmid, Assistent am hyg. Institut der Universität Zürich.

Abends 8 Uhr: Abendunterhaltung im Waldhaus „Dolder" unter gefl. Mitwirkung des Lehrervereins Zürich.

Sonntag den 10. Juni

in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben.

Vormittags 8 Uhr: Jahresgeschäfte:

1. Bericht über den Stand der Gesellschaft.
2. Aenderungen in den Statuten zum Zwecke der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.
3. Organisation der Zentralstelle für Schulhygieine.
4. Herausgabe des Korrespondenzblattes.
5. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.
6. Mitteilungen und Anregungen.

Vormittags 9 Uhr: ***II. Hauptversammlung.***

1. „Die hygieinischen Anforderungen an den Stundenplan." Referent: Rektor Dr. Werder, Basel. I. Votant: Prof. Dr. F. Erismann, Zürich.
2. „Die Erfolge der Ferienkolonien." Referent: Pfarrer W. Bion, Zürich. Korreferent: Schuldirektor Ed. Clerc, La Chaux-de-Fonds.

Nachmittags 12 ½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Pavillon der Tonhalle.

Schulhygieinische Ausstellung

in den Turnhallen des Schulhauses am Hirschengraben.

1. Schulhausbau. 2. Schulmobiliar. 3. Schulmaterialien. 4. Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen. 5. Apparate und Materialien für besondere sanitarische Anordnungen. 6. Berichte.

Geöffnet Samstag und Sonntag, 9. und 10. Juni von vormittags 8 Uhr bis abends 7 Uhr.

Bureau für Auskunfterteilung:

Freitag 8. Juni, abends 4—9 Uhr, und Samstag, 9. Juni, vormittags 8—10 Uhr im Hauptbahnhofe (beim Billetschalter III. Kl.), von da an im Schulhause am Hirschengraben.

III. Erste Hauptversammlung.

Samstag den 9. Juni, vormittags 10 Uhr.

Anwesend zirka 150 Personen.

1. Eröffnungswort des Präsidenten des Organisationskomitees, Regierungsrat Locher, Erziehungsdirektor, Zürich.

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden im Namen des Organisationskomitees willkommen und spricht den Wunsch aus, dass die Verhandlungen sich als fruchtbringend erweisen mögen.

Die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erwirbt sich durch ihre Bestrebungen den Dank der Schulbehörden und der Eltern. In der Gesellschaft reichen sich Lehrer, Aerzte und Techniker die Hand zur gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege. Immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, dass die Schule neben der geistigen Entwicklung der Schüler auch ein wachsames Auge haben müsse auf die Erhaltung und Pflege des körperlichen Wohles der Jugend. Deshalb müssen namentlich die Lehrer eingeführt werden in das Verständnis der Forderungen der Schulhygieine, und es ist denn auch in den neuen Lehrplan für das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht die Schulhygieine als obligatorisches Fach aufgenommen worden. Das Schulgesetz des Kantons Zürich vom 11. Juni 1899 enthält eine grosse Zahl von Bestimmungen, die dahin zielen, das körperliche Wohl der Kinder zu pflegen und zu fördern. Nachdem der Redner die einschlägigen Bestimmungen im Wortlaute angeführt, erklärt er die I. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege für eröffnet.

2. „Die Verwahrlosung, vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet".

Referent: Prof. Dr. Girard, Bern.

In einstündigem Vortrage erörtert der Redner das Wesen, die Ursachen, die Erscheinungsformen und die Bekämpfungsmethoden der sittlichen Verwahrlosung der Jugend (Referat siehe pag. 36—72 des Jahrbuches) und begründet nachfolgende Thesen:

1. Die Benennung „Verwahrloste Kinder" ist, trotz ihrer allgemeinen Anwendung, zu unbestimmt und unvollständig. Oft wird sie, und sogar in offiziellen Aktenstücken, in verschiedenem Sinne gebraucht.

Vorzuziehen wäre, diese Benennung durch „sittlich gefährdete Kinder" zu ersetzen und den Ausdruck „verwahrloste Kinder" im eigentlichen Sinne des Wortes als Unterbegriff zu betrachten.

2. Die Ursachen der sittlichen Gefährdung der Kinder sind dreifacher Art:

a) mangelhafte, ungünstige oder geradezu verderbliche Familienverhältnisse,

b) schädliche Einwirkungen anderer Personen,

c) individuelle Veranlagung.

Unter diesen drei Ursachen hat die dritte eine grössere Wichtigkeit als man ihr gewöhnlich beizulegen pflegt.

3. Die sittliche Gefahr ist häufig von der körperlichen begleitet oder hat sie im Gefolge.

4. Die Kinder, welche sich in sittlicher Gefahr befinden, liefern bekanntlich als Erwachsene einen grossen Teil der Verbrecher. Um die Mittel, dem Uebel abzuhelfen, gründlich kennen zu lernen, muss man unter diesen Kindern drei Gruppen unterscheiden:

a) Verwahrloste Kinder im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. Kinder, welche der „sittlichen Gefahr“ ausgesetzt sind;

b) Kinder, welche schon moralisch verdorben sind, d. h. eine sittliche Schädigung erlitten haben;

c) lasterhaft veranlagte Kinder.

Die Kinder der ersten Gruppe erfordern eine vorbeugende Behandlung.

Die der zweiten sind eine Art Kranke, welche heilenden Massregeln unterworfen werden sollten.

Die der dritten Gruppe sind so zu sagen Schwache, im Grunde Unverbesserliche, bei denen man aber oft eine mehr oder weniger bedeutende und dauernde Hebung des sittlichen Verhaltens erzielen kann (andauernde Gewöhnung an eine regelmässige solide Lebensweise, ausgleichende Pflege und Entwickelung der noch nicht beeinflussten Anlagen).

5. Die Unterscheidung zwischen Verbrecher und Nichtverbrecher hat bei den gefährdeten Kindern nur einen relativen Wert. Der Unterschied ist oft zufällig, in dem Sinne, dass die verbrecherischen Handlungen oft nur durch Gelegenheit verursacht werden. Ausserdem verliert diese Unterscheidung an Wichtigkeit durch die Tatsache, dass es sich um Vergehen handelt, die von Kindern begangen sind, welche ein beschränktes oder vielleicht kein sittliches Urteil besitzen.

6. Verbrecherische Kinder unter 16 Jahren sollen den Gerichten nicht unterworfen, sondern den Verwaltungsbehörden übergeben, und nach den unten angegebenen Grundsätzen behandelt werden.

Verbrecher unter 18 Jahren sollen, wenn die gerichtlichen Behörden dies für gut finden, den Verwaltungsbehörden übergeben und wie die verbrecherischen Kinder unter 16 Jahren behandelt werden können.

7. Unter den für die sittlich Gefährdeten anzuwendenden Mitteln sind besonders anzuführen:

a) Die frühzeitige Fürsorge für die unglücklichen Kinder.

b) Der Entzug der väterlichen Gewalt gegenüber unwürdigen oder unfähigen Eltern (jedoch niemals unwiederruflich), und die Uebertragung der daraus hervorgehenden Rechte und Pflichten auf Organe des Staates oder private Gesellschaften bezw. Privatpersonen, welche die nötigen Garantien darbieten.

8. Bevor man über die Massnahmen entscheidet, welche auf Kinder anzuwenden sind, hinsichtlich deren man erkannt hat, dass sie sich in sittlicher Gefahr befinden, muss in jedem Falle eine Untersuchung stattfinden, um festzustellen, zu welcher der unter Ziffer 4 erwähnten Kategorien sie zu rechnen sind.

Unter Vorbehalt der übertragbaren oder ansteckenden Krankheiten oder besonderer Gebrechen, von denen die in Frage stehenden Kinder betroffen werden können und die besondere Massnahmen erfordern, ist nötig, für jede der oben erwähnten Kategorien folgende Verhaltungsmassregeln zu empfehlen:

a) Die verwahrlosten Kinder im eigentlichen Sinne des Wortes sollen vorzugsweise einzeln oder in kleinen Gruppen empfehlenswerten Familien anvertraut werden, unter Vermeidung des Unterbietens. Je nach den Fällen, Gegenden und Gewohnheiten soll man sich entweder an ackerbautreibende oder an Handwerker-Familien wenden.

Anstalten nach der Art des Waisenhauses, welche eine gewisse Anzahl von Kindern zusammen aufnehmen können, werden für diese Kategorie oft nützlich, zuweilen notwendig sein.

b) Diejenigen Kinder, welche schon verdorben sind, d. h. eine sittliche Schädigung erlitten haben, sollen in besondern Erziehungsanstalten untergebracht werden.

c) Die von Natur tief lasterhaften Kinder sollen in sogenannten Besserungsanstalten untergebracht werden, welche von denen der Kategorie b verschieden sind.

9. Es ist notwendig, das Zusammenwürfeln der Kinder dieser drei Kategorien zu vermeiden, um jedem schädlichen Einfluss der schlechten Elemente auf die andern vorzubeugen.

10. Die Dauer der Internirung darf nicht zu kurz sein und soll für jeden Fall festgesetzt werden. Die bedingungsweise Befreiung wird zuweilen gute Wirkungen erzielen können.

11. Je nach ihrem Betragen und ihrer Aufführung können die Kinder durch Beschluss der Verwaltungsbehörden aus einer Kategorie in die andere versetzt werden.

12. Auf Verlangen der Eltern oder ihrer Stellvertreter können die Verwaltungsbehörden, jedoch erst nach einer Untersuchung, wegen einer sittlichen Gefahr, die Internirung solcher Kinder anordnen, deren Eltern nicht im stande sind, sie zu regieren.

Der Korreferent, Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat, Zürich, erklärt sein Einverständnis sowohl mit den Thesen, wie mit den Ausführungen des Referenten. Die Statistik der Kriminalität der Minderjährigen beweist, dass nicht nur in den grossen Weltstädten des Auslandes sich Verwahrloste finden, sondern dass auch bei uns in der Schweiz Uebelstände zu Tage treten, die ein Einschreiten der Behörden dringend notwendig erscheinen lassen.

Im Sinne seiner Ausführungen empfiehlt Prof. Dr. Zürcher folgende Anträge zur Annahme:

1. Es ist dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartemente das Referat von Prof. Dr. Girard, sowie ein Protokollauszug der heutigen Verhandlungen einzureichen mit der Bitte, bei Ausführung des schweizerischen Strafgesetzbuches die gemachten Anregungen zu berücksichtigen.

2. Es ist als wünschenswert zu erklären, dass in den Kantonen jeder Lehrer über die Frage der verwahrlosten Jugend orientirt, zur Beobachtung angeleitet und auf die vorhandenen Mittel und Wege zur Abhülfe aufmerksam gemacht werde.

1. Le rapport du Prof. Dr. Girard ainsi qu'un extrait du procès verbal ayant trait à la discussion soulevée par ce rapport seront portés à la connaissance du Département fédéral de justice et de police, en le priant de bien vouloir prendre en considération, lors de l'élaboration du code pénal fédéral, les propositions faites à l'assemblée de Zurich.

2. Il est désirable que, dans les différents cantons de la Suisse, tous les instituteurs soient mis au courant de la question de l'enfance moralement abandonnée. On les engagera à la prendre en considération et à prêter leur attention aux voies et moyens indiqués pour la résoudre.

Die Diskussion wird benützt von J. Kölle, Direktor der Anstalt für Epileptische auf der Rüti, Zürich.

Seine Erfahrungen zeigen ihm, dass ca. 20 % der epileptischen Kinder auch sittlich verwahrlost sind. Im Sinne der Ausführungen von Professor Zürcher meint auch er, dass bei verdorbenen Kindern mit Strenge nicht viel auszurichten sei; der Erzieher müsse versuchen, den guten Funken, der auch in der Seele des verwahrlosten Kindes sich finde, zu entwickeln und zu fördern. Ist bei einem Kinde auch mit Güte nichts mehr auszurichten, so hat Einweisung in eine geeignete Besserungsanstalt zu erfolgen.

Die Thesen des Referenten, sowie die Anträge des Korreferenten werden ohne Widerspruch gutgeheissen, und es wird das Tagesbureau mit der Ausführung betraut.

3. Die Konstruktion von Böden, Wänden und Decken in Schulhäusern und Turnhallen.

Referent: Stadtbaumeister A. Geiser, Zürich.

Die Hauptursachen, welche schädigend auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler in den Klassenzimmern wirken, sind 1) die schlechte Luft, die sich bildet infolge der Atmung, der Körperausdünstungen, der Feuchtigkeit, die aus den Kleidern aufsteigt etc. und 2) schlechte, den Forderungen der Hygieine nicht entsprechende bauliche Einrichtungen der Schulhäuser, resp. -Zimmer. Wenn der Staat die Kinder zum Schulbesuche zwingt, so soll er dafür sorgen, dass dieselben durch den Schulbesuch nicht Schaden an der Gesundheit nehmen. Die entwickelte Technik unseres Jahrhunderts hat die Mittel und Wege gezeigt, wie die gesundheitschädigenden Einflüsse der Schulzimmer beseitigt werden können. Der älteste in den Schulhäusern verwendete Boden war der Balkenboden mit Schuttauffüllung und tannener Diele. Diese Böden schädigen aber die Gesundheit der Zimmerinsassen durch die Staubentwicklung, und die Zwischenfüllungen sind Brutherde mannigfaltiger Bakterien. Es gibt eben keine Zwischenfüllung, die in dieser Beziehung absolut gefahrlos wäre. Deshalb erstellt man in den neueren Schulhäusern Eisendecken, die aus einer Vereinigung von Beton oder Hourdis und Eisen („Münchdecken") bestehen; auch Decken in Hennebique-System sind mit Erfolg angewandt worden. In jüngster Zeit hat man in Zürich auch angefangen, das Holz des Fussbodens durch Kork- resp. Linoleumbelag zu ersetzen, welcher Belag vor dem Holzboden grosse Vorzüge aufweist. Bei diesen Böden ist jede Gefährdung der Gesundheit

durch Feuchtigkeit ausgeschlossen; es ist keine Feuersgefahr vorhanden; jede Aenderung in der Struktur ist unmöglich; alle Krankheitskeime werden eliminirt. Die Mehrkosten dieser Böden gegenüber den früheren sind nicht bedeutend.

Da nur das von oben einfallende Licht von Wert ist, sollen die Fenster möglichst hoch hinaufreichen. Die Wände sollen in den untern Teilen getäfelt, resp. mit Ledertapeten überzogen werden. Vorsprünge sind möglichst zu vermeiden, um Staubansammlungen zu verhindern.

Die Böden in den Turnhallen sollen in gleicher Weise eingerichtet werden, wie die der Schulzimmer, nur empfiehlt es sich, den Linoleum- oder Korkbelag der grösseren Elastizität wegen auf einen Holzbelag aufzuziehen. Unter dem Turnhalleboden soll ein hohler Raum sich befinden, dessen Luftsäule mit der Aussenluft kommunizirt und durch den die Röhren der Zentralheizung geführt werden. Das Aufsteigen von Erdfeuchtigkeit in diesen Hohlräumen ist in geeigneter Weise zu verhindern.

Der Vortragende unterstützt seine äusserst lehrreichen Ausführungen durch Wandtafelskizzen, Pläne, Querschnitte etc.

Die einschlägigen Thesen, welche folgendermassen lauten, werden ohne Widerspruch angenommen:

Um die durch grössere Schüleransammlungen in Schulgebäuden sich geltend machenden ungünstigen Einflüsse auf ein Mindestmass zu reduziren, empfiehlt sich vom technischen Standpunkte aus:

a) Erstellen zweckentsprechender Heizungsanlagen (Zentralheizung) in Verbindung mit hinreichender Ventilation; in das System sind Vorplätze, Korridore, sowie Aborte hineinzubeziehen:

b) ein in allen Teilen sorgfältiger, mit den Erfahrungen der Technik Schritt haltender Ausbau der Klassenzimmer wie der Nebenräume; diesfalls empfiehlt sich nach den gemachten Erfahrungen die Fortsetzung des Versuches, das bisherige System der Zwischenbalkendecken mit Schuttauffüllung zu ersetzen durch eisernes Gebälk mit massiver Ausfüllung und an Stelle der Holzböden in Schulhäusern und Turnhallen einen Belag von Linoleum, beziehungsweise Kork, zu verwenden;

c) ein dem Baue in allen seinen Teilen entsprechender sorgfältiger Unterhalt.

Dans le but de limiter le plus possible les effets nuisibles dus à la réunion d'un grand nombre d'élèves dans les bâtiments d'école, on recommandera les mesures techniques suivantes:

a) Construction d'appareils de chauffage (chauffage central) conformes au but et en rapport avec une ventilation suffisante. Le chauffage s'étendra aux vestibules, aux corridors et aux cabinets.

b) Construction soignée des salles d'écoles et des autres parties du bâtiment selon les données scientifiques connues à ce jour. Les expériences faites permettent de recommander la continuation des essais consistant à remplacer par une poutraison en fer avec remplissage massif, le système employé jusqu'ici des planchers intermédiaires avec remplissage de remblais. Au lieu de planchers en bois on emploiera, dans les bâtiments d'école et dans les salles de gymnastique, un tapis de linoleum ou de liège.

c) Entretien soigneux et en rapport avec le bâtiment de toutes les parties de celui-ci.

IV. Besichtigung des Schulhauses „Bühl"

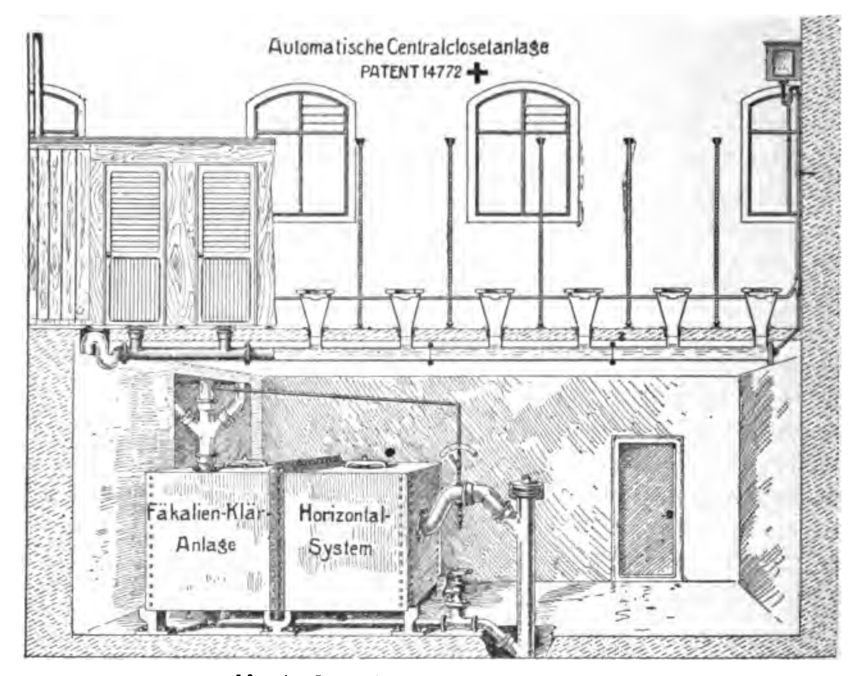
Nachmittags 3 Uhr.

Unter Führung von Stadtbaumeister Geiser nahmen ca. 80 Teilnehmer an der Jahresversammlung eine Besichtigung des Primarschulhauses Bühl, des neuesten Schulhauses der Stadt Zürich, vor; ausser den Schulzimmern galt der Besuch der Schulküche, den Schülerwerkstätten für Hobelbank und Modelliren, dem Schulbad und den Turnhallen. Vom hygieinischen Standpunkte aus besonders bemerkenswert ist, dass in diesem Schulhause zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, Holzbalken und Holzböden durch massive Zwischendeckenkonstruktion mit Linoleumbelag zu ersetzen.

In einlässlicher Weise sprach sich Hr. Geiser über die Abortanlage aus:

Von den neueren Systemen, welche der Vortragende in den von ihm erstellten Schulhäusern angewandt hat, haben sich die Anlagen nach dem sogenannten automatischen Schwemmsystem, welches durch die beifolgende Abbildung näher illustrirt ist, am besten bewährt. Die ganze Einrichtung beruht auf folgendem, höchst einfachen Vorgange: Die Fäckalien fallen vom Sitz in eine horizontale (d. h. etwas geneigte) Röhre, die zur Hälfte mit Wasser gefüllt ist; die Einhüllung jener durch Wasser verhindert jedwede ernstere Ausdünstung. In beliebig zu wählenden Intervallen wird nun durch das vom Reservoir plötzlich in die Röhre geleitete Wasser der Inhalt des Rohres entleert, und das letztere füllt sich von neuem mit Wasser; gleichzeitig tritt aber auch eine Spülung der Schüssel ein. Es ist hier besonders darauf hinzuweisen, dass die Leerung des horizontalen Rohres nicht durch das Gewicht des einströmenden Wassers erfolgt, sondern durch die saugende Wirkung des am Ende eines jeden Rohres sich befindenden eigenartig konstruirten Syphons. Dieser sinnreiche Syphon ist von der Firma Lehmann & Neumeyer, Installationsgeschäft in Zürich, eingeführt und in verschiedenen Ländern bereits patentirt worden; die Firma hat denn auch eine Reihe von Installationen in Schulgebäuden mit Erfolg durchgeführt. Von Interesse dürfte noch die Anordnung der Kläranlage sein, die in mehreren Bauten zur Anwendung gelangte. Entgegen dem System Fausse-Mouras, welches des öftern zwei Kessel für den Klärprozess verwendet, ist hier ein einziger aus Schmiedeeisen gefertigter grösserer Kessel zur Anwendung gelangt. Derselbe besteht aus verschiedenen Abteilungen, welche durch Scheidewände

gebildet sind, so dass die Fäkalien mit Wasser gemengt nun den Weg bis zur Ausflussöffnung in langsamem Tempo zu durchfliessen gezwungen sind, wodurch in der Hauptsache der Lösungsprozess bewerkstelligt wird. Der Kessel ist s. Z. versuchsweise vom städtischen Hochbauamt in Verbindung mit der Abfuhrunternehmung konstruirt worden und hat nun im Verlaufe der Zeit, gestützt auf gemachte Erfahrungen, durch die vorgenannte Firma noch einige Verbesserungen erfahren. Die richtige Lösung der Stoffe hängt sehr viel von



Abortanlage (Lehmann & Neumeyer).

der Grösse und der entsprechenden Einrichtung der Klärbehälter ab.

Die Syphons am Ende jeder horizontalen Leitung und am Ende des Fallrohres verhindern bei diesem Systeme das Aufsteigen von Gasen, um so mehr, als der Kessel selbst in direkter Weise durch Ventilationsrohr über Dach entlüftet wird.

Die aus dem Kessel abfliessende gelöste Flüssigkeit sieht aus wie leicht getrübtes Wasser, welches ohne Gefahr in eine hinreichende Kanalisation geleitet werden kann, da ja im Hinblick auf die noch nicht ganz abgeschlossenen bakteriologischen Untersuchungen die Anwendung des Systems noch nicht auf eine grosse Zahl von Gebäuden zur Anwendung gelangte. Im Kessel ist der Rückstand

ein so geringer, dass die Entleerung desselben bei Beobachtung obgenannter Bedingungen auf Jahre nicht notwendig wird.

Zweifelsohne bildet das System die Grundlage für die weitere Entwicklung einer höchst einfachen und zweckmässigen Abortanlage mit der wichtigen Frage der Behandlung der Abfallstoffe. Mit dem Schwemmsystem der Aborte sind nämlich die bisherigen Kübel nicht leicht in Kombination zu bringen.

Der Kork-Bodenbelag, der seit 3 Jahren in den neu erstellten Turnhallen der Stadt Zürich zur Verwendung kommt, hat sich bis jetzt sehr gut bewährt; dies bezeugen auch die nachstehenden Urteile von Fachleuten:

Die Korkböden bieten vom hygieinisch-sanitarischen Standpunkte aus im Vergleich zu allen andern Turnböden entschiedene Vorteile. Einer derselben liegt darin, dass bei sorgfältiger Instandhaltung die Staubentwicklung vermieden werden kann. Einen entschiedenen Fortschritt, besonders im Vergleich zum Parquetboden, welch' letzterer wohl allein mit dem Korkboden konkurriren kann, ersehen wir darin, dass beim Turnen ein Ausgleiten auf dem Korkboden sozusagen ausgeschlossen ist.

Dr. A. Müller, Stadtarzt.

Ich kann obstehend Gesagtes nur bestätigen. Die Vorteile sind Geräuschlosigkeit bei den Übungen, grosse Elastizität und grosse Dauerhaftigkeit bei normalem Gebrauche. Die Reinigungsfähigkeit ist grösser als bei Holz. Ausbessern lassen sich beschädigte Teile leicht. Der Preis ist nicht grösser als bei Holzböden. Auch gegenüber Xylolith und andern Böden in Holzguss hat Kork seiner Eigenschaften wegen erhebliche Vorzüge. Vom technischen Standpunkte aus ist eine Hauptbedingung, dass die Unterlage sehr sorgfältig erstellt sei.

A. Geiser, Stadtbaumeister.

Ich benutze unsere Halle im Hofackerschulhause seit 1¾ Jahren wöchentlich 4 mal. Es freut mich immer, in der Halle zu turnen, wenn die Witterung dies erlaubt. Alle Lehrer des Schulhauses sind einig, dass unser Boden sehr zu empfehlen sei: Kein Staub, kein Geräusch, kein Ausgleiten. Der Boden hat sich gut erhalten, obschon die Halle sehr stark benutzt wird. Der Boden erfordert eine sehr sorgfältige Reinigung (gewissenhaftes Kehren) und einen regelmässigen Unterhalt durch Tränken mit Öl (1—2 mal per Jahr). Aber wie gesagt: Alles in allem der beste Boden für eine Turnhalle. Wir können in unserer Stadt ja sehr leicht vergleichen!

A. Baer, Sekundarlehrer.

V. Demonstrationen im Schulhaus Hirschengraben,

nachmittags 5 Uhr.

1. Die Verwendung des elektrischen Lichtes zur direkten und indirekten Beleuchtung der Schulzimmer.

Von Prof. Dr. F. Erismann in Zürich.

Man hat bei der künstlichen Beleuchtung der Schulzimmer zwei Forderungen zu unterscheiden — diejenige einer genügenden

Lichtmenge und diejenige einer richtigen Verteilung des Lichtes. Bis auf die jüngste Zeit wendeten die Vertreter der Schulhygieine ihre Aufmerksamkeit ausschliesslich der ersteren Frage zu; sie riefen nach „mehr Licht“ und begnügten sich damit, wenn dieser Forderung durch Verstärkung oder Vermehrung der Lichtquellen entsprochen wurde; sie freuten sich darüber, als die Oellampen durch Petroleumlampen ersetzt wurden und als die letzteren, in Folge vervollkommneter Konstruktion, immer heller brannten; sie begrüssten die Verwendung der Gasglühlampen in den Schulen und glaubten durch Einführung der elektrischen Glühlampen am Ziel ihrer Wünsche angelangt zu sein. Und in der Tat, wie unendlich gross ist der Unterschied in der Helligkeit künstlich beleuchteter Schulzimmer zwischen einst und jetzt! Wie sehr haben wir Anlass, uns über den grossen Kulturfortschritt, an dem auch die Schulhygieine partizipirt, zu freuen, wenn wir die Unschlittkerze auf der Schulbank, wie sie vor 40 Jahren mancherorts üblich war, vergleichen mit den gegenwärtig zur Verwendung gelangenden Lichtkörpern, von denen ein Meer von Licht über die Arbeitsplätze ausstrahlt. Ist aber damit das letzte Wort in Bezug auf die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer gesprochen? Sind damit alle hygieinischen Forderungen in dieser Richtung erfüllt? Wir glauben, dass dies nicht der Fall ist. Wir haben allerdings dem berechtigten Wunsche nach einer möglichst grossen Lichtmenge entsprochen, aber wir haben noch nicht für eine richtige, gleichmässige Verteilung dieses Lichtes gesorgt. Und dieser Mangel konnte aufmerksamen Beobachtern nicht entgehen. Es stellte sich bald heraus, dass selbst eine im allgemeinen vollkommen ausreichende und sogar glänzende Beleuchtung der Klasse den speziellen Bedürfnissen der Schule nicht genüge. Man musste sich überzeugen, dass auch dann, wenn es im Zimmer sehr hell ist, die Schreibhefte der meisten Kinder schlecht beleuchtet sein können, weil, sobald die Schüler die Schreibhaltung annehmen, auf den Heften mehr oder weniger dunkle Schatten durch die Hände, den Kopf oder andere Körperteile derselben hervorgerufen werden. Demnach ergab sich, dass auch im stark erhellten Schulzimmer ein relativer Mangel an Licht gerade da zu stande kommt, wo dasselbe am meisten nötig ist, und dass nur dann von einer zweckmässigen Beleuchtung der Unterrichtsräume gesprochen werden kann, wenn es gelingt, die Schattenbildung und den hievon abhängigen relativen Lichtmangel zu beseitigen.

Aber wie sollte man das anfangen? In erster Linie hoffte man

das Ziel durch zweckmässige Anordnung der Lichtquellen zu erreichen, und in dieser Richtung wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht: die einen verlangten möglichste Konzentrirung des Lichtes, das von einer einzigen, sehr hellen, hochhängenden Lampe ausgehen sollte; von anderer Seite wurde im Gegenteil der Gedanke angeregt, jedem Schüler seine eigene Lichtquelle zu geben und dieselbe an passender Stelle anzubringen; wieder andere schlugen vor, durch besondere Verteilung der Lampen und teilweise Abblendung derselben das künstliche Licht möglichst von der linken Seite her auf die Schulbänke fallen zu lassen und somit die linksseitige Tagesbeleuchtung nachzuahmen.

Von diesen Vorschlägen konnte nur einer als theoretisch richtig auf ernsthafte Berücksichtigung Anspruch machen, nämlich die Aufstellung kleiner Einzellampen, welche es jedem Schüler möglich machen, ausschliesslich linksseitiges Licht und zwar nur von je einer Lampe zu erhalten. Denken wir uns in der Tat zur linken Hand eines jeden Schülers, in unbedeutender Höhe über dem vorderen Teile des Schultisches eine kleine Lampe angebracht, die einen derart konstruirten, konisch gebauten Lampenschirm trägt, dass kein direktes Licht in das Auge des Schülers fällt und nur der demselben zugehörige Platz auf der Tischplatte beleuchtet wird. Hier kann von einer Schattenbildung beim Schreiben keine Rede sein, weil das Licht ausschliesslich von links und vorne kommt; auch die unliebsamen Wärmestrahlen werden durch den Lampenschirm abgehalten. Insoweit ist also eine solche Beleuchtung vollkommen richtig und zweckmässig. Praktisch ausführbar wird sie aber nur da, wo man über elektrisches Licht verfügt. Ausserdem kommt sie teuer zu stehen und kann schon aus diesem Grunde schwerlich auf eine weite Verbreitung Anspruch machen. Man wird also das Heil anderswo suchen und zu einem anderen Mittel, die Schattenbildung zu verhindern und den relativen Lichtmangel auf den Schreibheften zu beseitigen, greifen müssen.

Dieses Mittel ergibt sich von selbst, wenn man daran denkt, dass dunkle Schatten nur da entstehen können, wo direkte Lichtstrahlen durch einen undurchsichtigen Gegenstand auf ihrem Wege aufgehalten werden, und dass umgekehrt da, wo kein direktes Licht vorhanden ist, auch die Bedingungen für die Bildung starker Schatten nicht gegeben sind. Da nun sämtliche bisherigen Beleuchtungsarten der Schulzimmer darauf beruhen, dass von den Lichtquellen direktes Licht auf die Schulbänke geworfen wird, so müssen sie alle, wie sie

auch variirt sein mögen, zur Schattenbildung Anlass geben. Es ist also überhaupt bei direktem Lichte eine gleichmässige Verteilung desselben im Raume unmöglich, und je mehr Helligkeit vorhanden ist, desto stärker werden auch die Schatten sein. Hieraus folgt aber unmittelbar, dass bei künstlicher Beleuchtung irgend welcher Lokalitäten, wenn man eine gleichmässige Verteilung des Lichtes in denselben anstrebt und die Bedingungen für die Schattenbildung möglichst beseitigen will, an Stelle des direkten Lichtes das diffuse, indirekte Licht treten muss. Mit anderen Worten, es dürfen die Schultische nicht von direkten Lichtstrahlen getroffen, sondern sie müssen von allen Seiten her durch unregelmässig von den Wänden und der Zimmerdecke reflektirtes Licht beleuchtet werden. Man erhält dasselbe, wenn man, statt wie bisher das Licht durch Reflektoren auf den Schultischen zu konzentriren, sämtliche direkt von den Lichtquellen aus nach unten fallenden Strahlen abblendet, alles Licht durch undurchsichtige, mit ihrer reflektirenden Fläche nach oben gerichtete, breite Schirme mit grossem Oeffnungswinkel nach der Decke und nach dem oberen Teile der Zimmerwände werfen lässt und hiermit die letzteren in eine grosse, lichtgebende Fläche verwandelt. Die Lichtquellen, die zu diesem Zwecke in der Nähe der Decke anzubringen sind, werden hierbei für die im Zimmer Anwesenden unsichtbar. Decke und Wände müssen einen matt weissen Anstrich erhalten. Es ist von vornherein zu erwarten, dass unter diesen Umständen die Schattenbildung eine sehr geringe sein wird, und so wäre also gerade diejenige Bedingung für die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer erfüllt, die bei den gewöhnlichen Beleuchtungsarten mit direktem Lichte unerfüllbar bleibt.

Diese Voraussetzung wird durch die experimentelle Beobachtung bestätigt. Die letztere muss mittelst eines Photometers gemacht werden, welches uns erlaubt, die Intensität des diffusen Lichtes exakt zu bestimmen. Am geeignetsten hierzu ist das von Professor L. Weber angegebene Instrument (das sog. „Milchglasphotometer"), welches bei sehr leichter Handhabung verhältnismässig genaue Resultate gibt. Man erhält hiebei die Beleuchtungsintensität des untersuchten Platzes in sogenannten Meterkerzen ausgedrückt.[1]).

Die Fachliteratur verfügt über eine ziemlich zahlreiche Reihe von photometrischen Untersuchungen, welche übereinstimmend zeigen,

[1]) Meterkerze nennt man diejenige Lichtintensität, mit welcher ein Stück helles Papier von einer in 1 Meter Entfernung stehenden Normalkerze beleuchtet wird.

dass bei direkter Beleuchtung, und zwar auch bei Verwendung von elektrischem Licht: 1. die Verteilung des Lichtes auf den Arbeitsplätzen, auch im leeren Zimmer, eine durchaus ungleichmässige ist, so dass einzelne Plätze viel besser beleuchtet sind als andere, und dass 2. in der Tat hiebei eine recht unangenehme Schattenbildung auf den meisten Arbeitsplätzen auftritt, sowie die Schüler Schreibstellung einnehmen, so dass dann ein grosser Teil des Lichtes für das schreibende Kind verloren geht. Aus vielen Beispielen dieser Art will ich hier nur zwei erwähnen, einmal, weil sie in Zürcher Schulhäusern von mir gemachten Beobachtungen entsprechen, und sodann, weil sie beweisen, dass auch die Einführung des elektrischen Lichtes, sobald die Beleuchtung eine direkte ist, vor der ungleichmässigen Lichtverteilung und vor dem Auftreten störender Schatten keineswegs zu schützen im stande ist.

Das eine dieser Beispiele bezieht sich auf eines der Sekundarschulzimmer im Mädchenschulhaus am Hirschengraben. Dasselbe hat eine Länge von 11,30 m, eine Tiefe von 6,90 m und besitzt also eine länglich viereckige Form. Die zweisitzigen Schulbänke sind in drei Längsreihen von je sieben Bänken aufgestellt, mit Durchgängen von beiläufig 65 cm. Das Zimmer wird durch zehn elektrische Glühlampen von je 20 Kerzen beleuchtet, von denen eine, mit undurchsichtigem Schirm, wesentlich nur zur Beleuchtung der Wandtafel dient, während die übrigen neun, mit glockenartigen, nach unten offenen Milchglasreflektoren versehen, je zu drei in regelmässigen Reihen, 2,10 m über dem Fussboden und im Mittel 1,25 m über den Schulbänken angebracht sind. Die Abstände zwischen den einzelnen Lampen betragen in der Breite des Zimmers 1,65 m, in der Länge 2,50 m. Die Lampen hängen etwas vor der ersten, sodann über der dritten und über der sechsten Querreihe der Schulbänke. Die Flächenhelligkeit eines jeden Platzes wurde photometrisch bestimmt und zwar zweimal: einmal ohne Schatten, wenn sich niemand an dem betreffenden Tische befand, und das zweite Mal mit Schatten, wenn jemand sich an den zu untersuchenden Platz hingesetzt und die gewöhnliche Schreibstellung eingenommen hatte. Die Lichtverteilung auf den leeren Arbeitsplätzen erwies sich im allgemeinen als eine ziemlich günstige, wenn auch durchaus nicht gleichmässige; die durchschnittliche Platzhelligkeit belief sich auf 18,8 Meterkerzen und ist somit als genügend für Schularbeiten anzuerkennen; nach den einzelnen Plätzen schwankte aber die Helligkeit zwischen 9 und 30 Meterkerzen, — der am besten beleuchtete Platz erhielt

also $3^{1}/_{4}$ mal so viel Licht als der am schlechtesten beleuchtete. Die ungünstigsten Verhältnisse boten die am nächsten bei der inneren Wand gelegenen Arbeitsplätze dar; hier schwankte die Platzhelligkeit zwischen 9 und 16 Meterkerzen.

Die Untersuchung der besetzten Arbeitsplätze ergab eine mittlere Platzhelligkeit von 16,0 Meterkerzen, also einen durchschnittlichen Lichtverlust durch Schattenbildung von 3 Meterkerzen oder 15 Prozent. Manche Plätze, namentlich die in der Nähe der inneren Wand gelegenen, erlitten keinen Lichtverlust, da rechts von ihnen keine Lampen angebracht sind, also die schreibende Hand keinen Schatten auf die Tischplatte, resp. das Schreibheft, werfen konnte. Der maximale Lichtverlust durch Schatten beläuft sich auf 28 bis 30 Prozent. Hierbei ist aber zu bemerken, erstens, dass die Platzhelligkeit im Bereiche des dunkeln Schlagschattens der schreibenden Hand, der sich an vielen Plätzen bildete, die zur rechten Seite in geringer Entfernung eine Lampe haben, nicht gemessen werden konnte, da sich dieser Schatten nur in Form eines dunkeln, schmalen Streifens repräsentirte, der aber für den Schreibenden eine wesentliche Störung involvirte, da die Federspitze unmittelbar in sein Bereich fiel; zweitens muss berücksichtigt werden, dass jedesmal bei der Messung nur der zu untersuchende Platz besetzt war, so dass keine komplizirten Schatten entstehen konnten. Diese beiden Umstände dienten dazu, das Resultat der Untersuchung bei Schattenbildung allzu günstig zu gestalten. In Wirklichkeit ist also für die schreibenden Schüler in der Klasse der Lichtverlust (und die Störung) durch den Schatten gewiss bedeutender als derjenige, der sich bei unsern Messungen ergab.

Die zweite Beobachtungsreihe, deren ich kurz Erwähnung tun möchte, betrifft eines der Zimmer im Grossmünsterschulhaus, in welchem vor einiger Zeit ebenfalls elektrische Beleuchtung mit Glühlampen eingeführt worden war. Das Zimmer hat 7,25 m Länge, 8 m Breite und 3,30 m Höhe, ist also von beinahe quadratischem Grundriss. Die Schultische bestehen aus Einzelplätzen mit beweglichen Stühlen; die Tische stehen in vier Querreihen, dicht aneinander geschlossen; in der ersten Reihe befinden sich sechs, in den andern je sieben Tische. Das Zimmer wird durch 11 Glühlampen von je 20 Kerzen beleuchtet; die Lampen (mit Ausnahme der zur Beleuchtung der Wandtafel bestimmten) sind mit glockenartigen, nach unten offenen Milchglasreflektoren versehen. Zwei Lampen sind vorn, in der Nähe der Tafel angebracht, drei hängen über der ersten Tisch-

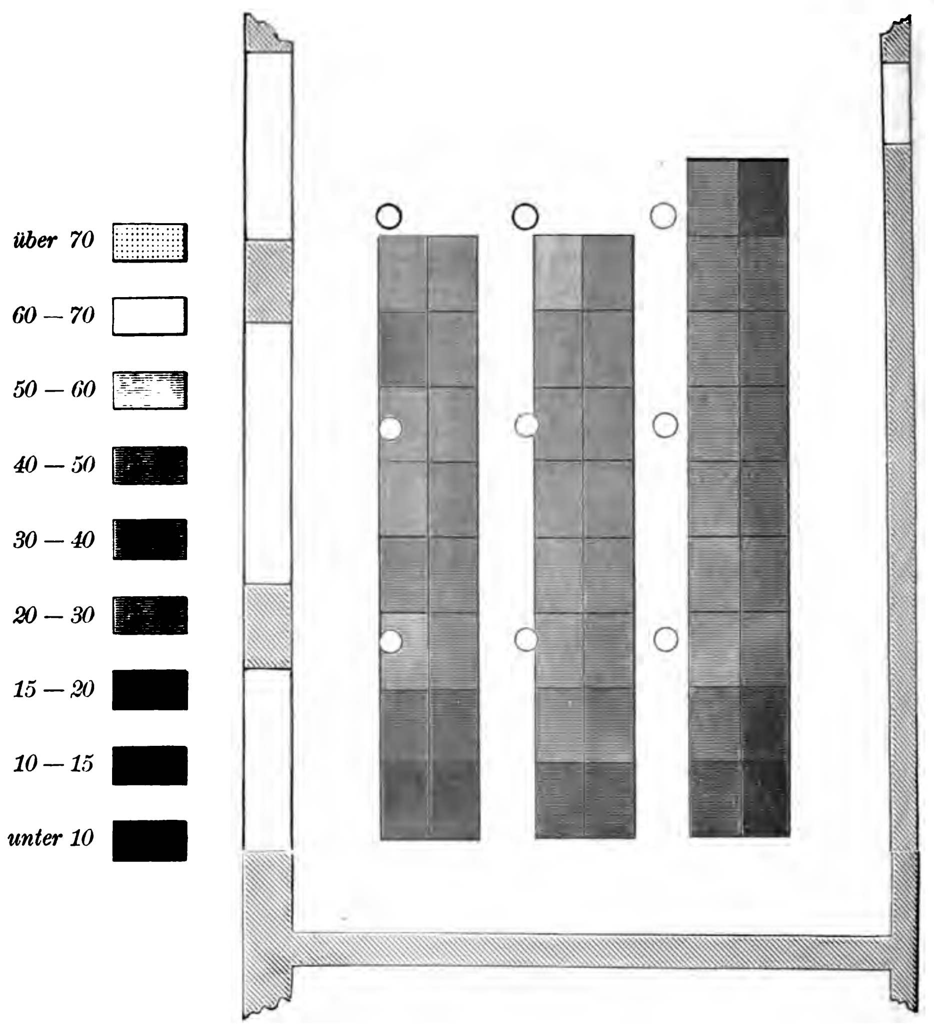
reihe, drei hinter der zweiten und drei vor der vierten Tischreihe; die Entfernung der Lampen von einander beträgt 1,40 bis 1,80 m; ihre Höhe über dem Fussboden 1,90 m, über den Schultischen 1,05 m.

Die Beleuchtung ist auf den ersten Anblick eine glänzende; die mittlere Platzhelligkeit, bei Abwesenheit der Schüler, beläuft sich auf 41,6 Meterkerzen. Allerdings ist das Licht nicht gleichmässig verteilt, und neben Arbeitsplätzen, die eine Helligkeit von 57 Meterkerzen besitzen, gibt es solche, deren Helligkeit 25 bis 30 Meterkerzen nicht übersteigt; ein Platz in der vierten Reihe weist sogar eine Beleuchtung von nur 14 Meterkerzen auf. Ungünstiger gestaltet sich die Sache, wenn sich jemand an die einzelnen Plätze hinsetzt und Schreibstellung einnimmt. Durch die Schattenbildung wird die mittlere Platzhelligkeit auf 28,3 Meterkerzen herabgesetzt; es gehen also 13,3 Meterkerzen oder 32 Prozent der Beleuchtung verloren. Hierbei behielt kein einziger Platz seine ursprüngliche Helligkeit bei, mehrere Plätze verloren beinahe die Hälfte ihres Lichtes und ein Platz wies nur noch 4 Meterkerzen auf, — er hatte 71,5 Proz. seiner früheren Platzhelligkeit eingebüsst.

Es bewahrheitet sich also auch bei elektrischem Lichte, dass die direkte Beleuchtung für Schulzimmer denselben Nachteil der ungleichmässigen Verteilung des Lichtes und der störenden Schattenbildung bietet, den sie bei Petrol- und Gaslampen hat, und dass deshalb auch hier der Beleuchtungstechnik die Aufgabe gestellt werden muss, eine mehr gleichmässige Lichtverteilung anzustreben und die Schattenbildung möglichst zu beseitigen.

Dass dieses Ziel durch Anwendung des diffusen Lichtes nahezu erreicht wird, hatten mir schon früher zahlreiche photometrische Messungen bei diffuser Beleuchtung mit Petroleum- und elektrischen Glühlampen gezeigt, und ich benutzte deshalb mit besonderem Vergnügen die mir vom Organisationskomitee der 1. Versammlung des schweizerischen Vereins für Schulgesundheitspflege gebotene Gelegenheit, einen Vergleich anzustellen zwischen der direkten Beleuchtung mit elektrischen Glühlampen und der indirekten Beleuchtung durch Bogenlampen. Es sollten nämlich diese beiden Beleuchtungsarten den Mitgliedern der Versammlung ad oculos demonstrirt und ihnen zugleich die Resultate der photometrischen Untersuchungen vorgeführt werden. Zu diesem Zwecke wurden in einem Schulzimmer des Mädchenschulhauses am Hirschengraben, welches schon durch elektrische Glühlampen mit direktem Lichte

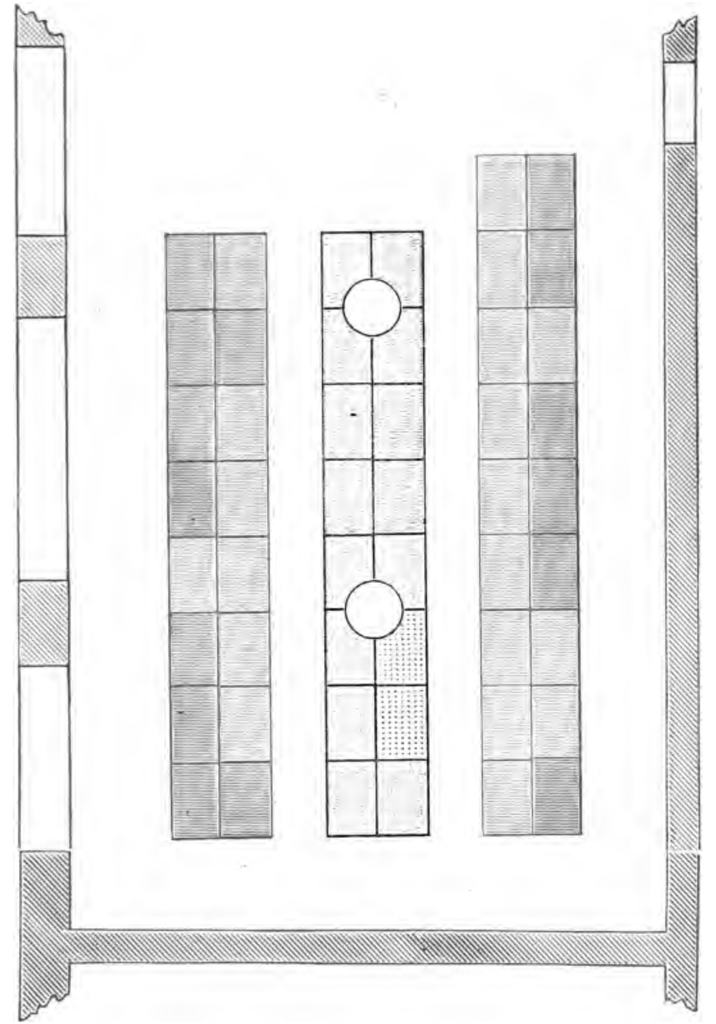
versehen war, ausserdem zwei Bogenlampen installirt, deren Lichtstärke bei einer Stromstärke von beiläufig 5 Ampère je 600 Normalkerzen betrug, und die zur Erzeugung des diffusen Lichtes mit undurchsichtigen, unterhalb des Lichtkegels angebrachten und nach oben



Direkte Beleuchtung (Elektrische Glühlampen).

reflektirenden Schirmen versehen waren. Wände und Decke waren frisch mit weisser Kalkfarbe gestrichen, und die Fenster konnten durch gut anschliessende Kartonvorlagen verdunkelt werden, deren Innenfläche ebenfalls mit weissem, mattem Papier überzogen war.

Diese letztere Massregel war notwendig, weil, wie die Verhältnisse lagen, die Demonstrationen bei Tage vorgenommen werden mussten; wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten auch gewöhnliche Vorhänge aus irgend einem weissen Stoffe genügt. Es konnte also das



Indirekte Beleuchtung (Bogenlampen).

Zimmer abwechselnd durch direktes Licht mit elektrischen Glühlampen oder durch indirektes Licht mit den zwei Bogenlampen beleuchtet werden, und es war für jedermann die Möglichkeit gegeben, einmal den Gesamteffekt dieser beiden Beleuchtungsarten zu sehen

und sodann die Verteilung des Lichtes auf den Arbeitsplätzen und den Einfluss der direkten und der indirekten Beleuchtung auf die Schattenbildung sich vorzuführen. Von mir selbst wurden einige Tage vor der Versammlung photometrische Untersuchungen jedes einzelnen Arbeitsplatzes bei beiden Beleuchtungsarten ausgeführt, und die Resultate dieser Beobachtungen waren den Besuchern der mit der Versammlung verbundenen schulhygieinischen Ausstellung in Form von Zeichnungen zugänglich gemacht; hiebei war die grössere oder geringere Helligkeit der Plätze nach einer bestimmten Skala durch hellere oder dunklere Tuschirung ausgedrückt (S. 170 und 171). In den hier folgenden Zeichnungen geben wir die Untersuchungsresultate in Zahlen wieder, welche die den einzelnen Plätzen zukommende Helligkeit in Meterkerzen zur Anschauung bringen. Die Stellung der Lampen ist in den Figuren durch Kreise angedeutet.

○		○		○ 23.8	14.8
39.0	36.7	41.7	36.7	25	17.4
29.2	30.9	34.6	34.6	25	17.1
○ 34	35.4	○ 39	39	○ 28.3	19.8
32.7	29.2	34.6	30.9	23.8	16
26.3	27.7	32.7	30.3	23.2	16.6
○ 34	28.6	○ 31	29.2	○ 26.3	18
19	17.7	23.1	21.6	17.7	13.1
10.7	11.1	13.2	11.9	10.7	7.1

Direkte Beleuchtung
(elektrische Glühlampen).

				53.5	48
48	52.6	52.1	55.4	55.4	49.6
		○			
48	49.5	55.4	58.4	56	50.3
48	53.5	53.5	52.4	53.5	47.6
44.6	55.4	58.4	58.4	58.4	48
53.5	55.4	69.4	69.4	53.5	46.1
		○			
44.6	55.4	69.4	71.5	58.4	55.4
44.6	53.5	69.4	74.4	52.6	53.5
45.1	48.4	64.8	69.4	58.4	48.4

Indirekte Beleuchtung
(Bogenlampen).

Der erste Blick auf diese Zahlenreihen zeigt, dass das diffuse Licht viel günstigere Beleuchtungsverhältnisse schafft als das direkte.

Einmal ist die absolute Lichtmenge, welche die einzelnen Arbeitsplätze bei indirektem Lichte erhalten, bedeutend grösser als bei direktem; im allgemeinen Mittel beläuft sich die Platzhelligkeit im ersteren Fall auf 55,8 Meterkerzen, im letzteren nur auf 25,4 Meterkerzen, sie ist also hier um mehr als 50 Prozent geringer als dort. Sodann ist auch die Lichtverteilung bei der indirekten Beleuchtung eine viel gleichmässigere als bei der direkten, d. h. es sind die Unterschiede in der Beleuchtungsintensität der einzelnen Arbeitsplätze viel geringer: beim direkten Lichte hat der am günstigsten situirte Arbeitsplatz 41,7 Meterkerzen, der am schlechtesten beleuchtete nur 7,1 Meterkerzen, also um das sechsfache weniger; beim indirekten Lichte weist der bestbeleuchtete Platz 74,4 Meterkerzen auf, der mindestbeleuchtete 44,6 Meterkerzen. — Die ungünstigsten Verhältnisse finden sich bei direkter Beleuchtung auf denjenigen Arbeitsplätzen, welche der hinteren Wand und der Innenwand am nächsten liegen; die letzte Querreihe der Bänke weist im Mittel nur eine Platzhelligkeit von 10,8 Meterkerzen auf, und der der Innenwand zunächst liegende Eckplatz hat sogar nur 7,1 Meterkerzen, — es ist dies eine durchaus ungenügende Beleuchtung, denn unter 12—15 Meterkerzen darf der Hygieiniker in seinen Forderungen, im Interesse des Sehorganes der Kinder, doch nicht heruntergehen; für die zunächst der Innenwand gelegene Platzreihe beträgt die Beleuchtungsintensität 15,5 Meterkerzen, darf also gerade noch als genügend betrachtet werden.

Ganz anders liegen die Verhältnisse beim indirekten Lichte; hier sind am schwächsten beleuchtet die beiden Längsreihen der Arbeitsplätze, welche der Fensterwand einerseits und der Innenwand anderseits am nächsten liegen; aber die erstere hat im Mittel immerhin eine Platzhelligkeit von 47 Meterkerzen, die letztere eine solche von 50 Meterkerzen. Die Differenzen werden hier wesentlich dadurch bedingt, dass gewisse Stellen der Zimmerdecke und der Wände, in Abhängigkeit von ihrer Lage zu den Lampen, etwas stärker beleuchtet sind als andere, denn es ist natürlich, dass die solchen Stellen zunächst liegenden Bänke auch die grösste Platzhelligkeit aufweisen. Wenn man die acht am hellsten beleuchteten Sitzplätze ausschliesst, die sich unterhalb der hinteren Bogenlampe und zwischen ihr und der hinteren Wand befinden, so erhält man eine mittlere Platzhelligkeit von 53,2 Meterkerzen, eine minimale von 44,6 Meterkerzen und eine maximale von 58,4 Meterkerzen.

Dem objektiven Befund entspricht auch der subjektive Eindruck,

den man von beiden Beleuchtungsarten erhält und dem sich auch diejenigen Personen, welche in erfreulicher Anzahl die wiederholten Demonstrationen besuchten, nicht entziehen konnten: bei der indirekten Beleuchtung durch Bogenlampen erhält man ein weissliches, angenehmes, gleichmässiges, der diffusen Tagesbeleuchtung vergleichbares Licht, bei grosser Helligkeit auf den einzelnen Plätzen; die relativ geringen Differenzen von 10 — 20 Meterkerzen machen sich dem Auge, bei der sehr bedeutenden absoluten Platzhelligkeit, wenig bemerkbar; die Abwesenheit sichtbarer Lichtquellen wirkt ungemein wohltuend. Ganz andere Empfindungen weckt das direkte Licht durch elektrische Glühlampen; die in Folge des Kontrastes gegenüber dem Bogenlicht recht gelb erscheinenden Lichtkörper berühren das Auge unangenehm: die schlecht beleuchteten Wände geben dem Zimmer einen etwas düsteren Anstrich; viele Arbeitsplätze erscheinen ungenügend beleuchtet, auf manchem ist es geradezu dunkel.

Auch der Unterschied in der Schattenbildung ist in die Augen fallend, und braucht man eigentlich keiner photometrischen Untersuchungen, um denselben zu konstatiren; es genügt, wenn man in einer Höhe von 10—20 cm die flache Hand über der Tischplatte hinhält oder die gewöhnliche Schreibstellung einnimmt, — man wird hiebei sofort bemerken, dass bei direkter Beleuchtung sich an den meisten Plätzen ein starker Schatten auf das Buch oder Schreibheft hinlegt, während bei indirekter Beleuchtung der Schatten nur einem leichten Flor vergleichbar ist, der in keiner Weise störend wirkt und keine grösseren Lichtkontraste hervorruft. Auch hievon konnten sich die Besucher der Demonstrationen zur Genüge überzeugen. Nach den Aeusserungen der jeweilen Anwesenden zu schliessen, war der günstige Eindruck, welchen die indirekte Beleuchtung machte, ein allgemeiner; man hat sich in der Tat von ihren Vorzügen überzeugt, und es ist deshalb gewiss der Wunsch berechtigt, es möchte dieselbe bei Installation künstlicher Beleuchtung in Schulräumen die wohlverdiente Berücksichtigung finden. Es ist Zeit, auch in dieser Hinsicht mit der Routine zu brechen!

2. Demonstrationen in der schulhygieinischen Ausstellung.

A. Dr. Silberschmid, Assistent am hygieinischen Institut der Universität Zürich, demonstrirte:

a) Kulturen von Zimmerstaub. In einem Schulzimmer wurden vor Ankunft der Schüler und am Schlusse des zweistündigen

Unterrichtes Gelatineplatten je zwei Minuten lang der Luft ausgesetzt. Auf allen Platten kamen Kolonien von Schimmel-Sprossen und Spaltpilzen zur Entwicklung; die Zahl der Kolonien ist aber viel grösser auf denjenigen Platten, welche nach beendigtem Unterrichte, nachdem die Schüler das Zimmer verlassen haben, der Luft ausgesetzt worden sind. Dass in einer staubreichen Luft mehr Keime enthalten sind, als in einer reinen staubfreien, ist bekannt; allerdings ist die Rolle der Luftbakterien bei der Entstehung von ansteckenden Krankheiten noch nicht endgiltig aufgeklärt. Immerhin ist es wünschenswert, die uns zu Gebote stehenden einfachen Mittel (zweckmässiges Abstäuben, bezw. Abwischen, fleissiges Lüften, Reinigung der Kleider und namentlich der Schuhe vor Betreten des Schulzimmers etc.) anzuwenden, um die Staubmenge in den Schulen möglichst einzuschränken.

b) Einige graphische Tabellen, welche die Sterblichkeit an Diphtherie, an Keuchhusten, an Masern und an Scharlach in der Schweiz veranschaulichen sollen. Diese Tabellen wurden grösstenteils von Professor Dr. O. Wyss für die Sammlung des hygieinischen Instituts hergestellt.

c) Kulturen und mikroskopische Präparate von einigen bekannten krankheitserregenden Bakterien (Tuberkelbacillus, Diphtheriebacillus, Eitercoccen).

d) Den von der Stadt Zürich angeschafften Formaldehyd-Desinfektions-Apparat (nach Prof. D. Flügge in Breslau). In den letzten Jahren ist die Frage der Zimmerdesinfektion dank der Anwendung eines gasförmigen bakterientötenden Mittels, welches aber weder die Wände, noch die Möbel, Kleider, etc. beschädigt, um einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Die Methode der Formaldehyd-Desinfektion eignet sich namentlich auch für die Desinfektion von Schulzimmern, z. B. nach Ausbruch einer Epidemie. Leider wirkt das Formaldehydgas bei der gewöhnlichen Anwendungsweise nur oberflächlich.

e) Verschiedene Modelle von Spucknäpfen. Spucknäpfe müssen in genügender Zahl in dem Schulhause vorhanden sein, namentlich um das Spucken auf den Fussboden zu verhindern. Für die Schulen eignen sich möglichst einfache Modelle aus nicht zerbrechlichem Materiale; das Anbringen derselben in einer Höhe von etwa 80 cm bis 1 m über dem Fussboden ist empfehlenswert. Sehr wichtig ist die Füllmasse: Sägespäne, Sand und alle trockenen Substanzen,

welche das Eintrocknen und das Verstäuben begünstigen, sind verwerflich; der Auswurf soll in einer Flüssigkeit aufgefangen werden, am einfachsten in Wasser. Der Zusatz von antiseptisch wirkenden Substanzen hat keinen besondern Wert, da eine rasche Vernichtung der durch eine schleimige Hülle geschützten Bakterien schwer erreichbar ist; riechende Stoffe sind im Schulzimmer überhaupt nicht anzuwenden. Es muss eine häufige Reinigung der Spucknäpfe stattfinden. In neu zu erstellenden Schulhäusern kann man die Spucknäpfe direkt mit der Leitung für die Abwässer verbinden und mittelst eines Wasserhahnes die sofortige Spülung ermöglichen.

B. Dr. W. Schulthess erklärte die von ihm ausgeführten Zeichnungen und Darstellungen der Rückenkrümmungen von 44 normalen Kindern im aufrechten Stehen, im Sitzen bei nachlässiger Haltung und im Sitzen bei gestreckter Haltung.

Während die erste Reihe die normalen physiologischen Krümmungen zeigt, beobachtet man an der zweiten Reihe eine verhältnismässig auffallende Buckelbildung. Das sich selbst überlassene Kind sitzt mit starker Kyphose, deren Kuppe gewöhnlich in der obern Lendenwirbelsäule liegt. Wird es aufgefordert, gerade zu sitzen, so streckt sich die Wirbelsäule; aber an Stelle der normalen Einziehung der Lendenwirbelsäule entsteht eine Abflachung oder Einziehung an der Grenze von Brust- und Lendenwirbelsäule, also höher oben als im Stehen. Wir können also im Sitzen niemals die geschwungene Form der Wirbelsäule erwarten, wie sie im Stehen vorhanden ist. Der Grund dafür liegt in der Beckenstellung.

Diese Tatsache ist von Bedeutung für die Konstruktion von Schulbänken, weil auch hier die Lehne nicht, wie das schon verlangt worden ist, der normalen Lordose des aufrechten Stehens, sondern der Sitzform der Wirbelsäule angepasst werden soll.

VI. Abendunterhaltung im Waldhaus Dolder,

Samstag 9. Juni abends von 8 Uhr an,
unter gefl. Mitwirkung des Lehrervereins Zürich.

Programm:

1. Dem Schweizervolke, Festmarsch von L. Kempter — Orchester Muth
2. Vaterlandsliebe, von Jul. Lange . . . . Lehrergesangverein
3. Ouverture zu „Wilhelm Tell“, von Rossini . . . . Orchester Muth
4. Keulenschwingen. . . . . Lehrerturnverein
5. Träumerei, von Schumann . . . . Orchester Muth

6. Schweizerische Schulmänner, Projektionsbilder von R. Ganz, Photograph, Zürich, Gedenksprüche von Dr. Ad. Vögtlin, gesprochen von Frl. L. Stählin, Mitgl. des Dramatischen Vereins Zürich.	
7. O mein Heimatland, von W. Baumgartner . . .	Blasquartett Orchester Muth.
8. Rudolf von Werdenberg, von F. Hegar	Lehrergesangverein
9. Fantasie aus „Das Glöcklein des Ermiten" von Maillart	Orchester Muth
10. Stabreigen	Lehrerinnenturnverein
11. Noch sind die Tage der Rosen, v. Baumgartner .	Orchester Muth
12. *a*) Sommernacht, von H. Spielter . . . . *b*) Unten im Tale, von C. Attenhofer . . . . . . *c*) Das Land der Ahnen, von H. Suter	Lehrergesangverein
13. Das Waldvögelein, Konzertpolka für Piccolosolo, von Fürstenberg (Solo, vorgetragen vom Komponisten) .	Orchester Muth
14. Schnittertanz (8 Paare)	Lehrer- und Lehrerinnenverein
15. Eine Reise durch die Schweiz, Potpourri von Seelmann, mit Projektionsbildern von R. Ganz . .	Orchester Muth

Kommentar:

1. Bern. 2. Unterwalden. 3. Luzern. 4. Zug. 5. Schwyz. 6. Uri. 7. Aargau. 8. Zürich. 9. Thurgau. 10. Schaffhausen. 11. St. Gallen. 12. Appenzell. 13. Glarus. 14. Graubünden. 15. Tessin. 16. Valais. 17. Vaud. 18. Genève. 19. Fribourg. 20. Neuchâtel. 21. Basel. 22. Solothurn.

Das Unterhaltungskomitee hat sich durch die prächtigen Darbietungen den Dank aller Anwesenden erworben. Die Produktionen wurden mit reichem Beifall belohnt. Regierungsrat Locher spricht allen Mitwirkenden den wärmsten Dank aus und heisst die Versammelten willkommen. Stadtrat Fritschi, Schulvorstand der Stadt Zürich, bringt ein Hoch aus auf eine gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Dr. Schmid, Bern, Präsident der Gesellschaft, dankt den Behörden der Stadt Zürich für den warmen Empfang, sowie die wohlgelungene Organisation der Versammlung; er spricht die Hoffnung aus, dass die Lehrerschaft immer zahlreicher der Gesellschaft sich anschliessen werde und schliesst mit einem Hoch auf Zürich und die Zürcher.

Einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden machte die Vorführung von Pinakoskopbildern, eine Anzahl der berühmtesten Schulmänner aus den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes darstellend; hiefür hatte Dr. Adolf Vögtlin der Versammlung nachfolgende Verse gewidmet, die von einer Dame des Dramatischen Vereins Zürich, als Turica verkleidet, mit Schwung und Wärme vorgetragen wurden:

Versammelt zu dem frömmsten aller Feste,
Lasst euch begrüssen, viel willkommne Gäste,
Die all' ihr aus Helvetias treuen Gauen
Euch schart um ihre flatternde Standarte,
Ihr nachzusteigen auf die hohe Warte,
Um nach der Zukunft Sternen auszuschauen.
Das heiligste der vaterländ'schen Güter
Gilt es zu wahren, ihr beherzten Hüter!
Ich seh's in euren Seelen sich bewegen:
Auf, zu der Jugend Heil — des Volkes Segen —,
Auf dass die nervenschwache neu erstarke!
Der Zeiten Krankheit zehrt an ihrem Marke:
Die Unrast und die Jagd nach *einem* Ziele!
Und doch gab die Natur uns ihrer *viele.*
Ihr seht sie nach des *Wissens Götzen* rennen,
Nach des *Erkennens Gott* gar selten brennen,
Und um den Geist in Frühblust zu entfalten,
Lässt sie den Leib versiechen und veralten.
Wohlan! wir wollen der Verirrung wehren
Im Dienst der Allerhalterin *Harmonie,*
Wir wollen tagen, raten, uns belehren! —

Doch wisst ihr, jedem neuen Dauerwerke
Lieh stets der *Geist der Vorzeit* seine Stärke,
Wie ohne Saat noch keine Frucht gedieh.
So lasst uns eilig den Altar bekränzen,
Auf dem die promethe'schen Feuer glänzen.
Im Strahlenlichte allerneuster Zeiten
Seht ihr die Bilder nun vorübergleiten
Der Schweizer, die fürs Heil der Jugend stritten,
Im Dienst des Volks den Adelstod erlitten.
Heisst sie willkommen, und er ist schon da:
Der Tapfern und der Guten bleicher Reihen,
Um euer Werk von oben einzuweihen.
In *ihrem* Geist begrüsst euch Turica.

Jean-Jacques Rousseau. (1712—1778.)

O, nehmt ihn nicht nach dem, was er *gewesen,*
Denn was er war, sah keiner klar wie er,
Der in dem Wunderbuch der Menschwerdung gelesen.
O, dass es uns wie ihm entsiegelt wär'!
Nein, was Rousseau uns *gab,* sei sein Vermächtnis
Und daure fort als zeugendes Gedächtnis:
„Am Gängelband der eigenen Natur
Nur kann," sprach er, „das Kind zum Menschen werden;
Drum pflegt, ihr Gärtner, seiner Keime Spur,
Und voll erblüht's, wie Blumen aus der Erden."

Johann Heinrich Pestalozzi. (1746—1827.)
Doch da kam *er,* der Kinder trauter Heiland,
In dessen Auge glänzt' ein Jugendeiland:
„Ach, ihr mögt jäten, Blatt und Ranken streifen,
Mit scharfem Schnitt einkürzen leere Triebe —
Was wachsen soll, muss doch die Sonne reifen:
Das Jugendwerk gedeiht nur in der Liebe.“
Wie hoch zur Sonne, die da kreist im Blauen,
So lasst uns auf zu seiner Liebe schauen.
Nur was wir *schauen,* wird dem Geist erreichbar;
Doch *seine Tat* ist nur sich selbst vergleichbar.

Albrecht Rengger. (1764—1835.)
„Wie aber soll das grosse Volk der Armen
Am Feuer *eines* Liebesherds erwarmen?
Wo Not und Nacht sich gegen sie verbünden,
Muss Lieb' und Licht sich *jeden* Orts entzünden.“
Doch wo du schufst, da band man dir die Hände,
Und wo du sprachst, da fandst du taube Wände
Statt Herzen; darum flohst aus dem Vereine
Der Menschen du ins stille Reich der Steine.
Dein Auge, Rengger, sah zu hell und weit:
Rings um dich lag das Land in Dunkelheit.

Philipp Albrecht Stapfer. (1766—1840.)
Auch du schwangst deine Fackel viel zu früh,
Nur sahst du manche Finsternis sich hellen;
In Stadt und Dorf fing unter deiner Müh'
Ein Schullicht da, bald dort, an aufzuquellen.
Doch löscht es da und dort bald wieder aus:
Die Kirchen hielten mit dem Leuchtöl haus.
Indessen glüht sich dein Gedanke weiter;
Bald wird's im ganzen Vaterlande „heiter“.

Philipp Emanuel von Fellenberg. (1761—1844.)
Wie sollt' es nicht? Denn deiner Stände Schranken
Sind nun gefallen, und es zehrt das Licht
Von *dem* und *jenem* nicht — von *aller* Kraftgedanken.
Es sitzt das Herrlein neben seinem „Knechte“
Und wettlernt mit ihm um die Menschenrechte.
Zum Einheitsbau, den deine Träume schufen,
Steigt nun das Kind empor die wohlverbund'nen „Stufen“.

Johann Jakob Wehrli. (1790—1855.)
Als Jüngling schon ein sehender Berater
Führst du den Äermsten treu zum Licht empor,
Und spielend bist du Lehrer ihm und Vater;
Dann folgt durch des *Gedanken* helles Tor
Der Zögling dir aufs grüne Arbeitsfeld,
Das er zu *freiem* Leben sich bestellt.

Pater Grégoire Girard. (1765—1850.)

Ja, *denkend* vorwärts schreiten durch das Leben! —
Ein Spiegel dieses Strebens war dein Buch,
Das du der fränkischen Jugend hast gegeben,
Wofür du erntest ihrer Hüter Fluch.
Dein Bild mag schwinden von den Schulhauswänden:
Es webt dein Geist doch heimlich aller Enden.

Stefano Franscini. (1796—1857.)

Dich zählt die Heimat zu der Söhne besten,
Den „Volkslehrvater“ nennt dich stolz Tessin
Und preist dich Pestalozzi gleich auf Festen...
Dir fehlten seine *Formen,* nicht sein *Sinn.*

Thomas Scherr. (1801—1870.)

Ein feuriger Schwabe — unser Ehrenbürger —
Entrolltest du die heilige Wirklichkeit
In schönem Bild den Tauben und den Blinden,
Und wer da sah, der lernte tief ergründen.
Vertrieben, bliebst du vorn im guten Streit,
Und lebst! Wo aber bleiben deine Würger?

Augustin Keller. (1805—1883.)

Ein Staatsmann, Landwirt, Pädagog und Dichter,
Warst du der Heimat alles, nur kein Splitterrichter.
Nur *freie* Bildung kann ein Volk befreien;
Drum sprengtest du den engen Wall der Kleriseien.

Augenarzt Friedrich Horner. (1831—1886.)

Steckt weiter nicht die Ziele, als man sehen kann;
Auch macht die Fenster klar, und hoch die Säle,
Dass *hell* im Kindesaug' die Welt sich spiegle dann
Zur Lust ihm, voll und ohne Fehle.
Solang verdient die Schule Gottes Huld,
Als sie das Kind zu reinem Aufblick schult.

Alexandre Daguet. (1816—1894.)

„Hie Welschland!“ riefst du und „hie Schweizerland!“
Und schlangst herüber treuer Freundschaft Band;
Du löstest liebreich mancher Feindschaft Fluch:
„Geschichte“ macht darum dein Schweizerbuch.

Bundesrat Schenk. (1823—1895.)

Auf Bundesboden wurzelt' einst ein Baum
Und wölbte machtvoll seine grüne Krone,
Drin glänzten Früchte lockend wie im Traum,
Zu laben, die da darbten in der Frohne,
Zu speisen, die der Armut Knechte
Und die beraubt der Geistesrechte...

Ihn brach ein Sturm; doch mit den heiligen Zweigen,
Die wir verpflanzen nun nach allen Gauen —
O, Schenk, dies Wunder gönnt' ich dir zu schauen! —
Vertreiben wir im Land die „*Bettlereichen*".

Franz Dula. (1814—1892.)

Die Denkerstirn, die tiefen Augensterne
Hielten die Schwätzer stets dir ferne;
Jedoch im Wirbelsturme der Parteien
Konnt' auch der Geistesstärkste nicht gedeihen.
Doch schuf er stets sich Ruhe im Gemüte
Durch das Bewusstsein seiner Menschengüte.

Alexandre Gavard. (1845—1898.)

Verwahrlost, elternlos und schwach
Weint dir ein Zug von fremden Kindern nach,
Die du gerettet allerorten,
Geleitet freundlich zu der Weisheit Pforten.

Numa Droz. (1844—1899.)

Knabe, grub er mit dem *Stichel* Königs Namen
Tief ins Prunkgerät von einer Königsuhr.
Mit der *Feder* schrieb er, eh' die Schatten kamen,
Tief ins Herz des Volkes *seines* Namens Spur.

Heinrich Morf. (1818—1899.)

Mit den zarten Fäden feiner Seelenkunde
Wobst den Jüngern, die ihn nicht mehr sehen,
Pestalozzis Bild auf gold'nem Grunde,
Liessest neu ihn vor uns auferstehen.
Wer ihn nachschuf bis ins Mark hinein,
Muss ein stiller Pestalozzi sein.

* * *

Und so finden wir ihn stets, den milden
Meister aus den seligen Gefilden,
Unter uns, der der Erkenntnis Band
Hülfreich um die Menschensippe band
Und in dessen Werk das Wort des Herrn
Neu erklingt, doch nicht mehr sternenfern.
Aber leiht statt des Gedankens Blässe
Nun der Jugend ihre Rosenfrische
Wieder aus dem Füllhorn der Natur,
Dass sich nie der Geist *allein* vermesse
All der Gaben auf des Herren Tische;
Denn Gott ist die *Kraft,* der *Geist* nicht nur.
Die *getrennt* im Kampfe unterliegen
Mit den niedern Welten, müssen siegen,
Wirken sie in edler Harmonie.
Schulgesundheit — einigt sie!

VII. Versammlung zur Behandlung der Jahresgeschäfte.

Sonntag den 10. Juni, vormittags 8 Uhr,
in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben.

Anwesend 40 Mitglieder.

1. Der Präsident, Dr. F. Schmid, richtet an die Versammlung einige Worte der Begrüssung.

2. Der Vorsteher des eidg. Departements des Innern, Hr. Bundesrat Ruchet, verdankt die Einladung zur Teilnahme an der Versammlung und entschuldigt sein Wegbleiben durch Inanspruchnahme durch die Bundesversammlung.

3. Der erste Aktuar der Gesellschaft, Fr. Zollinger, referirt über den Mitgliederbestand. Am 8. Juni zählte die Gesellschaft 416 Mitglieder, nämlich 55 Kollektiv- und 361 Einzelmitglieder. Sehr erfreulich ist, dass so zu sagen alle kantonalen Erziehungsdirektionen und eine Reihe von lokalen Schulbehörden als Kollektivmitglieder beigetreten sind. Unter den Einzelmitgliedern ist der Aerztestand besonders zahlreich vertreten. Zu bedauern ist, dass sich die Lehrerschaft bis zur Stunde noch etwas zurückhaltend gezeigt hat; wir betrachten diesen Umstand nicht als Folge mangelnden Interesses an unseren Bestrebungen; wohl aber mag der Jahresbeitrag von 5 Fr. den einen oder andern Lehrer abhalten, bei der sonstigen grossen Inanspruchnahme aller Art neue Verbindlichkeiten in Vereinsangelegenheiten einzugehen. Es wird unsere spezielle Aufgabe sein, die Frage näher zu prüfen, wie die schweizerische Lehrerschaft unserer Gesellschaft näher geführt werden könnte.

4. Der Vorstand sieht sich veranlasst, die Traktanden: Statutenrevision, Organisation der Zentralstelle und Herausgabe des Korrespondenzblattes von der Traktandenliste abzusetzen. Eine Statutenrevision betrachtet er allerdings für notwendig zum Zwecke der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister, da dem Büreau nicht wohl zugemutet werden kann, Verträge abzuschliessen mit so weitgehenden finanziellen Konsequenzen, wie es beim Vertrage über die Herausgabe des Jahrbuches der Fall war und beim Korrespondenzblatt neuerdings der Fall sein wird; diese Revision ist nur formeller Art und kann auch im nächsten Jahre noch vorgenommen werden, nachdem in der einen oder anderen Richtung bereits Er-

fahrungen haben gesammelt werden können, wobei vielleicht auch weitere organisatorische Fragen in Erwägung gezogen werden dürften.

Hinsichtlich der Organisation der Zentralstelle und der Frage der Herausgabe des Korrespondenzblattes ist der Vorstand noch nicht zu einem abschliessenden Antrag gekommen; doch geht seine Ansicht dahin, dass durch diese Einrichtungen keine der in Frage stehenden Institutionen, weder den schweizerischen permanenten Schulausstellungen, noch einem Organ der Lehrerschaft Eintrag getan werden solle, im Gegenteil, es müssen Zentralstelle und Korrespondenzblatt die genannten Institute in ihrem Wirken unterstützen, zu welchem Zwecke ein enger Anschluss ins Auge zu fassen wäre.

In der Diskussion, an welcher sich Regierungspräsident Bay, Liestal; Stadtbaumeister Geiser, Zürich; Erziehungsrat Fritschi, Zürich; Schulsekretär Zollinger, Zürich; Schulinspektor Dr. Wetterwald, Basel; Schulpräsident Jenny-Studer, Glarus, beteiligen, wird dem Standpunkte des Vorstandes grundsätzlich zugestimmt. Dabei wird angeregt, es möchte erwogen werden, ob nicht die Organisation der Gesellschaftsleitung so geändert werden sollte, dass ein erweiterter Vorstand, bestehend aus Vertretern der einzelnen Landesteile und ein engerer leitender Ausschuss bestellt werde. Das Bestreben des Vorstandes, die Lehrerschaft mehr für die Gesellschaft zu interessiren, findet Unterstützung; aber auch die Schulbehörden sollten sich noch zahlreicher anschliessen, soll die Gesellschaft in der Lage sein, tatkräftig an der Hebung des physischen und geistigen Wohles unserer Jugend mitarbeiten zu können.

5. Als nächstjähriger Versammlungsort wird Lausanne bestimmt.

6. Prof. J. Guex, Direktor des Lehrerseminars Lausanne, nimmt wegen vermehrter Inanspruchnahme durch sein Amt seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstandes; an seiner Stelle wird gewählt: Prof. Dr. Combe, Lausanne.

7. Der Vorsitzende macht die Mitteilung, dass für das Jahr 1899 keine Gesellschaftsrechnung vorgelegt werden könne, da das Jahr mehr der allgemeinen Organisation der Gesellschaft gehört habe und ordentliche Einnahmen (Jahresbeiträge) erst im Jahre 1900 erfolgten.

8. Da keine weitern Mitteilungen und Anregungen aus dem Schosse der Gesellschaft gemacht werden, schliesst der Vorsitzende um 9 Uhr die Versammlung.

Der Protokollführer: Fr. Zollinger.

VIII. Zweite Hauptversammlung.

Sonntag, den 10. Juni, vormittags 9 Uhr.

1. Die hygieinischen Anforderungen an den Stundenplan.

Referent: Rektor Dr. Werder, Basel.

In freiem packendem Votum bespricht der Redner die Ueberbürdungsfrage, die wöchentliche Stundenzahl, die Anlage der Lektionspläne, die Ansetzung der Pausen und der Ferien. (Referat siehe Jahrbuch pag. 72—90.)

Die vom Referenten aufgestellten Thesen haben folgenden Wortlaut:

1. Die Stundenpläne sind von unten an zu stark belastet; es gilt daher, abzurüsten.

2. Die Stunden sind nach Möglichkeit derart einzuordnen, dass sich ein wohltuender Wechsel und mit ihm die Möglichkeit ergibt, die Hausaufgaben gleichmässig zu verteilen; gesundheitswidrige Anordnungen im Stundenplane sollen beseitigt werden.

3. Zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden haben viertelstündige Pausen zu treten.

4. Die Ferien sollen derart zugemessen werden, dass sie dem Schüler die Möglichkeit zu ausreichender Erholung wirklich bieten.

1. Les tableaux de leçons sont trop chargés, déjà à partir des classes inférieures.

2. Les leçons seront, autant que possible, placées de façon à obtenir un changement bienfaisant ainsi qu'une distribution plus égale des travaux à domicile; on fera disparaître du tableau des leçons tout ce qui pourrait être de nature antihygiénique.

3. Les élèves jouiront entre les heures de leçons d'une récréation de 15 minutes.

4. Les vacances seront fixées de telle façon qu'elles offrent à l'élève la possibilité de se refaire d'une manière suffisante.

Der erste Votant, Professor Erismann, Zürich, spricht einleitend seine Zustimmung aus, sowohl zu den Schlussätzen, wie zu den schriftlichen und mündlichen Ausführungen des Referenten. Auch er findet, dass die wöchentliche Stundenzahl auf allen Schulstufen zu hoch sei, namentlich in den unteren Klassen, wo sich der Kontrast zwischen der ungebundenen Freiheit und dem Schulzwang am stärksten fühlbar mache; 16—18 Stunden dürften hier per Woche vollauf genügen. Aber auch die Mittelschulen sind an Unterrichtsstunden entschieden überladen; 34 bis 36, ja mehr wöchentliche Stunden sind hier durchaus zu viel. Jedem Schüler sollte auf allen Schulstufen neben dem Samstag-Nachmittag noch ein weiterer freier Nachmittag eingeräumt werden. In diesem Sinne empfiehlt Prof. Erismann folgenden Zusatzantrag zu These 1 des Referenten:

Der Mittwoch- und Samstag-Nachmittag dürfen unter keinen Umständen und auf keiner Schulstufe mit Unterrichtsstunden besetzt werden.

L'après-midi du mercredi et du samedi ne devra, dans aucun degré de l'école et sous aucun prétexte, être consacré à l'enseignement.

Unter Hinweis auf das eidgenössische Fabrikgesetz erklärt der Redner, dass die Beschränkung der Stundenzahl keinen Mindererfolg in der Schularbeit bringen würde. Die so gewonnene freie Zeit sollte zur körperlichen Erziehung der Jugend, zu Jugendspielen und Aehnlichem verwendet werden.

Er stellt daher folgenden Zusatzantrag zu These 2 des Referenten:

Den körperlichen Uebungen soll im Stundenplane aller Schulstufen ein grösserer Raum als bisher zugewiesen werden. Ein spezielles Interesse hat die Schule an der Einrichtung öffentlicher Spielplätze.

On doit réserver aux exercices physiques, dans les programmes de tous les degrés de l'école, une place plus considérable qu'on ne l'a fait jusqu'à présent. L'école a un intérêt spécial à la création d'emplacements de jeux publics.

Da die Anstellung von Fachlehrern die Aufstellung eines rationellen Stundenplanes sehr erschwert, ja verunmöglicht, so sollten die Klassen bis möglichst weit hinauf von Klassenlehrern geführt werden. Der Referent verurteilt auch den sog. „ungeteilten Unterricht" und tut dar, dass der auf Vor- und Nachmittag zweckdienlich verteilte Unterricht vorzuziehen sei. Nach jeder Stunde sollte eine Pause von einer Viertelstunde eintreten, während welcher die Schüler sich ins Freie zu begeben haben zwecks ausgibiger Lüftung der Schullokale. Die Ferien sollen jährlich 12—13 Wochen dauern; dieselben sind in der Weise zu verteilen, dass nach dem IV. Quartal 4 Wochen, im Sommer 4—5 Wochen, im Herbst und Weihnachten je 2 Wochen angesetzt werden.

Um die Lehrer mit den Forderungen der Schulgesundheitspflege vertraut zu machen, empfiehlt er folgende 5. These zur Annahme:

Die Hygieine soll in allen Lehrerbildungsanstalten als obligatorisches Prüfungsfach eingeführt werden.

On doit introduire l'hygiène comme branche obligatoire d'examen dans toutes les écoles normales.

Dr. Schmuziger, Aarau, macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die dem Hausarzt entgegentreten, wenn er den Privatunterricht der Kinder einschränken will. Durch das Mittel der Presse, durch öffentliche Vorträge, durch die Lehrer sollten die Eltern in dieser Sache aufgeklärt werden. Er findet ferner, dass der Grund vieler gesundheitlicher Schädigungen der Schulkinder in einem

zu frühen Schulanfang liege. Der Unterricht sollte in den ersten vier Primarklassen im Sommer nicht vor 8 Uhr, im Winter nicht vor 9 Uhr beginnen und zwar in einer Klasse immer zur gleichen Stunde.

Dr. W. Schulthess, Zürich, verlangt ebenfalls dringend „Abrüstung“ auf allen Schulstufen. Er spricht den Halbtagsschulen das Wort und beantragt, es möchte die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege einen praktischen Versuch machen mit der Einführung von Schulen mit halbtägigem Unterricht.

Dr. Hürlimann, Aegeri, teilt mit, dass er in Zug als Visitator Schulen mit bloss halbtägigem Unterricht gesehen habe, deren Leistungen durchaus nicht unter denen der anderen Schulen gestanden haben (Walchwyl).

Dr. Ost, Bern, verlangt Weglassung des Nachmittagsunterrichtes für das I. Schuljahr und weist auf das Vorgehen der Stadt Giessen in dieser Richtung hin. Er stellt einen bestimmten diesbezüglichen Antrag.

Schulratspräsident Jenny, Glarus, spricht von den Verhältnissen in Glarus, wo die Schüler der ersten Klasse 3, die der zweiten Klasse 4 Stunden täglichen Unterricht geniessen, der aber auf den Vor- und Nachmittag verlegt sei. Er macht auf die Schäden aufmerksam, die entstehen könnten, wenn die Schüler alle Nachmittage frei haben und diese dann auf der Gasse oder in gesundheitlich schlechten Wohnräumen zubringen müssen. Die Schule sei eben nicht nur Lehranstalt, sondern in den Städten und industriellen Orten namentlich auch Bewahrungsanstalt der Kinder.

Dr. Felix Schenk, Bern, verlangt, dass der Turnunterricht vollständig aus dem Morgenunterricht weggenommen und auf die freien Nachmittage verlegt werde. Dies würde allerdings eine Aenderung im jetzigen Turnbetriebe bedingen; letzterer dürfte sich nicht mehr ängstlich an die Turnhalle klammern, sondern müsste mehr ins Freie verlegt werden, was ein treffliches Korrektiv gegen die Verweichlichung der Jetztzeit böte.

Die Thesen des Referenten und die Zusatzanträge des Korreferenten werden gutgeheissen und die Anträge von Dr. Schulthess und Dr. Ost dem Vorstande der Gesellschaft zur Prüfung überwiesen.

2. Die Erfolge der Ferienkolonien.

Referent: Pfarrer W. Bion, Zürich.

Mit grosser Wärme schildert der Referent sein Lebenswerk, die Ferienkolonien, nach deren Entstehung, Ausbreitung und Bedeutung

für das leibliche und geistige Wohl der hülfsbedürftigen Jugend. Die Versammlung folgte mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten (siehe pag. 124—148 des Jahrbuches) und war sichtlich erfreut, als am Schlusse des Referates zwei weissgekleidete Mädchen dem „Vater der Ferienkolonien" im Namen der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege den wohlverdienten Lorbeerkranz überreichten mit nachfolgenden Worten Pestalozzis:

„Das wesentliche und eigentliche Fundament aller wahren menschlichen Freiheit und alles wahren menschlichen Rechts geht von Teilnahme und Liebe aus und wird nur durch Vereinigung der Wahrheit mit der Liebe — eine unser Geschlecht wahrhaft segnende Kraft."

M. Clerc, directeur des écoles primaires de la Chaux-de-Fonds, adresse de chaleureux remerciements à M. Bion, „le père des colonies de vacances", qui, après bien des luttes et bien des difficultés, a eu enfin la joie de voir son œuvre couronnée de succès. M. Clerc est complètement d'accord avec les conclusions de M. Bion. Il insiste spécialement sur la dernière thèse et montre que certaines villes, comme Neuchâtel et Vevey, ont déjà réalisé cette idée, tandis que d'autres, comme Lausanne et Bienne, poursuivent un but semblable.

Die Thesen des Referenten, welche auch die Zustimmung des Korreferenten gefunden, wurden in nachfolgender Fassung gutgeheissen:

1. Ferienkolonien und mit denselben zusammenhängende Einrichtungen haben sich in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Beziehung als eine Wohltat erwiesen.

2. Ihre Weiterverbreitung und Fortentwicklung ist eine Aufgabe und Pflicht aller Menschen- und Kinderfreunde.

3. Es ist dahin zu wirken, dass die Wohltat derselben einer noch weit grösseren Zahl von Kindern und für eine längere Zeitdauer zu Teil werde.

4. Die Errichtung von eigenen Vereinspflegehäusern, in welchen erholungsbedürftige Kinder zu jeder Zeit Aufnahme finden können, ohne dass sie dadurch in ihrem Schulunterricht eine wesentliche Störung erleiden, und die Sorge für eine bessere Ernährung der aus den Ferienkolonien zurückkehrenden armen Kinder ist überall anzustreben.

1. Les expériences faites jusqu'à ce jour permettent de déclarer que les colonies de vacances, considérées au point de vue hygiénique, éducatif et social, sont un bienfait.

2. C'est la tâche et le devoir de tous les philanthropes et amis de la jeunesse de contribuer à leur propagation et à leur développement.

3. On cherchera à en répandre les effets bienfaisants sur un plus grand nombre d'enfants et à en prolonger la durée.

4. Il est hautement désirable que l'on fonde partout des établissements appartenant aux sociétés elles-mêmes et dans lesquels les enfants ayant besoin de se refaire pourront être reçus en tout temps, sans que, pour cela, leurs études en souffrent d'une façon trop sensible. Il est aussi à désirer que les enfants revenant des colonies de vacances reçoivent une meilleure nourriture.

3. Am Schlusse der offiziellen Verhandlungen angelangt, dankt der Vorsitzende, Regierungsrat Locher, den Anwesenden für ihr Erscheinen und den Referenten für ihre Arbeiten; der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege aber wünscht er eine gedeihliche Fortentwicklung.

Dr. Schmid, Präsident der Gesellschaft, spricht dem Organisationskomitee den Dank aus für die wohlgelungene Durchführung der Jahresversammlung.

IX. Mittagessen in der Tonhalle.

An dem äusserst belebten Mittagessen im Pavillon der Tonhalle trug das Jodlersextett des Turnvereins „Alte Sektion Zürich" prächtige Weisen vor. Regierungsrat Locher, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, brachte den Toast aus auf das Vaterland, Dr. Schmid und mehrere andere Redner toastirten auf die Aufgabe sowie das weitere Blühen und Gedeihen der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Nur zu rasch flogen die schönen Stunden dahin und nur zu bald mussten unsere Freunde aus den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes uns wieder verlassen.

Auf Wiedersehen im nächsten Jahre am Strande des Leman!

X. Die Ausstellung für Schulhygieine

in den Turnhallen des Schulhauses am Hirschengraben.

1. Schulhausbaupläne.

In erster Linie ist auf die Schulhausbaupläne inklusive Turnhallen der Stadt Zürich zu verweisen. Die auf Grund dieser Projekte ausgeführten Bauten dürfen in der Hauptsache als bekannt vorausgesetzt werden. Abgesehen von einer bevorzugten Lage, die man diesen Bauten stets zu geben sucht, die dadurch dem Umgelände der Stadt und den Quartieren selbst ein besonderes Gepräge verleihen, zeichnen sich diese Schulhausbauten aus durch die durchweg volle Berücksichtigung der hygieinischen Anforderungen, die man an solche Bauten zu stellen berechtigt ist. Wenn vielfach im Aeussern und in der innern Ausstattung eine zu weit gehende Ausgestaltung einzelner Teile vorhanden zu sein scheint, so darf doch dabei nicht übersehen werden, dass bei dem starken Gebrauch vieler Teile und der daraus resultirenden Abnutzung eben nur das Beste gut genug ist; die Beobachtung des Grundsatzes lohnt

sich reichlich durch Ersparnisse im Unterhalt. Man würde es übrigens später gar nicht verstehen, wenn man die Errungenschaften der Technik bei diesen Bauten sich nicht zu Nutze gemacht hätte. Dies gilt in Sonderheit bei der Heizung, bei der Anordnung der Tagesbeleuchtung, also bei Fenstern und deren Blendung und bei der Zwischendecken-Konstruktion etc. Dann spielt eine wesentliche Rolle die Abortanlage und die Behandlung (Abfuhr) der Fäkalien. Wenn man durch sorgfältigen Ausbau und durch Beobachtung der hygieinischen Grundsätze nur eine einzige Epidemie in den Schulgebäuden verhindern kann, so ist das verwendete Kapital mehr als mehrfach verzinst durch die hier eintretenden Ersparnisse, von der Trauer bei Todesfällen gar nicht zu reden.

Auch der angemessenen ästhetischen Ausstattung muss das Wort geredet werden; denn es ist eine wohltuende Umgebung für die Kinder angenehm und pflegt bei ihnen den Sinn für gute Formen und überhaupt für angenehme Eindrücke der verschiedensten Art.

Mit Befriedigung konnte man die Wahrnehmung machen, dass man auch auf dem Lande bestrebt ist, die Schulen nach den genannten Grundsätzen auszugestalten.

Die Pläne der Schulhäuser in Bülach, Schlieren, Altstetten, Opfikon, Adlisweil legten Zeugnis von diesem Streben ab. Ueberall konnte man sehen, wie namentlich in den Auffassungen über die Bauhygieine wesentliche Fortschritte gemacht wurden. Besonders tritt diese Erscheinung hervor in der durchweg bessern Beleuchtung der Schulzimmer gegen früher, und auch in der räumlichen Ausdehnung der einzelnen Zimmer, Korridore, etc. sind dank der kantonalen Verordnung entschiedene Fortschritte zu konstatiren. Dass man auch dem äusseren eine grössere Aufmerksamkeit schenkt, mag zum Teil dem von der Stadt Zürich gegebenen Beispiele zu verdanken sein; vielfach bildet aber ohnehin der Schulhausbau der eigentliche Stolz der Gemeinde. A. Geiser, Stadtbaumeister.

2. Das Schulmobiliar.

Bei der Ausstellung des Schulmobiliars handelte es sich weniger darum, möglichst viel, als vielmehr das, was die neueste Zeit auf diesem Gebiete geschaffen, zur Anschauung zu bringen. Den grössten Teil des Raumes beanspruchten selbstverständlich die Schulbänke. Wir begegneten hier den Namen Grob, Schenk, Mauchain, Koyloff, Schneider, Wolf und Graf, Rettig und Schulthess, und es waren von den bekannten Schulbanksystemen eigentlich alle Gruppen vertreten,

so dass der Besucher einen vollständigen Ueberblick über den Stand der heutigen Schulbankfrage gewinnen konnte. Es suchen Techniker, Ärzte und Schulmänner in rühmlichem Wetteifer die beste Schulbank herzustellen. Seit Dr. Fahrners Zeiten, also seit bald einem halben Jahrhundert, wird in der ganzen zivilisirten Welt konstruirt, gepröbelt und verbessert, um eine Schulbank herzustellen, die den hygieinischen, pädagogischen und technischen Anforderungen entspricht; es existiren wohl an die 200 verschiedene Schulbanksysteme, aber nicht eines ist imstande, nur annähernd allen Forderungen zu entsprechen. Doch sind, wie unsere Ausstellung zeigte, die Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben. Die seit Jahren verfolgte Richtung in der Lösung der Schulbankfrage geht auf grösstmögliche Verstellbarkeit von Pult, Sitz, Lehne und Fussbrett. Es soll das Nummern-System, d. h. die Erstellung von verschiedenen Bankgrössen für die verschiedenen Körpergrössen, aufgegeben werden, weil beobachtet wurde, dass da, wo solche Bänke im Gebrauch stehen, viele Schüler in unpassenden Banknummern sitzen. Wir skizziren im folgenden in aller Kürze das Wesentlichste der ausgestellten Schulbanksysteme.

a) Die Universalbank von Grob.

(Patentinhaber: Paul Vorbrodt, Zürich.)

Lehrer Grob in Erlenbach-Zürich hat sich seit Jahren mit der Schulbankfrage in aller Stille beschäftigt, und es ist ihm wohl zu gönnen, dass er endlich zu einem abschliessenden Urteil gelangt ist. Die Bank ist zweisitzig, die Seitenteile sind aus Guss. Anlehnend an Schindlers hygieinischen Universalschreibstuhl verlangt die Bank beim Sitzen die Mithülfe der gestreckten Beine zur Tragung der Körperlast. Die Bank hat fixe Sitzhöhe, verstellbare Tischplatte (Einzelpult) und verstellbare Fusstützen. Der Sitz lässt sich um seine Längenachse nach vorn bis zu 30° von der Horizontalen, rückwärts bis zur Vertikalen drehen. Der Schüler schreibt auf der nach vorn geneigten Sitzfläche (Inklinationssitz), die Beine schräg vorwärts auf eine Sprosse aufstützend. Hört der Schüler zu schreiben auf, so erhält der Sitz durch einen leichten Ruck des Schülers Neigung rückwärts; der Rücken schmiegt sich an die Lehne, die Füsse stemmen auf einer nähern Sprosse auf (Reklinationssitz). Wohl noch bei keiner Bank ist in so einfacher Weise Arbeits- und Ruhesitz mit einander verbunden und ihre Einstellung einzig durch die Verlegung des Schwerpunktes des Körpers ermöglicht worden. Die Stemm-



System Grob.



System Grob.

sprossen stecken in Oesen der Seitenteile und lassen sich für jeden Sitz in fünf verschiedene Entfernungen bringen. Die Pultplatte lässt sich höher oder tiefer einstellen, horizontal verschieben und wagrecht oder mit beliebiger Neigung gebrauchen. Beim Aufstehen geht der Sitz rückwärts bis zur vertikalen Stellung, so dass der Schüler genügend Raum zum Stehen findet. Die Bank lässt sich für Schüler von 100—180 cm. Körpergrösse einstellen.

Es wird sich nun zeigen, ob das Subsell in der Praxis sich bewährt. Wenn dem Schüler zugemutet werden darf, sich die Bank selbst einzustellen; wenn nicht die Solidität unter der grossen Verstellbarkeit leidet, und wenn die Bank geräuschlos funktionirt, verdient sie unbestritten das Prädikat „vorzüglich“.

b) Die Schenk'sche Schulbank.

Dr. F. Schenk in Bern stellte etwa ein halbes Dutzend verschiedener Formen seiner Schulbankkonstruktionen von der ältesten bis zu der neuesten aus. An Hand vielfacher Messungen und gestützt auf die Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen hat Schenk eine Bank konstruirt, deren Sitz und Lehne vom rein hygieinischen Standpunkt betrachtet, bis jetzt unübertroffen dasteht. Verschiebbare Pultplatte mit Reklinationssitz und starker Minusdistanz kennzeichen Schenks Schulbänke. Das beste Modell ist unstreitig „Simplex“. Durch Heranziehen des Tischbrettes gegen den Körper des Schülers senkt sich infolge der hintern Führung durch einen Führungsstab und der vordern durch einen Stützbogen die Pultplatte in gleichem Masse, wie sie sich der Lehne nähert, ohne dabei die Neigung von 15° zu verlieren. Das Anpassen von „Distanz und Differenz“ muss von jedem einzelnen Schüler in jeder Stunde vorgenommen werden; eine Klasse braucht nur eine Bankgrösse, da auch das Fuss- oder Stemmbrett verstellbar ist. Das Gestell ist aus leichtem T Eisen. Da dann aber beobachtet worden sei, erklärte Schenk bei der Erklärung seines Systems, dass einzelne Schüler auch diese einfache Manipulation des Einstellens der Pultplatte nicht ausführen können oder mögen und eine ausreichende Kontrolle von Seite des Lehrers in jeder Stunde mit Schwierigkeiten verbunden sei und daher in der Regel nicht ausgeführt werde, wurde eine Bank hergestellt, die dieses Einstellen dem Lehrer überbindet (Schulhaus Bühl, siehe Abbildung Tafel, I. Teil). Der schräge Teil des Pultes ist eine Klappe, die höher oder tiefer gestellt und auf einem eisernen Bogen auf der Seitenwand durch eine Klemmschraube fixirt



System Schenk, „Simplex“.



System Schenk, „Simplex“.

werden kann. Das allerneueste Modell, allerdings technisch noch unfertig, geht wieder zum verschiebbaren Tischplatt zurück, benützt aber als vordere Stütze desselben die Oberschenkel des Schülers. Ein kühnes Wagnis! Die genauere Ausführung des Modells und dann die Erprobung im Schulzimmer wird zeigen, ob der Erfinder die richtige Spur verfolgt. Eine wesentliche Verbesserung hat Schenk auch damit erreicht, dass er die Bänke nicht mehr auf den Fussboden aufschraubt, sondern auf Schienen befestigt, an denen Rollen angebracht sind, so dass beim Kehren des Schulzimmers eine ganze Bankreihe seitlich verschoben werden kann.



System Schenk, Hauspult.

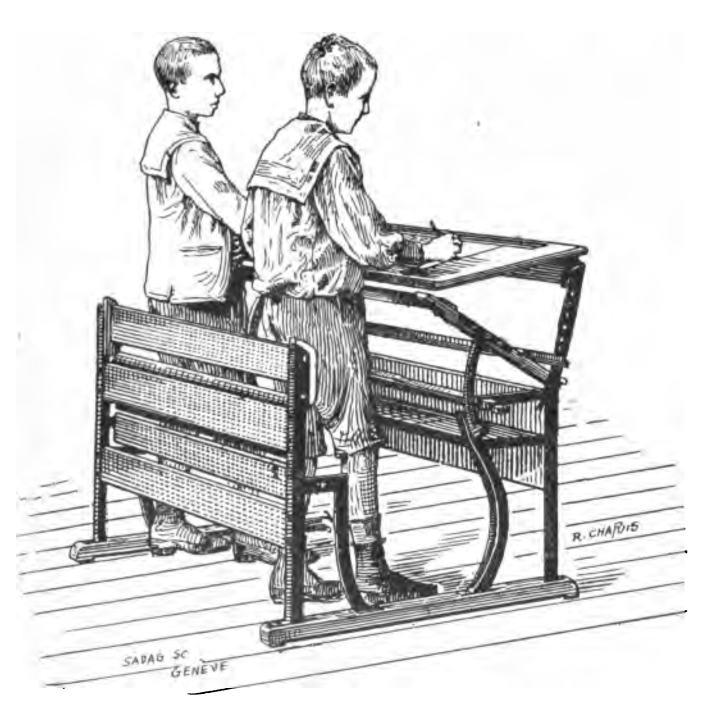
Das einplätzige Hauspult ist für jede Altersstufe verstellbar und zwar wird die Anpassung an den Körper mittelst einer leicht zu handhabenden Kurbelvorrichtung bewirkt. Durch Drehung des Hebels hebt sich gleichzeitig das Fussbrett, senkt sich die Tischplatte und vermindert sich die Distanz zwischen Rücklehne und Tischbrettkante. Das Tischbrett kann leicht gehoben werden, und der Bücherkasten wird durch dasselbe vollständig gedeckt.

c) Schulbank von G. Schneider, Lehrer in Buus.

Es ist eine ganz aus Holz konstruirte Schulbank mit automatischem Wiegesitz. Beim Aufstehen wird der Sitz durch leichten



System Mauchain.



System Mauchain.

Druck mit dem Kniekehlen rückwärts geschoben; wenn der Schüler sich niedersetzt, so schiebt er sich von selbst zur Minusdistanz ein. Die Aufschlagflächen sind mit Filz belegt. Die Bank wird in fünf Grössen hergestellt. Sie hat im Baselland in manchen Schulen Eingang gefunden.

d) Schulbänke von Mauchain.

Die Firma Billwiller & Kradolfer in Zürich stellte einige Schultische von Mauchain in Genf aus. Die zweiplätzige Bank ist für jede Körpergrösse passend verstellbar und kann auch als Stehschreibpult gebraucht werden. Die Rücklehne ist in drei Lagen verstellbar, der Sitz kann aufgeklappt werden. Ein gusseiserner, gezähnter Kreisbogen, zwischen dessen Zähnen ein Holzbolzen eingeschoben wird, fixirt die gewünschte Stellung der Tischplatte. In der Westschweiz hat die Bank vielerorts Eingang gefunden.

e) Die Zürcher Schulbank von Wolf & Graf.

Wer wollte diesen alten Bekannten nicht kennen? Vor 25 Jahren nach dem Gutachten einer Kommission von Fachmännern (bestellt durch die Stadtschulpflege Zürich) gebaut, hat sie als System Wolf & Weiss allen Stürmen der modernen Zeit stand gehalten und wird heute noch in nämlicher Form gebaut und von der Mehrzahl der Lehrer allen andern Systemen mit ihren spielzeugartigen Einrichtungen vorgezogen. Da klopft und rasselt und klirrt es nicht bald in dieser, bald in jener Ecke des Schulzimmers, und die Ruhe in einer Schulklasse ist doch ein schönes Ding. Die Firma stellte neben einer neuen Bank eine seit 24 Jahren gebrauchte aus, um die Haltbarkeit der Konstruktion zu zeigen. Hoffentlich lässt sich die Bank, die sich als praktisch bewährt hat, von der fast überall verfolgten Richtung grösstmöglicher Verstellbarkeit nicht beeinflussen. Diese Richtung scheint sich in eine Sackgasse verrannt zu haben, und wenn nicht alle Zeichen trügen, hat die Verstellbarkeit ihren Höhepunkt erreicht. Wenn sich an der Zürcher Bank eine Vorrichtung anbringen liesse, die die Reinigung des Schulzimmers erleichterte (Umlegbarkeit oder Stellen auf Schienen mit Rollen etc.) und wenn die fatalen Fussbretter weniger Lärm machten, wünschte die Lehrerschaft der Stadt Zürich keine andere Schulbank. (Abbildung siehe Tafel Schulhaus Hirschengraben, I. Teil.)

f) Rettigs Schulbank.

Um den Kreislauf, der sich in der Schulbankfrage zu vollziehen scheint, recht deutlich vor Augen zu stellen, betrachten wir zum



System Rettig.



System Rettig.

Schlusse die in Handmodellen ausgestellte, von einem Vertreter der Vereinigten Schulbankfabriken Stuttgart erklärte Rettigbank. Tisch, Sitz, Lehne und Fussbrett sind fest, wie sie es vor alter Zeit waren, und doch entspricht die Bank den allgemein anerkannten hygieinischen Grundsätzen. Natürlich muss sie in verschiedenen Grössen hergestellt werden. Da das Stehen in der mit Nulldistanz versehenen Bank nicht möglich ist, wird der Sitz weniger lang als der Tisch hergestellt, so dass der Schüler sich seitwärts neben die Bank stellen kann. Der wesentlichste Vorteil besteht aber darin, dass



System Rettig.

die Bank auf der der Fensterwand entgegengesetzten Seite mit gusseisernen Scharnieren befestigt ist, so dass sie sich im rechten Winkel umlegen lässt. Dadurch wird eine gründliche Reinigung des Fussbodens wesentlich erleichtert. Die Tintengefässe sind so gebaut, dass die Tinte beim Umlegen nicht ausfliesst. Jede Bank hat ein mit Rinnen versehenes, fest mit den Seitenteilen verbundenes Fussbrett. In den Rinnen sammelt sich der von den Schuhen abfallende Staub, ohne dass er aufgewirbelt werden kann. Die Bank hat in Deutschland grosse Verbreitung gefunden, und es ist zu erwarten, dass auch unsere Schulbankfabrikanten die Vorzüge dieser Bank eingehend prüfen.

g) Kinderpult von Koyloff.

Der einsitzige, solid in Holz konstruirte Tisch hat auf der Innenseite der Sitzständer einen Mechanismus, der es ermöglicht, die ver-

tikale Bewegung des Sitzes und die horizontale Bewegung der Lehne gleichzeitig und gemeinschaftlich so auszuführen, dass einer bestimmten Senkung des Sitzbrettes eine genau abgemessene Rückwärtsbewegung der Lehne entspricht. Auch das Fussbrett ist verstellbar.

Der Schultisch ist für den häuslichen Gebrauch bestimmt. Erfinder ist der verstorbene Gewerbeschuldirektor Koyloff aus Moskau.

Ins Kapitel der Schulbänke gehört auch der nach Anleitung von Dr. W. Schulthess angefertigte Schulsessel. Die Lehne hat 15° Rückwärtsneigung; der Sitz besteht aus drei Brettchen, von denen das hintere 8°, das mittlere 14° und das vordere 0° Neigung rückwärts hat. Erwähnt sei auch noch das ebenfalls von Dr. W. Schulthess konstruirte Hausschreibpult für Kinder, das mit zwei Schlössern an jeden Tisch angeschraubt, und, ohne dass es die Neigung verändert, heruntergezogen, in richtige Höhe gestellt und hinaufgeschoben werden kann.

Zum Gebrauche in Zeichnungsschulen ist der von Billwiller & Kradolfer ausgestellte Zeichnungstisch von Mauchain. Die verstellbare, aus Pappelholz erstellte Tischplatte dient als Reissbrett.

Zum Schlusse sei noch einer Arbeitschulbestuhlung gedacht, welche vor zirka 10 Jahren unter Mitwirkung von Dr. W. Schulthess die Zürcher Mädchensekundarschule hergestellt wurde. Die Tische für sind vollständig horizontal, die Sitze als Einzelsitze hergestellt; der Sitz ist ein Reklinationssitz, bei welchem das Sitzbrett eine Dreiteilung erfahren hat; dadurch dass das mittlere Brettchen eine stärkere Neigung zur Horizontalen aufweist, als die beiden andern, passt sich der Sitz besser an und ersetzt die sonst übliche Schweifung. Als Nähkissen dient ein mit schiefer Ebene gegen die Kinder abfallendes Plong; die Benutzung der Bestuhlung verlangt, dass die Stühle während des Sitzens unter den Tisch geschoben werden, was für den Schulbetrieb gewisse Unzukömmlichkeiten mit sich bringt.

Anschliessend an seinen Bericht erlaubt sich der Referent, den Wunsch auszudrücken, es möchte sich die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege auch fernerhin mit der Schulbankfrage beschäftigen und sich zu diesem Zweck mit den Schulausstellungen in Verbindung setzen, damit Schulbehörden und Lehrern vollständige permanente Ausstellungen von geeignetem Schulmobiliar zur Verfügung stehen. Manche Schulpflege wäre geneigt, das Beste bei Neuanschaffung von Subsellien auszuwählen. Es fehlte aber bisher ein Ort, an dem sich das Empfehlenswerte, systematisch ge-

ordnet, beisammen findet; denn die z. Z. in den permanenten Schulausstellungen ausgestellten Subsellien dienen nicht durchweg dazu, den Schulbehörden die Auswahl des Systems zu erleichtern, da bei der Auswahl nicht immer strenge mit dem Masstab der Brauchbarkeit in hygieinischer und praktischer Hinsicht gemessen wurde.

H. Wipf, Lehrer.

3. Turn- und Spielgeräte.

In der südlichen Turnhalle des Schulhauses am Hirschengraben waren folgende Geräte für das Mädchenturnen ausgestellt:

3 Barren von 6 m Länge, 1 Klettergerüst mit 32 eisernen Kletterstangen, aufziehbar, 4 wagrechte Leitern, schräg und senkrecht verstellbar, 1 sechsstrahliger Rundlauf, 4 Paare Schaukelringe, 4 Schwebekanten, 4 Sprungbretter und 4 Kokosmatten.

Ergänzt wurden diese durch Turngeräte, wie sie für die städtischen Knabenklassen von der schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz in Herrliberg geliefert werden: 1 drehbarer Stemmbalken mit 2 Pauschenpaaren, 2 Springböcke und 1 Pferd, und an Handgeräten lagen vor: 3 lange und 3 kurze Holzstäbe für das Mädchenturnen, 4 Eisenstäbe und 3 Paare Hantel von 350 g mit Holzgriff.

Die Ausstellung der Spielgeräte hatte Franz Karl Weber in Zürich in bereitwilligster Weise übernommen, und es war denn auch diese Ausstellung eine recht vollständige. Es kann nicht im Rahmen dieses Berichtes liegen, alle einzelnen Spielgeräte aufzuführen; es sei an Webers „Illustrirte Preisliste über Jugendspielmittel“ erinnert, die ihr vollständiges Verzeichnis enthielt und den Kongressteilnehmern übermittelt wurde.

Den Spielgeräten hatte der Aussteller auch Anleitungen zum Betriebe des Lawn-Tennis-, des Fussball-, des Schlagball- und des Croquetspieles beigegeben, und die Ausstellungskommission hatte sie vermehrt durch die Spielbücher von Bollinger-Auer, vom Zentralausschuss zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, von Clasen, Kohlrausch, Kohlrausch und Marten, Kreunz, Netsch, Schnell, Schröter, Schwalm, Seidel, Zettler u. a.

J. Spühler, Turnlehrer.

4. Schulmaterialien.

In Bezug auf Schulmaterialien beschränkte sich die Ausstellung auf diejenigen Artikel, die im engern Zusammenhange stehen mit der Schulgesundheitspflege und zwar auf: Schreibhefte in den ver-

schiedenen Lineaturen, Zeichenpapier inkl. Tonpapier, Bleistifte, Farbstifte, einige Sorten Schreibfedern und die obligatorischen Schulbücher der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Es kommen hier insbesondere die Einwirkungen auf die Sehorgane in Frage, so bei der Farbe des Papiers, der Lineatur der Hefte, beim Druck der Bücher. Die Schulverwaltung der Stadt Zürich legt bei der Vergebung der Schulmaterialien ein besonderes Gewicht darauf, dass auch den hygieinischen Anforderungen Nachachtung verschafft werde. G. Wirz.

5. Der Handarbeitsunterricht.

A. Die Kindergartenbeschäftigungen.

Die Ausstellung gab ein treues Bild der Froebel'schen Beschäftigungen, in Stufengängen, wie sie in den Kindergärten der Stadt Zürich zur Anwendung kommen; wir finden folgende Beschäftigungen dargestellt:

a) Das Bauen.

Wie unscheinbar ist das kleine Kästchen mit den acht Würfeln! Doch wie viel Glück liegt darin für das Kind, wenn es, geleitet von der Kindergärtnerin, in methodischem Fortschritt mit diesem Material Gegenstände hervorbringen kann, die in seinem Anschauungskreise liegen!

Ist der achtteilige Würfel dem Kästchen entnommen, so entstehen für das Kind durch blosses Zerlegen in der Horizontalen zwei Tische; ja die kindliche Phantasie kann noch viele andere Dinge darin sehen. Weitere Zusammenstellungen der einzelnen Würfel zeigen uns Häuschen, Brücke, Dampfschiff etc.

Nun geht es in der Kunst des Bauens einen Schritt weiter; die Längetafeln werden als Material benützt. Durch zehn Formen ist diese Art des Bauens veranschaulicht: Da ist die Treppe vor der Haustüre, die Treppe im Kindergartenhaus, die Hühnertreppe, ein Haus, ein Vogelhaus etc.

Was sich aus der Zusammenstellung von Würfeln und Längetafeln machen lässt, sehen wir aus ferneren acht Formen: ein Haus mit Türe, ein solches mit mehreren Fenstern und sogar mit kleinem Balkon, ein Vogelhaus mit Fussgestell.

Die Auswahl der zu bauenden Gegenstände ist im Kindergarten keine zufällige. Mit dem Bauholz werden alle möglichen Dinge nachgemacht und verkörpert, von denen jeweilen in Erzählungen und beim Spiele die Rede ist, oder die auf Spaziergängen angeschaut werden.

b) *Täfelchenlegen.*

Das Legen mit zweifarbigen Quadrattäfelchen wurde durch 15 Lebens- und Schönheitsformen veranschaulicht; es sind dazu 1—19 Täfelchen verwendet worden; Kreuz- und Sternformen herrschen vor, denn die Täfelchen eignen sich besonders zur Bildung von Schönheitsformen.

c) *Stäbchenlegen.*

Diese Beschäftigung war auf drei Tabellen dargestellt. Das Material sind Holzstäbchen von 5 und 2¹/₂ cm Länge und 5 mm Dicke. Als erstes sehen wir das Stäbchen in den verschiedenen Lagen, senkrecht, wagrecht etc.; diese Begriffe werden dem Kinde durch fortgesetzte Übung klar; von schulgerechten Bezeichnungen wird jedoch abgesehen. Mit drei und mehr Stäbchen ist ein Stuhl gelegt, ein Bett, ein Vogelhaus, eine „Gigampfi"; mit 12—20 ein Brunnen, eine Kirche, ein Schulhaus.

Die Stäbchen sind bei den Kindern auch ein besonders beliebtes Material für das Freilegen; manches Ding, das sich mit den Bauhölzern nicht darstellen lässt, kann mit den Stäbchen in anschaulicher Weise entworfen werden.

Auf die bis jetzt besprochenen Gruppen bezieht sich das ausgestellte Vorlagenwerk, betitelt: „Handarbeiten nach Froebelschen Grundsätzen", herausgegeben vom Schulvorstand der Stadt Zürich (8 Hefte, Kommissionsverlag von Hofer & Cie., Zürich.) Es enthält eine Wegleitung für das Bauen, Täfelchen- und Stäbchenlegen und das Flechten.

d) *Legen mit Erbsen, Knöpfen etc.*

In ausführlicher Weise wurde das „Legen" veranschaulicht; dies ist das Zeichnen des Kindergartens. Die Kinder belegen vorgezeichnete Formen je nach der Handgeschicklichkeit mit farbigen „Batzen", Porzellanknöpfen oder geteilten Erbsen. Diesem Legen dient das Vorlagenwerk, welches die städtische Schulbehörde nach einem von Kindergärtnerinnen gezeichneten Lehrgange ausführen liess, es enthält Lebens- und Schönheitsformen. (Verlag von Schweizer & Cie., Winterthur.)

Abwechselnd mit diesem Legen nach Zeichnungen wird das Freilegen geübt, darum lagen auch eine Auswahl solch' freigelegter Formen vor, wie Kreis, Tisch, Stuhl, Schiff, Kirsche, Apfel etc.

Eine Erweiterung bietet das Legen und Aufkleben ausgestanzter „Bätzli"; sie sind farbig und haben 11 mm Durchmesser.

Es lagen einige, von Kindern beklebte Blätter auf, teils nach, teils ohne Vorzeichnung hergestellt; diese Beschäftigung ist sehr beliebt, weil die einmal geklebte Form sich nicht mehr verschiebt.

Wie sich im Kindergarten noch auf andere Art zeichnen lässt, zeigt die Ausstellung durch das Fadenlegen. Das Material ist das denkbar einfachste: ein Schüsselchen mit Wasser, ein ungefähr 50 cm langer Baumwollfaden, dessen Enden zusammengeknüpft sind, und ein zugespitztes Stäbchen. Der Faden wird nass gemacht, und nun beginnt das Kind, mit dem Stäbchen den Faden zu führen, und zaubert Gebilde hervor wie die ausgestellten: Quadrat, Stock, Hut, Flasche etc.

e) Perlenanreihen und Strohketten.

Welches Kind hätte nicht Lust, mit den bunten, böhmischen Perlen zu hantiren? Diese so einfache Arbeit vermittelt ihm eine Menge neuer Begriffe; besonders Zahlen- und Farbensinn werden entwickelt.

Die Perlenketten sind nach aufsteigenden Schwierigkeiten angeordnet:

1. Die einfache, einfarbige Kette.
2. Die einfachen, zweifarbigen Ketten, die ein Mittel zur Entwicklung der Zahlenbegriffe 1—4 sind.
3. Die doppelten und dreifachen Ketten; da sind Perlen an zwei und drei Fäden angereiht; auch hier ist die Zahl 4 nicht überstiegen.

Die Strohketten, die nun folgen, bieten in so fern dem Kinde einen Fortschritt, indem das Arbeitsmaterial schwieriger zu handhaben ist.

Farbige Papierquadrätchen werden mit Strohröhrchen an dünnes Garn gereiht; so entstehen ein- bis dreifarbige Ketten. Hier geht die höchste Leistung im Zählen bis zur Zahl 5.

f) Das Ausnähen.

Diese Lieblingsbeschäftigung der Kinder zeigt in methodisch geordnetem Lehrgange einfache Zeichnungen zum Ausnähen: Kreis, Viereck, Apfel, Fahne mit Trommel etc. Die Nähblätter sind grob und weit gestochen, 1—2 cm. Die eng und fein gestochenen Blätter von unschöner Farbe, welche aus hygieinischen Gründen mit Recht die Missbilligung der Ärzte fanden, sind aus dem Kindergarten der Stadt Zürich verbannt.

g) Das Flechten.

Diese Arbeit, die hauptsächlich der Bildung des Zahlen- und Farbensinnes dient, ist durch neun verschiedene Muster vertreten. Letztere sind in drei Breiten, 10, 6 und 5 mm wiederholt. So viele Muster kann man ungefähr von einem normalen Kinde, das zwei Jahre den Kindergarten besucht, herstellen lassen. Flechtblätter und Streifen sind von abstechenden Farben, auch nicht zu grell gewählt, damit sie den Augen nicht schaden können.

h) Kleben.

Was von allen ausgestellten Beschäftigungen beim oberflächlichen Beschauen am meisten besticht, das sind die Klebarbeiten, mit der schönen Farbenzusammenstellung und der hübschen Anordnung. Auch dem Kinde ist diese Beschäftigung sehr wichtig, denn da lässt sich etwas machen, das man nach Hause tragen kann.

Da sind vor allem die farbigen Ringketten, bei deren Herstellung das Kind Zahlen- und Farbensinn bildet; zu Hause geben sie ein willkommenes Dekorationsmittel ab. Die Gegenstände, wie Lampenteller, mit angestanzten „Bätzli" garnirt, Düten aus Flechtblättern mit Rosettenschmuck, kann es zu kleinen Geschenken verwenden.

i) Sandarbeiten.

Diese Anlagen sehen geradezu aus, als wären sie von Kinderhand gemacht worden; sie sind nicht dazu berechnet, die Augen der Besucher zu bestechen, durch kunstreiche Anlage oder ins Einzelne gehende Ausführung:

Da ist das einfache Gärtchen, mit Steinchen eingefasst, wie es die „Kleinsten" zu stande bringen; dort ein Berg mit Wäldchen; eine Anlage, wobei sich mehrere Kinder beschäftigen können, fehlt auch nicht: auf dem Berg steht ein Hotel, das aus dem Tannenwald herausschaut; der Bach bildet einen Weiher, der sorgfältig eingezäunt ist, und auf dessen Fluten tummeln sich Enten. Die Dinge, welche zur Ausarbeitung dienen, wie Kieselsteine, Schneckenhäuschen, Tannzapfen, Moos etc. sammeln die Kinder selbst auf ihren Spaziergängen.

k) Falten.

Die Ausstellung zeigt uns einen Lehrgang in sogenannten Lebensformen: „Büechli", „Brüggli", „Gartenhäuschen" etc. Das Material sind Faltblätter von 9 cm^2, aus farbigem Naturpapier; die zweite Form entsteht immer, indem an die erste eine neue Falte

(Bruch) gemacht wird; bei den Formen wie Haus, Schwein, Schiff, sind schräge Brüche angebracht; beim Gartenhaus, Schaufel etc. werden auch noch Schere und Kleister zu Hülfe genommen. Durch fortgesetzte Übung gelangt das Kind dazu, die Formen aus dem Gedächtnis wiederzugeben.

l) Falten in Verbindung mit Schneiden und Kleben.

Das Faltblatt ist in methodisch geordnetem Stufengange auf 12 verschiedene Arten gefaltet und zerschnitten; die sich hieraus ergebenden Teile sind zu Lebens- und Schönheitsformen zusammengestellt und aufgeklebt. Diese Beschäftigung verlangt schon grössere Handgeschicklichkeit und ein für Mass und Form geübtes Auge.

Den Bericht über die Ausstellung können wir nicht schliessen, ohne Frl. Müller, Kindergärtnerin in Zürich I, für die geschmackvolle und planmässige Anordnung der ausgestellten Gruppen zu danken. Sie hat gezeigt, wie der Kindergarten bestrebt ist, jede Beschäftigung unter Beachtung der hygieinischen Anforderungen durch konsequentes, methodisches Vorgehen und mit den einfachsten Mitteln dem Kinde zum Verständnis zu bringen, eingedenk des Froebel'schen Grundsatzes: Durch Selbstgefühl zur Selbständigkeit!

Minna Zollinger, Kindergärtnerin.

B. Die Knabenhandarbeiten.

Die Ausstellung umfasste:

1. Arbeiten der Spezialklassen für Schwachbegabte,
2. Arbeiten der Zöglinge der Anstalt für Epileptische,
3. die Lehrgänge der städtischen Handarbeitskurse:
   a) in Kartonnage (3 Stufen),
   b) in Hobelbank (2 Kurse),
   c) in Kerbschnitt (2 Stufen),
   d) in Flachschnitt (2 Stufen),
   e) in Metallarbeiten (2 Stufen),
   f) im Modelliren (2 Stufen).

Die Ausstellung der Knabenhandarbeiten bot sowohl dem Lehrer als dem Hygieiniker viel interessanten Stoff. Der Pädagoge musste sehen, dass die manuelle Arbeit der Schüler zur Entwicklung ihrer geistigen Anlagen dienen kann, und der Vertreter der Schulgesundheitspflege konnte zu der Überzeugung gelangen, dass die Schule bestrebt ist, die physischen Kräfte der Schüler intensiver zu üben, als dies früher geschehen. „Gleichmässige Betätigung

von Geist und Körper", das wollte diese Ausstellung jeden Besucher eindringlich lehren.

Beim Eintritt in den Saal fiel der Blick auf einen Lehrgang in Handarbeiten für die Spezialklassen, ausgestellt von Albert Fisler, Lehrer in Zürich. Es war interessant, zu sehen, wie die Handarbeit zur Bildung klarer Zahlenbegriffe verwendet wird. Allerlei Formen: Bohnen, Eicheln, Schneckenhäuser, Kürbiskerne, Schilfstreifen und ähnliche Dinge werden auf Tafeln, die mit Plastilin überzogen sind, aufgelegt. Nicht nur die verschiedensten Zahlenbilder, sondern auch Umrisse von einfachen Gegenständen können so leicht dargestellt werden. Die folgenden Arbeiten zeigten Ausschneideübungen in Papier und recht hübsche Gegenstände aus Schilfrohr, wie z. B.: Federhalter, Bleistifthalter, Schaufeln. In ähnlicher Weise stellte auch die Anstalt für Epileptische auf der Rüti (Direktor J. Kölle) aus; die Ausstellung zeigte, wie sehr die Anstaltsleitung bestrebt ist, die kindliche Tätigkeit mit dem geistigen Vermögen in engen Kontakt zu bringen.

Den übrigen Teil der Ausstellung bildeten Handarbeiten, die in den Winterkursen der städtischen Schulen hergestellt werden. Da sind vorerst die Kartonnagearbeiten der vierten, fünften und sechsten Primarklasse zu nennen. Den Anfang bilden leichte Papierarbeiten, Falt- und Ausschneideübungen, die teils einfache Ornamente, teils geometrische Lehrsätze veranschaulichen. Daran reihen sich hübsche Gebrauchsgegenstände aus Karton: Heftmappen, Photographierahmen, Körbchen, Schachteln, Wandtaschen u. dgl.

Mit dem Eintritt der Knaben in die Oberklassen (Sekundarschule und 7. u. 8. Kl.) beginnt die Bearbeitung von harterem Material, von Holz und Eisen. Die Holzarbeiten erfreuen sich bei der Jugend grosser Beliebtheit. Es gibt auch eine Menge von Gegenständen, die der Knabe schön und richtig herzustellen vermag. Das zeigte die Ausstellung der ersten und zweiten Stufe der Hobelbankarbeiten. Waschseilbrett, Küchenbrett, Gartenschemel, Blumenbank und andere Gegenstände — aus Hart- oder Weichholz gearbeitet — verlangen vom Hersteller einen Aufwand von physischer Kraft, aber auch genaues Sehen und Messen. Gar nett präsentirten sich die Schnitzarbeiten, Kerbschnitt und Flachschnitt. Den Schluss der Handarbeitsausstellung bildeten die Metallarbeiten aus Eisendraht und Blech, und das Modelliren in Ton, letzteres ist besonders bemerkenswert, weil von der alten Schablone abgegangen und die Naturformen in den Vordergrund gestellt wurden.

Wer sich die Mühe nimmt, die Entwicklung der Knabenhandarbeit zu studiren, der wird finden, dass dieser Unterricht eine bemerkenswerte Wandelung durchgemacht hat. Früher war die Herstellung der „Gegenstände“ Hauptzweck. Heute soll die Knabenhandarbeit erziehen, bilden. Sie will die einseitig geistige Inanspruchnahme der Schüler eindämmen, die Gehirnnerven nach ihrer Ermüdung ausspannen und dafür die physische Kraft einspannen. Sie will Geist, Aug' und Hand harmonisch entwickeln. Sie verdient deshalb, von Seite der Hygieiniker studirt und in vollem Umfange gewürdigt zu werden. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Ed. Oertli, Lehrer.

C. Die weiblichen Handarbeiten.

Die Abteilung „Weibliche Handarbeiten“ bot ein übersichtliches und getreues Bild von Lehrgang und Ziel des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen an zürcherischen Arbeitschulen und der hiebei zur Verwendung kommenden Hülfs- und Veranschaulichungsmittel.

Aus der, nach Klassen gruppirten Zusammenstellung der Arbeiten ist zu ersehen, dass der Unterricht in der III. Primarklasse beginnt, mit der III. Sekundarklasse abschliesst und in der III. Klasse 4, in der IV.—VI. Klasse 6 und auf der Sekundarschulstufe 4wöchentliche Stunden umfasst. (Seit Frühjahr 1900 ist die Stundenzahl festgesetzt, wie folgt: III. Kl. 2, IV. Kl. 4, V.—VII. Kl. 6, VIII. Kl. 4 + 4 Haushaltungsunterricht; Sekundarschule I.—III.: 4 Stunden).

Den Anfang des Unterrichtes bilden elementare Übungen im Stricken und Nähen. Das hiezu verwendete Material ist so gewählt, dass beim Stricken ganz deutliche Maschengebilde entstehen und sich die Schülerinnen beim Nähen an die Stoffäden halten können, ohne die Augen besonders anstrengen zu müssen.

Die Strickübungen und die Erlernung der verschiedenen Grundstiche an Etamine mit farbigem Faden werden neben einander betrieben, wodurch eine wohltuende Abwechslung in die Beschäftigung gebracht wird.

Wie beim Schreiben müssen sich die Schülerinnen auch beim Nähunterricht nach und nach an engere Lineaturen gewöhnen, weshalb in der folgenden, IV. Primarklasse der zum Einüben der wichtigsten Nähte verwendete Stoff (Triplure) etwas feiner gewählt ist und den richtigen Uebergang zur Verarbeitung von gewöhnlichem, immerhin grobfädigem Baumwollstoff zu Wäschegegenständen bildet.

In dieser Klasse wird das Stricken von Strümpfen als Klassen- und zugleich als Zwischenarbeit fortgesetzt.

Nachdem die Mädchen mit den wichtigsten Stichen und Nähten vertraut gemacht worden sind, findet das Nähen praktische Anwendung an Wäschegegenständen, wie Mädchen- und Frauenhemden. Die Form derselben ist so einfach, dass bei Durchführung eines strikten Klassenunterrichtes die Mädchen sehr wohl im stande sind, die Schnittart der Gegenstände zu zeichnen, die nötigen Muster zu konstruiren, die verschiedenen Teile zuzuschneiden und selbständig zusammenzufügen. Auch schon auf der untern Schulstufe ist man bemüht, mit dem Nützlichen das Schöne zu verbinden; dies beweisen die immerhin bescheidenen Verzierungen durch Spitzen, Zierstische oder Ziersäume. Zur Erlernung des Kreuzstiches wird im III. Arbeitsschuljahr ein besonderes Übungsstück mit Zackenrand, Alphabet und Rosetten hergestellt. In dieser Klasse üben die Mädchen das Stricken weiter an gestreiften oder gemusterten Strümpfen und an Piqué-, Patent- und Hohlmustern.

Nachdem die Schülerinnen in den drei ersten Arbeitschuljahren in den beiden Fächern Stricken und Nähen ordentliche Fertigkeiten erlangt haben, geht die vierte Arbeitschul- oder VI. Primarklasse einen Schritt weiter. Das Pensum dieser Klasse umfasst ausser der Fortsetzung im Nähen an einem Frauenhemd das Erlernen des Flickens von Gewobenem und Gestricktem in seiner einfachsten Art. An weissem Baumwollstoff üben die Mädchen die verschiedenen Einsatzarten. Das Flicken von Strickflächen, ausgeführt an einem besonders hiefür gestrickten Fussteil eines Strumpfes, erstreckt sich auf das Überziehen von rechten und linken Maschen, der verschiedenen Abnehmen und das Einstricken von Fersen. Die beiden Flickarten finden, soweit die Zeit reicht, noch Anwendung an Nutzgegenständen.

Auf dieser Grundlage baut die Sekundarschule weiter, indem sie im Nähen in der I. u. II. Klasse wiederum Wäschegegenstände in etwas anderer Form aufweist und daneben das Flicken weiter pflegt. Das Einsetzen von Stücken dehnt sich auf karrirten Stoff und Flanell, das Flicken des Gestrickten, auf das Einnähen ganzer Strickflächen resp. Stopfen von Löchern und Einstricken von Stücken aus. An einem Übungsstück aus Kongresstoff (Fischerleinen, ein loses, grobfädiges Gewebe) erlernen die Mädchen das Nachbilden verschiedener Gewebe (Leinen-, Drilch- und Damastgewebe). Den Abschluss der Jahresaufgabe der II. Sekundarklasse bildet ein einfaches Übungsstück im Sticken.

In der III. Sekundarklasse findet das Sticken noch praktische Verwendung, indem die zur Ausführung gelangenden Wäschegegenstände durch einfache Weisstickerei verziert werden. Ausserdem erhalten die Mädchen Anleitung im Maschinennähen; vorerst an einem Übungsstück mit Anwendung der wichtigsten Apparate und nachher an den Wäschegegenständen. Zur Befestigung des im Flicken Gelernten wiederholen die Schülerinnen die verschiedenen Flickarten an gestrickten und gewobenen Gegenständen.

Die für das Zuschneiden der Nutzarbeiten konstruirten Schnittmuster waren überall den betreffenden Arbeiten beigelegt, ausserdem in karrirte Hefte eingezeichnet und durch erläuternde Angaben ergänzt. In Zukunft kann das Einschreiben der Massverhältnisse wegfallen, da der theoretische Unterricht an Hand des von Seline Strickler verfassten Arbeitschulbüchleins erteilt wird.

Besondere Beachtung verdienten die ausgestellten Lehrmittel.

Die Sammlung von Veranschaulichungsmitteln wird in den Kursen zur Herausbildung von Arbeitslehrerinnen mit sehr gutem Erfolg verwendet. Man hat aber bereits Schritte getan, die wichtigsten dieser Rahmen auch in den Volksschulen einzuführen, da sich die im Gebrauche stehenden Veranschaulichungsmittel in grossen Abteilungen als unzureichend erweisen und auch in ihrer Anordnung an Zweckmässigkeit zu wünschen übrig lassen. Die ausgestellten Rahmen veranschaulichen gestrickte und gewobene Flächen so gross und deutlich, dass auch in stark bevölkerten Abteilungen jede Schülerin im stande ist, die einzelnen Maschen, Fäden und Sticharten genau zu unterscheiden. Dadurch erhalten die Schülerinnen klare Begriffe von der auszuführenden Arbeit; der Einzelunterricht wird fast ganz überflüssig, und die Mädchen erlangen bei strikte durchgeführtem Klassenunterricht viel grössere Selbständigkeit. Das zu den Rahmen verwendete Material besteht aus fingerdicken, weissen und grauen Kordeln. Bei den Stoffflächen des Näh- und Wifelrahmens sind die Längefäden aus weissen und die Querfäden aus grauen Kordeln; das Bilden von Maschen und Stichen in diesen Flächen geschieht mittelst roter, dicker Wollschnüre. Zum Gebrauch sind die Rahmen auf eine Staffelei zu stellen.

Die Lehrmittelsammlung enthält folgende Rahmen:

1. Der Strick- und Maschenstichrahmen.

Derselbe veranschaulicht rechte und linke Maschen, die glatte, krause und elastische Strickfläche und das Nähtchen. An demselben

können die verschiedenen Verrichtungen wie Aufheben von Maschen, Abketten, Zurückstricken und das Überziehen von rechten und linken Maschen (Maschenstich) vorgezeigt werden.

2. Der Maschenstich- resp. Stopfrahmen.

In der Mitte der Fläche lässt sich ein Stück auslösen, worauf die Spannfäden entweder zu einer glatten oder zu einer elastischen Maschenstichstopfe eingeführt werden können. Es ist somit möglich, den Schülerinnen den ganzen Vorgang bei der Ausführung einer Maschenstichstopfe vorzumachen.

3. Der Maschenstich- oder Stopfrahmen mit Abnehmen.

Die untere Hälfte der Strickfläche enthält die verschiedenen Arten des Abnehmens und dient zur Einübung des Überziehens derselben. Die obere Hälfte ist derart eingerichtet, dass der mittlere Teil der Fläche mit je drei übereinanderstehenden Abnehmen links und rechts vom Nähtchen ausgetrennt werden kann, um das Einführen der Spannfäden zur Herstellung einer Abnehmefläche zu veranschaulichen.

4. Der Einstrickrahmen.

An diesem Rahmen kommen die verschiedenen Einstrickarten und die Verbindung der neuen mit den alten Strickflächen in wagrechter und senkrechter Richtung zur Darstellung.

5. Der Nährahmen.

Ein Leinengewebe aus weissen und grauen Kordeln dient zur Veranschaulichung der Ausführung sämtlicher Sticharten und Säume.

6. Der Wifelrahmen.

Derselbe besteht aus dem gleichen Gewebe wie der Nährahmen. In der Mitte sind eine Anzahl Querfäden entfernt, so dass sich rechts und links noch ein Rand des Gewebes befindet. In diese Ränder und durch die freiliegenden Längefäden können Querfäden eingeführt und verschiedene Gewebe wie Drilch, Damast etc. gebildet werden.

7. Der Stickrahmen.

Auf grober, crêmefarbiger Etamine sind Festonbogen, Blatt- und Blütenformen aufgezeichnet. Dieselben sind zum Teil vorgezogen (Umnähen der Konturen mit Vorstichen), zum Teil unterzogen (ausgefüllt) und ausgearbeitet mit roter Wolle, um als Vorlage zu dienen.

Ausser diesen Rahmen enthält die Sammlung:

a) zwei normale Strumpfspitzen und eine gewöhnliche, nicht ganz vollendete Fusspitze, an welchen die verschiedenen Arten von Strumpfschlüssen vorgezeigt werden;

b) ein gerades, ein schiefes und ein zweiteiliges Käppchen. Zur Bezeichnung der Richtung sind die Abnehmen jeweilen mit roten, dicken Wollschnüren überzogen;

c) ein Strickzeug, bestehend aus Kordeln und groben Holznadeln. Mit Hilfe desselben kann die Ausführung der verschiedenen Maschen und der beim Stricken vorkommenden Verrichtungen der ganzen Klasse vorgezeigt werden.

An den Übungsstücken kommt die methodische Behandlung der Unterrichtsfächer Stricken, Nähen, Flicken und Sticken zur Darstellung und aus der Anordnung und Wahl der Nutzarbeiten ist das Bestreben ersichtlich, das an den Übungsstücken Erlernte in Anwendung zu bringen und zu befestigen, sowie den häuslichen Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die Ausstellung der weiblichen Handarbeiten zeigte deutlich, dass man in den zürcherischen Schulen bemüht ist, den Mädchen eine Grundlage für alle in einem Haushalt vorkommenden Handarbeiten mit auf den Lebensweg zu geben, den Unterricht dem Fassungsvermögen der Schülerinnen anzupassen und auf durchaus hygieinischer Grundlage aufzubauen, um so eine anhaltend einseitige Beschäftigung der Mädchen zu vermeiden.

Johanna Schärer, kant. Arbeitsschulinspektorin.

6. Materialien für besondere sanitarische Anordnungen.

A) Ausrüstungen für die erste Hülfe bei Unglücksfällen in der Schule, auf Schulreisen und Ausmärschen und in Ferienkolonien.

Die erste Hülfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Lebensgefahren soll sich lediglich auf die Massnahmen beschränken, welche absolut nötig sind, um eine drohende Lebensgefahr (Verblutung, Erstickung etc.) abzuwenden oder weiteres Unheil (nachträgliche Vergiftung von Wunden, Anspiessung der Haut bei Knochenbrüchen, Nachblutungen etc.) zu verhüten. Wird mehr getan, so überschreitet der Laie, der die erste Hülfe leistet, seine Kompetenzen und wird zum Kurpfuscher. Zum guten Teil wird er hiezu verleitet durch die unzweckmässige Zusammenstellung des ihm zur Verfügung gestellten Hülfsmaterials: Die bisher gebräuchlichen und in den Handel ge-

brachten Samariterausrüstungen, Verbandtaschen, Schulkisten etc. enthalten neben dem nötigen Material in schlechter Form Dinge, welche zur ersten Hülfe absolut entbehrlich sind. Dies gilt einmal von den Instrumenten: Messer, Nadeln, Scheren veranlassen den Betreffenden nur allzu leicht zu operativem Eingreifen, während das einfache Reinigen der Wunde oder auch nur das schnelle Verschliessen derselben mittels sauberen Verbandzeuges für die erste Hülfe vollständig genügt. Salben, Jodtinktur, Pflaster etc. sind nicht Notmittel, sondern Behandlungsmittel, und führen gerne dazu, dass an Wunden und Quetschungen herumgesalbt und gepflastert wird. Der Laie kalkulirt eben ganz folgerichtig: „Wenn die Ausrüstungen solches Zeug enthalten, wird es auch zu etwas zu gebrauchen sein." Desinfizientien sind ebenfalls entbehrlich; gewöhnlich wird die Wunde durch die Blutung schon genügend gereinigt; grobe Verunreinigungen mit Erde etc. lassen sich durch Berieseln mit reinem, eventuell gekochtem Wasser entfernen. Die Hauptsache ist und bleibt der rasche Verschluss der Wunde, um eine Infektion zu verhüten. Zudem sind Karbolsäure und Sublimat etc. in Händen von Laien, selbst von gebildeten, gefährliche Dinge und meist entweder Verätzungs- oder Vergiftungsmittel und sollen daher bloss vom Arzte verwendet werden. — Durch all' diese unnützen Beigaben wird gewöhnlich auch der Preis der Ausrüstungen ungebührlich in die Höhe geschraubt.

Ferner wird in den gebräuchlichen Samariterausrüstungen das Hülfsmaterial durchweg in einer Form geboten, welche nichts weniger als geeignet für Laienhände ist. Der Hülfeleistende kommt meist ganz plötzlich inmitten der Arbeit in die Lage, die erste Hülfe leisten zu müssen und hat meist keine Zeit mehr, noch Gelegenheit, die durch die Ausübung seines Berufes beschmutzten Hände gehörig zu reinigen. Es soll deshalb das Verbandmaterial in einer Form und Verpackung verabreicht werden, die eine sofortige Verwendung ohne Beschmutzung des übrigen Verbandmaterials ermöglicht.

Die bisherigen Ausrüstungen enthalten die Watte zu 50, 100 und noch mehr Gramm verpackt. Die Folge davon ist, dass im gegebenen Falle, weil es meist pressirt, das Paket aufgerissen, die Watte mit beschmutzten, blutigen Händen auf einer unreinen Unterlage ausgebreitet, zerzupft und der beschmutzte infizirte Rest wieder in die Kiste verpackt wird. Für künftige Fälle wird das hiezu nötige Wundverbandmaterial wiederum aus der so infizirten Verbandkiste

requirirt, was für den Verletzten sehr verhängnisvoll werden kann. Das gleiche gilt von der Jodoformgaze, die für die erste Nothilfe überhaupt entbehrlich und nur insofern zu empfehlen ist, als sie, als direktes Wunddeckmaterial benützt, das Verfilzen der Watte mit der Wunde verhütet.

Damit die Garantie geboten ist, dass Wunden auch vom Laien mit aseptischem, reinem Verbandmaterial verbunden werden, ist es unumgänglich notwendig, dasselbe in einer Form und Verpackung zu bieten, welche nur eine einmalige Verwendung zulässt, derart, dass keine Reste zurückbleiben, oder eine Entnahme ohne Beschmutzung des Restes gestattet. Daneben ist es zweckmässig, der Ausrüstung noch ein bis zwei grössere Wattepakete der alten Verpackungsform beizugeben, welche bei ausgedehnten Verbrennungen und grossen Flächenwunden gute Dienste leisten. Bei so ausgestatteten Ausrüstungen ist auch ein Verschwenden des Verbandmaterials unmöglich.

Auch dem Material zum Befestigen des Wundverbandes hängen in den bisherigen Ausrüstungen verschiedene Mängel an: Das für Samariter allein richtige und einzig zulässige Material hiezu ist und bleibt das Verbandtuch (Dreiecktuch, Kopfschleuder, Kompresse). Dieses Material ist in den meisten Ausrüstungen stiefmütterlich behandelt; statt dessen strotzen letztere von Binden in allen Grössen. Binden sollen aber nur zu definitiven Verbänden, also nur vom Arzte und im Spitaldienste verwendet werden. In den Händen von Laien (Samaritern) sind Binden ein gefährliches Ding. Das richtige Anlegen derselben erfordert lange praktische Übung und Zeit. Beides geht unseren Samaritern ab. Bei jeder ersten Hülfeleistung ist gewöhnlich rasches Handeln nötig; da werden Binden meist zu straff und ungleichmässig angezogen und können bei langem Liegen zu allen jenen Folgen führen, vor welchen mit Recht bei Anlass der Lehre von der Blutstillung mittels Umschnürung gewarnt wird (Brand, Lähmung u. s. w.). Aus diesem Grunde kann ich auch den Bismuthbrandbinden in Samariterausrüstungen nicht das Wort reden. Gerade bei Verbrennungen hängt der Heilungsverlauf viel von einer guten Blutzirkulation ab. Es muss überhaupt als ein Fehler unserer heutigen Samariterinstruktion bezeichnet werden, dass sie allzu grosses Gewicht auf schöne Bindenverbände legt und dabei das exakte Anlegen von zweckmässigen Tuchverbänden vernachlässigt. Erstlings-

kurse sollten sich mit Bindenverbänden gar nicht befassen. Trotzdem soll jede Samariterausrüstung einige Binden in beschränkter Zahl für den Bedarf des herbeigerufenen Arztes enthalten. Die Verwendung von Binden bei der ersten Hilfeleistung durch Samariter, Laien u. s. w. dagegen ist strenge zu verbieten.

Eine Hauptanfordernng an eine gute, leistungsfähige Samariterausrüstung besteht ferner darin, dass letztere in keinem einzigen Unglücksfalle im Stiche lässt, also möglichst vollständig sei. Das ist nun in Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der Verletzungen und plötzlichen Zufälle schlechterdings nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Es muss deshalb der Hilfeleistende es verstehen, sich jederzeit das nötige Hülfsmaterial unter Umständen aus requirirten Gegenständen zu improvisiren. Darin ihn zu unterrichten, ist eine weitere Hauptaufgabe der Samariterinstruktion.

Was die äussere Verpackung betrifft, so sind die Kassetten, Taschen und Kisten so zu konstruiren, dass das Material darin übersichtlich neben einander geordnet werden kann, sodass man nicht genötigt ist, bei irgend welchem Bedarf die ganze Kiste etc. auszupacken. Der Verschluss ist derart zu wählen, dass er ohne Schlüssel, der allzu leicht vergessen wird, geöffnet werden kann.

Nach diesen Grundsätzen habe ich versucht, Ausrüstungen für die erste Hülfe bei Unglücksfällen in Schulen, auf Schulreisen, Ausmärschen und in Ferienkolonien herzustellen. Die Ausstellung für Schulhygieine zeigte neben den alten Modellen von Schul- und Ferienkolonie-Kisten solche, nach obigen Gesichtspunkten armirte Verband-Kisten, -Kassetten und -Taschen. Mit der technischen Ausführung habe ich bis auf weiteres das Sanitätsgeschäft A. Geering-Beck in Zürich betraut.

B) Salubritätsartikel für Schulen.

Neben grösseren und kleineren Modellen von Closets-Anlagen in natura und Abbildungen, wie solche in den neuen Schulhäusern Zürichs auf dem Bühl und an der Feldstrasse etc. Verwendung fanden, zeigte die Ausstellung eine Kollektion von Spucknäpfen für Schulhäuser. Solche Spucknäpfe sind namentlich für öffentliche Gebäude und Schulen unerlässlich, will man das Ausspeien auf die Gänge und den Boden und damit eine Infektion der Luft vorab mit Tuberkelbazillen verhüten. Zu diesem Zwecke ist es absolut erforderlich, dass die Spuckgeschirre und deren Füllmaterial

derart beschaffen seien, dass 1. sie durch ihren Inhalt keinen Eckel erregen; 2. ein Austrocknen des Sputums und Staubbildung nicht möglich ist; 3. eine Beschmutzung der nächsten Umgebung (Boden, Wände) des Spucknapfes durch Aufspritzen des Inhaltes, durch Umleeren oder Zerbrechen nicht stattfinden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus muss den tiefen, quadratischen Spuckgeschirren aus lackirtem Blech, deren eckständige Wandung nach oben bedeutend verlängert ist, wodurch ein Bespritzen der Wand vermieden und der Schwerpunkt des Geschirrs nach der Ecke hin verlegt und dadurch das Umleeren desselben erschwert wird, vor allen anderen zur Zeit existirenden der Vorzug gegeben werden.

Die Frage einer hygieinisch zweckmässigen, gefälligen Form und Konstruktion von Speigeschirren für öffentliche Zwecke ist noch nicht abgeschlossen. Nach meiner Ansicht sollte man bei dem Bau künftiger Schulhäuser versuchen, diese Speischüsseln an die allgemeine Kanalisation anzuschliessen und mit Spülvorrichtung zu versehen, wobei ich mir freilich nicht verhehle, dass dies wegen der Klebrigkeit der Auswurfstoffe und der dadurch erschwerten Reinigung der Abfuhrröhren, Syphons u. s. w., sowie wegen der Notwendigkeit der vorherigen Desinfektion des Sputums seine technischen Schwierigkeiten haben wird. Doch dürften sich dieselben durch die Wahl von innen glattwandigen Röhren und von leicht zugänglichen Syphons und Einführung von permanenter Wasserspülung vielleicht umgehen lassen. Selbstverständlich müssen solche Vorrichtungen schon durch ihre Konstruktion und äussere Form jedweden Missbrauch ausschliessen.

Dr. M. Krucker, Stadtarzt-Assistent.

7. Schulhygieinische Literatur.

Durch das freundliche Entgegenkommen des Pestalozzianums, des städtischen Schulvorstandes, der Buchhandlung Schulthess & Cie., sowie einiger Privater, insbesondere von Prof. Dr. Erismann, wurde es möglich, eine reichhaltige Ausstellung literarischer Arbeiten aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege zu veranstalten. Dieselbe bot einen lehrreichen Überblick der mannigfachen Unterdisziplinen, in welche diese junge Wissenschaft schon jetzt sich teilt. Da waren vertreten:

1. Werke über gesundheitsschädliche Einflüsse, anormale physische und psychische Entwicklung bei Schulkindern und Konstatirung dieser Zustände durch die Schulbehörden:
   a) Untersuchung der Sinnesorgane und Sprachwerkzeuge (Augen, Ohren, Zähne).

b) Bluntuntersuchungen (Konstatirung des Erfolges der Ferienkolonien).
c) Rückgratsverkrümmungen.
d) Ermüdung und Überbürdung.

2. Literarische Arbeiten prophylaktischer Art:
    a) Bau und Einrichtung von Schulgebäuden. Abtrittanlagen. Ventilation und Heizung. Beleuchtung. Schulbäder.
    b) Die Schulbankfrage.
    c) Steilschrift und Schrägschrift.
    d) Die Schularztfrage.
3. Werke über geeignete Massnahmen zur Beseitigung schädlicher Einflüsse und Anomalien:
    a) Ernährung und Kleidung armer Schulkinder.
    b) Turnen und Jugendspiele.
    c) Ferienkolonien und Milchkuren.
    d) Stottererkurse.
    e) Unterricht für Schwachbegabte.
    f) Jugendhorte.
    g) Versorgung verwahrloster Kinder. Pestalozzihäuser.

Zu besonderem Danke sind wir dem Pestalozzianum verpflichtet für den gratis zur Verteilung aufgelegten:

Fachkatalog der Bibliothek des Pestalozzianums in Zürich I. Schulhygieine. Ausgabe Juni 1900,

auf welche Publikation wir alle diejenigen besonders aufmerksam zu machen uns erlauben, die über irgend eine der vorgenannten schulhygieinischen Fragen näheren Aufschluss wünschen. Fortlaufende Aufklärung über alle auftauchenden neuen Fragen, Bestrebungen und Errungenschaften der Schulgesundheitspflege bietet in trefflicher Weise die

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, redigirt von Prof. Dr. Erismann in Zürich.

Joh. Schurter, Prorektor.

* * *

Der vorstehende Bericht wurde in der heutigen Sitzung des Organisationskomitees genehmigt, und es wurde der Rechnungsüberschuss von Fr. 183. 75 (Einnahmen Fr. 1608. 50; Ausgaben Fr. 1424.75) dem Pestalozzihause der Stadt Zürich, der im Jahre 1896 gegründeten Erziehungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, zugewiesen.

Zürich, 6. Juli 1900. Namens des Organisationskomitees:

Der Präsident: Locher, Regierungsrat.
Der I. Aktuar: E. Weiss, Sek.-Lehrer.

9. † Dr. med. Felix Schenk.

Wir haben ihn alle gekannt, den Mann mit der athletischen Gestalt, dem klassischen Profil, dem offenen Blick aus blauen Augen, mit seinen Turnermanieren; durch sein Auftreten machte er allein schon grossen Eindruck. Und so, wie er aussah, pflegte er seine



Dr. Felix Schenk.

Ansichten vorzubringen. Ohne Umschweife ging er auf das Wesentliche los, ohne sich durch Nebensächliches ablenken zu lassen. So war auch seine Sprache kurz, knapp, oft geradezu rauh, aber verständlich und klar.

Schenk war seines Zeichens Bandagist, hatte aber Medizin studirt und sich den medizinischen Doktortitel erworben.

Er war als zweiter Sohn des ehemaligen Pfarrers und spätern Bundesrates Karl Schenk, des im ganzen Schweizerlande bekannten und hochverehrten Staatsmannes, im Pfarrhause zu Laupen, Kanton Bern am 13. März 1850 geboren. Vater Schenk, seiner Zeit selbst

ein gewaltiger Nationalturner, erzog seine Söhne in Einfachheit. Er gewöhnte sie frühzeitig an körperliche Strapazen, weckte in ihnen auf häufigen Fussreisen den Sinn für Naturbeobachtung und Patriotismus. Das Stück familiärer Hygieine, welches Felix Schenk dabei kennen lernte, ist für seine spätere Entwicklung von grosser Bedeutung geworden.

Er sollte Mechaniker werden und war auch zwei Jahre bei einem Mechaniker in der Lehre. Sein Vater scheint ihn zur orthopädischen Mechanik bestimmt zu haben. Er studirte hierauf nach Absolvirung des Realgymnasiums Medizin und promovirte 1874. Die Jahre 1875 und 1876 verwendete er zu seiner technischen und praktischen Ausbildung und war auch eine Zeit lang Assistent von Eulenburg in Berlin. 1876 etablirte er sich als Bandagist in Bern. Seine Werkstätte, die nunmehr von einem seiner Söhne weitergeführt wird, erfreute sich eines guten Rufes, arbeitete auch ununterbrochen für die Kocher'sche Klinik.

Schenk ist aber in der Folge keineswegs Bandagist geblieben. Wohl war er als Fabrikant orthopädischer Apparate weit umher bekannt, kultivirte u. a. in früherer Zeit die Herstellung von Lederkorsets für die Behandlung der chronischen Wirbelentzündung, aber seine Erziehung, seine Liebe zur Turnerei drängte ihn hinaus aus dem engen Atelier mit seinen oft so unbefriedigenden Erfolgen, hinaus auf ein Feld, auf dem so häufig alt hergebrachte Einrichtungen und Schablonentum über das Wohl und Wehe, über die Gesundheit von Tausenden entscheiden: das Feld der Jugenderziehung. So sehen wir ihn denn besonders nach zwei Richtungen auf diesem Gebiete praktisch und wissenschaftlich tätig, als Schulbankerfinder und bedeutenden Mitarbeiter in der Steilschriftfrage, ganz besonders aber als Reformator im Turnunterrichte.

Die Schulbankfrage wurde ihm durch die Beschäftigung mit der seitlichen Rückgratsverkrümmung, der Skoliose, nahe gelegt. Er war ein unbedingter Anhänger der Roser'schen Belastungstheorie. Die Skoliose kommt vom krummen Sitzen; also sorgen wir dafür, dass gerade gesessen wird, war seine knappe Logik. Aus einem Instrument, ursprünglich zu dem Zweck hergestellt, um die Konturen der Gipstorsos zu zeichnen, entstand sein in der kleinen, bei Heinecke, erschienenen Schrift: „Zur Aetiologie der Skoliose“ beschriebener Thoracograph, ein Konturzeichnungsapparat, der zugleich die Aufnahme einer beliebigen Anzahl von Punkten am Körper des Lebenden, somit auch die Messung von Rückgratsverkrümmungen, gestattet. Er machte sich an die Untersuchung der Schreibhaltung und — ein

erfinderischer Kopf, wie er war — konstruirte sich dazu ein Instrumentarium, welches wohl heute noch als das beste und vollständigste gilt. Die Uebereinstimmung der Schreibhaltungen mit den jeweils gefundenen Skoliosenformen, bei einer in ihrer Art nie durchgeführten Untersuchung von 200 Schulkindern bestärkte ihn vollends in der Ueberzeugung, dass die Prophylaxe der Skoliose in der Verbesserung der Schreibhaltung gesucht werden müsse.

Er konstruirte eine Schulbank, in welcher er das hygieinisch-mechanische Prinzip ebenso deutlich zum Ausdruck brachte, wie er seine Gedanken überhaupt zu äussern pflegte: Die Schulbank mit dem Reklinationssitz, eine Schulbank mit einem ganz stark nach hinten abfallenden Sitz und einer ebenso stark nach hinten geneigten Lehne. Ehrbare Schulmänner machten ein Kreuz davor und die Lehrer schüttelten die Köpfe. Wer in der Bank sass, der sass und lehnte auch an ohne weiteres. Schenk ist aber selbst von dieser krassen Form in der Folge wieder abgegangen, in modifizirter Gestalt hat er den Sitz beibehalten. Kocher hat in einem klinischen Vortrage über Skoliose jene Schulbank besprochen (Korrespondenzblatt für Schweizer-Ärzte 1887 pag. 321 ff). Der Reklinationssitz hat aber das Gute gehabt, dass er endlich einmal über den Zweck und die Rolle der Lehne eine Aufklärung brachte. In der Folge war nun Schenk unablässig bestrebt, seine Schulbank zu verbessern und so zu gestalten, dass sie eine möglichst grosse Anpassungsfähigkeit an die Individualität des Schülers besitze. Er verhalf dabei allen möglichen originellen Ideen zum mechanischen Ausdruck. Es verging kein Jahr, ohne dass wieder ein interessanter Versuch dieser oder jener Art gemacht wurde, so dass die Schenk'sche Schulbank in ihren verschiedenen Modellen eine förmliche Ausstellung füllen würde. Er hat einzelne dieser Modelle auch an den Naturforscherversammlungen von Strassburg, Berlin, München und bei andern Gelegenheiten selbst demonstrirt. Immer war der Körper des Schülers und seine Mechanik der Ausgangspunkt für Umgestaltungen, während wir bei der Neukonstruktion von Schulbänken nur zu oft technischen Neuerungen begegnen, welche von vollständiger Verständnislosigkeit für die Hygieine und Physiologie des heranwachsenden Körpers zeugen. Als eines der originellsten und praktisch sehr brauchbares Modell betrachten wir das System Simplex (in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, VII. Jahrgang 1894, beschrieben), dessen Tischblatt so konstruirt ist, dass es der Schüler an sich heranziehen kann, während es zugleich, der Grösse entsprechend, die Höhe wechselt.

Dass es bei einem derart rücksichtslosen Brechen mit althergebrachten Anschauungen nicht an Anfeindungen fehlte, ist erklärlich; beschäftigte sich überdies mehr wie ein Mal die Kritik in pädagogischen und ärztlichen Kreisen mit dem rein technischen, ohne auf das Wesentliche der in der mechanischen Physiologie des Kindes begründeten Änderungen einzugehen. Aber wenn man auch zugeben muss, dass an verschiedenen Modellen einzelne Konstruktionen sich für den praktischen Gebrauch nicht eignen, originell sind sie alle und interessant für den Kritiker, der nicht die Konstruktion des Tintenfasses oder des Aufbewahrungsplatzes für die Schulbücher in erste Linie stellt. Aber auch reiche Anerkennung haben seine Subsellien gefunden, ganz besonders in Zürich. Eine besondere Auszeichnung wurde Schenk noch dadurch zu teil, dass er für die kaiserlichen Prinzen des Hohenzollernhauses Schulbänke zu liefern hatte.

So bedeutet denn die Schenk'sche Schulbank eine neue Aera in der Schulbankfrage, einen weitern Ausbau der Bestrebungen Fahrners und Horners.

Nicht weniger originell ist Schenk in der Beurteilung der Schreibhaltungen gewesen; er war kein unbedingter Anhänger der Steilschrift, die gerade Rechtslage galt ihm nach seinen Messungen auch als gute Heftlage. Er war aber gegen allen Zwang. „Wenn das Kind eine rechte Bank hat, wird es die rechte Heftlage schon von selbst finden."

Auch in der Pathologie der Skoliose finden wir ihn mit einer nur von ihm vertretenen Erklärung der Torsion, der damit verbundenen eigentümlichen Verdrehung der Wirbelsäule, vertreten. Die Seitenflächen der Wirbelkörper sind nach vorn konvergent, das Umwälzen der Wirbelkörper findet über die Kanten statt, der Wirbelkörper wird deshalb bei der Seitenbiegung im Sinne der Torsion abgelenkt. Verfasser wird an anderer Stelle Gelegenheit haben, darauf einzugehen, wie weit diese wenig beachtete Anschauung eine Berechtigung hat.

Nicht geringer, wenn auch nur praktisch, war die Tätigkeit Schenks in der Frage des Turnunterrichts. Fort mit der Schablone, mit den Reigen in staubigen Turnhallen, hinaus in den Wald mit den Buben und Mädchen, bei Wind und Wetter wie beim Sonnenschein! Bewegung an frischer Luft und energische Bewegung war sein Grundsatz. „Man kann bei jedem Wetter ins Freie", rief er einmal in einer Diskussion, in der die Notwendigkeit der Turnhallen wegen des schlechten Wetters zu sehr betont wurde. Er

übernahm selbst eine Zeit lang den Turnunterricht an einer Knabenschule in Bern und brachte dabei die disponibeln Nachmittage mit seinen Schülern im Walde zu, die sich mit Räuberspielen und ähnlichen Vergnügungen ergötzten. Er zog selbst mit einem von ihm gegründeten Verein Erwachsener im Winter mit den Sportschlitten den Berg hinauf, um die Lust an freier Bewegung in allen Bevölkerungsschichten zu wecken. Kecke, starke Buben und gesunde Mädchen wollte er erziehen, das war sein unablässiges Streben. Er war ferner in der eidgen. Turnkommission und überhaupt ein eifriger Verfechter aller nationalen Uebungen.

An den Arbeiten des stadtbernischen Vereins für Volksgesundheitspflege, der sich vor einigen Jahren dem gemeinnützigen Verein der Stadt Bern als „hygieinische Sektion" angegliedert hat, nahm Schenk stets den grössten Anteil; er war von der Gründung an Mitglied des Vorstands. Die Entstehung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege begrüsste er mit Begeisterung; leider war es ihm nur kurze Zeit vergönnt in derselben tätig zu sein. Als Mitglied kantonaler (Grosser Rat) und städtischer Behörden (Stadtrat, Sanitätskommission) trat er jederzeit kräftig ein für die rationelle Weiterentwicklung und Ausgestaltung der öffentlichen Gesundheitspflege.

Noch manches hat der tatkräftige Mann geleistet, ein praktischer Apostel der Hygieine und ein begeisterter, allezeit hülfsbereiter Vorkämpfer für die Gesundheit der Jugend. Insbesondere trauern um ihn die Turnerkreise, in denen mancher an ihm einen treuen Freund verloren hat.

Ein Herzleiden bereitete diesem reichen Leben ein jähes Ende.

Dr. Felix Schenk verschied unerwartet nach kurzem Unwohlsein am 10. September 1900, nachdem er noch kurz zuvor ein Schwingfest als Präsident des Schwingkomitees geleitet hatte.

Einer der Besten ist mit ihm dahingegangen. Er hat uns gezeigt, dass in der prophylaktischen Orthopädie ein Stück Jugendglück und Volkswohlfahrt gepflegt werden sollte. Mögen Schulmänner und Aerzte an dieser Erkenntnis nicht mit verbundenen Augen vorbeigehen! So werden sie das Andenken dieses Mannes am besten ehren.

Zürich, November 1900. Wilhelm Schulthess.

10. Organisationsstatut der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Art. 1.

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege bezweckt den Meinungsaustausch über schulhygieinische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygieine in der Schweiz.

Art. 2.

Diesen Zweck sucht sie zu erreichen:

a) durch Veranstaltung von Versammlungen der Gesellschaft;
b) durch Herausgabe eines schweizerischen Jahrbuches für Schulgesundheitspflege;
c) durch Schaffung einer Zentralstelle für Schulgesundheitspflege;
d) durch Bildung von Lokalsektionen;
e) durch weitere Anordnungen und Unternehmungen, welche dem Gesellschaftszwecke dienen (öffentliche Vorträge, Publikationen, Instruktionskurse, schulhygieinische Ausstellungen, Preisaufgaben etc.).

Art. 3.

Die Versammlungen der Gesellschaft finden alle 1—2 Jahre statt; in der Wahl des Versammlungsortes hat ein angemessener Wechsel einzutreten.

Mit den Versammlungen werden in der Regel Spezialausstellungen schulhygieinischer Objekte, sowie Demonstrationen schulhygieinischer Einrichtungen verbunden.

Art. 4.

Das Jahrbuch für Schulgesundheitspflege enthält:

10. Statuts de la Société suisse d'hygiène scolaire.

Art. 1.

La Société suisse d'hygiène scolaire a pour but de faciliter l'échange d'opinions sur des questions concernant l'hygiène scolaire, et de favoriser les progrès de celle-ci en Suisse.

Art. 2.

La société cherche à atteindre son but par les moyens suivants:

a) organisation d'assemblées;
b) publication d'Annales suisses d'hygiène scolaire;
c) création d'un bureau central de renseignements;
d) création de sections locales;
e) tous autres moyens qui pourront lui paraître utiles pour atteindre le but poursuivi (conférences publiques, publications, cours d'instruction, expositions d'hygiène scolaire, concours etc.).

Art. 3.

La société se réunit tous les 1 ou 2 ans; le choix du lieu de réunion se fera d'après une certaine rotation.

Les réunions de la société seront dans la règle combinées avec des expositions d'objets concernant l'hygiène scolaire et avec des visites d'installations rentrant dans la même domaine.

Art. 4.

Les Annales d'hygiène scolaire contiendront:

a) die Referate und übrigen Verhandlungsgegenstände der Jahresversammlung;

b) Berichte über die Verhandlungen der Sektionen;

c) eine Uebersicht über die schulhygieinischen Erlasse und Bestrebungen in den einzelnen Kantonen;

d) Arbeiten über schulhygieinische Fragen, insbesondere Schulhausbau, Schulhausmobiliar, Unterrichtshygieine, Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend etc.

Die Herausgabe kann in Verbindung mit einem andern ähnlichen Unternehmen geschehen.

Ausserdem kann die Gesellschaft für den Meinungsaustausch der Mitglieder unter sich sowie zur Verbreitung schulhygieinischer Ideen ein eigenes Korrespondenzblatt unterhalten, bezw. bereits bestehende Publikationsmittel als Organe der Gesellschaft erklären.

Art. 5.

Die Zentralstelle für Schulgesundheitspflege sammelt die einschlägigen gesetzlichen Erlasse, Berichte, Publikationen, sowie Pläne und Kostenberechnungen über Schulhausbauten etc. und erteilt Behörden und Privaten unentgeltlich Auskunft über schulhygieinische Fragen; dieselbe kann mit einer schweizerischen permanenten Schulausstellung oder einem andern geeigneten Institute verbunden werden.

Art. 6.

Die Mitglieder der Gesellschaft vereinigen sich nach Bedürfnis kantons- oder gemeindeweise zu Sektionen.

Diese beraten schulhygieinische Fragen mehr lokaler Natur; sie ziehen die Verhandlungsgegenstände der Jahresversammlung nach Gutfinden in Vorberatung und fördern die Gesellschaftszwecke in den einzelnen Landesgegenden.

a) les rapports sur les divers sujets traités dans les assemblées annuelles de la société et les comptes-rendus de celles-ci;

b) le compte-rendu des délibérations des sections;

c) un résumé des ordonnances et prescriptions sur l'hygiène scolaire et un coup d'œil sur les efforts faits dans les cantons pour faire progresser celle-ci;

d) des travaux sur des questions intéressant l'hygiène scolaire, entr' autres sur la construction des écoles, le mobilier scolaire, l'hygiène de l'enseignement, les moyens propres à entretenir et à améliorer la santé de la jeunesse etc.

La publication de ces Annales pourra être combinée avec une entreprise analogue.

En outre la société pourra créer un organe particulier destiné à faciliter l'échange d'opinions entre ses membres et à propager les idées favorables à l'hygiène scolaire; elle pourra désigner comme organe de la société une publication déjà existante.

Art. 5.

Le bureau de renseignements réunira les ordonnances, rapports et publications concernant l'hygiène scolaire, ainsi que les plans et devis de bâtiments scolaires, et fournira gratuitement aux autorités et aux particuliers, les renseignements qui lui seront demandés sur les questions rentrant dans ce domaine: ce bureau pourra être adjoint à une exposition scolaire permanente ou à telle autre institution analogue.

Art. 6.

Les membres de la société se constituent, selon les besoins, en sections cantonales et communales.

Ces sections étudient les questions d'hygiène scolaire d'ordre local; elles étudient aussi, à leur gré, les questions mises à l'ordre du jour de l'assemblée générale, et cherchent à contribuer, dans leur rayon d'activité, au but poursuivi par la société.

Art. 7.

Die Gesellschaft besteht aus Einzelmitgliedern (beiderlei Geschlechts) und aus Kollektivmitgliedern.

Die Einzelmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 5. Als Kollektivmitglieder werden diejenigen Behörden betrachtet, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 20 entrichten.

Die Mitglieder erhalten das Jahrbuch, sowie das Korrespondenzblatt unentgeltlich.

Art. 8.

Zur Leitung der Gesellschaft und zur Durchführung der Gesellschaftszwecke, sowie zur Vertretung gegenüber den Behörden und nach aussen bestellt die Gesellschaft je auf die Dauer von 3 Jahren einen Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, einem deutschen und einem französischen Sekretär, dem Quästor und zwei Beisitzern.

Art. 9.

Die Ausgaben der Gesellschaft werden gedeckt:

a) aus den Mitgliederbeiträgen,
b) aus Subventionen der Behörden,
c) aus dem Ertrag des Verkaufes des Jahrbuches,
d) aus allfälligen Schenkungen und weitern Beiträgen.

Bern, den 8. Oktober 1899.

Der Präsident:
Dr. Fr. Schmid.

Der I. Sekretär:
Fr. Zollinger.

Art. 7.

La société se compose de membres individuels (des deux sexes) et de membres collectifs.

Les membres individuels paient une cotisation annuelle de frs. 5. Sont considérées comme membres collectifs les autorités qui versent une cotisation annuelle d'au moins frs. 20.

Les membres reçoivent gratuitement les Annales publiées par la société, ainsi que la publication prévue au dernier paragraphe de l'art. 4.

Art. 8.

La société est dirigée et représentée vis-à-vis des autorités et des tiers par un comité élu pour 3 ans et composé d'un président, d'un vice-président, d'un secrétaire allemand, d'un secrétaire français, d'un caissier et de deux assesseurs.

Art. 9.

Les dépenses de la société sont couvertes par:

a) les cotisations des membres,
b) les subventions des autorités,
c) le produit de la vente des Annales,
d) les dons, legs, etc. qui pourront lui être faits.

Berne, le 8 octobre 1899.

Le président:
Dr. Fr. Schmid.

Le Ier secrétaire:
Fr. Zollinger.

11. Verzeichnis

der

Mitglieder der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

I. Vorstand.

1. Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern, Präsident.
2. Prof. Dr. Combe, Lausanne, Vice-Präsident.
3. Fr. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, I. Sekretär.
4. Dr. med. G. Sandoz, Neuenburg, II. Sekretär
5. E. Ducloux, Stadtrat, Luzern, Quästor.
6. A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich.
7. Dr. X. Wetterwald, Schulinspektor, Basel.

II. Kollektivmitglieder.

1. Kanton Aargau.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Aargau, Aarau.
2. Schulpflege Aarau.
3. Schulpflege Baden.
4. Schulpflege Rheinfelden.
5. Schulpflege Brugg.

2. Kanton Appenzell A.-Rh.

1. Landesschulkommission des Kantons Appenzell A.-Rh., Herisau.
2. Sanitätskommission des Kantons Appenzell A.-Rh., Herisau.

3. Kanton Appenzell I.-Rh.

1. Landesschulkommission des Kantons Appenzell I.-Rh., Appenzell.

4. Kanton Basel-Stadt.

1. Erziehungs-Departement des Kantons Basel-Stadt.
2. Baudepartement von Basel-Stadt.
3. Kommission der allgemeinen Gewerbeschule Basel.
4. Inspektion der Schulen von Riehen und Bettingen.
5. Rektorat der Knabenrealschule, Basel.
6. Universitätsbibliothek in Basel.

5. Kanton Basel-Land.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Land, Liestal.

6. Kanton Bern.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
2. Schulkommission des Gymnasiums Bern.
3. Knabensekundarschulkommission, Bern.
4. Städtische Schuldirektion Bern.
5. Städtische Polizeidirektion Bern.
6. Schulkommission der Primarschule Huttwyl.
7. Einwohnergemeinde Biel.

7. Kanton Freiburg.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg.
2. Schulkommission Murten.

8. Kanton St. Gallen.

1. Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen.
2. Katholischer Schulrat St. Fiden.
3. Schulrat Rheineck.

9. Canton de Genève.

1. Département de l'Instruction publique.
2. Conseil administratif de la ville de Genève.
3. Direction de l'Enseignement professionnel de Genève.
4. Société de la „Suisse universitaire“, Genève.

10. Kanton Glarus.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Glarus.
2. Schulrat Glarus.

11. Kanton Graubünden.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Graubünden, Chur.
2. Rektorat der städtischen Schulen Chur.

12. Kanton Luzern.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Luzern.
2. Stadtrat Luzern.
3. Stadtschulpflege Luzern.

13. Canton de Neuchâtel.

1. Département de l'Instruction publique.
2. Commission scolaire de La Chaux-de-Fonds.

14. Kanton Schaffhausen.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen.

15. Kanton Schwyz.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Schwyz.

16. Kanton Solothurn.

1. Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn.
2. Schulkommission Olten.

17. Cantone del Ticino.

1. Dipartimento della Pubblica Educazione, Bellinzona.

18. Kanton Thurgau.

1. Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
2. Primarschulvorsteherschaft Frauenfeld.
3. Primarschulvorsteherschaft Steckborn.

19. Kanton Unterwalden, Obwalden.

1. Erziehungsrat Obwalden, Sarnen.

20. Kanton Unterwalden, Nidwalden.

1. Erziehungsrat Nidwalden, Buochs.

21. Kanton Uri.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Uri, Altorf.

22. Canton du Valais.

1. Départ. de l'Instruction publique du canton du Valais, Sion.
2. Inspecteur scolaire de Sion.

23. Canton de Vaud.

1. Département de l'Instruction publique et des Cultes du canton de Vaud, Lausanne.
2. Direction des Ecoles de Lausanne.

24. Kanton Zug.

1. Erziehungsdirektion des Kantons Zug.

25. Kanton Zürich.

1. Kantonale Erziehungsdirektion Zürich.
2. Schulvorstand der Stadt Zürich.
3. Sekundarschulpflege Winterthur.
4. Primarschulpflege Winterthur.

5. Sekundarschulpflege Wädensweil.
6. Sekundarschulpflege Altstetten.
7. Gemeindeschulpflege Küsnacht.
8. Sekundarschulpflege Horgen.
9. Direktion des Pestalozzianums, Zürich.
10. Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich.

III. Einzelmitglieder.

1. Kanton Aargau.

1. Herr Bertschinger, Th., Baumeister, Lenzburg.
2. „ Bruggisser, Dr., Wohlen.
3. „ Erne, Rektor der Knaben-Bezirksschule, Baden
4. „ Hämmerli, M., Bezirksarzt, Lenzburg.
5. „ Hürbin, Schulpräsident, Erziehungsrat, Lenzburg.
6. „ Keller, Dr. A., Arzt, Präsident der Schulpflege, Baden.
7. „ Keller, Seminardirektor, Wettingen †.
8. „ Krey, Dr. A., Arzt, Baden.
9. „ Märchi, Rektor der Mädchen-Bezirksschule, Baden.
10. „ Merz, G., Bezirksarzt, Menziken.
11. „ Merz, J., Lehrer, Menziken.
12. „ Meyer, Julius, Oberlehrer a. d. Gemeindeschule, Baden.
13. „ Müller, Dr. Adolf, Arzt, Lenzburg.
14. „ Müller, Dr. R., Arzt, Wohlen.
15. „ Neukomm, Dr. M., Arzt, Baden.
16. „ Renggli, Dr. C., Arzt, Gränichen.
17. „ Ribary, Dr. U., Villmergen.
18. „ Schenker, Dr. med. G., Lehrer für Hygieine am aarg. Lehrerinnenseminar, Aarau.
19. „ Schmuziger, Dr. F., Aarau.
20. „ Siegrist, Dr. H., Brugg.
21. „ Stähelin, Dr. A., Aarau.
22. „ Steiner, Dr. Herm., Reinach.
23. „ Streit, Dr. B., Aarau.
24. „ Tuchschmid, Dr. A., Rektor der aarg. Kantonsschule, Aarau.
25. „ Wyss, Stadtpfarrer, Aktuar der Stadtschulpflege, Baden.
26. „ Zehnder, Dr. H., Baden.
27. „ Zimmerlin, P., Pfarrer, Präsident der Schulpflege, Reinach.
28. „ Zuberbühler, H., Institutsvorsteher, Aarburg.
29. „ Zweifel, Alfr., Inspektor der aarg. Kantonsschule, Lenzburg.

2. Kanton Appenzell A.-Rh.

1. Herr Altherr, V., Lehrer, Trogen.
2. „ Holderegger, G., Lehrer, Herisau.
3. „ Schäfer, O., Architekt, Herisau.
4. „ Volkart, Heinr., Reallehrer, Herisau.
5. „ Widmer, G., Anstaltsvorsteher, Walzenhausen.
6. „ Wiesmann, Dr. P., Herisau.

3. Kanton Appenzell I.-Rh.

4. Kanton Basel-Stadt.

1. Herr Barth, Dr. P., Basel.
2. „ Bolliger, J., Sek.-Lehrer, Basel.
3. „ Burckhardt, Prof. Dr. Albrecht, Basel.
4. „ Eberle-Jundt, H., Sek.-Lehrer, Basel.
5. „ Eckenstein-Schröter, E., Basel.
6. „ Fäh, Dr., Schulinspektor, Basel.
7. „ Feer, Dr. E., Basel.
8. „ Flück, Kantonsbaumeister, Basel.
9. „ Goppelsroeder, Prof. Dr., Basel.
10. „ Huber, J., Rektor, Basel.
11. „ Keller, H., Lehrer, Basel.
12. „ Merk, K., Rektor der Töchterschule, Basel.
13. „ Müller-Müller, H., Lehrer a. d. Töchterschule, Basel.
14. „ Reese, Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartements, Basel.
15. „ Schaffner, Dr. G., Schularzt, Basel.
16. „ Siegrist, Dr. Aug., Privat-Augenklinik, Basel.
17. „ Streckeisen, Dr. Ad., Basel.
18. „ Von der Mühll, Dr. P., Basel.
19. „ Wetterwald, Dr. X., Schulinspektor, Basel.

5. Kanton Basel-Land.

1. „ Brunner, Ed., Inspektor, Liestal.
2. „ Burckhardt, M., Arzt, Pratteln.
3. „ Fries, Dr., Sissach.
4. „ Gelpke, Dr. L., Liestal.
5. „ Mangold, Dr. F., Therwil.
6. „ Merian-Beck, Fr., Aesch-Basel.
7. „ Meyer, Dr. E., Frenkendorf.
8. „ Rippmann, Dr. G., Binningen.

9. Herr Schäublin, Dr. med., Gelterkinden.
10. „ Schlatter, Dr. R., Aesch-Basel.
11. „ Schneider, G., Lehrer, Buus.
12. „ Schneider, Th., Lehrer, Waldenburg.
13. „ Theyssen, prakt. Arzt, Schloss Burg.

6. Kanton Bern.

1. Herr Allemann, Dr. med. J., Zweisimmen.
2. „ Bähler, Dr., Präsident der Sanitätskommission, Biel.
3. „ Balsiger, Schuldirektor, Bern.
4. „ Behrens, Dr., Spitalarzt, Biel.
5. „ Beyeler, A., Direktor der Bern-Neuenburgbahn, Bern.
6. „ v. Bonstetten, Dr. jur., Gwatt b. Thun.
7. „ Büchler, W., Buchdruckereibesitzer, Bern.
8. „ Carrière, Dr. H., Bern.
9. „ Christen, P., Architekt, Burgdorf.
10. „ Clerc, Pasteur, Cormoret.
11. „ Cuttat, Dr. E., St. Imier.
12. Frau Dennler-Wettstein, B., Interlaken.
13. Herr Dumermuth, G., Pfarrer, Direktor d. Neuen Mädchenschule, Bern.
14. „ Egger, H., Baumeister, Langenthal.
15. „ Eguet, Dr., Corgémont.
16. „ Girard, Prof. Dr., Bern.
17. „ Guillaume, Dr., Direktor d. eidg. statist. Bureau, Bern.
18. „ Gugger, A., Oberstlieutenant, Bern.
19. „ Guggisberg, R., Gemeinderat, Bern.
20. „ Gylam, A., Schulinspektor, Corgémont.
21. „ Hagen, Dr. R., Bern-Waldau.
22. „ Hauswirth, H., prakt. Arzt, St. Beatenberg.
23. „ Hohl, Dr. H., Bern.
24. „ Jadassohn, Prof. Dr., Bern.
25. „ Jordy, Dr. E., Bern.
26. „ Joss, J., Konrektor am Seminar Muristalden b. Bern.
27. „ Kocher, Prof. Dr., Bern.
28. „ Kronecker, Prof. Dr., Bern.
29. „ Küchler, alt Pfarrer, Bern.
30. „ Kummer, Dr. med. J., Bern.
31. „ Kummer, Dr. J. J., Direktor d. eidg. Versicherungsamtes, Bern.
32. „ Kürsteiner, Dr. W., Bern.

33. Herr Lanz, Dr. O., Bern.
34. „ Lüthi, Gymnasiallehrer, Dir. d. perman. Schulausstellung, Bern.
35. „ Marti, Dr. W., Langenthal.
36. „ Müller, Dr., Nationalrat, Summiswald.
37. „ Niehans, Dr. P., Bern.
38. „ Ost, Dr. med., Polizeiarzt, Bern.
39. „ Pfander, Dr. A., Bern.
40. „ Ramseyer, A., Inspecteur scolaire, Villeret.
41. „ Reinhard, Ph., Lehrer, Bern.
42. „ Russi, Dr. med. A., Bätterkinden.
43. „ Schär, Dr O., Bern.
44. „ Schenk, Dr. Felix, Bern †.
45. „ Schenk, Rud., städt. Schuldirektor, Bern.
46. „ Schmid, Dr. Fr., Direktor d. schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.
47. „ Schönemann, Dr. Adolf, Bern.
48. „ Schwander, Dr. K., Arzt, Wangen a/Aare.
49. „ Steinmann, J., Schulsekretär, Bern.
50. „ Stuber, H., Parketterie, Schüpfen.
51. „ Stucki, Seminarlehrer, Bern.
52. „ Studer, S., prakt. Arzt, Kirchberg.
53. „ Tièche, W., Architekt, Bern.
54. „ Walker, Dr. R., Bern-Waldau.
55. „ Wyttenbach, Alb., Dr. med., Bern.
56. „ Zimmermann, J., Ingenieur, Bern.

7. Canton de Fribourg.

1. Mr. Castella, Dr. F., Fribourg.
2. „ Crausaz, Dr. J., Romont.
3. „ de Girard, Prof. Dr., Fribourg.
4. „ Otz, Dr. V., Morat.

8. Kanton St. Gallen.

1. Herr Appenzeller, Tr., Grabs.
2. „ Dieth, Pfarrer, Marbach.
3. „ Dock, Dr., Untere Waid bei St. Gallen.
4. „ Dürr, M., Lehrer, St. Fiden.
5. „ Girtanner, Dr. A., St. Gallen.
6. „ Gonzenbach, Dr. M., Augenarzt, St. Gallen.
7. „ Gwalter, Dr. E., Bezirksarzt, Rapperswil.
8. „ Hausmann, C. Fr., Apotheker, St. Gallen.

9. Herr Jud, Dr. K., Lachen.
10. „ Kuhn, Dr. J., Nesslau.
11. „ Müller, Dr. J., St. Fiden.
12. „ Nägeli, Dr. L., Rapperswil.
13. „ Reichenbach, Dr., St. Gallen.
14. „ Rheiner, Dr., St. Gallen.
15. „ Saxer, Dr. A., Bezirksarzt, Trübbach.
16. „ Scherrer, Dr. W., Kappel, Toggenburg.
17. „ Schönenberger, Dr. J., Uznach.
18. „ Senn, Dr. A., Augenarzt, Wyl.
19. „ Sulzer, Dr. M., St. Gallen.
20. „ Weiss, prakt. Arzt, Grabs.

9. Canton de Genève.

1. Mme. Ballet, Genève.
2. Mr. Bertrand, Directeur du collège, Genève.
3. „ Bessard, A., Genève.
4. „ Bouvier, Directeur de l'enseignement primaire, Genève.
5. „ Bremgartner, Dr., Genève.
6. „ Dunant, P., Prof. Dr., Genève.
7. „ Ferrière, Dr., Genève.
8. „ Jentzer, Prof. Dr., Genève.
9. „ Kummer, Dr. E., Genève.
10. „ Marignac, Prof. Dr. E., Genève.
11. „ Masson, Dr. E., Carouge.
12. „ Mauchain, L., Genève.
13. Mlle. Picker, L., Inspectr. des écoles, Genève.
14. Mr. Reverdin, Prof. Dr., Genève.
15. „ Roget, Prof., Genève.
16. „ Rosat, Dr. E., Chêne-Bourg.
17. „ Suès, Dr., méd.-ocul., Genève.
18. „ Thomas, Dr., Genève.
19. „ Vincent, Dr., Conseiller d'Etat, Genève.
20. Mlle. Welt, Dr. L., Genève.

10. Kanton Glarus.

1. Herr Fischer, Dr. K., Braunwald.
2. „ Hafter, Dr., Schulinspektor, Glarus.
3. „ Hoffmann, Dr. J., Ennenda.
4. „ Jenni, Dr. Fr., Ennenda.

5. Herr Jenny-Studer, Präsident des Schulrates, Glarus.
6. „ Nabholz, A., Rektor der Höhern Stadtschule, Glarus.
7. „ Spälty-Ganz, J., Schwanden.
8. „ Trüb, Pfarrer, Ennenda.
9. „ v. Tscharner, Dr., Netstall.

11. Kanton Graubünden.

1. Herr Bär, Pfarrer, Castiel bei Chur.
2. „ Conrad, P., Seminardirektor, Chur.
3. „ Heimgartner, A., Anstaltsvorsteher, Masans bei Chur.
4. „ Peters, Dr., Davos.
5. „ Zimmerli, J., Seminardirektor, Schiers.

12. Kanton Luzern.

1. Herr Amrein, Dr. G., Sursee.
2. „ Attenhofer, Dr. H., Präsident d. Sanitätsrates, Luzern.
3. „ Baumgartner, Dr., Gerliswyl.
4. „ Beck, Dr. K., Sursee.
5. „ Bell, Th., Grossrat, Kriens.
6. „ Bucher, Dr. R., Luzern.
7. „ Burri, Dr., Malters.
8. „ Cattani, A., Architekt, Luzern.
9. „ Dreyer-Wenz, A., Restaurateur, Luzern.
10. „ Ducloux, Stadtrat, Schulpräsident, Luzern.
11. „ Egli, K., Rektor d. Knabenschule, Luzern.
12. „ Gassmann, Pfarrer, Willisau.
13. „ Gut, J., Banquier, Luzern.
14. „ Kopp, Rektor u. Professor d. kanton. Realschule, Luzern.
15. „ Küpfer, F., Ingenieur, Luzern.
16. „ Lang, J. J., Privatier, Luzern.
17. „ Meyer, Pfarrer, Erziehungsrat, Luzern.
18. „ Näf, Dr. K., Grossrat, Luzern.
19. „ Nick, J., Rektor der Mädchenschule, Luzern.
20. „ Stirnimann, V., Baudirektor, Luzern.
21. „ Stocker, Dr. Fr., Augenarzt, Luzern.
22. „ Stocker, Dr. Siegfr., Grossrat, Luzern.
23. „ Vogt, E., Architekt, Luzern.
24. „ Wetterwald v., Direktor, Luzern.
25. „ Winiger, Dr., Sanitätsrat, Luzern.
26. „ Zimmerli, Dr. J., Luzern.

13. Canton de Neuchâtel.

1. Mr. Bourquin, Dr., médecin des écoles de La Chaux-de-Fonds.
2. „ Chable, Gust., architecte, Neuchâtel.
3. „ Clerc, E., Directeur des écoles primaires, La Chaux-de-Fonds.
4. „ Drechsel, Dr. E., Le Locle.
5. „ Favre, Dr., Neuchâtel.
6. „ Meyer, Dr. O. Fontainemelon.
7. „ de Montmolin, Dr., médecin des écoles, Neuchâtel.
8. „ Perrochet, Dr. Ch., La Chaux-de-Fonds.
9. „ Pettavel, Dr., Conseiller d'Etat, Neuchâtel.
10. „ Roch, A., Directeur, Peseux.
11. „ Rychner, Alfr., architecte, Neuchâtel.
12. „ Sandoz, Dr., Vice-Président de la Commission d'Etat de Santé, Neuchâtel.
13. „ de Speyr, Dr., médecin-oculiste, La Chaux-de-Fonds.

14. Kanton Schaffhausen.

1. Herr Billeter, Dr., Schaffhausen.
2. „ Bruppacher, Dr., Irrenarzt, Schaffhausen-Breitenau.

15. Kanton Schwyz.

1. Herr Fassbind, Dr. Z., Schwyz.
2. „ Frey, Joh., Oberlehrer, Lachen.
3. „ Guinand, Fr., Zeichenlehrer, Einsiedeln.
4. „ Hürlimann, K., Architekt, Brunnen.
5. „ Steinegger, Dr. M., Bezirksarzt, Lachen.

16. Kanton Solothurn.

1. Herr Arni, Fr., Erziehungsrat, Biberist.
2. „ Christen, Dr., Olten.
3. „ Fetscherin, W., Rektor, Olten.
4. „ Girard, Dr., Grenchen.
5. „ Heim, Dr., Augenarzt, Olten.
6. „ Keller, J., Direktor der Stadtschulen, Solothurn.
7. „ Lepper, Dr. E., Rosegg bei Solothurn.
8. „ Rossel, Prof. Dr. A., Luterbach.
9. „ Studer, Dr., Neuendorf.
10. „ Walker, Dr. A., Solothurn.
11. „ Weber, Dr. Tr., Olten.

17. Cantone del Ticino.

1. Signor Amaldi, Dr. P., Mendrisio.
2. „ Bonardi, Dr. B., Lugano.
3. „ Guglièlmoni, Dr. P., Cevio.
4. „ Lazzaro, Dr. R., Ligornetto.
5. „ Mariani, G., Ispettore scolastico, Locarno.
6. „ Nizzola, Prof. G., Lugano.
7. „ Pedrazzini, Dr. P., Locarno.
8. „ Semini, Dr., Mendrisio.
9. „ Simen, Consigliere di Stato, Bellinzona.

18. Kanton Thurgau.

1. Herr Brenner, A., Architekt, Frauenfeld.
2. „ Haffter, Dr. E., Frauenfeld.
3. „ Isler, Dr. O., Frauenfeld.
4. „ Luder, A., Lehrer, Oberneunforn.
5. „ Müller, H., Inspektor, Bischofszell.
6. „ Schildknecht, Dr. G., Weinfelden.
7. „ Seifert, Alb., Architekt, Kreuzlingen.
8. „ Ullmann, Dr., Mammern.
9. „ Winterhalter, Dr., Bischofszell.

19. Kanton Unterwalden, Obwalden.

1. Herr v. Deschwanden, Dr. G., Kerns.

20. Kanton Unterwalden, Nidwalden.

21. Kanton Uri.

22. Canton du Valais.

1. Mr. Bircher, Dr., Brigue.
2. „ Fama, Albano, Président de la commission scolaire de la commune de Saxon.
3. „ Pitteloud, Dr., Sion.

23. Canton de Vaud.

1. Mr. Bonnard, Dr. A., Nyon.
2. „ Chatelanat, Dr., médecin des écoles, Montreux.
3. „ Combe, Prof. Dr., Lausanne.
4. „ Curchod, R., Pasteur, Yvonand.
5. „ Dind, Prof. Dr., Lausanne.
6. „ Dufour, Prof. Dr., Lausanne.

7. Mr. Galli, Prof. Dr. B., Lausanne.
8. „ Garin, Dr., Yverdon.
9. „ Gondoux, Dr. R., Villeneuve.
10. „ Guex, Prof. Fr., Directeur de l'école normale, Lausanne.
11. „ Henchoz, Chef du bureau des fournitures scolaires, Lausanne.
12. „ Imer, Dr. J., Bière.
13. „ Isoz, Fr., architecte, Lausanne.
14. „ Lagier, Directeur des écoles, Nyon.
15. „ Maillard, L., Directeur de l'école industrielle cantonale, Lausanne.
16. „ Maillefer, Prof., Lausanne.
17. „ Morax, Dr., Chef du Service sanitaire du Ct. de Vaud, Morges.
18. „ de Rham, Dr. E., Lausanne.

24. Kanton Zug.

1. Herr Arnold, Dr. C., Kantonsarzt, Zug.
2. „ Hegglin, Dr., Schœnbrunn.
3. „ Hürlimann, Dr., Aegeri.
4. „ Meyer, F. J., Gemeindeschreiber, Cham.
5. „ Theiler, J., Lehrer, Zug.

25. Kanton Zürich.

1. Herr Amstad, Dr. G., Hinweil.
2. „ Bär, Gerold, Sek.-Lehrer, Wald.
3. „ Baumann, II. Sekretär des Schulwesens, Zürich I.
4. „ Baumgartner, Andreas, Professor, Zürich V.
5. Frl. Benz, Emilie, Lehrerin d. Seminar-Übungsschule, Zürich IV.
6. Herr Bernhard, E., Lehrer, Oerlikon.
7. „ Bertsch, Dr. R., Direktor des Institutes Concordia, Zürich V.
8. „ Bertschinger, Dr., Rüschlikon.
9. „ v. Beust, Ad., prakt. Arzt, Zürich V.
10. „ v. Beust, Dr. Fr., Vorsteher der Erziehungsanstalt, Zürich V.
11. „ Bion, Pfarrer, Zürich I.
12. Frau Bircher, Dr. M., Zürich V.
13. Herr Bolli, A., Architekt, Zürich II.
14. „ Börlin, J., Redaktor, Präsident der Kreisschulpflege, Zürich II.
15. Frau Coradi-Stahl, E., Zürich III.
16. Herr Custer, Dr. G., Zürich I.
17. „ Diener, E., Architekt, Zürich V.
18. „ Dubs, Dr. J., Zürich III.
19. Frl. Eberhard, L., Vorsteherin des Töchter-Pensionates, Zürich V.

20. Herr Egli, G., Sek.-Lehrer, Zürich V.
21. „ Erismann, Prof. Dr. F., Zürich V.
22. „ Ernst, Friedr., Ingenieur, Zürich I.
23. „ Ernst, Prof. Dr. U., Zürich V.
24. „ Frei, K., Sek.-Lehrer, Höngg.
25. „ Frey, Dr. W., Hombrechtikon.
26. „ Frey, Dr., Meilen.
27. „ Fritschi, B., Stadtrat, Zürich III.
28. „ Fritschi, Fr., Erziehungsrat und Sek.-Lehrer, Zürich V.
29. „ Geiser, A., Stadtbaumeister, Zürich I.
30. „ Giesker, Dr. med. B., Zürich V.
31. „ Graf, J., Sek.-Lehrer, Herrliberg.
32. Frau Grob-Zundel, Anna, Zürich V.
33. Herr Grob, J. C., Stadtrat, Zürich I.
34. „ Gull, G., Stadtbaumeister, Zürich I.
35. Frl. Güttinger, Lehrerin, Zürich IV.
36. „ Gwalter, H., Vorsteherin der Haushaltungsschule, Zürich V.
37. Herr Gysler, Dr. C. H., Töss.
38. „ Halperin, Dr. J., Volketsweil.
39. „ Hartmann, Alfred, Lehrer, Zürich I.
40. „ Hauser, Dr. C., Stäfa.
41. Frl. Heer, Dr. A., Zürich I.
42. Frau Heim, Dr. Marie, Zürich V.
43. Herr Heusser, J. J., Sek.-Lehrer, Zürich III.
44. Frau Hilfiker, Dr. J., Zürich I.
45. Herr Hofer, Pfarrer und Waisenvater, Zürich I.
46. „ Hofstetter-Bader, J., Rektor d. Freien Schule, Zürich V.
47. „ Huber, Dr. A., Staatsschreiber, Zürich.
48. „ Hunziker, Prof. Dr. O., Zollikon.
49. „ Isler, A., Stadtrat, Winterthur.
50. „ Keller, Ed., Lehrer, Reutlingen b. Oberwinterthur.
51. „ Keller, R., Rektor des Gymnasiums, Winterthur.
52. „ Knus, Dr. P., Winterthur.
53. „ Kölle, F., Direktor d. Schweiz. Anstalt f. Epileptische, Zürich.
54. „ Kraft, Dr. A., Wetzikon.
55. „ Krucker, Dr., Assistent d. Stadtarztes, Zürich I.
56. Frl. Kuhn, Dr. Johanna, Zürich I.
57. Herr Küttel, C., a. Schuldirektor, Zürich I.
58. „ Landolt, J. U., Kilchberg.
59. „ Lauffer, E., Dr., Zürich V.

60. HH. Lehmann & Neumeyer, Installationsgeschäft, Zürich I.
61. Herr Leuch, Dr. G., Zürich II.
62. „ Lincke, Gebr., Ofenfabrikanten, Zürich I.
63. „ Lunge, Prof. Dr., Zürich V.
64. „ Lüthy, Seminarlehrer, Küsnacht.
65. „ Matter, Dr., Rorbas.
66. „ Meier, Dr., Thalweil.
67. Frau Meister-Bindschedler, A., Zürich I.
68. Herr Mende-Ernst, Dr., Zürich.
69. „ Milligan, J. C., Engl. Vize-Consul, Zürich II.
70. „ Moggi, J., Architekt, Zürich I.
71. „ Müller, Dr. A., Stadtarzt, Zürich I. †
72. „ Müller, E. H., Stadtrat, Zürich III.
73. „ Müller, J. J., Major, Turnlehrer, Zürich I.
74. „ v. Muralt, Dr. C., Zürich I.
75. „ Näf, Dr. med. H., Zürich IV.
76. „ Nägeli, Hans, I. Sekretär d. Schulwesens d. Stadt Zürich, Zürich V.
77. „ Niedermann, J., Sekundarlehrer, Zürich IV.
78. „ Niedermann, W., Journalist, Zürich V.
79. „ Oechsli, R., Baumeister, Zürich V.
80. Frau Peyer, O., Zürich V.
81. Herr Pflüger, Pfarrer, Zürich III.
82. „ Rahn, Dr. Conrad, Zürich I.
83. „ Ritter, H., Turnlehrer, Zürich V.
84. „ Roner, J., Rektor der Gewerbeschule, Zürich V.
85. „ Roth, Prof. Dr., Zürich V.
86. „ Schäppi, Dr. Th., Zürich III.
87. Frl. Schärer, Johanna, kant. Arbeitsschulinspektorin, Zürich II.
88. Herr Schinz, Prof. Dr. H., Präsident der Kreisschulpflege, Zürich V.
89. „ Schläpfer, Dr. U., Zürich V.
90. Frau Schoeffter-Wehrli, M., Zürich I.
91. Herr Schulthess-Schindler, Dr. A., Zürich I.
92. „ Schulthess, Dr. W., Privatdozent, Zürich V.
93. „ Schurter, J., Prorektor, Zürich I.
94. Frau Schwarzenbach, Dr., Zürich II.
95. Herr Silberschmidt, Dr., Privatdozent, Zürich V.
96. „ Sommer, Dr. med., Zürich II.
97. „ Spühler, J., Lehrer a. d. Höhern Töchterschule, Zürich V.
98. „ Stadler, Dr., Rektor d. Höhern Töchterschule, Zürich V.
99. „ Steiger, Dr., Augenarzt, Zürich I.

100. Herr Sulzer, H., Fabrikbesitzer, Winterthur.
101. „ Thomann, Ed., Pfarrer, Verwalter der städt. Pfrund-anstalt, Zürich V.
102. Frau Tobler-Blumer, Zürich I.
103. Herr Trümpler-Hurter, E., Zürich V.
104. „ Ubert, Dr., Ottenbach.
105. „ Ulrich, Paul, Architekt, Zürich II.
106. „ Usteri-Pestalozzi, E., Präsident d. Kreisschulpflege, Zürich I.
107. „ Usteri, Dr. P., Ständerat, Zürich II.
108. „ Utzinger, H., Seminardirektor, Küsnacht.
109. „ Vögeli-Bodmer, Oberst A., Zürich I.
110. „ Vorbrodt, Paul, Papeterie, Zürich I.
111. „ Walder-Appenzeller, H., a. Pfarrer, Zürich I.
112. „ Walter, Dr., Mettmenstetten.
113. „ Wehrli, Fr., Architekt, Zürich I.
114. „ Weilenmann, J. J., Baumeister, Zürich III.
115. „ Weiss, E., Sek.-Lehrer, Zürich V.
116. „ Wettstein, J. G., Bez.-Schulpfleger, Seebach.
117. „ Winkler, J., Religionslehrer, Zürich II.
118. „ Wismer, J., Sek.-Lehrer, Winterthur.
119. „ Wolf, W. A., in Firma Wolf & Graf, Zürich I.
120. „ Wyss, Prof. Dr. Oskar, Zürich V.
121. „ Zangger, Dr., Th., Zürich I.
122. „ Zimmermann, Dr. A., Oerlikon.
123. „ Zollinger, Fr., Erziehungssekretär, Zürich V.
124. „ Züblin, E., Ingenieur, Zürich V.
125. „ Zürcher, Prof. Dr., Nationalrat, Zürich V.

26. Ausland.

1. Herr Gassner, Lehrer, Dornbirn (Vorarlberg).
2. „ Gundobin, Prof. N., St. Petersburg.
3. „ Hämmerle, Viktor, Fabrikant, Dornbirn (Vorarlberg).
4. „ Koch, Alexander, Architekt, London.

